Hoburg.

(Atlas. 7P in Fol.)

Geschichte

der

Festungswerke Danzigs

von

K. Hoburg,

Hauptmann im ersten Artillerie Regiment.

Mit 23 Zeichnungen.

Danzig, 1852.

Auf Kosten des Verfassers.

Wedelsche Hofbuchdruckerei.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Prinzen Wilhelm Adalbert
von Preußen

mit

Höchstdessen gnädigster Erlaubniß

unterthänigst zugeeignet

von

dem Verfasser.

Vorwort.

Zur vorliegenden Arbeit veranlaßte mich meine Neigung, mich mit meinem Garnisonorte vom militärischen Gesichtspunkte aus bekannt zu machen. Hierbei wurde meine Aufmerksamkeit zunächst auf die Festungswerke gelenkt, über deren Entstehung, allmälige Erweiterung und Vervollkommnung ich mich genügend zu belehren suchte. In den diesen Gegenstand berührenden gedruckten Werken findet man hierüber nur zerstreute, oberflächliche, aus mangelhaften oder mangelhaft benutzten Quellen genommene Angaben, so daß man durch sie nicht befriedigt wird.

Deshalb stellte ich mir die Aufgabe, eine zusammenhängende und möglichst erschöpfende Geschichte der Festungswerke Danzigs zu schreiben. Hierzu bot mir das hiesige städtische Archiv ein reiches, der Wissenschaft bisher noch ganz unbekannt gebliebenes Material, zunächst handschriftliche Chroniken, deren Verfasser, wie z. B. Hans Spatt und George Mehlmann, als Zeitgenossen vollen Glauben verdienen, sodann die vollständigen Sammlungen der Recesse der städtischen Ordnungen, die Verhandlungen des Kriegsrathes, die äußerst voluminöse militärische Correspondenz, welche einen klaren Einblick in das Getriebe der militärischen Verwaltung gestattete, endlich eine reiche Sammlung Originalzeichnungen der ausgeführten und projektirten Festungswerke, welche meistens von den betreffenden Ingenieuren der Stadt selbst angefertigt sind. Wer die Schwierig-

keiten kennt, die zu überwinden sind, um ein so massenhaftes Material zu beherrschen, das noch dazu einer sehr mühsamen äußerlichen Anordnung bedurfte, ehe es benutzt werden konnte, wird, hoffe ich, etwa vorkommende Mängel der Bearbeitung mit Nachsicht beurtheilen.

Ueber die früheste Befestigung Danzigs, so weit überhaupt sichere Nachrichten davon auf uns gekommen sind, finden sich nur wenige Zeichnungen, die überdies den Gegenstand oft ungenau und unvollständig angeben. Da es für den Zusammenhang und das Verständniß der Sache wichtig erschien, eine Zeichnung hiervon vor Augen zu haben, so entwarf ich eine solche, wie sie Taf. **I.** angiebt, theils nach vorhandenen Ueberresten der alten Stadtmauer, theils nach sehr guten Zeichnungen von einzelnen Theilen der frühesten Befestigung. Diese Zeichnung hat demnach kein Original, sondern ist selbst als ein solches anzusehen.

Die für einzelne Theile der Befestigung verausgabten Summen sind nach den im Archiv vorgefundenen Rechnungen angegeben worden. Zur Vergleichung des damaligen Geldwerthes mit dem jetzigen preußischen Gelde benutzte ich die Resultate, welche in Voßbergs klassischer Münzgeschichte von Danzig niedergelegt sind und von dem Herrn Verfasser noch vor der Publikation seines Werkes mir gütigst mitgetheilt wurden.

Wenngleich ich nach Möglichkeit bemüht gewesen bin, das, was meinem Zwecke entsprach, zu sammeln, so gestehe ich doch gern, daß mir dies in einem nur sehr unvollkommenen Grade gelungen wäre, wenn ich bei meiner Arbeit mich nicht der zuvorkommensten Unterstützung des Herrn Professors Hirsch, der zur Zeit als Ordner des städtischen Archivs fungirt, zu erfreuen gehabt hätte, indem derselbe mich nicht nur auf die bezüglichen Schriften aufmerksam machte, sondern auch Ergebnisse eigener Forschungen und Excerpte aus Papieren fremder Archive mir zur Benutzung gefäl-

ligst darbot. Ich fühle mich daher verpflichtet, nächst der städtischen Behörde, die mir die Erlaubniß zur Benutzung des Archivs ertheilte, dem genannten Herrn für seine Beihilfe hiermit meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Indem ich diese Arbeit der Oeffentlichkeit übergebe, bin ich mir wohl bewußt, daß sich darin noch manche Lücken werden auffinden lassen, deren Ausfüllung jedoch, wenn es überhaupt möglich sein wird, spätern Forschungen vorbehalten bleiben muß.

Danzig, den 29. Oktober 1852.

K. Hoburg.

Einleitung.

In der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Adalbert, welcher auf seinem Bekehrungszuge am Ende des 10. Jahrhunderts nach Preußen kam, geschieht eines Ortes Erwähnung, der Gidanie genannt wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Gidanie das im 12. und 13. Jahrhundert vorkommende Gdanzk, Dantzk oder das heutige Danzig ist. Außer dieser ersten sichern Kunde von dem Bestehen des Ortes Gidanie erfährt man aber nicht, wo derselbe gelegen hat, und nur so viel dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein, daß er längs der Weichsel sich erstreckte, bis unweit ihrer Mündung in die Ostsee[1]). Ueber die Bedeutung und den Ursprung des Namens, so wie über die erste Gründung Danzigs herrscht völliges Dunkel und Alles, was bisher darüber gesagt und geschrieben ist, kann nur als Sage gelten, die jedes beglaubigten historischen Grundes entbehrt. Die Lage des Ortes an der See war für den Handel, der besonders mit Fischen und Bernstein getrieben wurde, sehr vortheilhaft, so daß er schnell emporblühte und

1) „Anno 1226 war in Pommerellen mit andern Schlössern ein forstlich Hof, welche viele nannten ein Schloß, lag am Hagelberge über Dantziga, welches man auch nannte die Danczkruge, wenn die Fischer dahin kamen und tranken Meth und machten Tancze im Feiertage; sonst hatten die Krugge kein anderen Namen dann Danczіga oder Dantzkrugge 2c." Antiqua rudera historicarum annotationum gentis Prussiae, in der Bibliothek des Danziger Archivs.

mit seinem Auftreten in der Geschichte als eine nicht unbedeutende christliche Stadt erscheint. In dem Schenkungsbriefe des pommerellischen Herzogs Mestwin I. für das Nonnenkloster Suckau (c. 1210) kommt bereits der Ausdruck **castrum Gedanense** vor und Mestwin selbst nennt sich: **Dei Gratia princeps in Gdansz**, woraus auf eine gewisse Bedeutung, die Danzig schon damals hatte, geschlossen werden kann. Die Umgränzung der Stadt und die Lage des Schlosses in jener Zeit ist ebenfalls nicht mit Genauigkeit zu bestimmen. Daß das **castrum Gedanense** ganz innerhalb der heutigen Altstadt gelegen habe, kann bezweifelt werden, weil noch zur Zeit des Herzogs Przemislav, also am Ende des 13. Jahrhunderts, die Bürger eine Kirche „in der Ehre aller Engel" vor der Stadt, an dem Stadtgraben, bauten[1]), und diese Kirche lag etwa 1200 Schritte vor dem jetzigen Olivaer Thore. Es ist hiernach mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das **castrum Gedanense** am Hagelsberge lag.

Der Landstrich, zu welchem Danzig gehört, stand unter polnischer Botmäßigkeit, von der sich die Nachkommen des Herzogs Sambor, der um das Jahr 1178 über das Gebiet von Danzig herrschte, frei machten und diesen östlichen Theil Pommerns als Herzoge von Pommerellen regierten. Herzog Suantepolk (1220 bis 1266), Sohn Mestwins I., theilte das Land unter seine beiden Söhne, was besonders für Danzig wichtige Folgen hatte. Der ältere Sohn, Mestwin II., bekam das Schwetzer Gebiet, der jüngere, Wratislaw, erhielt das Gebiet von Danzig und nannte sich: **Dux de Gdansk**. Bald entspann sich zwischen beiden Brüdern blutige Fehde (1270). Wratislaw wurde nach anfänglich siegreichem Erfolge von Mestwin II., der von seinen Verwandten, den Markgrafen Konrad und Otto von Brandenburg Unterstützung erhielt, aus Danzig vertrieben und starb auf einem Kriegszuge, den er später gegen seinen Bruder unternahm. Dieser wurde nun alleiniger Herr des Landes, welches er der Lehnsherrlichkeit der Markgrafen von Brandenburg unterwarf, denen er auch Burg und

1) **Antiqua rudera histor. etc.** An der Glaubhaftigkeit dieser Quelle kann nicht gezweifelt werden.

Stadt Danzig übergab (1271). Hiermit jedoch waren seine Landesgroßen, die Woiewoden und Kastellane, von dem Herzoge Przemislav von Polen durch Geschenke und Versprechungen gewonnen, nicht zufrieden und erklärten, nur diesen als ihren künftigen Herrscher anerkennen zu wollen. Der wankelmüthige Mestwin II. sicherte in Folge dessen seinem Vetter, dem genannten Herzoge Przemislav, die Nachfolge zu und ließ ihm von den Ständen die Huldigung leisten (1220). Przemislav entriß nunmehr den Brandenburgern Danzig, zerstörte die Burg, erbaute aber statt deren eine stärkere an einer andern Stelle, jedoch ebenfalls nur von Pfahlwerk und umgab sie mit einem trockenen Graben. Diese Burg lag an der Weichsel und Mottlau[1]), in der Gegend, wo später das Ordensschloß gestanden hat.

Przemislav hatte noch nicht ein volles Jahr regiert, als er von den Markgrafen von Brandenburg überfallen und bei Rogodzno oder Rogasen (1296) erschlagen wurde. Die Markgrafen bemächtigten sich jetzt Pommerellens und die Stadt Danzig, schon längst der Herrschaft Polens abgeneigt, ergab sich ihnen freiwillig (1308). Die polnische Besatzung der Burg oder des Schlosses, ohne Aussicht auf eine baldige Hülfe von Außen und an nothwendigen Bedürfnissen Mangel leidend, wurde von den Brandenburgern hart bedrängt. Da trat der Befehlshaber des Schlosses, der Landrichter Bogussa, mit Zustimmung seines Herrn, des Herzogs Wladislav Loktek, mit dem deutschen Ritterorden in Unterhandlung und schloß mit diesem einen Vertrag, wonach der Orden die eine Hälfte der zur Vertheidigung der Burg nöthigen Besatzung auf seine Kosten, die Polen die andere auf ein Jahr lang übernehmen und unterhalten sollten. Nach Verlauf dieser Zeit sollte der Orden die Burg wieder räumen, wenn demselben die Kosten, welche er dem Herzoge berechnen würde, wirklich erstattet wären[2]).

Unter dem Landkomthure von Kulm, Günther v. Schwarzburg, wurde den Polen in der Burg von Danzig eine ziemlich starke Kriegsmacht zugeführt. Die mit allen Bedürfnissen jetzt reich-

1) Antiqua rud. histor. etc. Chronicon Olivense. pag. 39.
2) Geschichte Preußens von J. Voigt; B. 4., S 212 u. ff.

lich versehene Feste wurde nun so getheilt, daß die Vertheidigung der einen Hälfte den Ordensrittern, die der andern den Polen überlassen blieb, ohne daß eine Vereinigung der Kriegsleute beider Theile stattfand. Durch öftere Ausfälle wurden die Belagerer immer tiefer in die Stadt zurückgedrängt, so daß die Markgrafen von Brandenburg sich bald gezwungen sahen, die Belagerung des Schlosses aufzuheben und die Stadt zu räumen. Der Landrichter Bogussa verlangte jetzt aber auch den sofortigen Abzug der Ritter aus der Burg, was diese, auf den abgeschlossenen Vertrag sich berufend, verweigerten. Beide Theile nahmen bald eine drohende Stellung gegeneinander an, bis endlich Bogussa gefangen genommen und die polnische Besatzung aus der Burg vertrieben wurde. Der Landmeister Heinrich von Plotzke, von diesen Vorfällen unterrichtet, verstärkte die Mannschaft des Ordens, worauf die Ordensritter am 14. November 1308 die Stadt zur Nachtzeit überfielen. Nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe und nachdem die Polen aus der Stadt verdrängt waren, kam diese in die Gewalt des Ordens. Der Herzog Wladislav vermochte die von dem Orden geforderten vertragsmäßigen Kriegskosten nicht zu erstatten, und so blieb der Orden, als auch die Ansprüche Brandenburgs befriedigt waren, in dem Besitz der Stadt und des Schlosses Danzig (1311)[1]).

Die Befestigung der Stadt wurde gänzlich niedergerissen, um die Bürger, von denen ein Theil für die Polen gegen den Orden die Waffen geführt hatte, zu bestrafen, während auch die Stadt selbst wenigstens theilweise zerstört wurde. Das Schloß ließen die Ritter vorläufig stehen[2]), vereinigten ferner die polnische Bevölkerung zu einer besondern Gemeinde, welche unmittelbar vor diesem Schlosse das sogenannte Hakelwerk besetzte und gestatteten den ältern, so wie den neu hinzukommenden deutschen Ansiedlern sich rings um das Schloß und das Hakelwerk anzubauen. Diese wählten zu ihren Wohnsitzen theils den Raum, auf welchem die zerstörte alte Stadt gestanden hatte, wo dann auch bis 1326 ein kleiner unbedeutender Ort sich bildete, der den Namen „Altstadt Danzig" führte. Mit besonderer Vorliebe jedoch und unter besonderer Begünstigung

1) J. Voigt a. a. O.

2) Chron. Oliv. pag. 43.

des Ordens wurden die zum Handel und gewerblichen Leben so sehr geeigneten Gegenden an der Mottlau[1]), südlich und südwestlich vom Schlosse, jenseits des schon in Pommerellischer Zeit (1227) gegründeten Dominicanerklosters zu neuen Pflanzstätten ausersehen, und auf diesem zum Theil erst dem Wasser abgewonnenen Boden entstand die heutige R e ch t st a d t, welche lange Zeit die Jungstadt hieß[2]).

Unter dem Schutze der weisen und kraftvollen Regierung des deutschen Ordens wurde Danzig in wenigen Jahrzehenden die angesehenste Stadt in Preußen, die in Folge eines weit verbreiteten

1) Dr. Th. Hirsch, die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. Th. 1., S. 21.

2) Antiqua rud. histor. — Die spätere Jungstadt, zu deren Erbauung der Hochmeister Winrich v. Kniprode im Jahre 1380 die Erlaubniß ertheilte, lag der alten Stadt gegenüber, längs der Weichsel. Sie wurde im Januar 1455 von den Bürgern Danzigs gänzlich zerstört, so daß zwar ihr einstiges Bestehen, aber nicht ihre genauere Lage bekannt geblieben ist. Aus dem Umstande, daß ihr gestattet wurde, eine Kirche zur Ehre des heiligen Bartholomäus (Taf. I. 32) zu erbauen, dürfte man zu dem Schlusse berechtigt sein, daß die Jungstadt bis gegen die Mottlau sich erstreckte. Diese Annahme wird durch eine Urkunde unterstützt, von welcher sich in dem, zum hiesigen städtischen Archiv gehörenden s.g. gelben Privilegienbuche unter Nro. 96. eine Abschrift befindet und worin der Komthur von Danzig, Albrecht v. Schwarzburg, der Altstadt Danzig im Jahre 1402 erlaubt, „einen Graben zu graben zwischen un„serer Jungstadt und der Altstadt, wo die Garten liegen diesseit dem Re„men an der Gassen und neben des Mühlmeisters Wesen bis in die „Weichsel." Ferner heißt es: „Darzu sollen sie auch eine Brücke machen „über den Graben. Dieselbe Brücke sollen beide die von der Altstadt „und von der Jungstadt gleich machen und halten. Besonders so thun „wir kund, daß wir verleihen und geben den Rathmann und Inwohner „unserer Alten Stadt Dantzk einen Raum bei demselben Graben gele„gen an der Gasse die da ist ausgegeben hinter den Büsserinnen (Bri„gittenkloster — Taf. I. 36), gehend über des Mühlmeisters Wesen auf die Jungstadt, der Raum soll an seiner rechten Maße behalten 8 Ruthen breit und 8 Ruthen lang, den sie nach ihrer Bequemlichkeit sollen bebauen &c." Der Graben sollte dazu dienen, Holz darin zu lagern, was auch dem Elendenhofe (St. Elisabeth — Taf. I. 33.) gestattet wurde.

Handels an Reichthum und Bevölkerung schnell zunahm und bereits im Jahre 1366 ein Mitglied des Hansebundes war. Mit dem Verfalle des Ordens und mit der zunehmenden Blüthe der ihm unterwürfigen Städte fanden diese den Druck der Ordensregierung um so unerträglicher, als dieselbe nicht vermochte, ihnen den nöthigen Schutz zu gewähren. Bei dem Ausbruche des 13jährigen, s.g. Städtekrieges (1454 bis 1466) sagten sich die westpreußischen Städte, mit ihnen Danzig, von der Herrschaft des Ordens los und begaben sich unter polnischen Schutz. Der König Kasimir bestätigte und vermehrte der jetzt freien Stadt Danzig in dem Hauptprivilegium vom Jahre 1457 alle ihre bisherigen Rechte und Freiheiten. Er gestand ihr ferner zu, Kriegsoffiziere bei sich zu bestellen, Soldaten anzuwerben, Krieg zu Lande und zu Wasser zu führen und überhaupt sowohl für ihre innere, als äußere Sicherheit selbst sorgen zu dürfen.

So wie Danzig zur Zeit des Ordens an dessen Schicksalen thätigen Antheil nahm, so erzeugte das jetzige Verhältniß zu Polen bei der Wichtigkeit der Lage der Stadt und ihrer Stellung im Bunde der Hanse nicht nur oft gesteigerte Anforderungen der polnischen Könige, sondern Danzig wurde auch in die Kriege verwickelt, welche Polen mit andern Mächten, namentlich mit Schweden führte. Diese Kriege aber waren die hauptsächlichste Veranlassung zu der allmäligen Ausdehnung und Verstärkung der Festungswerke, an denen in der Regel dann mit ungemeiner Thätigkeit und einem großen Geldaufwande gearbeitet wurde, wenn sich die Stadt durch einen äußern Feind bedroht sah.

Erster Abschnitt.

Die Festungswerke der Stadt mit Einschluß des Bischofsberges und Hagelsberges.

Die erste Andeutung einer Befestigung Danzigs findet sich in dem oben erwähnten **castrum Gedanense**. Von diesem sowohl, als auch von dem später von dem Herzoge Przemislav erbauten Schlosse ist jedoch keine Spur mehr vorhanden, und selbst über die Lage beider ist keine zuverläßige Nachricht auf uns gekommen. Eine genauere Kenntniß von der Befestigung Danzigs erhalten wir erst mit der Ordenszeit, wiewohl auch dann noch und bis Ende des 16. Jahrhunderts viele Lücken bleiben.

Zum Schutze des neuerworbenen Besitzthums nahm der deutsche Orden zunächst darauf Bedacht, für das noch einstweilen belassene polnische, von Pfahlwerk erbaute Schloß ein festeres anzulegen. In der Regierungszeit des Hochmeisters Luther von Braunschweig (1331 bis 1335) wurde jene alte Burg abgebrochen und der Neubau des Ordensschlosses zu Danzig begonnen, welches, von Ziegelsteinen erbaut[1]), einen nicht unbedeutenden Umfang erhielt (Taf. I.). Es hatte im Norden und Westen doppelte Umfassungsmauern und vor jeder derselben einen nassen Graben. Auf der Ostseite war zwar auch eine zwiefache Mauer, doch scheint hier kein Graben gewesen zu sein, wahrscheinlich weil dieser Theil durch ungangbares Terrain geschützt war. Die Südseite schloß eine nur einfache Mauer ein, welche durch die Mottlau einen besondern Schutz erhielt. Der Haupteingang, zu welchem eine Brücke mit einem auf derselben erbauten

1) Magister Luderus castrum Gdansk et castrum Swetze munire de latere procuravit. Chron. Oliv. pag. 54.

Thurme oder Thore führte[1]), befand sich auf der Westseite, nach der Rechtstadt (Taf. **I.**, 9), und ein anderer nach der Altstadt zu (Taf. **I.**, a), vor welchem zunächst das Hakelwerk liegt. Die Mauern waren nach damaliger Befestigungsart mit Thürmen versehen, von denen nur einer, der s.g. Schwan (Taf. **I.**, 1), bis auf den heutigen Tag, wenngleich von Wohngebäuden eingeschlossen, in einem gut erhaltenen Zustande geblieben ist. Von einem andern Thurme (Taf. **I.**, b), der auf der nördlichen Ecke des Schlosses stand und der Pulverthurm hieß, lassen sich heute nur noch mit Mühe die Grundmauern theilweise erkennen. Die übrige Einrichtung und Beschaffenheit des Schlosses ist nicht mehr zu ermitteln, doch wird dasselbe, der Wichtigkeit Danzigs angemessen, gleich den andern Schlössern der Komthureien, dem Hauptschlosse zu Marienburg wohl an Umfang, aber nicht an Reinheit des Styles, theilweiser Pracht und Zierlichkeit nachgestanden haben[2]). Zu den Gebäuden, die unzweifelhaft innerhalb desselben standen, gehörte auch eine Kirche, in welche 1449 der Blitz einschlug[3]). Nachdem die meisten Burgen im Kulmerlande dem Orden von den Städten entrissen waren, wurde auch das Schloß zu Danzig, wo man mit einem Mal alle Büchsen vernagelt fand, am 11. Februar 1454 von dem Hauskomthur Konrad Pfersfelder, den Furcht schreckte und Geld blendete[4]), in Gegenwart des Mündemeisters Wolfgang Hirschhauer und anderer Ordensbrüder, mit allen Rechten, Freiheiten und sämmtlichem Eigenthum an die Danziger durch einen förmlichen Vertrag übergeben. Nach geschehener Ueberlieferung beriethen der Rath und die Bürgerschaft, was mit dem Schlosse ferner gemacht werden solle, indem Viele der Meinung waren, das schöne, feste Gebäude zum Besten der Stadt

---

1) Handfeste der Rechtstadt Danzig, erneuert vom Hochmeister Winrich v. Kniprode im Jahre 1378. Eines Thores vor der Brücke wird gedacht in der Geschichte, die sich mit Conrad Letzkau zugetragen. Schütz. Fol. 107, S. 1.

2) Ueber alterthümliche Gegenstände der bildenden Kunst in Danzig, von Prof. J. C. Schultz. S. 8.

3) Geschichte Danzigs von Stephan Grau; 1r Th. Mscpt. in der Danziger Stadtbibliothek.

4) Geschichte Preußens von J. Voigt. B. 8., S. 368.

zu erhalten und daß es Schade wäre, solch ein herrliches Schloß niederzureißen. Man konnte sich über die künftige Verwendung desselben nicht einigen, weshalb darüber das Gutachten des Hauskomthurs eingeholt wurde. Derselbe soll gesagt haben, daß er keinen Rath geben könne, auch gezieme es ihm nicht, wider seinen Orden zu handeln, aber das wüßten die Bauern wohl: wenn sie den Storch auf dem Hause nicht länger leiden wollen, so werfen sie ihm das Nest herunter, weil er dann nicht leicht wieder niste[1]). In Folge dieser Aeußerung wurde das Schloß zerstört, so daß nur die Grundmauern stehen blieben. Diese wurden 1646 ebenfalls abgetragen[2]), nachdem in den Jahren 1623 und 1625 der größte Theil der Gräben zugeschüttet worden war. Die Plätze, auf denen die im Innern des Schlosses befindlich gewesenen Gebäude gestanden hatten, wurden 1678 geebnet und zur Anlage neuer Straßen benutzt.

Die ersten Ansiedelungen in dem Theile von Danzig, welcher die Rechtstadt genannt wird, nahmen in wenigen Jahrzehnden an Umfang und Wohlhabenheit so bedeutend zu, daß dieser Stadttheil als die eigentliche oder rechte Stadt Danzig betrachtet wurde. Er wird daher auch zum Unterschiede der beiden ältern Stadttheile, der Altstadt und des Hakelwerks, **primaria civitas**, d. i. die vornehmste Stadt, und in den Statuten des Königes Sigismund I., **principalis urbs**, d. i. Hauptstadt, genannt. Der Wichtigkeit dieses, im Anfange nur mit Planken und Schurzwerk befestigt gewesenen[3]), Stadttheiles angemessen, umgab ihn der Hochmeister Ludolf König von Weizau mit Mauern, wozu im Jahre 1343 der Grund gelegt wurde[4]). Nach der vom Hochmeister

---

1) Schütz Fol. 196., S. 2.

2) Anno 1646 und 1648 hat man die Erde alda (wo bis 1454 das Schloß gestanden) gleichgemacht und gepflastert, da viele Särge gefunden von starken Brettern auch Leichensteine mit † ohne Inschrift. Handschriftliche Bemerkungen zur Chronik von R. Curicke der Alterthumsgesellschaft Prussia.

3) Schütz Fol. 71.

4) In der Marienkirche zu Danzig befindet sich über dem Eingange zur Sakristei eine ovale Tafel mit der Inschrift in vergoldeten Buchstaben: Anno Dm. MCCCXLIII. feria quarta Post Letare positus est Primus

Winrich von Kniprode im Jahre 1378 erneuerten Handfeste der Rechtstadt Danzig, befand sich hinter der Mauer rings um die Stadt ein Weg von einer Ruthe Breite, wovon nur die Seite an der Mottlau eine Ausnahme machte. Der Grundstein der Stadtmauer soll unter dem Eckthurm am Stadthofe (Taf. **I.**, 4) liegen[1]). Auf der Seite nach der Vorstadt zu befand sich vor der Stadtmauer ein doppelter Graben, der wahrscheinlich auch vom Stadthofe bis zum Heiligen Geist- und Breiten Thor sich hinzog, wie die punktirten Linien Taf. **I.** es angeben. Der äußerste Graben auf dieser Seite bis an das Hohe Thor wurde 1379 angelegt und gemauert, wozu der Hochmeister Winrich von Kniprode in dem genannten Jahre, auf Bitte des Rathes von Danzig, die Erlaubniß gab, mit dem Bedeuten, den Hochmeister weder jetzt noch später mit ähnlichen Gesuchen zu beschweren[2]). Zwischen der Recht- und Altstadt war nur ein einfacher Graben, dessen äußerer Rand auf Taf. **I.** vom Hausthor bis zum Breiten Thor (24, 25) mit einer punktirten Linie bezeichnet ist. Auf und an diesem gewesenen Graben befindet sich gegenwärtig eine Straße der Altstadt: der Altstädtische Graben genannt. Auf der Seite der Mottlau vertrat diese die Stelle eines Grabens. Die Gräben waren naß und erhielten ihr Wasser theils aus der Mottlau, theils aus der Radaune und der Schedelitz. Letztere ist ein Bach, auch unter dem Namen: Tempelburger Wasser bekannt und fließt durch das Thal Schidlitz der Stadt zu.

---

lapis muri Civitatis Danczk Et Postea proxima feria sexta positus Est primus lapis muri Ecclesie beate virGinis marie cujus Dedicacio celebrabitur dominica proxima post festum nativitatis Marie. d. h. Im Jahre des Herrn 1343, Mittwoch nach dem Sonntage Lätare, ist der erste Stein zur Mauer der Stadt Danzig gelegt worden, und am Freitage darauf der erste Stein zur Mauer der Kirche der heiligen Jungfrau Maria. Das Fest der Einweihung dieser Kirche soll gefeiert werden am Sonntage nach dem Feste der Geburt Marien. — Die Zuverläßigkeit dieser Quelle ist in Dr. Th. Hirsch Geschichte der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien in Danzig, Th. 1., S. 31., nachgewiesen.

1) Chronik von Hans Spatt. Fol. 502., S. 1.

2) In dem bereits angeführten gelben Privilegienbuche befindet sich unter No. 9. eine Abschrift der hierüber sprechenden Urkunde.

In der Mauer der Rechtstadt befanden sich mehrere Thore und zwar gehörten zu denen, die nach der Mottlau führten: das Kuh-Thor, Koggen- oder spätere Grüne-Thor, das Brodbänken-Thor, Frauen-Thor, Heilige Geist-Thor[1]), und Johannis-Thor (Taf. I., 18 bis 23). Nach der Schloßseite war das Haus-Thor, (Taf. I., 24) so genannt, weil es nach dem Hause, d. h. nach dem Schlosse führte; auf der Westseite waren: das Breite-Thor, das Heilige Geist- oder jetzige Glocken-Thor und das Hohe-Thor (Taf. I., 25, 26, 13). Nach der Vorstadt führten: das Ketterhagische-, das Fischer- und das Ankerschmiede-Thor (Taf. I., 15 bis 17). Von diesen Thoren bildete das Hohe-Thor den Haupteingang und bestand eigentlich aus 3 Thoren. Das äußerste Thor war, wie sich dies noch jetzt deutlich erkennen läßt, der unter der sogenannten Peinkammer gelegene innere Theil des heutigen Hohen Thores. Das innere, das gegenwärtige Langgasser Thor lag in der Stadtmauer. Zwischen dem äußern und innern Thore befand sich das mittlere Thor, in der Gestalt eines Thurmes, der Hohe Thurm (Taf. I., 6) genannt, wovon das Thor den Namen: Hohes Thor erhalten hat. Dieser Thurm, welcher 1346 angelegt wurde, bekam im Jahre 1508 ein mit Bleiplatten belegtes und mit Thürmchen versehenes Dach[2]), in dessen Spitze sich eine Glocke befindet, die frühere Thorglocke, mit welcher das Zeichen zum Schließen und Öffnen der Thore gegeben wurde. Mit Ausnahme des Hohen Thores und der an der Mottlau liegenden Thore bestanden die andern aus einem innern und einem, etwa 30 Schritte von jenem entfernten, äußern Thore.

Von den Thürmen, welche in gewissen Entfernungen von einander in der Ringmauer der Rechtstadt sich befanden, bestehen ge-

---

1) Diesen Namen führte ursprünglich das jetzige Glocken-Thor. (Taf. I., 26.) Dasselbe wurde nach d. Ordn. Rec. vom 24. Januar, 13. Juli und 1. August 1785 in diesem Jahre bis auf den Bogen abgetragen.

2) Bei dieser Arbeit fand der Baumeister Distoffer durch einen Fall vom Dache seinen Tod. Spatt. Fol. 219., S. 1.

genwärtig noch: der Thurm in der Ecke des Stadthofes (Taf. **I.**, 4), der Ankerschmiede-Thurm (Taf. **I.**, 5); ferner ein Thurm hinter dem Dominikanerkloster, der aber nur noch als Ruine zu betrachten ist (Taf. **I.**, 2); dann der schöne, schlanke, achteckige Thurm Kyk in de Kök oder Guck in die Küche, (Taf. **I.**, 3) der seinen Namen davon erhielt, weil man von ihm aus in das Innere des Schlosses sehen konnte[1]). Endlich sind anzuführen: der Strohthurm, neben dem alten Zeughause, und der Hohe Thurm, später Stockthurm oder der Stock genannt (Taf. **I.**; 6).

Die erste namhafte Erweiterung der Befestigung Danzigs war der Bau des Bischofsthurmes. Die vermehrte Bevölkerung der Stadt hatte die Anlage der Vorstadt, welche Anfangs die Neustadt hieß, nothwendig gemacht (1393) und bevor dieselbe mit einer Mauer umschlossen und dadurch mit der Rechtstadt verbunden wurde, erbaute man (1415) zum Schutze des neuen Stadttheiles den genannten Thurm. Derselbe (Taf. **I.**, 8) erhielt seinen Namen, weil die Steine zu dessen Bau von dem zerstörten bischöflichen Schlosse, das Steinhaus genannt, genommen waren. Dieses lag nebst einer Kapelle und andern Gebäuden auf dem Bischofsberge, welcher größtentheils zum Gebiete des Bischofs von Cujavien oder Jung-Leslau gehörte, dessen Sprengel schon vor dem Jahre 1148 über Danzig sich erstreckte. Gleich nach der Schlacht bei Tannenberg (1410) brach der damalige leslanische Bischof Johann Kropidlo die dem Orden geschworenen Treue, indem er den König von Polen mit Rath und That zum Nachtheile des Ordens eifrig unterstützte. In dieser Treulosigkeit beharrte der Bischof auch in der Folgezeit, weshalb der Komthur von Danzig das erwähnte Schloß auf Befehl des Hochmeisters den 9. August 1414 zerstörte[2]). Die Bürgerschaft unterstützte ihn hierbei um so williger, weil das Emporkommen der um das Schloß wohnenden bischöflichen Handwerker den Unwillen der Bürger Danzigs erregt hatte, das Schloß

---

1) Siehe Beilage A.

2) Schütz Fol. 109., S. 2. Notizen im Kührzettel oder Verzeichniß der Amtspersonen in der Stadt Danzig von 1342 bis auf heutige Zeit; zusammengetragen von Jak. Heinr. Zernecke i. J. 1705.

überdies der Stadt bei einer Belagerung gefährlich werden konnte. Der große, runde und mit Schießscharten versehene Bischofsthurm wurde im Jahre 1644 abgebrochen und die Ziegelsteine desselben benutzte man zur Bekleidung des Walles um die Stadt[1]). In dem Gewölbe unter dem Bastion Gertrude sind noch erkennbare Ueberreste des Thurmes vorhanden.

Nachdem die Danziger von dem deutschen Orden sich losgesagt hatten (1454), schritten sie zur Befestigung der Alt- und Vorstadt. Die der Altstadt erstreckte sich von der Radaune, bei dem jetzigen Bastion Fuchs, längs dem heutigen Walle bis zum Bastion Elisabeth und von hier in einer geraden Richtung bis an das Heilige Geist-Thor. Zu der Altstadt gehörten: das Holz- oder Gertruden-Thor (Taf. **I.**, 12), das Jakobs-Thor und das, von diesem etwa 200 Schritte entfernt liegende, Heilige Leichnams-Thor (Taf. **I.**, 10 und 11). Von dem letztern Thore führte eine im Bogen gebaute Brücke (Taf. **II.**) nach der gegenüber liegenden gleichnamigen Kirche.

Die Mauer der Vorstadt, zu welcher man die Steine von dem abgebrochenen Ordensschlosse nahm[2]), ging vom Hohen Thore in einer geraden Linie bis an das heutige Bastion Wieben, wo sie sich an einen Thurm anschloß und an dem, in gleicher Höhe mit diesem, hart an der Mottlau liegenden zweiten Thurme endigte. Zwischen beiden Thürmen war ein Thor, das Neue- oder Neustädtische Thor (Taf. **I.**, 28), nebst einer Brücke. Außer dem Neuen Thore gehörte zur Vorstadt das Karren-Thor (Taf. **I.**, 27), welches in dem jetzigen Bastion Karren lag, wo noch deutliche Spuren von ihm zu finden sind. Von den Thürmen der Vorstadt haben sich bis jetzt nur zwei erhalten: der obenerwähnte, hart an der Mottlau liegende und der weiße Thurm (Taf. **I.**, 7); der letztere schützte das an ihm befindlich gewesene Thor und die davorliegende Brücke. Längs der Mottlau erhielt die Vorstadt eine Verschanzung von Pfahlwerk.

---

1) Handschriftliche Bemerkungen zu Curicke's Chronik der Alterthumsgesellschaft Prussia.

2) Spatt. Fol. 176, S. 2.

Die Befestigung der Alt- und Vorstadt wurde zwar schon während des Städtekrieges (1454 bis 1466) angefangen[1]), doch erst nach dessen Beendigung der größte Theil neu aufgeführt und das früher Begonnene fortgesetzt. Was zunächst die Altstadt betrifft, so erbaute man hier das Jakobs-Thor und deckte es „mit Dielen" zu[2]). An der Mauer und den Thürmen vom Jakobs- bis zum Heilige Leichnams-Thor wurde bis zum Jahre 1494 gearbeitet. Zu einem Thurm hinter St. Jakob (Taf. I., 31) legte man im Jahre 1493 einen Pfahlrost und begann im folgenden Jahre das Mauerwerk. Bei dem Jakobs-Thor, hinter St. Bartholomäi, also zwischen dem Heilige Leichnams- und Jakobs-Thor, wurde (von 1487 bis 1491) gleichfalls ein Thurm[3]) gebaut, und von diesem bis zum Jakobs-Thor im Jahre 1489 der Grund zu einem Theile der Mauer gelegt, so wie der Graben vor diesem Thor angefangen. An der Mauer von dem letztgenannten Thurm bis zum Heilige Leichnams-Thor[4]) fing man im Jahre 1490 an zu bauen. Von dem Heilige

1) In einem Rechnungsbuche vom Jahre 1461 im Stadtarchiv befinden sich folgende Angaben: Anno LXI. So haben wir Görgen Hermann und Martin Kander empfangen. (Folgen die einzelnen Posten.) Sa. in Allem empfangen IVC Mrk XIX Mrk und 5 sh. an dy XXX Mrk dy H. Falke empfangen hat. Anno LXI Ausgegeben geringen Geldes: den Grandgräbern VI Mrk und VIII sh vor Bastei bei Sente Jakob. Den Zimmerleuten gegeben XI Mrk bym nyethore. Dem Maurer gegeben vom thorme hynder sunta elzabeth und von dem thorme und grund by sunte Gerdruden thore by kandelern. — Bis z. J. 1525 betrug der Werth einer culmer (preußischen) Mark Danziger Schillinge durchschnittlich nach heutigem preußischen Gelde: 1 rtl. 4 sgr. 3½ pf.; ein Schilling aber 6, 86 pf.

2) Chronik von Caspar Weinreich (Mscpt. im Besitze des Herrn Voßberg in Berlin) ad annum 1482. Die folgenden Angaben der Bauten während des 15. Jahrhunderts gründen sich auf dieselbe Chronik.

3) Dieser Thurm stürzte im Jahre 1495 ein, „denn im Vorjahr (Frühjahr) brachen sie die Nordseite daran, also daß die Südseite sank." Caspar Weinreich a. a. 1495.

4) Nach einer Handschrift jener Zeit, welche verschiedene Ausgaben enthält, bekam im Jahre 1500 „Jakob der Zimmermann an dem Heilige Leichnams Thor zu bauen 100 Rheinische Gulden".

Leichnams- bis zum Holz-Thor führte man die Mauer mit den Thürmen, deren drei gewesen zu sein scheinen, in den Jahren 1483 bis 1488 auf. Von diesen Thürmen befand sich einer, der Kandelers Thurm genannt, ungefähr in der Richtung der gegenwärtigen Kurtine zwischen den Bastionen St. Elisabeth und Heilige Leichnam, zu welchem man im Jahre 1483 den Grund legte. Zwischen diesem Thurm und dem Holz-Thor wurde noch ein zweiter Thurm, der Mittel-Thurm von 1485 bis 1488 gebaut, und von dem letztern Thor nach dem Heiligen Geist-Thor eine Mauer gezogen (1483 bis 1485), in deren Mitte auch ein Thurm lag. Endlich wurde in derselben Zeit (1484 und 1485) von dem Schlosse bis zur Radaune eine Mauer angelegt[1]).

Der Grund zu der Mauer auf der Vorstadt wurde im Jahre 1475 gelegt und im folgenden Jahre die Mauer hinter dem Grau-Mönchenkloster, so wie gegen den Wolfshagen angefangen, womit man in zwei Jahren fertig wurde[2]). Das Gewölbe des Karren-Thors war 1486[3]) und die ganze Mauer längs der Vorstadt 1490 vollendet. Außer den schon früher erwähnten drei Thürmen am Ende der Vorstadt, wird noch eines Thurmes gedacht, welcher im

---

1) Item auch ward die Mauer achter (hinter) dem Rakker erneuert und aufgebracht bis neben dem Thurm gegen das Hakelwerk. Caspar Weinreich a. a. 1484. Item so war auch die Mauer gegen dem Hakelwerk geruckt bis achter den Rakkerthurm. Ebd. a. a. 1485.

2) Handschriftliche Bemerkungen zu Curicke's Chronik der Alterthumsgesellschaft Prussia. — Caspar Weinreich giebt an: Anno 1476 im selbigen Sommer wurde der Grund achter der Grau Mönchen zur Mauer gelegt und der Grund von der Klapperbude bis an den neuen Thurm, das ließ thun Philipp Bischoff. Item ward der Grund gelegt gegen den Wolfshagen und im ander Jahr ward er vollbracht. Anno 1477 war die Mauer achter de graue Mönchen rede (fertig) bis an den Thurm. — Wolfshagen hieß der Theil der Vorstadt, wo jetzt die Fleischergasse ist. „By dem grauen als man geet up den poggenpole to dem Wulweshagen."

3) Diesen Sommer war gebaut in dem Poggenpfuhl vor dem Karrmachersthor der Schwibbogen und zur Seiten fort aufgemauert und das Singelthor (?). Caspar Weinreich a. a. 1486.

Jahre 1488 hinter dem Grau-Mönchenkloster oder der jetzigen Trinitatiskirche (Taf. **I.**, 42) gebaut wurde. Mit der Vereinigung der Recht- und Vorstadt durch eine Mauer war der Graben vom Stadthofe bis zum Hohen Thore überflüssig geworden, der daher wahrscheinlich jetzt einging.

In derselben Zeit, in welcher an der Befestigung der Alt- und Vorstadt gearbeitet wurde, ließ man auch die der Rechtstadt nicht außer Acht. Nachdem in den Jahren 1482 und 1483 das Fischer-Thor (Taf. **I.**, 16) neu aufgebaut war, geschah dasselbe auch mit der Mauer zwischen dem jetzigen Langgasser-Thor und dem Strohthurm (1483 bis 1485), wo die „Junker" ihren Schießgarten hatten. Das Heilige Geist-Thor (Taf. **I.**, 26) erhielt (1485) ein gemauertes Gewölbe, und auf der Brücke an diesem Thor baute man im folgenden Jahre (1486) ein steinernes Wachthäuschen. Hiermit gleichzeitig wurde der größte Theil der Mauer am Graben vom Ketterhagischen- bis zum Ankerschmiede-Thor (Taf. **I.**, 15, 17) gefertigt. Das Haus-Thor verstärkte man durch zwei Thürme, welche in den Graben vor dem Thore gelegt wurden und wodurch dieses bisher einfache Thor auch ein äußeres erhielt. Von diesen beiden Thürmen begann der Bau des auf der Schloßseite befindlichen im Jahre 1487 und der des andern im Jahre 1489. Mit dem letztern Thurme baute man zugleich die hier liegende Brücke von Ziegelsteinen, und verbesserte die Mauer von dem Haus-Thore bis zum Schlosse, in deren Mitte ein Thurm aufgeführt wurde.

Die politischen Verhältnisse zwischen Polen und dem deutschen Orden am Anfange des 16. Jahrhunderts, welche am Schlusse des Jahres 1519 zum Kriege führten, ließen Danzig nicht unberührt und machten dasselbe um seine Sicherheit besorgt. Man erkannte die geringe Vertheidigungsfähigkeit der bloßen Mauern mit dem davorliegenden Graben und begann diese daher schon im Jahre 1515 durch Wälle[1]) und Blockhäuser zu verstärken. Hieran wurde besonders im Jahre 1519 außerordentlich thätig gearbeitet[2]), und es waren, außer den Scharwerken und freiwilligen Hilfsleistungen der

1) Spatt Fol. 227, S. 2.
2) Schilz Fol. 460, S. 2.

Bürger, täglich 700 Tagelöhner, selbst an den Festtagen, unausgesetzt beschäftigt. Es wurde zuerst von dem Holz=Thor bis zu dem Heiligen Leichnams=Thor bei St. Elisabeth hinter, dann bei dem Jakobs=Thor hinter dem St. Jakobs=Hospital vor der Stadtmauer ein Erdwall aufgeschüttet, und der Graben außerhalb der Mauer zugleich breiter und tiefer gemacht. Vor dem Heiligen Leichnams=Thore legte man das Fundament zu einem großen Thurme[1]), und nicht weit von dem Holz=Thor zu einem andern mit einem Gewölbe unter dem Walle, um das Freiwasser[2]) nach der Stadt zu leiten. Dem Hagelsberge gegenüber ward ebenfalls der Grund zu einem runden Thurme gelegt und diese Seite durch Blockhäuser[3]) verstärkt.

1) Dieser Thurm wurde 1636 abgebrochen. Handschriftl. Bemerk. zu Curicke &c.

2) Das „Freiwasser" wird auch von Caspar Weinreich genannt, indem er sagt: „Anno 1487 im Sommer mauerten die von der Altstadt einen Grund zwischen der Radaune und dem Freiwasser, das auf die Oelmühle läuft und mauerten die Mauer fort mitte all entlängs achter der Silberhütte (bei dem Holz=Thor) bis auf die Zynen nahe." — Es kann unter dem „Freiwasser" wohl nichts anderes, als der Bach Schedelitz oder das Tempelburger Wasser verstanden werden.

3) Nach einer Rechnung über Einnahme und Ausgabe der „Czißekammer" in den Jahren 1520 und 1521 ist im letztern Jahre an einem Blockhause hinter St. Elisabeth gebaut worden, wie folgende Stellen ergeben: Item den Dingeßdach vor Pingesten (1521) betalt uth Beuell des Erßamen Rades Her Edwarth Nedderhaue tho behoff des Blockhußes by dem frygwater achter Sunte Elsebeten 30 Mrk. Item den Sonnauet na des hylgen Lichnames Dage betalt na Beuel des Hern Bargemeister Her Henrik Wysen dem Tymmerman Meister Jacob de dat Blockhues bugede achter Sunte Elsebeten 16 Mrk. Item noch zu Sunte Margreten Auende betalt Her Kasper fan der Memmell dat he dem folcke solde lonen de de Palen hadden gestadt (die die Pfähle hatten gestoßen) by dem Blockhuse achter Sunte Elsebeten 1½ Mrk 18 ßh. Item Anno XXI den Mandach na Sunte Margareten betalt uth beuell des E. R. Her Kasper von der Memmell vor 1 Schock Holt tho behoff tho dem Blockhuße achter Sunte Elsebethen 16 Mrk. Item den Donnerdach vor Sunte Lorentz betalt uth Beuell des E. R. Her Kasper von der Memmell vor XVIII. Holter tho dem Blockhuse achter Sunte Elsebeten vor dat stücke ½ M. is 9 M. u.s.w.

Den Wall auf der Vorstadt hinter der Trinitatiskirche machte man größer und dicker, und erbaute auch einige Blockhäuser, namentlich eines hinter der Trinitatiskirche, ein anderes bei dem Neuen Thor und ein drittes bei dem Eintritt der Mottlau in die Stadt. An dieser Stelle bei dem neuen Theerhofe[1]), führte man eine Verschanzung von Planken auf und umgab die Speicherinsel mit einem Walle[2]), zu welchem auf Befehl des Raths der Kehricht aus der

1) Der neue Theerhof wurde 1494 angelegt. Casp. Weinreich.

2) Schütz a. a. O. In dieser oder in einer frühern Zeit wurde hier das Milchkannen Thor (Taf. I. 30) erbaut. Der eine der beiden Thürme, welche den Thoreingang bilden, hat die Form einer Milchkanne, woran sich eine Volkssage knüpft, und heißt: der Milchkannenthurm. Dieser Name wurde auf den nebenstehenden Thurm übertragen, der zur Vertheidigung eingerichtet war. Beide Thürme sind jetzt noch vorhanden, von denen der letztere wegen seiner Bauart besonders merkwürdig ist. Er hat im untern Theil auf der Langgarten zugekehrten Seite 12 bis 13, nach der Speicherinsel zu aber 8 Fuß Mauerstärke, welche nach oben hin abnimmt und in der obern Etage resp. 8 und 5 Fuß beträgt. Die Höhe des Thurmes ohne das Dach ist 70 Fuß. Das Erdgeschoß hat 3, die erste Etage 4, die zweite 5 und die dritte Etage 8 Geschützscharten. In der zweiten Etage befinden sich zwei, nach den Speichern zu liegende, jetzt aber von Außen zugemauerte Durchgänge, welche wahrscheinlich auf die zunächst anstoßende frühere Stadtmauer führten. Ueber der dritten Etage ist ein schönes Kuppelgewölbe von 16 Fuß Höhe und 29 Fuß unterm Durchmesser. Zwischen diesem Gewölbe und der Umfassungsmauer des Thurmes sind zwei übereinander liegende Gänge. Zu dem untern derselben gelangt man von dem Innern des Gewölbes vermittelst sieben gegen 3 Fuß breiter gewölbter Eingänge, die zwischen 5 und 6 Fuß von einander entfernt sind; vor jedem Eingange ist eine Scharte für kleines Gewehr. In gleicher Höhe mit diesen Eingängen ist zwischen dem erwähnten Gewölbe und der äußern Mauer eine schmale steinerne Treppe, auf der man in den zweiten oder obern Gang kommt, in welchem man rund um den Thurm gehen kann und woselbst sechs Scharten ebenfalls für kleines Gewehr sich befinden. Aus diesem obern Gange führt eine zweite steinerne Treppe auf die Plattform des Thurmes, die in der Mitte eine 7 Fuß im Durchmesser haltende, durch das Kuppelgewölbe gehende Oeffnung hat, mit Sandsteinen belegt ist und einen 5 Fuß hohen zinnenartigen Mauerrand mit

Stadt hingefahren wurde (1517), wie dies auch später bei dem Bau der Wälle auf der Vorstadt und auf andern Orten geschah[1]). Die Schäferei wurde beplankt und ein Wall dabei geschüttet; ferner bei dem Ausflusse der Mottlau aus der Stadt, dem Schlosse gegenüber, gleichfalls ein Blockhaus gebaut. Die alten Schloßgräben wurden aufgeräumt und auch hier Blockhäuser aufgerichtet und Palisaden gesetzt. Die Seite der Altstadt an dem Ausflusse der Radaune verstärkte man auf gleiche Art. Zwischen dem hier angelegten Blockhause und der Schloßstätte machte man einen Graben und schüttete die Erde aus demselben an die Mauer. Alle noch zur Vertheidigung geeigneten Thürme wurden in Stand gesetzt, das Hohe-Thor mit großen Holzstämmen verrammt und neben demselben ein Durchgang durch die Mauer gemacht. Nachdem man die Vertheidigungsfähigkeit dieser neuen Werke durch Niederbrennen der Vorstädte verstärkt hatte, erwartete man guten Muthes das im November 1520 unter Wolf von Schönberg und Graf Wilhelm von Eisenberg heranrückende Ordensheer, das mit gleich geringem Erfolge durch Unterhandlungen, die es von der Guten-Herberge aus einleitete, wie durch ein mehrtägiges Beschießen der Stadt vom Bischofsberge aus, den Trotz[2]) der Bürgerschaft zu beugen versuchte und darauf nach wenigen Wochen in heilloser Unordnung sich verlief.

---

21 Einschnitten hat. Dieser Thurm, der auf den Antrag der dritten Ordnung vom 24. Juli 1626 mit Geschützen besetzt wurde, erhielt im Jahre 1680 ein spitzes Dach, in dessen Gebälk diese Jahreszahl eingegraben ist.

1) Intimationes et publica edicta von 1516 bis 1556 im Archiv zu Danzig sub rubro „E. E. Rath."

2) Schütz a. a. O. Geschichte Preußens von J. Voigt. B. 9, S. 621. Ihr hochmüthigen Danziger, ließ ihnen Eisenberg sagen, ihr habt wohl jetzt an den Spießen viele gebratene Gänse; wir müssen sie mit euch aufessen. „Ja, Herr Graf, ward ihm erwidert, das Zugemüse ist auch schon beigesetzt; ihr könnt zur Mahlzeit kommen, wenn es euch beliebet; sonst müssen wir es allein essen." Vgl. Voigt Gesch. Preußens IX., 621 u. ff. Zwei auf diese Belagerung bezügliche Documente des Danziger Archives, ein von Danzig an die Nachbarstädte erlassener gedruckter Warnungsbrief und eine Aufforderung der Ordens-Feldherren zur Unterhandlung findet man hinten Beilage B. 1 und 2.

Die Arbeit an den Festungswerken wurde nach hergestelltem Frieden (1521) mit sehr großem Eifer fortgesetzt. Nachdem im Jahre 1532 der Wall um die Speicher geschüttet war[1]), richtete man die Aufmerksamkeit besonders auf die Verstärkung desjenigen Theiles, der dem damals noch unbefestigten Bischofsberge gegenüber lag. Hier, hinter der Trinitatiskirche, wurde der Wall im Jahre 1534 gebaut[2]), und bis zum Jahre 1538 der dort befindliche Graben breiter und tiefer gemacht[3]). Von da an führte man von 1537 bis 1539 den Wall weiter bis zum Bastion Gertrude und zur Mottlau, wozu im Jahre 1535 von den Bürgern eine Abgabe, „aus den Buden 1½ Mark und aus dem Hause eine Mark," eingefordert wurde[4]). Während dieses Baues wurde (1538) die Mauer in der Nähe des Karren-Thores abgebrochen und der Schutt in den Graben geworfen, der bei dem Aufwerfen des Walles an dieser Stelle (1538) nicht ohne große Mühe mit Karren wieder herausgeschafft werden mußte[5]). Den Bau des Walles von dem Karren-

1) Handschriftl. Bemerk. zu Curicke rc.

2) Notizen im Kührzettel. Spatt Fol. 296, S. 1.

3) In dem über diesen Bau geführten Rechnungsbuche heißt es: „Vermerket hy nachfolgunde was ich Jacob Howemann uf das Rughe ins Jar 38 vor gelde zu Behoffe des Grabens entphanngen hab, Nach der Rechennschafft so ich ein Erbarn Radt uberanntwort habe denn 19 tag Marcyus vonn dem Jar 37 byß in das Jar 38 wie dann die selbig Rechennschafft tut vormelden. Sa. Summarum alles so ich enntphanngen hab zu Behoff des Grabens vonn denn 19 tag Martzy byß uf denn 7 tag Juny ist 7861 M. 4 B. 1½ sh." — Der Schluß der Rechnung ergiebt vom 19. März bis 13. Juni 1538 eine Ausgabe von 7211 M. 12 B. 1½ sh. Den Rest des übrig gebliebenen Geldes übergab Jakob Howemann den 13. Juni an Heinrich Klefelt mit 649 M. 12 B. — Im Jahre 1528 betrug der Werth einer Mark zu 20 Groschen 1 rtl. 2 sgr. 9, 333 pf. In den nächsten Jahren verschlechterte sich die Münze so bedeutend, daß man für 1 Mark guter Münze vom Jahre 1530, die doppelte Anzahl Marken schlechter Münze rechnete.

4) Spatt Fol. 296, S. 1 u. Fol. 310, S. 2. Im Jahre 1538 befahl der Rath ernstlich, daß Niemand auf dem neuen Walle, der zur Befestigung der Stadt mit großen Kosten geschüttet ist, gehen, darauf stehen, klettern oder sonst Schaden thun soll. Intimat. et publ. edicta.

5) Handschriftl. Bemerk. zu Curicke rc. Ms. E. — Spatt Fol. 308, S. 1.

Thor bis zum Bastion Gertrude leitete der Baumeister Wilhelm[1]) aus Lüneburg. Die Anlage dieser neuen Befestigung hatte die Verlegung des bisherigen Neuen Thores (Taf. I., 28) in das Bastion Gertrude zur Folge (Taf. I., 29)[2]), woselbst 1537 eine Brücke gebaut wurde[3]). Zum Aufschütten des Walles von dem Jakobs-Thore bis zum Heiligen Leichnams-Thore erhob man im Jahre 1548 am Montage nach Ostern von der Bürgerschaft eine Schatzung, „aus jeglichem Hause nach Vermögen". Auch mußten, wo der Wall anzulegen war, viele Häuser und Gärten weggeräumt werden[4]). Um dieselbe Zeit (1549) wurde das Heilige Leichnams-Thor besser und fester ausgebaut, die Brücke vor demselben aber 1559 neu gemacht[5]). Das Rundel St. Elisabeth und den angränzenden Wall bis zur Radaune begann man 1554 zu bauen, was durch Scharwerk der Bürger geschah[6]). Mit dieser Arbeit, welche 1563 vollendet wurde und zu deren vollständigen Ausführung bei dem Hospital St. Elisabeth (Taf. I. 33) ebenfalls viele Häuser abgebrochen werden mußten[7]), hatte man sich um so mehr beeilt, weil der Herzog Erich von Braunschweig dem Könige von Polen in dem Kriege,

---

1) 1537 ist der Wall hinter Graumönchen geschüttet worden. Der Werkmeister war M. Wilhelm, welchen Herr George Scheweke von Lüneburg brachte, wie er da auf der Tagefahrt gewesen. Handschriftl. Bemerk. Ms. E. — In der Geschichte Danzigs von Dr. Löschin Th. 1., S. 262 wird er Wilhelm von Dutken genannt.

2) Aus diesem Thore machten die Danziger während der Belagerung 1577 durch den polnischen König Stephan Bathori einen Ausfall.

3) Spatt Fol. 299, S. 2.

4) Handschriftl. Bemerk., Ms. E. Spatt Fol. 325, S. 1.

5) Handschriftl. Bemerk., Ms. E. Spatt Fol. 363, S. 2. Dieselbe Brücke wurde bereits einmal 1527 gebaut, wie aus einer Rechnungslegung darüber hervorgeht, betitelt: It. dyt is de Rekenschap watt de brügge kostet vor des hillige Lichnams dore Anno XVC unde XXVII. Der Schluß der Rechnung ergiebt: Summa Summar. in als dat de Brügge kostet myt allem Ungeld Facit VC unde XXXIj (531½) Mrk. ger. minus 2 sh.

6) Spatt Fol. 352, S. 1.

7) Spatt Fol. 377, S. 2.

den dieser mit Rußland führte, unberufen seine Unterstützung anbot, mit etwa 10000 Mann bis Oliva vorgedrungen war und Danzig bedrohte (1563). Diese nahe Gefahr veranlaßte die Danziger mit Aufbietung aller Kräfte in der kurzen Zeit von acht Tagen das Holz- und Karren-Thor zuzuschütten, bei dem Eintritte der Radaune in die Stadt ein Blockhaus anzulegen und hier Pallisaden zu setzen. Auch an dem Theerhofe und um die Speicher wurden Pallisaden vor den Erdwall gesetzt, die Brustwehren mit Schanzkörben versehen, Scharten eingeschnitten und mit Geschützen bewaffnet. Bei dem Ausflusse der Radaune aus der Stadt wurde ebenfalls ein Blockhaus erbaut[1]). Die alten Ringmauern der Rechtstadt erfuhren nur insoweit eine Veränderung, daß der Theil von dem Eckthurm am Stadthofe bis zum Ankerschmiede-Thor im Jahre 1559 von Grund aus neu aufgeführt und mit Schießscharten versehen worden war[2]).

Bald nach dem Abzuge des Herzogs Erich setzten die Danziger mit großer Rührigkeit die Verbesserung der Befestigung ihrer Stadt fort. Man begann mit der unumgänglich nothwendigen Regulirung des Bettes der Radaune. Danzig erhielt schon zu der Ordenszeit das Wasser zum täglichen Gebrauche aus der Radaune und dem Bache Schedelitz. Jene ergießt sich auf ihrem natürlichen Wege außerhalb der Stadt, unter dem Namen: alte Radaune, in die Mottlau. Mittelst einer Schleuse und eines Kanales wurde jedoch ihr Wasser schon in der Ordenszeit als: „neue Radaune" über das etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen von Danzig entfernte Dorf Praust längs den bis an die Stadt sich hinziehenden Höhen geleitet und floß dann zwischen dem Bastion Elisabeth und dem vormaligen Holz- oder Gertruden-Thor in die Stadt[3]). Hier

---

1) Spatt Fol. 378, S. 2.

2) Notizen im Kührzettel.

3) In der Geschichte Danzigs v. Dr. G. Löschin Th. 1, S. 265 ist gesagt, daß „über den frühern Lauf der Radaune sich keine Nachricht vorfindet." Es kann aber darüber kein Zweifel sein, daß die Radaune an derselben Stelle, wie heute, nur auf einem andern Wege in die Stadt geflossen ist, wofür auch folgende Angaben sprechen: Im Jahre 1493 brannten vor dem hohen Thore an der Radaune bei St. Gertruden die Beutlermühle, die Loh-

trieb die Radaune die von den deutschen Rittern erbaute **große Mühle** (Taf. I., 37) und verließ, vor der Anlage der Wälle, die Stadt bei den Seigen, d. i. bei dem jetzigen Bastion Fuchs. Vom Petershagener Thore etwa an bis zum Holz-Thore war der Lauf der Radaune da, wo jetzt der Stadtgraben sich befindet. Der Bach Schedelitz, der in Urkunden schon im 13. Jahrhundert vorkommt[1]), durchfließt den im Jahre 1539 gegrabenen Tempelburger See[2]), dann das Thal Schidlitz und vereinigt sich bei der Stadt mit der neuen Radaune.

Als man die Wälle anlegte und diese weiter hinausrückte, mußte auch der Lauf der Radaune geändert werden, worauf schon im Jahre 1563 Bedacht genommen wurde. Auf der Stelle, wo heute die Radaune mittelst der Riedewand über den Stadtgraben durch den Wall in die Stadt tritt und auf dem, dem Hohen Thore zunächst gelegenen Raume, der jetzt der Wasserkunst und den beiden Mühlen angehört, befanden sich die Kirche der heiligen Gertrud nebst dem dazu gehörigen Hospitale und Kirchhofe, von denen der letztere bis beinahe an das Hohe Thor sich erstreckte. Diese Gebäude wurden zu dem oben angegebenen Zwecke (1563) abgebrochen und in demselben Jahre die heutige Wasserkunst (bei der Beutler-Mühle) erbaut[3]), um vermittelst dieser und der im Jahre 1574 unter der

---

mühle und das Gerberhaus bis auf den Grund ab. Notizen im Kührzettel. — Im Jahre 1500 brach von einem Mittwoch auf Donnerstag die Radaune aus hinter der Silberhütte und nahm ein Stück von der Mauer weg. Spatt Fol. 214', S. 2.

1) Dr. Th. Hirsch Geschichte der Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. Th. 1, S. 17.

2) 1539 sind die Röhren gelegt worden durch die Schidlitz bis zu der Tempelmühlen in den Teich, und der Teich ward in demselben Jahre gemacht. Und ist also das Bächlein, so von den Tempelmühlen gegen die Stadt zu fließt. Handschriftl. Bemerk.

3) Spatt Fol. 374, S. 2. Schon im Jahre 1535 waren Röhren gelegt, um das Wasser aus der Radaune von der, unmittelbar vor dem Petershagener Thore gelegenen, Vorstadt **Schottland** in die Stadt, nahe dem Bastion Gertrude zu leiten. Im folgenden Jahre hatte man den mißlungenen Versuch gemacht, durch eine Wasserkunst die Stadt mit

Brücke vor dem Hohen Thore angelegten Röhren die Brunnen der Stadt mit Wasser aus der Radaune zu versorgen.

Den 28. Mai 1571 versammelten sich die 4 Bürgermeister, die Rathsherren, die Schöppen und alle Quartiermeister[1]) vor der Stadt in der Ziegelscheune, welche in der Nähe der Sandgrube, dem Bastion Karren gegenüber lag, und entschieden sich in Gemeinschaft mit dem Baumeister dafür, ein Rundel (das heutige Bastion Karren, Taf. **III.**) vor dem gewesenen Karren-Thor zu bauen und

---

Wasser zu versehen. Spatt Fol. 298, S. 2, und 299, S. 1. Der Danziger Geschichtsschreiber Stenzel Bornbach sagt in seiner „Geschichte des Aufruhrs" (1525) S. 147: „Im Jahre 1563 den 8. Oktober habe ich Stentzel Bornbach als ein Vorsteher und Baumeister desselbigen Spitals (Gertrude) auf Befehl E. E. Raths dieselbe Kirche fällen und abbrechen lassen. — Bornbach war den 14. Januar 1530 in Warschau geboren und starb in Danzig den 27. März 1597. Preuß. Samml. 1r B. S. 307 u. ff.

1) Diejenigen Personen, welche in der Stadt Danzig an der Spitze der Regierung standen und mit obrigkeitlichen Aemtern bekleidet waren, wurden aus der Bürgerschaft gewählt und in drei Ordnungen getheilt. Der Rath bestand aus den Bürgermeistern, dem Syndicus und den Rathsherren; sie bildeten die erste Ordnung. Das Gericht, aus den Schöppen bestehend, hieß die zweite Ordnung. Die dritte Ordnung bestand aus 48, später aus 100 Bürgern, welche aus den vier Quartieren, (Roggen, Hohe, Breite und Fischer), in welche die Stadt getheilt war (Taf. III.), gewählt wurden. In jedem Quartier war einer der angesehensten Bürger zum Quartiermeister ernannt, der bei den Versammlungen und andern Gelegenheiten auf Ordnung zu sehen hatte und die Berathungen leitete. Diese drei Ordnungen hatten die gesetzgebende Gewalt und die Protokolle über die Verhandlungen, welche sie pflogen, heißen: Ordnungsrecesse. Beim Anhören und Einbringen von Anträgen mußten die Hundertmänner zusammen wenigstens 26 und beim Rathschlagen in jedem Quartier 16 Personen stark sein. Um einen „Schluß" zu machen, mußten der Rath, das Gericht und wenigstens zwei Quartiere einstimmen, aber alle vier Quartiere über den zu beschließenden Gegenstand sich erklärt haben und gehört sein. Gottfr. Lengnich der Stadt Danzig Verfassung und Rechte. 1769. Fol. Mscrpt.

dem Bette der Radaune eine veränderte Richtung zu geben[1]). Ungesäumt schritt man zur Ausführung; schon den 11. Juni 1571 wurde der erste Pfahl in die Erde getrieben und Mittwoch den 18. Juni zwischen 6 und 7 Uhr Nachmittags der erste Stein zu dem Rundel gelegt, „und es ist geprophezeiet worden, daß dies selbe Rundel stehen soll 498 Jahre so fern die Welt so lange stehen wird, denn es ist in einem guten Zeichen angefangen"[2]). Als Baumeister ist Johann Cramer und als dessen Werkmeister Stephan Müller genannt.

In dem folgenden Jahre (1572) wurde für die Radaune, weil „sie dem Rundel vor dem Karren-Thore zu nahe war", ein neues Bett „durch die Gärten und längs dem Rosenthal"[3]), d. h. an dem Fuße des Bischofsberges in gerader Richtung auf die Riedewand gegraben und in dem nächsten Jahre (1573) die Radaune dorthin über die Ziegelscheune geleitet. Um diesen Fluß weiter über den Stadtgraben in die Stadt zu führen, war ein Gewölbe unter dem Walle zwischen dem Bastion Elisabeth und dem zugeschütteten Holz-Thore im Jahre 1563 angefangen[4]), und vier Jahre später (1567)

1) Ordn.-Rec. vom Mai 1571.

2) Spatt Fol. 501 und 502.

3) Spatt Fol. 535, S. 2.

4) Ebd. Fol. 380, S. 1. „Am Montage vor Marien Magdalena 1563 fing man an das Gewölbe zu schließen über die Radaune hinter der Silberhütte." Notizen im Kührzettel.

Die Besorgniß, in neue kriegerische Verwickelungen zu gerathen, veranlaßte die Bürgerschaft, den Rath aufzufordern, mit der noch an vielen Orten der Stadt schwachen Befestigung ernstlich vorzugehen, weil, wie die Arbeit bisher betrieben, die Stadt noch nicht in 30 Jahren hinlänglich befestigt sein könne. Während des laufenden Winters, heißt es in dem Ordnungsreceß vom Jahre 1565, könne die Umkielung der Wasser verdungen werden, um mit dem nächsten Frühjahr (1566) die Arbeit sogleich anzufangen, und nicht an einem Orte, sondern an zwei oder drei Orten. Der Graben hinter St. Elisabeth und die Riedewand an der Radaune wären vor allen Dingen anzulegen nöthig, ebenso der Graben an der Vorstadt und dem Karrenthor zu säubern und der Wall zu bessern. Zur Bestreitung der Kosten verwiesen die Ordnungen auf das bewilligte Monatsgeld und wenn solches nicht hinreiche, so sei die Bür-

die gemauerte Riedwand vollendet.[1]) — Gleichzeitig mit diesen Bauten wurden im Jahre 1570 der Graben auf den Seigen an dem Ausflusse der Radaune angefangen und dessen Vollendung eifrig befördert[2]). Der Graben und der Wall von dem Holz-Thore bis an das Hohe-Thor, und von diesem bis zum Bastion Karren ward 1573 zu bauen begonnen. Von dem letztern Baue wird noch besonders erwähnt, daß an ihm die gesammte Bürgerschaft geholfen, zu welchem Behuf die Stadt in Quartiere getheilt war, so daß die Arbeit „von dem achten auf den neunten Tag einmal herumkam; und die Bürger waren sehr willig, die Pferde hatten, fuhren, die nicht Pferde hatten, kamen selb 4 bis 5, darnach sie stark im Hause gewesen"[3]). Auch die Soldaten der Stadt zogen mit fliegenden Fähn-

---

gerschaft, an deren gutem Willen es niemals gemangelt, wenn nur gute Vorstellung erfolgt, bereit, andere Geldmittel zu beschaffen. Hierbei wurde eine gute Aufsicht bei dem Wallgebäude empfohlen, damit dem Unterschleif gewehret und aller Unordnung vorgebeugt werde. Gleichzeitig bat die Bürgerschaft den Rath, zur Besetzung der Wälle mehr Geschütze gießen zu lassen, besonders solche, die zum Hagelschuß in den Streichwehren gebraucht werden sollen. Auch sei es nöthig, daß der Rath ein Zeughaus zum Geschütz erbauen lasse, damit die Räder und Laden nicht verstocken. Unterm 6. November 1565 dankte der Rath den beiden Ordnungen für ihre Sorgfalt und gab ebenfalls die Nothwendigkeit zu erkennen, mit der Befestigung der Stadt ernstlich vorzugehen.

1) Handschriftl. Bemerk. Ms. E.

2) Spatt Fol. 455, S. 2.

3) Ebd. Fol. 544, S. 1. Notizen im Kührzettel. Das Ausheben des Grabens vor dem Hohen-Thore hatte bisher einen geringen Fortgang gehabt, weshalb die zweite und dritte Ordnung den Rath angingen, die Arbeit zu fördern und die Bürger zu ermahnen, außer dem gewöhnlichen Scharwerk, Jeder mit seinem Gesinde ein oder zwei Mal in der Woche zum Scharwerk zu gehen, den armen Bürger jedoch, der schon genug beschwert sei, hierbei zu schonen. Ferner sollten die Bürger, welche Pferde halten, veranlaßt werden, sich mit diesen zum Scharwerk zu begeben, die Bauern aber das benöthigte Strauch anzufahren. Von der zweiten Ordnung wurde noch besonders beantragt, zu dem Graben vor dem Hohen-Thore vier Mal so viel Volk als bisher anzustellen und

lein in den Graben und arbeiteten daselbst fleißig. Was noch von dem Gertruden-Kirchhof stehen geblieben war, wurde jetzt gänzlich weggeräumt[1]), und die Befestigungsarbeit mit so großer Thätigkeit betrieben, daß sie noch im Herbst desselben Jahres vollendet war[2]). Die Ordnungen hatten hierzu nicht nur durch unausgesetzte ernstliche Erinnerungen, sondern auch durch freigebig bewilligte Geldmittel viel beigetragen[3]).

Die zwiespaltige Wahl des Fürsten Stephan Bathori von Siebenbürgen zum Könige von Polen (1575) brachte die Stadt Danzig in neue Kriegsgefahr, weil sie gegen denselben sich erklärt hatte. So viel die Zeit es gestattete, wurde die Befestigung der Stadt verbessert und vorzugsweise die Mottlauseite mehr geschützt. Vom November 1576 bis zum März 1577 erbaute man vor dem Milchkannen-Thor eine hölzerne Bastei (Taf. **III.**, B) und verstärkte die Mauer hinter den Speichern längs der Mottlau durch eingerammte Holzstämme und dazwischen geschüttete Erde. Der dem Schlosse gegenüber liegende Zimmerhof erhielt ebenfalls eine ähnliche Verschanzung von Pfahlwerk. Außerdem baute man auf dieser Seite einige Blockhäuser, wovon eines mit einer Zugbrücke auf der Schäferei, dem Krahn-Thore gegenüber lag (Taf. **I.**). Eine wesentliche Verstärkung erhielt die schwache Befestigung dieser Seite der Stadt

---

das Scharwerk auf einen Monat lang alle Tage zu verordnen, von dem Verweigernden aber 5 Groschen zahlen zu lassen. Zugleich erinnerte dieselbe daran, das neue Wasserbett der Radaune zu vollenden, welches der Rath so bald als möglich zu bewerkstelligen versprach. Ordn.-Rec. v. 22. Juni 1573.

1) Spatt Fol. 544, S. 1. — Ordn.-Rec. v. 17. Septbr. 1576.

2) Notizen im Kührzettel.

3) Ordn.-Rec. v. 20. Juli und 18. Aug. 1573 In dem letztern Receß heißt es: „Wegen des Wallgebäudes will auch nöthig sein dahin zu trachten, dieweil die Ordnungen wissen, daß nie so nöthig gewesen die Befestigung fortzustellen als jetzt, damit es nicht mit Schimpf und Schande liegen bleiben möge.“ Auch später kommen ähnliche Erinnerungen vor, wie z. B. in dem Rec. v. 8. Juni 1575: „Ferner müssen sie gedenken des Wallgebäudes, daß dasselbe so schläfrig zugehet mehr als bei der kleinen Accise.“

durch eine Schleuse, welche da angelegt wurde, wo die Mottlau zu jener Zeit, zwischen den jetzigen Bastionen Gertrude und Maidloch, in die Stadt floß. Vermittelst dieser Schleuse konnte die Mottlau gestaut und die Niederung beinahe eine deutsche Meile im Umkreise unter Wasser gesetzt werden[1]).

Das Erscheinen des Herzogs Erich von Braunschweig und die Belagerung im Jahre 1577 hatten bei der Kürze der Zeit nicht erlaubt, die damals erbauten Festungswerke nach den Regeln der damaligen Befestigungskunst anzulegen, weil man zunächst nur die Sicherstellung der bedrohten Stadt in's Auge fassen mußte. Bei der jetzt stattfindenden Ruhe aber dachten die Danziger an eine allgemeine Umgestaltung der Festungswerke, die zunächst mit dem Theile des Walles geschah, der sich auf beiden Seiten des Hohen-Thores befindet, womit auch die Erbauung des jetzigen Hohen-Thores in Verbindung stand. Der innere Theil desselben, der das frühere äußere Thor, die Peinkammer, einschließt und zwei Eingänge erhielt, ward 1574 angefangen[2]) und 1576 vollendet. Die Brücke vor diesem Thore wurde in dem letztern Jahre ebenfalls neu gebaut und, nachdem am 11. September die Thorflügel eingehangen waren, am 18. October zum ersten Male befahren[3]). Der äußere Theil des Hohen-Thores ist im Jahre 1588 erbaut, dessen auswendige Front, von Sandsteinen aufgeführt, vergoldete reliefartige und vollrunde Verzierungen enthält, wodurch dem Thore ein der Stadt und Festung würdiges Ansehen verliehen wird. In dem obern Theile im mittelsten Felde ist das polnische Wappen angebracht, mit der Unterschrift: **Justitia et pietas duo sunt Regnorum omnium fundamenta**[4]). Rechts von diesem befindet sich das Danziger Wappen, unter welchem die Worte stehen: **Civitatibus haec optanda**

---

1) Schütz, fortgesetzt von Dr. D. Chyträus. Fol. 521, S. 1. Ordn.-Rec. v. 26. Juni 1576.

2) Spatt Fol. 549, S. 2.

3) Notizen im Kührzettel. — Ordn.-Rec. v. 6. Septbr. 1576.

4) Gerechtigkeit und Gottesfurcht sind die beiden Grundfesten aller Königreiche.

bona maxime, pax, libertas et concordia[1]). Auf dem linken Felde ist das westpreußische Wappen, welches die Unterschrift hat: **Sapientissime fiunt omnia quae pro Republica fiunt**[2]). Den Bau des Hohen-Thores leitete wahrscheinlich der Meister Antony v. Obbergen aus Mecheln gebürtig, der unter dem Namen eines Stadtbaumeisters den öffentlichen Bauten Danzigs vorstand[3]).

Ehe der Umbau der Festungswerke begann, wurde über die wichtigeren Arbeiten unmittelbar das Gutachten italienischer, insbesondere florentinischer[4]) Baukünstler, denen man die Pläne von der Stadt übersendete, eingezogen. Vorzüglich lenkte man die Aufmerksamkeit auf den Ein- und Ausfluß der Mottlau. Man war darauf bedacht, die Mottlau bei ihrem Eintritte in die Stadt durch eine Schleuse von Steinen zu stauen und, wenn dies geschehen, durch sie eine Mühle zu treiben, die Stadt auch mit frischem Wasser zur Zeit einer Belagerung zu versorgen; bei dem Ausflusse aber sollte berücksichtigt werden, daß, ohne wo möglich mehr als eine Durchfahrt zu machen, die Schiffe und Kähne kein Hinderniß fänden.

Ueber die Nothwendigkeit eines Umbaues der Festungswerke waren die Ordnungen zwar einig[5]), doch nicht in Bezug auf die anzuwendende Form und Ausdehnung. Der Bürgermeister Johann v. d. Linde legte der zweiten Ordnung, den Quartiermeistern und den 24 zum Wallgebäude[6]) verordneten Bürgern zwei

---

1) Friede, Freiheit und Einigkeit sind die den Staaten wünschenswerthesten Güter.

2) Am weisesten geschieht Alles, was für das Gemeinwohl geschieht.

3) Dr. Th. Hirsch, Ueber den Handelsverkehr Danzigs mit den italienischen Staaten zu Ende des 16. Jahrhunderts, in den neuen preußischen Provinzialblättern. Jahrg. 1847. S. 224.

4) Dr. Th. Hirsch, Ueber den Handelsverkehr Danzigs rc. S. 228.

5) Ordn.-Rec. v. 23. November 1589 u. 10. Oktober 1590.

6) Das „Wallgebäude", ein Collegium, welchem die Beaufsichtigung und Verwaltung der Festungsbauten oblag, bestand im 16. Jahrhundert aus 4, später 7 Wallherren, die jährlich aus Mitgliedern der drei Ordnungen erwählt wurden. Unter dem Wallgebäude stand der Wallbaumeister, den man später Ingenieur nannte. Die Verordneten zum Wallgebäude durften nicht nach eigenem Gutdünken neue

Pläne vor, die sich namentlich auf das Rundel beim Neuen Thor, das jetzige Bastion Gertrude, mit seinen „Streichwehren und Kasematten“ bezogen. Gleichzeitig stellte er vor, daß man nicht einseitig auf dieser Front allein bauen, sondern hierbei auch eine weitere Ausdehnung der Festungswerke auf dem rechten Ufer der Mottlau vornehmen müsse, um die Befestigung auf beiden Ufern dieses Flusses mit einander in Einklang zu bringen. In letzterer Beziehung gab er zu bedenken, ob es nicht rathsam wäre, den Theerhof mit einzuschließen; vor Allem aber wollte er den Festungsbau nicht verzögert wissen[1]). Die Quartiermeister und die zum Wallgebäude verordneten Bürger erklärten sich, nachdem sie des Meisters Friedrich Meinung gehört, für den Plan des Meisters Hans v. Lindow, doch wollten sie den Bau einstweilen nur bis an die Mottlau führen. Außerdem baten sie den Rath, da Hans v. Lindow den Dienst der Stadt verlassen wolle, einen geschickten und erfahrenen Baumeister für die Stadt zu besorgen. Die zweite Ordnung wollte über keinen der beiden ihr vorgelegten Pläne ein Urtheil abgeben, weil es ihr an Sachkenntniß fehlte; sie hielt es aber wegen der Wichtigkeit des Baues für erforderlich, daß man keine Kosten scheue, verständige Bauleute um Rath zu fragen. Sie schlug zwei sehr gerühmte Baumeister vor, wovon der eine in Brandenburgischen, der andere in Braunschweigischen Diensten stand. Unterdessen sollten die Festungswerke da, wo es nöthig sei, reparirt, namentlich der Graben bei dem Heiligen Geist-Thor weiter ausgehoben, so wie auch der Graben zwischen dem Karren- und Hohen-Thore von dem Sande, welchen der Regen von dem Hagelsberge hineinführe, gereinigt werden. Während diese ebenfalls nothwendigen Arbeiten ausgeführt würden, könnte, meinten sie, über den beabsichtigten größern Bau berathschlagt werden.

Das Dringliche dieser Angelegenheit veranlaßte den Rath zu dem Beschlusse, sich nicht an entfernte Baumeister zu wenden, sondern

---

Wälle anlegen, sondern sie mußten hierüber erst den Entschluß der Ordnungen abwarten; dagegen konnte das Wallgebäude ohne weitere Anfrage das Schadhafte ausbessern.

1) Ordn.-Rec. v. 21. Mai 1591.

den Rathschlägen der städtischen Bauverständigen zu folgen, und zwar, da der Meister Friedrich gestorben und Hans v. Lindow nicht für das Wallgebäude, sondern für die Stadtbauten bestellt war, dem Meister Antony die Ausführung des Festungsbaues zu übertragen. Die von demselben geforderten 500 Gulden Besoldung und 20 Thaler Holzgeld sollten aus den Wettladen und der Accise aufgebracht und das Fehlende aus der Kämmereikasse zugeschossen werden. Man wollte ihn vorläufig auf ein Jahr annehmen, wenn er nicht zu überreden sei, auf ein halbes Jahr den Dienst zu übernehmen[1]).

Bevor der Bau zur Ausführung kam, hatte die dritte Ordnung einem von dem Baumeister Johann de Friesen entworfenen Plane ihren Beifall gegeben und nur die darnach zu erbauende Kasematte zwischen den Rundelen Gertrude und Berg (später Wieben) verworfen, wogegen sie an dieser Stelle dem Vorschlage des Meisters Antony den Vorzug gab, weil dessen Projekt weniger kostspielig war. Ueberhaupt wollte die dritte Ordnung nur dasjenige bauen lassen, was die Nothwendigkeit erforderte, damit die Befestigung der Stadt früher geschlossen würde und diese wegen ausgedehnter Bauten nicht von einem Jahre zum andern offen bliebe. Das Uebrige wollte man für folgende Zeiten lassen[2]). Der Rath war hiermit nicht einverstanden und wies dem Plane des Johann de Friesen sieben Mängel nach. Zu diesen gehörte, daß der Theerhof eingehen und auf ihm der Wall geschüttet werden sollte, wodurch die Stadtbefestigung mehr eingezogen wurde. Dies hätte, meinte er, den Nachtheil, daß der Raum in der Stadt noch beengter werden würde, während die Ordnungen selbst beabsichtigt hätten, der Befestigung der Stadt einen solchen Umfang zu geben, daß für den Fall eines Krieges auch den Bewohnern des städtischen Landgebietes in der Stadt Zuflucht und Unterkommen gewährt werden konnte. Der

1) Ordn.-Rec. v. 6. u. 11. Juni 1592. — In diesem Jahre hatte ein Danziger Thaler den Werth von 1 rtl. 12 sgr. 9, 723 pf., und ein Gulden zu 30 Groschen den von 1 rtl. 6 sgr. 8, 4 pf.; eine Mark zu 20 Groschen aber galt 24 sgr. 5, 56 pf.

2) Ebd. v. 26. Mai 1593.

Rath gab dem Plane des Meisters Antony den unbedingten Vorzug und war im Uebrigen der von der dritten Ordnung ausgesprochenen Ansicht, daß man bauen müsse, was und so viel man könne, und daß es besser sei, etwas Beständiges, als Unbeständiges zu bauen, wenn es auch in einem Jahre nicht vollendet würde. Nach einigem Widerstreben gab die dritte Ordnung hierzu ihre Zustimmung[1]).

Während die Festungsarbeiten auf beiden Seiten des Hohen Thores, nach dem italienischen System ausgeführt, nur langsam und mit öftern Unterbrechungen fortgesetzt wurden, fühlte man immer lebhafter die Schwäche der Stadt auf dem rechten Ufer der Mottlau, weshalb nochmals Berathungen stattfanden, wie der Theil längs der Mottlau, so weit sie in der Stadt fließt, gegen feindliche Anfälle gesichert werden könnte. Zu diesem Zwecke waren nach dem Beschlusse sämmtlicher Ordnungen[2]), aus diesen 20 Personen erwählt, worunter aus der Mitte des Rathes 5, aus der zweiten Ordnung 4 und aus der dritten Ordnung 11 Deputirte sich befanden. Außerdem wurden zu den Verhandlungen hinzugezogen die beiden Hauptleute der Stadt, v. Wolberschnaw und George Klefeldt, so wie die Stadtbaumeister Hans v. Gülich und Antony. Diese Deputation kam den 26. August 1598 auf dem Theerhofe zusammen, woselbst der Bürgermeister Daniel Zierenberg Folgendes erklärte: Nachdem die Ordnungen das Bedürfniß erkannt hätten, die offenen Seiten der Stadt zu besichtigen und zu berathschlagen, wie sie befestigt werden könnten, habe man sich zunächst auf dem Theerhofe versammelt, um hier mit der Befestigung den Anfang zu machen. Denn die Stadt sei an dieser Stelle mehr, als anderswo offen, weshalb auch in früherer Zeit zum Schutze derselben Schiffe hierher gelegt wären[3]). Man habe bereits angefangen,

---

1) Ordn.-Rec. v. 11. u. 23. Juni 1593.

2) Ebd. v. 21. August 1598.

3) Dies geschah auch in späterer Zeit; denn während des schwedischen Krieges verordnete der Rath am 23. Mai 1622, „daß beim Theerhofe ein oder zwei, nachdem es die Nothdurft erfordern wird, mit Geschütz und Volk versehene Schiffe sollen gelegt werden."

die Befestigung der Stadt vom Vorstädtischen Rundel (Gertrude) bis zum Jakobs-Thore zu verbessern, doch sei es nothwendig, wenngleich die Beendigung jenes Baues noch nicht abzusehen wäre, jetzt auch die andern der Stadt gefährlichen Oerter in Acht zu nehmen. Die Deputirten möchten daher nun ihr Gutachten darüber abgeben, wie die Stadt längs der Mottlau, vom Theerhofe bis gegen das Jakobs-Thor, innerhalb eines Jahres in größere Sicherheit gebracht werden könne.

Obgleich die auf der Speicherinsel befindlichen Blockhäuser alt und baufällig waren, so wollte man sie doch erhalten und durch dazwischen angelegte Schanzen die Befestigung auf dieser Seite verstärken. Bei der nächsten Zusammenkunft der Deputirten auf dem Theerhofe am 24. September 1598[1]) erhielt der Baumeister Antony, nachdem verschiedene Meinungen abgegeben waren, den Auftrag, eine Schanze zwischen den Blockhäusern auf der Speicherinsel abzustecken. Dies geschah, und die Deputirten erkannten die in Form eines Bastions abgesteckte Schanze, deren innerer Raum auf 4 Ruthen weit bestimmt war, für zweckmäßig[2]). Der Vorschlag der Deputirten der zweiten Ordnung, dem Bastion eine Mauerbekleidun zu geben, verwarf man, weil der Erdboden dazu nicht geeignet war, und das projektirte Werk nur einem augenblicklichen Bedürfnisse abhelfen sollte, indem man schon damals den Vorsatz hatte, der Befestigung auf dem rechten Ufer der Mottlau eine solche Ausdehnung zu geben, daß auch Langgarten und die Niederstadt mit einem Walle umschlossen würde (Taf. **III.**).

Dieser bedeutende Festungsbau fällt in das 17. Jahrhundert, und mit ihm beginnt zugleich ein wichtiger Abschnitt in der Befestigungsgeschichte Danzigs. Der zuerst angelegte Wall, vom Bastion Gertrude bis zum Hohen- und Jakobs-Thore, gab der Stadt einen größern Schutz, als die alten Stadtmauern ihn gewähren konnten, und wenn diese bis dahin erhalten worden waren, so hatten sie doch in Bezug auf die Vertheidigung ihre frühere Wichtigkeit verloren. Sie verschwanden daher auch in dem Maße, als die Festungswerke Danzigs vervollkommnet und er-

1) Ordn.-Rec. v. dems. Tage.
2) Ebd. v. 25. September 1598.

weitert wurden, und es sind jetzt nur noch spärliche Ueberreste von ihnen sichtbar. Auf der Seite der Rechtstadt durchbrach man die Stadtmauer zunächst zwischen dem Heiligen Geist- und Langgasser Thore, unweit des erstern, und hier wurde das Zeughaus, mit der Hauptfront nach der Jopengasse ausgehend, im Jahre 1605 angelegt. Bei diesem großen Gebäude mit seinen weiten Räumen und Eingängen ist der rohe Ziegelbau angewendet und nur die Einfassungen der Giebel, Fenster und Thüren, sowie die Statuen und die andern theilweise vergoldeten Verzierungen auf und an den beiden Façaden sind von Sandstein. In Hinsicht der äußern Architektur ist bemerkenswerth, daß keine Thüre und kein Fenster da steht, wo sie in Folge der Anordnung der Façaden in vier Giebelabtheilungen eigentlich stehen sollten, ohne daß diese geschickt angeordnete bedeutende Unregelmäßigkeit auf den ersten Blick auffällt[1]). An der Hauptfaçade, an der sich eine große Minerva befindet, sind zwei Eckthürme mit zwei Wendeltreppen von Sandstein, welche nach den obern Etagen führen und von denen eine als ein Meisterwerk bekannt ist. Das schöne Gewölbe des Erdgeschosses ruht auf 15 viereckigen Pfeilern von Granit, die wieder auf den Kellergewölben stehen.

Curicke[2]) giebt von dem Zeughause folgende Beschreibung: „Auf die Rüstung wird sehr fleißige Achtung gegeben und sind gewisse Personen dazu verordnet, welche dieselbe reinigen und so sauber halten, daß Alles ganz neu zu sein scheint, obschon etliche Stücke alt genug sind. Unten sieht man eine große Menge grober und kleiner metallener Stücke, wie auch Feuermörser u. s. w. nebst allem Zubehör stehen. Oben aber ist meistentheils die kleine Rüstung, als: Degen, Trommeln, Fahnen, Röhre, Musketen, Pistolen, Spieße, Hellebarden, Pieken, Spaten, Schaufeln, Haken, Harnisch u. s. w. In Summa es ist ein solcher Vorrath von allerhand zum Kriege nothwendigen Sachen vorhanden, daß man davon etliche 1000 Mann ausrüsten könnte. Und weil man gespürt, daß noch mehr Raum

1) Ueber alterthümliche Gegenstände der bildenden Kunst in Danzig, vom Prof. J. C. Schultz. S. 22.

2) Der Stadt Danzig historische Beschreibung von Reinhold Curicke. Danzig 1687. Kap. XXVII., S. 58. Additiones S. 350.

nöthig wäre, hat man 1636 neben an das Zeughaus ein gut Theil anbauen lassen[1]), in welches auch täglich allerhand Rüstung mehr und mehr eingebracht wird. Außerhalb denen aber, so in diesem Zeughause vorhanden, sind auch noch viel andere eiserne Stücke, welche in den langgestreckten Buden am Wall verwahrt werden, theils auf den Wällen stehen, und werden allein in diesem Zeughause die metallene Stücke gehalten. Endlich sind auch in diesem Zeughause zwei von Holz gemachte Kerl in vollkommener Größe und Statur, davon einer einen bloßen Degen in der Hand hat und mit demselben tapfer auf dieselben, die sich ihm nahen, zustößt, dabei das Gesicht dermaßen verstellet und die Augen verkehrt, als ob es ein natürlich lebender Mensch wäre. Der andere giebt Feuer von sich und sieht noch viel scheußlicher aus als der erste, welches Alles durch ein gering Uhrwerk getrieben und obgesagter Maßen ins Werk gestellt wird. An dem einen Thor (an der hintern Front nach dem Kohlenmarkte) auf einem steinernen Postament ist ein aus Stein gehauener Kerl in romanischem Habit einen Säbel über sich haltend, vor dessen Füßen ein vom Körper abgehauener Menschenkopf liegt, bedeutet die Geschichte, welche sich unter König Stephan 1582 auf dem Reichstage zu Warschau mit dem Johann Podkowa zugetragen. Dieser war von Geburt ein Moldauer, aber von so großer Leibesstärke, daß er auch ein neugeschmiedetes Hufeisen mit den Händen zerbrechen konnte, daher ihm auch der Zuname Podkowa gegeben wurde. Im Kriege hielt er sich sonst sehr tapfer und that dem Könige Stephan gute Dienste. Weil er aber an den Grenzen des Königreiches mit Zuziehung einiger Kosaken ohne Wissen und Willen des Königes und der Republik mit den Türken unnöthige Händel anfing, ward ihm zur Strafe auf Anhalten des türkischen Gesandten ungeachtet vieler Vorbitt der Kopf abgeschlagen, welches, weil es kein Henker zu verrichten sich unterstehen wollen, endlich sein eigener Diener, der ein Kosak und obgemeldeter an diesem Zeughause abgebildetermaßen gestellt gewesen."

Welchen Werth die alten Danziger auf dieses Zeughaus leg-

---

1) Dieses Nebengebäude führt seit langer Zeit den Namen: **die Apotheke.**

ten, zeigt eine schwarze Tafel, welche an einem Pfeiler im Erdgeschosse sich befindet und mit vergoldeten Buchstaben die, aus Valerius Marimus Buch 8, Kapitel 12, genommenen Worte enthält: **Gloriantur Athenae (et Gedan) armamentario suo, nec sine causa; est enim illud opus et impensa et elegantia visendum**[1]). Vor der Erbauung dieses Zeughauses diente der gewölbte Raum des zum Stadthofe gehörenden Speichers in der Hundegasse zur Aufbewahrung von schweren Geschützen und Kugeln. Panzer, Schwerter, Hellebarden, Musketen und Bogen wurden in zwei Häusern der Scheibenreutergasse aufbewahrt, von denen gegenwärtig noch eines (Nro. 1259.) an zwei aus Stein gemeißelten Brustharnischen mit einem Helme auf jeder Seite kenntlich ist.

Fast gleichzeitig mit dem Bau des Zeughauses verlor der, dem Hohen-Thore gegenüber liegende, Eingang in die Langgasse mit seiner Bedeutung als Stadtthor auch seine gothische Form und es wurde dafür (1612—1614) von Abraham von dem Block[2])

---

1) Athen (und Danzig) rühmt sich seines Zeughauses und mit Recht; denn jenes Werk ist sehenswürdig seiner Kostbarkeit und Schönheit wegen. — Unterm 28. August 1782 sprach die dritte Ordnung, da sie „das Vertrauen des Rathes nie gemißbraucht", ihr Befremden darüber aus, „daß derselbe die im Zeughause befindlich gewesene marmorne Statue des Königes Johann III. von Schweden dem Königlich schwedischen Hofe vor Kurzem, ohne vorher den Ordnungen eine Anzeige zu machen, übergeben habe. So wenig die Quartiere sich geweigert haben würden, dem Begehren des Rathes in Auslieferung dieser Statue ein Genüge zu leisten, eben so sehr bedauerten sie, daß sie bei vielfältigem Befragen ihrer Mitbürger haben gestehen müssen, daß ihnen davon nichts bekannt wäre. Um also künftig sich nicht mit einer gleichen Unwissenheit ohne Schuld belästigt zu sehen, ersuchten sie den Rath, bei ähnlichen Vorfällen, ihnen nicht nur einen vorgängigen Bericht zu erstatten, sondern auch da jenes merkwürdige Stück unfehlbar im Inventario des Zeughauses enthalten, zu besserer Richtigkeit desselben alle Jahre die im Zeughause befindlichen Stücke von der Funktion zur Kämmerei nachsehen, jetzt aber in dieser Absicht ein richtiges Inventarium vom Zeugwärter in Gegen[illegible] der genannten Funktion anfertigen zu lassen."

2) Dr. Th. Hirsch, Ueber den Handelsverkehr Danzigs &c. S. 228.

das jetzige Langgasser Thor im italienischen Style von Sandsteinen erbaut. Die Ballustrade desselben zieren acht allegorische Statuen, welche der Bildhauer Peter Ringering im Jahre 1647 verfertigte; auf der Seite nach der Langgasse stehen die Worte: **Concordia respublicae parvae crescunt, discordia magnae concidunt**[1]); auf der entgegengesetzten Seite: Es müsse Friede sein inwendig in deinen Mauern und Glück in deinen Palästen. Psalm 122.

Die Verbesserung und Erweiterung der Festungswerke im 17. Jahrhundert geschah nicht ohne den Rath erfahrener, besonders italienischer Kriegsbaumeister einzuholen. Zwei derselben, Kapitän Hieronimo Ferrero aus Piemont und Giovan Battista Vercellese aus Ancona, waren nach Danzig gekommen und gaben im Juni 1603 ihr „Bedenken" wegen Befestigung der Stadt und des Hauses Weichselmünde. Den zu diesem Zwecke an dem letztern Orte stattgefundenen Zusammenkünften wohnten Seitens des Rathes der Burggraf[2]) und Bürgermeister Gerhard Brandes, die Rathsverwandten Hans Schwarzwaldt, Barthel Schachmann, Andreas Borgmann, Walther v. Holten und Hans Speimann bei[3]).

Ferrero theilte sein Bedenken in vier Stücke, nämlich:

1) „Mängel im alten Bau oder Irrthum der bisher gebauten Festung und wie dem abzuhelfen."
2) „Von weiterer Befestigung des Hauses und der Stadt."
3) „Etliche Kriegs-, Politische- und Oekonomische Ordnun-

---

1) Durch Eintracht wachsen kleine Staaten, durch Zwietracht stürzen große zusammen.

2) Der Danziger Burggraf, Stellvertreter des Königs von Polen in gewissen richterlichen Funktionen, wurde von dem Könige in der Regel alljährlich aus acht Mitgliedern des Rathes, welche das Raths-Collegium demselben präsentirte, gewählt und war für seine Amtshandlungen dem Könige allein verantwortlich.

3) Receß von gehaltener Veredung mit Kapitän Hieronimo Ferrero und Giovan Battista Vercellese wegen Befestigung der Stadt und des Hauses im Jahre 1603.

gen, allerlei Unheil, das in der Stadt sich erheben möchte, vorzukommen."

4) „Etliche Stücke, deren sich die Stadt zu ihrem Schutz und Beschädigung des Feindes zu Wasser und Lande wird gebrauchen können."

Zu den Fehlern, welche er der Befestigung von Danzig nachweist, gehörten vorzugsweise folgende:

„Es mangelt ein bedeckter Weg von 12 bis 13 Ellen breit, mit zwei Bänken, jede zu 1 Elle breit, und einer 4½ Ellen hohen Brustwehr; er ist ein Schild jeder Festung und muß rund um die Stadt gemacht werden, sobald die Festung corrigirt sein wird.

Der Platz zwischen der Mauer und dem Wall (Fausseбraye) ist sehr schädlich, verhindert die Streichen, beschädigt das Volk und giebt dem Feinde Raum zum Sturm und Festsetzen, deswegen ist er bis an die Mauer ganz zu verfüllen, besonders am Karren Rundel, wodurch auch der Raum oben größer würde, der jetzt viel zu enge ist.

Die Brustwehren sind so, daß man durch Schützen den gedeckten Weg nicht bestreichen kann, deswegen müssen sie nach vorne abgeschrägt werden. Da sie von Mist und loser Erde mit kleinen Steinen vermischt gemacht sind, so können sie dem Geschütz nicht widerstehen; auch sind sie alle zu dick und zu hoch.

Die Wälle sind an vielen Orten zu schmal, gegen die Stadt zu steil, so daß man gerüstet nicht hinauflaufen kann, und haben von Innen keinen Weg, der billig innerhalb der Stadt rund umher breit und groß sein sollte, Geschütz und Volk zu führen. Die Wälle sollte man wegen der vorliegenden Höhen nach hinten zu abfällig machen und stadtwärts zur Blendung 2c. mit fruchtbaren Bäumen besetzen, auch ist es gut, auf den Wällen Strauch zu pflanzen.

Die Streichen sind blos und klein, und sehr nahe bei einander; die Flügel alle zu kurz und dünn, und leicht herunter zu schießen, weil sie innen hohl sind, und müßte man, wo der Feind zu Sturm schießen wollte, daselbst die Gänge in den Flügeln dicht vollfüllen. An dem Bastion Katz könnte man bei der zweiten und dritten Streiche hinten am Wall (am Kurtinenwinkel) verborgene Schießlöcher, und auf der Katz zwei Schuh hoch machen." Aehnliche Män-

gel wies Ferrero bei andern Bastionen nach und gab Mittel zu ihrer Beseitigung an.

Das Heilige Leichnams-Thor (Taf. I., 11) fand er sehr unvortheilhaft gelegen: „denn es schwächt die Flügel, benimmt der Streiche den Raum und das Bastion kann von der Brücke leicht erstiegen werden." Brücke und Thor müßten in die Kurtine kommen. Am Hohen Thor tadelte er, daß die hier unter der Brücke befindlichen Röhren, durch welche die Brunnen der Stadt mit Wasser aus der Radaune versehen werden, nicht von Blei wären und nicht im Graben lägen, sonst könnte man sie auch durch starke eiserne Gitter und Quadersteine vor Beschädigungen sichern. Sämmtliche Thore wären nicht räumlich genug, weil man keine Wachen darin unterbringen könnte, welche dem Feinde hier Widerstand leisten und einer etwanigen Verrätherei begegnen sollten.

Die von Steinen gebaute Riedewand, mittelst deren die Radaune über den Stadtgraben in die Stadt geleitet werde, sollte von Holz gemacht und an beiden Enden mit starken eisernen Gittern versehen sein. Den hier befindlichen eingehenden Winkel des Walles fand er sehr nachtheilig und sollte dafür eine Streiche in den Wall zwischen dem Hohen-Thor und dem Holzmarkt (wo das frühere Holz- oder Gertruden-Thor lag) gemacht werden. Den vorhandenen halben Mond müßte man fortschaffen und für die kleine Streiche eine große starke legen.

Zur weitern Befestigung der Stadt schlug Ferrero vor, entfernt gelegene passende Oerter zu verschanzen, um den Feind möglichst weit und lange von der Festung abzuhalten; nächstdem aber müßte man auf dem Bischofsberge, Stolzenberg gegenüber, eine fünfseitige bastionirte Schanze anlegen, welche das Schottland, die Sandgrube, Schidlitz und den Hagelsberg bestreiche.

Von seinen andern vorgeschlagenen Verbesserungen wird nur noch erwähnt, daß die Mottlau da, wo sie in die Stadt floß, zugeschüttet, für sie ein neues Bett gegraben und zugleich eine Inondations-Schleuse mit einer Mühle angelegt werden sollte. Die Mühle sollte sich in der Stadt, die Schleuse, von gar großen Feldsteinen aufgeführt, in dem Wall befinden, auf jeder Seite der Schleuse ein gewölbter Gang für zwei Mühlen eingerichtet werden.

Diese beiden Gänge und die Schleuse wollte er mit eisernen Gittern verschließen; die der letztern sollten zu öffnen und zu schließen sein. Wegen der Aufstauung des Wassers hielt er es für nothwendig, zwei Mauern (Bären), 6 bis 7 Schuh hoch und oben spitz zugehend, vom Wall bis zur Contrescarpe zu machen.

Die Zeughäuser, Schleusen, Mühlen und was zur Aufbewahrung des Proviants und der Munition gehörte, wollte er so gelegt sehen, daß sie vor Schaden und Gefahr geschützt wären. Die alten Gräben und Mauern, die das Innere der Stadt beengten, sollten weggebrochen werden.

Endlich bestimmte er die Art und Zahl der zur Vertheidigung der Stadt erforderlichen Waffen und ertheilte viele Anweisungen in Betreff der Sicherung und Vertheidigung der Stadt, wobei er auch der Minen und schwimmenden Batterien erwähnte[1]).

Vercellese gab ein im Wesentlichen mit Ferrero übereinstimmendes Gutachten ab.

Der Hauptmann Daniel Fieke, welcher im Dienste des Kurfürsten von Trier stand, schrieb von Trier unterm 9. August 1616 an den Rath, daß, „wie er die Beschaffenheit der Festungswerke aus der Zeit seiner Anwesenheit in Danzig kenne, die Seite nach dem Heiligen

---

1) An Streitmitteln nannte er: 70 bis 100 Sturmstücke und 200 andere, darunter 12 große Rothschlangen, 4 von 30 und 8 von 20 Pfd.; 200 schußfreie Schilde, 2000 Harnische mit vielen Partisanen und andern Wehren, 500 schußfreie Harnische gegen gemeine Röhre und 500 gegen Musketen; 6000 gemeine Röhre und 1500 gute große Musketen; die beiden letztern so viel als möglich von gleichem Kaliber. Zuletzt sagt er mit Rücksicht auf die damaligen Zwistigkeiten zwischen der niedern Bürgerschaft und dem Rathe: „Nun muß man sich nicht allein gegen einen äußern Feind vorsehen, sondern auch innern Zufällen vorbauen. Man weiß, daß der Rath der Stadt Rom durch Uebermuth ihrer Gemeine fast all sein Ansehen verloren habe; so lange er aber die Gemeine niedrig hielt, war sie gehorsam. So thut ihr ihm auch. Haltet die Bürger in Zwang und niedrig, lasset sie nicht zu mächtig werden, welches denn nach Gelegenheit der Zeit bisweilen geschehen kann und durch allerlei Zufälle. Sonderlich ist dazu gut, daß man zuweilen ein Exempel statuirt ꝛc.“

Leichnams- und Jakobs-Thor keinem ernsten Angriffe zu widerstehen vermöge, und es daher sehr nöthig wäre, hier neue Bollwerke, sowie ein Außenwerk nebst Graben in Form eines spitzen Triangels so stark als möglich anzulegen. Ueber die den hohen Bergen, dem Bischofs- und Hagelsberge, zugekehrte Seite der Stadt äußerte derselbe sich dahin, daß darüber mit andern Kriegserfahrenen viel zu discurriren und mancherlei Opinionen, um den besten zu folgen, zu entnehmen wären." Zum Schutze der Stadt von der Seeseite, so wie zur Vertheidigung der Weichsel und des Platzes vor dem Heiligen Leichnams- und Jakobs-Thore hielt Fieke „eine wohlformirte starke Schanze auf der andern Seite der Weichsel an der Bootsmannslake," mithin da, wo später die Laakschanze lag, für sehr nothwendig. „Auch zwischen dieser Schanze und der See auf der Nehrungsseite oder auf dem rechten Weichselufer wäre ebenfalls eine Schanze zweckmäßig, doch dürfte sie erst dann aufgeworfen werden, wenn die Umstände es erforderten."

Es vergingen indessen noch mehrere Jahre, ehe man die von diesen Männern und von verschiedenen andern Seiten ertheilten Rathschläge ganz oder theilweise ausführte, weil zwischen dem Rathe und den beiden andern Ordnungen, besonders der dritten Ordnung, Meinungsverschiedenheiten über den Umfang des Festungsbaues stattfanden. Zu einer stärkern Befestigung Danzigs hatten zwar die Ordnungen nicht nur eine außerordentliche Geldhülfe von jährlich 20000 Gulden (11838 rtl. 25 sgr.) auf drei Jahre bewilligt, sondern auch den Rath ermächtigt, wenn diese Summe nicht ausreichen sollte, um den Festungsbau kräftigst zu fördern und die Stadt vor feindlichen Angriffen sicher zu stellen, nöthigenfalls eine Anleihe zu machen. Vor dem Anfange des Baues wollten sie jedoch die bezüglichen Pläne zur Einsicht vorgelegt sehen[1]). Hierauf reichten die im Dienste der Stadt stehenden Ingenieure Hans Strakowski[2]) und Cor-

---

1) Ordn.-Rec. v. 8. April 1620 und 31. März 1621. — Im Jahre 1620 war der Thaler auf 75 Groschen gesetzt; ein Groschen hatte den Werth von 7, 103 pf. und der Gulden zu 30 Groschen den von 17 sgr. 9, 099 pf.

2) S. Beilage C.

nelius von dem Bosch[1]) ihre Entwürfe ein, nach denen auch die Niederstadt und der Langgarten mit einem bastionirten Walle umgeben werden sollten. Der erstere schlug im Ganzen 18 Bastione vor, und zwar 8 auf dem rechten und 10 auf dem linken Ufer der Mottlau. Der letztere hatte im Jahre 1620 im Ganzen 19 Bastionen abgesteckt, von denen ebenfalls 8 auf dem rechten Ufer der Mottlau liegen sollten.

Obgleich die dritte Ordnung die hohe Nothwendigkeit schon früher erkannt hatte. und noch jetzt zugestand, die Befestigung der Stadt ernstlich zu betreiben und ihre Unzufriedenheit über die bisherige Verzögerung äußerte, so erklärte sie sich doch gegen diese bedeutende Erweiterung der Festungswerke, wodurch die Speicherinsel beinahe in die Mitte der Stadt kam. Sie machte dem Rathe den Vorwurf, daß er dieses großen Baues niemals gedacht, sondern nur davon gesprochen habe, die Stadt in ihrem gegenwärtigen Umfange, also mit Ausschluß der Niederstadt und des Langgartens, zu befestigen. Die Anlage der Werke, wie der Rath sie beabsichtige, wodurch fast eine neue Stadt entstände, erfordere große Kosten, welche die Bürgerschaft bei den überdies vorhandenen Schulden nicht aufzubringen vermöge. Ferner wäre es bedenklich, sie mit neuen Auflagen zu beschweren, weil „den Bürgern in den schweren Läuften die Nahrung von den Fremden beraubt wird und ein Fremder nach dem andern mit dem Raube davon wischet, dannhero das Aufnehmen und Wachsthum der Bürgerschaft kraftlos worden, Als können sie sich für diese Zeit zu solchem Gebäude und woher die Vermehrung der Hülfgelder zu nehmen nicht einlassen"[2]). Der Rath gab

1) Die beiden niederländischen Ingenieure **Cornelius** v. d. **Bosch** und **Daniel** v. **Büren** waren auf Verlangen des Rathes 1619 nach Danzig gekommen und erhielten den Auftrag, ihr Gutachten über die Befestigung der Stadt einzureichen (R. Schl. vom 19. April 1619). Zu diesem Zwecke wurde ihnen erlaubt, die Festungswerke zu besichtigen und Zeichnungen zu entwerfen (R. Schl. vom 8. Mai 1619). Den erstgenannten nahm der Rath auf 3 Jahre als Ingenieur in Bestallung und gab ihm jährlich 1000 Gulden Besoldung (R. Schl. v. 5. Juli 1619).

2) Ordn.-Rec. v. 15. December 1621.

sein Befremden zu erkennen, daß die dritte Ordnung bei den vorhandenen drohenden Zeitumständen, anstatt die erforderlichen Mittel zu dem sehr nothwendigen Festungsbau auch für künftige Zeiten anzugeben, Ausstellungen mache und, während sie doch selbst das dringende Bedürfniß des Baues anerkenne, ihn jetzt, weil er noch nicht begonnen, verwerfe, ohne zu sagen, wie und wodurch die früher ausgesprochene Nothwendigkeit nun aufgehört habe. Der Rath war der Ansicht, „daß, wenn es jemals nöthig gewesen sei, den Ort in Sicherheit zu bringen und dieses mit allem Eifer zu fördern, das jetzige wunderbare Geläufte mehr denn zu viel dessen Nothwendigkeit an Tag bringen, und man wohl in Acht zu nehmen habe, was von den vernünftigen Alten beobachtet worden, daß bei Friedenszeit man auf Unruhe gedenken soll. Der Friede zwischen Polen und der Türkei sei zwar erneuert, doch könne man nicht wissen, ob derselbe jetzt länger und beständiger als früher werde gehalten werden, und was man von Schweden zu besorgen habe, sei Jedermann bekannt. Der klägliche Zustand fast ganz Europas stelle genugsam vor Augen, in welche Noth viele vornehme Städte gerathen wären und Danzig könne gleichem Schicksale entgegen gehen, deshalb ist es heilsamer, aus Anderer Beispiel Vorsicht zu lernen, als später mit Schmerzen klagen und mit Schimpf sagen: „„Wer hätte das geglaubt?““ Wenn der Feind vor dem Thore ist, dann würde es zu spät sein, die Stadt befestigen zu wollen.“ Nicht minder war der Rath darüber erstaunt, daß ihm die dritte Ordnung den Vorwurf machte, den ausgedehnten Festungsbau ohne ihre Zustimmung beschlossen zu haben, da er doch nicht nur in jüngster Zeit, sondern schon vor vielen Jahren (1593) mit den andern Ordnungen wegen dieses Baues verhandelt hatte und einhellig beschlossen worden war, daß die Befestigung um Langgarten geführt werden sollte. Dieser Beschluß beruhe, meinte er „auf höchster Vernunft und Nothdurft, denn alle erfahrene geübte Bau- und Kriegsleute in alle Wege dahin rathen, daß, wer in Festungen etwas Gutes und Nützliches bauen will, dasselbe, so viel möglich ist, zum Cirkel richten muß, außerhalb dessen nichts Vollkommenes und zur Defension recht Tüchtiges kann und mag gebaut werden.“ In Erwägung dieser Umstände hatte der Rath seit mehreren Jahren die Berathungen dahin gerichtet, daß

die Stadt in gute Sicherheit gebracht, die großen Kosten nicht vergeblich angewendet und Irrthümer, wie sie früher begangen waren, vermieden würden. Er führte ferner an, daß ein großer Platz zur Zeit einer Belagerung eher die Mittel biete, dem Feinde Widerstand zu leisten, und im Frieden eine große Räumlichkeit anderweit Nutzen und Bequemlichkeiten biete. Aus diesen Gründen hielt der Rath den Festungsbau für höchst nöthig, wie er ihn einem alten Beschlusse gemäß, nicht aber ohne Vorwissen der andern Ordnungen beabsichtige, weshalb er denn auch von der dritten Ordnung um so eher erwarte, daß sie in der vorliegenden sehr dringenden Angelegenheit keine Schwierigkeiten machen und aus Liebe zum Vaterlande den nothwendigen Festungsbau fördern werde[1]).

Die dritte Ordnung fügte sich dieser Vorstellung nicht; sie verblieb dabei, daß der in Rede stehende Festungsbau dem Ordnungsschlusse vom Jahre 1593, auf den der Rath sich berufe, nicht entspreche, daß das Wenige, was in Folge dessen bereits gebaut sei, von den Ingenieuren für mehr schädlich als nützlich befunden worden wäre, und machte namentlich auf das Bastion Gertrude aufmerksam, welches nach den Bergen zu geringen Schutz gewährte. Die dritte Ordnung wollte jedoch von dem damaligen Beschlusse jetzt absehen und aus allen drei Ordnungen Personen gewählt haben, welche in Gemeinschaft mit den Baumeistern die Festungswerke nochmals untersuchen und die dann entworfenen Risse den Ordnungen vorlegen sollten, damit von diesen über das, was am zuträglichsten wäre, ein Beschluß gefaßt werde. Mittlerweile sollte man die offenen Seiten der Stadt zuschließen, wozu die bewilligten 60000 Gulden ausreichten. Sollte diese Summe hierzu wider Erwarten nicht genügen, so war die dritte Ordnung erbötig, noch mehr Geld zu bewilligen, besonders wenn die von ihr aufgestellten Beschwerden Berücksichtigung fänden[2]). Die zweite Ordnung beklagte, wie der Rath, die bisherige Verzögerung des Festungsbaues und hielt es bei den beunruhigenden Zeitverhältnissen für durchaus erforderlich, zunächst die schwachen Seiten der Stadt

---

1) Ordn.-Rec. v. 16. Februar 1622.

2) Ordn.-Rec. v. 4. März 1622.

stärker zu befestigen, nächstdem aber auch mit dem Hauptbau ernstlich vorzuschreiten.

In der That konnten die Mängel, welche den, nach dem Beschlusse vom Jahre 1593 ausgeführten, Festungsbauten nachgewiesen wurden, dem Rathe nicht zur Last gelegt werden; denn, wenn man das früher Gebaute jetzt fehlerhaft fand, so lag der Grund davon in den Fortschritten der Befestigungskunst. Indem der Rath also auf die Ausführung jenes Beschlusses beharrte, hatte er auch bereits wegen Abhülfe der vorhandenen Mängel verschiedene Ingenieure um Rath gefragt, woraus „ein Schamplun[1]) nach jetziger Zeit vollkommenster Fortifikationsregeln und dieses Orts Gelegenheit von dem neuangenommenen Ingenieur gemacht worden," welches er durch Deputirte aus seiner Mitte den 24 zum Wallgebäude verordneten Bürgern vorlegen zu lassen erbötig war[2]).

Während diese Verhandlungen zwischen dem Rathe und den beiden andern Ordnungen stattfanden, hatte (1622) der Festungsbau auf dem linken Ufer der Mottlau seinen Fortgang gehabt, wodurch dessen Weiterführung auf dem rechten Ufer des Flusses eingeleitet wurde. Es waren hierbei die bereits bewilligten 60000 Gulden gänzlich ausgegeben worden, so daß nicht so viel übrig blieb, die zu den Befestigungsarbeiten im nächsten Jahre (1623) erforderlichen und schon bestellten Materialien zu bezahlen. Der Rath sah sich daher veranlaßt, die andern Ordnungen aufzufordern, die nothwendigen Geldmittel zur Fortsetzung des Baues zu bewilligen[3]). Ehe die dritte Ordnung hierzu sich verstehen wollte, verlangte sie, daß ein Abriß von den zu erbauenden Festungswerken den drei Ordnungen vorgelegt werde, woraus man ersehen könnte, ob es zweckmäßig sei, den angefangenen Bau in der beabsichtigten Ausdehnung fortzuführen oder die Werke mehr einzuziehen. Die zweite Ordnung dagegen hielt es für eine dringende Nothwendigkeit, das Begonnene mit Ernst fortzusetzen und mißbilligte die Schwierigkeiten, welche die

---

1) Unter Schamplun ist ein Modell oder eine Schablone zu verstehen.

2) Ordn.-Rec. vom 4. Mai 1622.

3) Ebd. vom 29. December 1622.

dritte Ordnung dem Vollenden der Befestigung in den Weg legte, weil daraus Gefahr für die Stadt erwachsen könnte. Sie genehmigte daher nicht nur zu den frühern 60000 Gulden einen Zuschuß von 40000 Gulden (22197 rtl. 23 sgr. 3⅔ pf.), sondern sie war auch bereit, wenn diese Summen etwa nicht ausreichten, weitere Geldmittel zu gewähren, wobei sie zugleich dem Rathe ihren Dank aussprach für den Eifer und die Sorgfalt, die er diesem Gegenstande widmete[1]). Dieser hoffte mit 100000 Gulden jährlich die Befestigung der Stadt in 5 bis 6 Jahren zu vollenden, und indem er sich erbot, den Ordnungen die schon längst verfertigten Abrisse vorlegen und ihnen durch die Ingenieure die nothwendigen Aufklärungen geben zu lassen, stellte er nochmals die Gefahr vor, in welche die Stadt gerathe, wenn noch länger gesäumt würde[2]).

Von der dritten Ordnung gab nur das Hohe Quartier seine Zustimmung, „daß mit dem angefangenen Gebäude bis an die Schleuse möge im Namen Gottes fortgefahren werden" und schlug zum Herbeischaffen der nöthigen Geldmittel vor: „die Einkünfte der Branntweingrapen, die Erhöhung des Krahnes und der Waage, die Einkünfte des Bürgerwald-Dorfes, die Contribuirung der Bauern nach Hufen und die Erlangung des Bürgerrechtes mit mehrerem Gelde zu belegen"[3]). Es wurde jedoch die Bitte ausgesprochen, aus allen drei Ordnungen gewisse Personen zu wählen, welche darüber berichten sollten, ob das weitläuftige Festungswerk nicht enger eingezogen werden könnte, um dadurch den Bau weniger kostspielig zu machen. Auch die zweite Ordnung, wenngleich sie gehofft hatte, daß die jüngst

---

1) Ebd. vom 16. Februar 1623. — In diesem Jahre galt der Thaler 80 Groschen; der Groschen hatte einen Werth von 6,659 pf., der Gulden von 16 sgr. 7,78 pf.

2) Ordn.-Rec. vom 10. März 1623.

3) Das Bürgerrecht wurde für verschiedene Summen ertheilt, je nachdem es auf einen Kaufmann, Handwerker ꝛc. lautete ; z. B. erhielt dasselbe der Thomas Stalcker für 100 rtl. an das Wallgebäude und 10 rtl. an die Hausarmen. Rathsschl. v. 23. Juli 1625; Paul Pfandt für 500 rtl. an das Wallgebäude. Rathsschl. v. 24. September 1625; Jean de Vant für 300 rtl. an das Wallgebäude und 30 rtl. an die Hausarmen. R.-Schl. v. 8. April 1626.

bewilligten 40000 Gulden für eine längere Zeit ausreichen würden, setzte dem beschlossenen und angefangenen Baue kein Hinderniß entgegen, weil sie die Sicherheit und Ehre Danzigs den Kosten, welche die Befestigung erforderte, nicht zum Opfer bringen wollte und man sich in kurzer Zeit einer wohlbefestigten Stadt zu erfreuen haben werde. Sie bewilligte demnach abermals 50000 Gulden mit dem Hinzufügen, künftig weitere Mittel gewähren zu wollen, wenn die Nothwendigkeit es gebiete[1]).

In dem Verlangen der dritten Ordnung, den projektirten Festungsbau durch Deputirte nochmals besichtigen zu lassen, wurde nur eine Verzögerung der Sache erkannt, weil aus den gefertigten Zeichnungen alle Einzelnheiten zur Beurtheilung des Unternehmens hinlänglich zu ersehen wären. Der Rath warnte demnächst mit eindringlichen Worten, die Zeit nicht mit unnützen Untersuchungen und Rathschlägen wegen Einziehung der Festungswerke hinzubringen, wodurch nicht allein die bisher verwendeten Summen für beschaffte Materialien und für den Sold des angenommenen Ingenieurs, den die fortwährenden Einreden nicht zur Thätigkeit kommen ließen und muthlos machten, zwecklos ausgegeben sein würden, sondern auch die Sicherheit der Stadt gefährdet sei, welcher ähnliche Drangsale bevorstehen könnten, wie andern Städten Deutschlands in der jüngst verflossenen Zeit. Wenn, wie es übrigens muthmaßlich war, irgend eine Veränderung mit dem angefangenen Werke vorgenommen werden sollte, so mußten doch die zwei, auf beiden Seiten der Schleuse liegenden, Bastione (Maidloch und Wolf) so vollendet werden, wie sie bereits angelegt wären, weil im andern Falle die Schleuse[2])

---

1) Ordn.-Rec. v. 28. März 1623.

2) Zugleich mit der Befestigung auf dem rechten Ufer der Mottlau wurde zwischen den Bastionen Maidloch und Wolf eine Schleuse, Steinschleuse genannt, erbaut und die Mottlau, unter dem Namen neue Mottlau, dorthin geleitet. Am 22. August 1619 schloß der Rath von Danzig mit den Schleusenbauern Wilhelm Jansen Benning alias Ketel und Adrian Olbrants, Bürger der Stadt Alkmaer, einen Kontrakt, nach welchem diese sich verpflichten, eine Schleuse nebst einem Wassergange, um nöthigenfalls eine Mühle treiben zu können, bei dem

nicht genügend gesichert war. Da man überdies glaubte, daß man mit dem Baue dieser Bastione den folgenden Sommer zubringen

---

Eintritte der Mottlau in die Festung zu bauen, sie mit blauen Ramischen oder Lievischen Steinen auszufuttern, auch alle dazu gehörigen Materialien, Geräthschaften, Arbeitslohn und was sonst dazu erforderlich, wie es immer Namen haben mag, zu beschaffen und das ganze Werk so herzustellen, wie es ihnen vorgeschrieben war. Dagegen versprach der Rath von Danzig, ihnen, außer „Quittirung aus der Herberge wegen ihrer Aufwartung und Versäumung zum Gottspfennige oder Weingeld 600 Gulden polnisch (523 rtl. 22½ sgr.)," für das ganze Werk 53000 Gulden polnisch zu 30 Groschen gerechnet (47059 rtl. 17 sgr. 6 pf.) zu zahlen. In den, dem Kontrakte angehängten 73 Artikeln ist ganz genau beschrieben, wie der Bau ausgeführt werden solle, und zwar in den ersten 49 der Unterbau oder das Fundament, die Schleusenthüren nebst Zubehör und die über die Schleuse führende Zugbrücke, in den andern 43 Artikeln aber das Mauer- und Steinwerk. Die Bauunternehmer waren verbunden, den Bau vor dem Monate September 1620 bis über Wasser zu bringen. Der Bau der Schleuse scheint im Monat September 1623 beendet gewesen zu sein; denn unterm 20. September 1623 quittirten die beiden Schleusenbauer nicht nur über den Empfang des Restes der ihnen kontraktlich zustehenden Summe, sondern auch noch über einen Nachschuß von 5565 fl. 14 gr. polnisch. Hiermit waren sie jedoch nicht zufrieden, weil sie wegen des Geldkourses der schlechtern polnischen Münze über 20000 Gulden an den ihnen gezahlten 53000 Gulden verloren hatten. Sie wandten sich deshalb mit der Bitte an den Rath von Danzig, ihnen den erlittenen Verlust zu ersetzen, welches auf Fürsprache des Prinzen Moriz von Nassau und der Generalstaaten der vereinigten Niederlande insoweit geschah, daß den beiden Schleusenbauern nach ihrer Quittung vom 21. August 1624 im Ganzen 65200 Gulden polnisch gezahlt wurden.

Den ersten Gebrauch von der Schleuse, deren Bau der Ingenieur Hans Strakowski beaufsichtigt hatte, machte man im Jahre 1626, als bei der Nähe der Schweden das Werder unter Wasser zu setzen und daher die Schleuse zu schließen verordnet wurde. Ordn.-Rec. v. 16. Juli 1626. — Im Jahre 1619 galt der Gulden nach heutigem Gelde 26 sgr. 7,65 pf.; er fiel aber bereits am Ende desselben Jahres auf 24 sgr. 2,58 pf., und im folgenden auf 17 sgr. 9,099 pf. Nach desen Geldwer-

würde, so erschien wenigstens für dieses Jahr eine Besichtigung um so überflüssiger. Es wurde noch angeführt, daß die bestellten vielen Baumaterialien bald ankommen würden und bezahlt werden müßten; es würde sehr schimpflich sein, aus Mangel an Geld das Bestellte zurückweisen zu müssen[1]). Auf diese Vorstellung bewilligten das Roggen- und Hohe Quartier zu den frühern 60000 noch 40000 Gulden; dabei machte ersteres den Vorschlag, einstweilen nur bis an die Schleuse zu baue und das Bastion Maibloch zu vollenden, wogegen das andere Quartier auch das Bastion Wolf (Taf. **III.**) gebaut haben wollte[2]). Die Befestigung auf dem rechten Ufer der Mottlau, nach dem von dem Ingenieur Cornelius von dem Bosch[3]) im Jahre 1621 entworfenen Plane ausgeführt und mit dem gegenwärtigen Walle im Wesentlichen übereinstimmend, war indessen zu gleicher Zeit an der Schleuse und bei dem Ausflusse der Mottlau aus der Stadt, namentlich an dem Langgartener Thore, angefangen worden. Man hatte hierbei die bisher angewiesenen Gelder weit überschritten und der Rath sah sich daher um so mehr veranlaßt, mit einer neuen Geldforderung hervorzutreten[4]), als er, da ihm die gegen Polen gerichteten Kriegs-

---

then und den in verschiedenen Terminen erhaltenen Summen kostete die Schleuse nach heutigem Gelde 38087 rtl. 10 sgr. 3 pf. Eine ausführlichere Nachricht über den Bau dieser Schleuse nebst einer darauf bezüglichen Zeichnung habe ich gegeben in den Preußischen Provinzialblättern, andere Folge. 1852. Bd. 11.

1) Ordn.-Rec. v. 11. April 1623.

2) Ordn.-Rec. v. 11. April 1623.

3) Nach dem Rathsschluß vom 5. Juli 1619 wurde Cornelius von dem Bosch als Ingenieur von der Stadt Danzig in Bestallung genommen und ihm ein jährlicher Sold von 1000 Gulden zugesichert.

4) Indem der Rath am 17. Februar 1624 auf die der Stadt drohende Gefahr hinwies, erinnerte er die dritte Ordnung daran, daß Niemand leichter unterdrückt werde, als derjenige, der Nichts fürchte, und sie möchten das alte Sprüchwort: Dum Romae consulitur, amittitur Saguntum (während man für Rom sorgt, geht Sagunt verloren) wohl beherzigen. Nach einigen Verhandlungen (Rec. v. 8., 14., 15., 29. März und 2. April 1624) bewilligten das Roggen- und Hohe Quartier 100000 Gulden, „weil die Gefahr von Tage zu Tage sich fast größer ereignet,

rüstungen in Schweden große Besorgnisse einflößten, auch die andern Festungswerke zu verbessern für nöthig erachtete. An diesen waren nämlich bei einer Berathung, welche von den Kriegskommissarien aus allen drei Ordnungen, dem Obersten Lisemann[1]) und dem Ingenieur Peter Jansen[2]) auf dem Walle am Hohen Thore gehalten wurde, mehrere Mängel gefunden[3]): die Seite nach den Bergen war ganz unregelmäßig und nicht mit correspondirenden Flanken versehen; auch konnten die Facen an einigen Stellen nicht bestrichen werden. Wenn aber diese Seite in reguläre Form gebracht werden sollte, so, glaubte man, müßten die alten Wälle, Bollwerke und Katzen transportirt werden, welches einen großen Kostenaufwand erfordern würde. Da man nun andere viel nothwendigere Bauten an der Münde und der Schleuse auszuführen habe, so müsse diese Verän-

---

als wollen obgenannte zwei Quartiere auch hierin ihre Willfährigkeit sehen lassen und lieber von ihrem Rechte etwas abstehen, ja lieber ein Uebriges thun, als daß ihr liebes Vaterland etwa sollte in Schaden und Gefahr gesetzt werden." Diese und die bald nachher bewilligten 100000 Gulden (Ordn.-Rec. v. 3. April, 29. und 30. Mai 1624) wurden den Kriegskommissarien zur Verwendung für den Festungsbau und zur Anwerbung von Soldaten übergeben.

1) Der Oberst Lisemann übergab den 14. Juli 1627 die von den Danzigern erbaute Schanze bei Käsemark (3 Meilen oberhalb an der Weichsel) an die Schweden, ohne den äußersten Widerstand geleistet zu haben, weshalb er außer Dienstthätigkeit gesetzt und den 1. December 1627 entlassen wurde, Ordn.-Rec. v. 16. Juli bis 1. December 1627.

2) Der Ingenieur Peter Jansen de Weert beantragte im Jahre 1628 eine freie Wohnung, weil es ihm in die Länge schwer fiele, den Zins zu erlegen und er „nunmehr der Stadt in die sechs Jahre für einen Ingenieur gedient, in währenden Diensten sich auch ohne Ruhm zu melden, so verhalten, daß er nicht allein seinen schuldigen Fleiß mit höchster Treue dargethan, sondern auch bei diesen Kriegszeiten die Befestigungen der Stadt, des Hauses Weichselmünde und anderer Schanzen mehr dermaßen bis dato angelegt, daß sie gegen Freunde und Feinde Ruhm tragen werden." Der Rath beschloß am 24. März 1628, daß, wenn dem Supplicanten mit einer Wohnung nicht sollte gefügt werden können, er statt dessen 200 Gulden jährlich erhalten werde.

3) Receß des geheimen Kriegsrathes vom 31. Juli 1624.

derung unterbleiben, und man könne sich nur auf eine Verbesserung der alten Werke beschränken. Zu diesem Behuf sollten die jetzt ganz unbequemen, den Schützen zu nichts dienlichen Brustwehren abgetragen und zum Musketenschuß eingerichtet, auch, wenn es die Nothwendigkeit erheische, Batterien so angelegt werden, daß die Kanonen über die Brustwehr reichen, damit sie frei, wo es die Nothdurft erfordern würde, spielen könnten. Unter dem Walle aber solle eine Faussebraye erbaut werden, um dem Feinde, im Fall er seine Gallerien im Graben aufwerfe, von hier aus begegnen zu können. Zur Sicherung dieser Front schlug der Ingenieur vor, unmittelbar zwischen den Bastionen Gertrude und Wieben, Heilige Leichnam und St. Jakob, und vor dem Bastion St. Elisabeth Hornwerke, ferner zwischen den Bastionen Gertrude und Maidloch, Katz und Karren, St. Elisabeth und Heilige Leichnam Raveline anzulegen. Diese Werke sollten jedoch erst in der Zeit der Noth erbaut werden, was der Oberst Lisemann für zweckmäßig erkannte. Als man hierbei auf die vorliegenden Berge aufmerksam machte, hielt der Oberst diese für unschädlich, „weil der Feind darauf keine Stücke zu seinem Vortheil gebrauchen könnte." Das Bastion Heilige Leichnam (Taf. **I.**) wurde ganz ungeschickt, Thor und Brücke wurden unzweckmäßig, und die Kasematten schwach und gefährlich befunden. Man hielt es aus diesen Gründen für nöthig, das Bollwerk zu rectificiren und die Brücke in die Mitte der Curtine zu legen. Nach der Ansicht des Obersten und des Ingenieurs sollten die beiden Bastione Heilige Leichnam und St. Jakob vergrößert, die Flanken und Facen ausgerückt und mit einer Faussebraye versehen werden. Zur Zeit eines feindlichen Einfalles sei zwischen beiden Bastionen ein Hornwerk oder Ravelin zu bauen. Die linke Face des Bastions Elisabeth erschien den Deputirten außerordentlich fehlerhaft. Die gemauerte Riedewand sollte abgebrochen werden, weil der Belagerer die Radaune ablassen und die Wand alsdann zum Uebergange über den Graben benutzen, diesen auch mit dem Mauerschutt der Wand füllen könne; dafür wollte man dieselbe von Holz bauen, um sie nöthigenfalls abbrennen zu können. Der Ingenieur erbot sich hierbei, den Fluß unter dem Graben durchzuführen und an der Riedewand ein Bollwerk zu bauen, welches die wehrlose Face des Bastions Elisabeth flankiren und mit der

Kasematte des Bastions Karren correspondiren sollte, weshalb des letztern rechte Kasematte auf die Spitze von Elisabeth gerichtet werden müsse. Alle hier gemachten Vorschläge wollte man den Ordnungen zur Genehmigung vorlegen, damit, sobald das Bastion an der neuen Schleuse fertig sei, der Anfang mit der Verbesserung am Jakobs-Thore und an den andern Orten gemacht werde.— Die Befestigungsarbeiten bei Langgarten hatten im Jahre 1624 zwar einen guten Fortgang gehabt, aber auch die zu diesem Zwecke bestimmten Geldmittel gänzlich erschöpft. Der Rath, welcher den Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen benutzen wollte, um sowohl den Bau der neuen Werke fortzusetzen, als auch an andern Orten, besonders am Jakobs-Thore, die Befestigung gemäß dem obigen Gutachten des Kriegsrathes zu verbessern, forderte daher die andern Ordnungen auf, so viel Geld anzuweisen, damit der Bau kräftig fortgeführt werden könne[1]). Bei den augenblicklich günstigern politischen Verhältnissen indessen zeigte die dritte Ordnung sich wieder schwierig, und wenn auch die zweite Ordnung mit Freigebigkeit dem Rathe willfahrte und einzelne Quartiere geringe Summen, wie das Hohe und Breite Quartier zum Festungsbau bis zur Schleuse 30000 Gulden, zugestanden[2]), so war dies doch nicht ausreichend, um mit der Arbeit so vorzuschreiten, wie die Umstände es dringend geboten. Selbst ein nicht tröstlicher Brief des Königes Gustav Adolph vom 1. April 1625 an die Stadt Danzig, der den Ordnungen mitgetheilt wurde, konnte sie nicht dazu vermögen, die schwebenden Mißhelligkeiten mit dem Rathe zu beseitigen und die Geldbewilligungen zum Wohle des Ganzen von solchen Bedingungen unabhängig zu machen, welche dem Bau hindernd in den Weg traten[3]). Erst als der König Si-

---

1) Ordn.-Rec. v. 21. April 1625.

2) Ordn.-Rec. v. 23. April 1625.

3) Die Ausgaben der Stadt wurden aus den ordentlichen (Kämmerei-) und außerordentlichen (Hülfsgelder-) Einkünften bestritten. Zu jenen gehörten die Grundzinsen der städtischen und ländlichen Grundstücke, das Strafgeld und die Zehnten aus denselben, die Abzugsgelder von dem aus der Stadt gezogenen Vermögen, das Geld für das Bürgerrecht, die Einkünfte von den Mühlen in und außer der Stadt, einige Accisen, die Abgaben von den Gold- und Silberfabriken, die Einkünfte von der Blei-, Butter-, Flachs-, Eisen- und Pulver-Waage 2c. Da aus diesen

gismund III. unterm 30. April und 7. Mai 1625 den Rath benachrichtigte, daß Schweden den Waffenstillstand nicht länger halten wolle und Gustav Adolph die Absicht habe, sich des Hafens von Pillau oder von Putzig zu bemächtigen, um von hier aus weiter vorzugehen, gab die dritte Ordnung der Vorstellung des Rathes Gehör, daß nämlich die Mittel schleunigst herbeigeschafft und alle weitläuftigen Berathungen ausgeschlossen werden müßten, damit die angefangenen Festungswerke fortgesetzt, die offenen Seiten, namentlich bei dem Jakobs-Thore, in Sicherheit gebracht würden und die Stadt in einen wehrhaften Zustand komme, wozu vorläufig 100000 Gulden aus den Hülfsgeldern angewiesen wurden[1]). Mit dieser verhältnißmäßig geringen Summe unternahm man doch, neben dem mehrerwähnten Neubau, auch die Verbesserung der Front vom Jakobs- bis zum Heiligen Leichnams-Thor und begann hier in dem Jahre 1625 das Bastion St. Jakob anzulegen, welches die Stelle des bisherigen Jakobs-Thores (Taf. I., 10) einnahm; das letztere verwandelte man in einen Pulverthurm[2]).

Die Arbeit an dem Walle bei Langgarten erlitt im Anfange des Jahres 1626 eine kurze Unterbrechung, weil es an Arbeitsleuten fehlte, weshalb der Rath die Bürger aufforderte, in die Fuß-

---

Einnahmen nicht sämmtliche Ausgaben bestritten werden konnten, so waren außerordentliche Beiträge (Hülfsgelder) der Bürgerschaft nothwendig, z. B. das kleine Scharwerksgeld, einige Accisen, die Judengeleite, das Mennoniten-Schirmgeld, Stempelpapier, die Zehnten von den Erbschaften, die Hufengelder ꝛc. Wenn auch diese Einnahmen nicht genügten, so wurden darauf Kapitalien aufgenommen und dann die Zinsen für dieselben ebenfalls daraus gezahlt. Aus den ordentlichen Einnahmen der Stadt war es nicht möglich, die großen Kosten für die bedeutenden Befestigungsarbeiten zu bestreiten, und der Rath forderte daher, daß die hierzu nothwendigen Gelder auf die Hülfsgelder angewiesen würden, was besonders die dritte Ordnung oft verweigerte, zumal da der Rath mehrere, von der Bürgerschaft wegen innerer Angelegenheiten vorgebrachte Beschwerden unbeachtet ließ.

1) Ordn.-Rec. v. 26. Mai 1625.

2) Diesen Thurm zerstörte eine Pulverexplosion am 6. December 1815.

stapfen ihrer Vorfahren zu treten und selbst Hand ans Werk zu legen. Es sollten täglich eine oder zwei Bürgerkompagnien[1]) sich einstellen und Niemand davon ausgeschlossen werden, wie auch der Rath selbst von diesem freiwilligen Scharwerke, zu dem die Bauern des Werders und der Höhe ebenfalls herangezogen wurden, keine Ausnahme für sich beanspruchte[2]). Sobald wieder Arbeiter sich fanden, wurde mit diesen vorzugsweise der Bau der vier Bollwerke zunächst an Langgarten fortgesetzt, weil der Rath dies zur Sicherung des hierher zu legenden Werderschen Thores für durchaus nöthig hielt[3]).

Während noch am Walle bei der Schleuse gearbeitet wurde, ward im Jahre 1626 zwischen den Bastionen Gertrude und Maidloch das Lege Thor von Steinen erbaut. Dasselbe vertrat nunmehr die Stelle des bisherigen Neuen- oder Schottländischen Thores (Taf. **I.**, 29), führte aber noch lange den letzten Namen. In ähnlicher, nur mehr kunstreicher Art, wie dieses Thor, wurde im Jahre 1628 der Bau des Werder- oder Langgartener Thores angefangen.

Zu diesen und den andern Bauten[4]), besonders aber zu dem noch unvollendeten Walle um Langgarten und die Niederstadt waren

---

1) Außer den stehenden Truppen, deren Zahl sich nach dem jedesmaligen Bedürfnisse richtete, waren alle Bürger zur Vertheidigung der Stadt verpflichtet und nach den vier Quartieren (Koggen, Hohes, Breites, Fischer) in vier Regimenter zu 12 Kompagnien getheilt. Nach der Farbe ihrer Fahnen gab es: ein rothes, weißes, blaues und orange Regiment.

2) Ordn.-Rec. v. 10. u. 11. Juli 1626.

3) Ebd. v. 21. Oktober 1626.

4) Man besorgte, daß die Schweden der Stadt das Wasser der Radaune abschneiden könnten, und da Vorschläge gemacht waren zur Fertigung eines Druckwerkes bei der neuen Schleuse, wodurch die Stadt mit Wasser versorgt werden konnte, so forderte der Rath hierzu und zu andern Kriegsbedürfnissen 200000 Gulden. Außer dieser Summe wurden zu dem Druckwerk besonders 10000 Gulden bewilligt. Ordn.-Rec. v. 18. Februar, 30. März u. 14. April 1627.

bisher nicht unbeträchtliche Summen aufgenommen und ausgegeben worden. Da es an Arbeitern nicht mangelte, und die trockene Jahreszeit den Bau erleichterte und weniger kostspielig machte, erschien es wünschenswerth, mit dem Festungsbau jetzt fortzufahren. Das freiwillige Scharwerk förderte die Arbeit nur wenig, und der Rath schlug daher eine Abgabe vor, um mit dem Gelde die Arbeiter zu bezahlen, „wodurch zugleich die Bettler etwas von den Gassen gehalten und zur Arbeit angetrieben würden"[1]). Seitens der dritten Ordnung meinte man zwar, daß, wenn die Contrescarpe bis an die Schleuse vollendet wäre, der Wallbau einige Zeit eingestellt werden könnte; doch da man auch dessen Fortsetzung für nothwendig hielt, so schlug man vor, ein Vierteljahr lang von jedem Hause wöchentlich 8 Groschen dazu einzufordern; wer sie nicht erlegen könne, der sollte selbst zur Arbeit gehen. Man kam überein, die 8 Groschen auf 10 zu erhöhen und bestimmte, daß die Armen einen halben Tag in der Woche scharwerken sollten[2]). Diese Auflage hatte aber in drei Wochen kaum 1400 Thaler eingebracht, mit denen wenig geleistet werden konnte, und da die dritte Ordnung die Hülfsgelder nicht noch mehr belasten wollte, so wurde die Arbeit bis zum folgenden Jahre ganz eingestellt[3]). Im nächsten Frühjahr (1631) beantragte der Rath für den obigen Zweck und für Steine zum Bau an der Schleuse das nöthige Geld.

Schon vor dem Kriege hatte der Rath zu dem Schleusenbau 20000 Fuß Steine (blauer, auch schwarzer Stein genannt) aus den Niederlanden verschrieben, die wegen Sperrung des Hafens nicht hineinkommen konnten, von denen aber jetzt 8000 Fuß geliefert und meistentheils bezahlt waren, und noch 5 Schiffsladungen erwartet wurden[4]). Da man die Steine zum Bau der Schleuse, wodurch „die Aufstauung des Wassers, damit es nicht in die Speicher und Räume komme, gehemmt werden kann", sehr nöthig brauchte, so verlangte der Rath die für dieses Material bedungenen 15000 Gulden, und

1) Rathsschl. v. 30. Juli 1630.
2) Ordn.-Rec. v. 6., 12., 20. u. 30. September 1630.
3) Ebd. v. 5., 15. u. 27. November 1630.
4) Rathsschl. v. 14. Mai 1631.

zu den übrigen Befestigungsarbeiten, namentlich um den Bau der im vergangenen Herbst (1630) unvollendet gebliebenen Contrescarpe zu beendigen, 8000 Gulden[1]). Zu dem letztern Zwecke genehmigte die dritte Ordnung 5000 Gulden, welche der Rath jedoch, weil der Bau der Schleuse an der Contrescarpe auf 2500 Gulden berechnet war, unzureichend fand. Die Geldforderung für die Steine lehnte die dritte Ordnung ganz ab, und erst nach wiederholten Anträgen des Rathes wurden jene 15000 Gulden, so wie zu dem neuen Walle und zur Fortsetzung der Arbeit am Jakobs-Thore 20000 Gulden zugestanden[2]). Mit diesen Mitteln war es möglich geworden den Bau in der Art zu fördern, daß in dem Jahre 1632 an der Mottlau in der Contrescarpe eine neue Schleuse[3]) fertig wurde, die den Zweck hatte, zur Vermeidung eines Gedränges die ledigen Gefäße und Holzflöße durchzulassen. Ferner wurde ein ganzes Bastion bei der Niederstadt so weit vollendet, daß nur noch schwarze Erde als Bekleidung anzuschütten blieb, zu deren Herbeischaffung ein Graben bis in die neue Mottlau gemacht werden mußte. Außerdem hatte sich das auf weichem Boden liegende Bastion Fuchs gesenkt, weshalb es abgetragen und ein fester Grund von Kies und Sand gemacht wurde[4]). An dem neuen Walle auf dem rechten Ufer der Mottlau fehlten nun noch drei ganze Bollwerke (die jetzigen Bastione Wolf, Aussprung und Bär) und ein halbes (das h. B. Kaninchen). Der Bau von zweien derselben wurde im nächsten Jahre (1633) begonnen und zwar geschah dies zu gleicher Zeit, da der Boden, auf dem das eine zu liegen kam, sehr reich an Sand war, und dieser zur Befestigung des weichen Grundes für das andere

1) Ordn.-Rec. v. 3. Juni 1631.

2) Ebd. v. 17. Juli u. 17. September 1631, 6. April und 4. November 1632.

3) Diese Schleuse wurde später abgebrochen und dafür ein Bär gebaut.

4) Ebd. v. 27. Januar 1633. Als der Wall auf dieser Seite geschüttet wurde, gab man der Radaune, welche bis dahin dem Bastion Fuchs vorbei in die Weichsel floß, von dort an eine östliche Richtung und leitete sie nahe dem alten Schlosse in die Mottlau (Taf. III.).

Bastion benutzt werden sollte[1]). Wie früher, so hatte die dritte Ordnung auch gegenwärtig eine so geringe Summe (20000 Gulden) zu der fernern Befestigung bewilligt, daß damit die Arbeit nicht vollendet werden konnte. Der Rath ermahnte daher ernstlich, bei Zeiten auf Geldmittel zur Fortsetzung des Festungsbaues Bedacht zu nehmen und sich bei dem Einstellen zu den Berathungen nicht so säumig zu zeigen[2]), womit viel Zeit verloren gehe. Es sei um so größere Eile nöthig, da die Witterung später nicht mehr erlauben werde, die Stadt gänzlich zu schließen, woran noch zwei ganze und die Vollendung der angefangenen Bastione fehlten. Letztere waren noch mit schwarzer Erde zu bekleiden, die im nächsten Winter herangefahren werden sollte. Die hierauf genehmigten 60000 Gulden waren aber jetzt um so unzureichender, als, abgesehen davon, daß

1) Rathsschl. v. 14. März u. 16. Juni 1633.

2) Zu den Berathungen versammelte sich die dritte Ordnung zuweilen in so geringer Anzahl, daß über gerade vorliegende und selbst dringende Anträge kein gesetzlicher Beschluß gefaßt werden konnte. Wenn nun bei beschlußfähiger Anzahl die zu berathenden Gegenstände wegen Meinungsverschiedenheit keine Gültigkeit erhalten konnten und die Ordnungen entlassen wurden, so forderte der Rath die dritte Ordnung in Folge jener Saumseligkeit auf, Pfänder auf dem Rathhause zu lassen, um sich ihres Wiederkommens zu versichern. Beispiele hiervon sind zu finden in den Ordnungsrecessen vom 17. Februar, 2. und 16. April, 29. Mai 1624 ꝛc. Ein Gleiches geschah auch, als die dritte Ordnung wegen eines Geschenkes für den König und die Königin von Polen Schwierigkeiten machte, zuletzt aber dem Rathe kein Gehör gab. In dem Rathsschlusse vom 26. Mai 1623 heißt es darüber: „Es verwundert sich E. E. Rath, daß die beiden Quartiere (Hohe und Fischer) sich so widrig bezeigen, daß man zum Schluß nicht kommen kann, müssens für jetzt dahin gestellt sein lassen und denselben Punkt an sich nehmen: Ermahnet aber die dritte Ordnung, daß sie E. E. Rath in dem pariren wollten, Pfänder oben lassen und auf den Montag wieder kommen, daß ein Schluß gemacht und man länger nicht aufgehalten werde. Im Ausgehen, weil die dritte Ordnung die Thüren offen gefunden, sind sie gerades Fußes hinab vom Rathhause gangen und keine Pfänder oben gelassen."

einige Reparaturen nothwendig waren, auch statt der Brücke bei dem Heiligen Leichnams-Thor (Taf. **I.**, 11), die baufällig und überdies schlecht zu vertheidigen war, eine neue gebaut und in die Kurtine zwischen Bastion St. Jakob und Heilige Leichnam gelegt werden sollte, wozu allein das Holz für den „Grundschlag" der Brücke und die anzulegende Faussebraye um das Bastion St. Jakob über 12000 Gulden (6044 rtl. 12 sgr.) kostete[1]). In Betreff des bereits gebrochenen Heiligen Leichnams-Thores und der davor liegenden Brücke beklagte die dritte Ordnung, daß die dort befindliche große starke Mauer niedergerissen sei, da das Offenbleiben der Stadt an dieser Stelle gefährlich werden könnte[2]). Der Rath hoffte aber, wenn nur das Wetter günstig wäre, und kein Geldmangel eintrete, den Bau des Walles, der Brücke und der Mauer bei jenem Thore noch in diesem Jahre (1634) zu vollenden. Eine Veränderung war übrigens dort nothwendig; auch war die alte Mauer so nachläßig aufgeführt, daß sie durchaus nicht lange mehr stehen und leicht eingeschossen werden konnte.

Die Unzulänglichkeit der zu diesen Bauten bestimmten Geldmittel stellten bald eine neue Forderung in Aussicht, zu deren Begründung der Kriegsrath beauftragt wurde, ein Gutachten über die Mängel der Festungswerke abzugeben. Dasselbe lautete dahin[3]): Vor allen Dingen ist es nothwendig, die Stadt an den noch offenen Orten, nämlich an dem Heiligen Leichnams-Thor und bei der Schleuse, mit Wällen und Bollwerken vollends zu schließen. Die Riedewand, mittelst deren die Radaune bei dem Bastion Elisabeth in die Stadt geführt wird, ist, weil sie jetzt nicht ganz verändert werden kann, nach Nothdurft mit einem Außenwerk oder, was sich sonst am besten schicken möchte, zu versichern. Die Streichwehren an dem Bastion Elisabeth sind für größere Defension zu rectificiren; den gefährlichen Gang im Stadtgraben bei dem Bastion Karren muß man wegräumen und den Stadtgraben bei dem Bastion Gertrude, weil der Ort sehr

1) Ordn.-Rec. v. 30. März 1634. — Im Jahre 1633 galt der Groschen 6,044 pf. und der Gulden 15 sgr. 1,332 pf.

2) Ebd. v. 12. u. 26. Juli, 14. September 1634.

3) Rec. des geh. Kriegsrathes v. 6. November 1634.

bloß liegt, mit einer Contrescarpe versehen. In wie fern das Gertruden-Hospital und die neugebaute (Salvator-) Kirche, beide dem Bastion Gertrude gegenüber, der Stadt gefährlich und wie solche Gefahr zu beseitigen sei, müsse noch vorbehalten bleiben.

Gleichzeitig mit diesem Gutachten reichte der Baumeister Cornelius Jansen, ein Niederdeutscher, eine Denkschrift ein, in welcher er die Nothwendigkeit aussprach, vor dem Legen-, Hohen- und Heiligen Leichnams-Thore ein Ravelin oder statt desselben einen bedeckten Weg, der auswendig 2 oder 2½ Ruthen breit wäre, von einem Thor bis zum andern anzulegen, wie es hier bereits auf einer Länge von 21 Ruthen geschehen sei. Zu dem neuen Walle auf der Schweinewiese[2]) sollte den Winter über so viel trockene Erde, als möglich, aufgefahren und dieselbe im Frühjahr geschüttet werden, weil dann für diese Seite nichts mehr zu fürchten sei. An der kleinen Katze (Bastion Katz) sei der Graben da, wo er im vorigen Sommer erweitert worden, zu vertiefen. Besonders aber sei der Winkel zwischen dem Hohen-Thore und der Riedewand abzubrechen und zu unterst in dem Graben ein kleines Bollwerk anzulegen, auswendig von Mauerwerk, inwendig von Erde, und auf der Mauer eine Erdbrustwehr, um daraus unterhalb des Thores und der Riedewand flankiren und den Feind abhalten zu können, Gallerien seien in den Gra-

1) Bedenken des Meisters Cornelius Jansen, wie die Stadt jetziger Zeit zu versichern, den 15. November 1634.

2) In früherer Zeit war die Niederstadt eine Wiese, welche zum Hüten der Schweine benutzt wurde. Während des 30jährigen Krieges kamen viele Fremde aus Deutschland nach Danzig und bauten auf der Niederstadt von 1630 bis 1648 Häuser. Nach dem Rathsschluß vom 5. Oktober 1648 sollte die alte Pulvermühle auf der Schweinewiese abgebrochen und weggeschafft werden, damit daselbst die neuen Gebäude nach der Ordnung angelegt werden konnten. Die Dielen sollte man auf den Zimmerhof und das Pulvergeräth in das Zeughaus bringen. In jener Zeit sind auch dort die Wassergräben und Spazierdämme gemacht. Noch im 18. Jahrhundert wurden in dieser Gegend Schweine gehütet. Den 15. Juli 1709 gebot ein Schluß des Rathes, diese Thiere in der Stadt, besonders in der Altstadt, Vorstadt und Niederstadt abzuschaffen.

den zu bringen. Endlich wäre es nöthig, die Brustwehr und den bedeckten Weg vor der Faussebraye von der Schleuse bis an das Lege-Thor zu erhöhen, so wie den abgefallenen äußern Theil des kleinen Bollwerks (Katz), nach der Sandgrube zu, sammt der Kurtine zu repariren.

Auf diese Gutachten gestützt, machte der Rath wiederholte Geldforderungen, um die zwei Bollwerke auf der Niederstadt, das Heilige Leichnams-Thor, später Jakobs-Thor genannt, nebst der vor demselben liegenden Brücke, die Mauern an den Faussebrayen und andere nothwendige Werke zu vollenden[1]). Ein großer Theil der bewilligten 50000 Gulden (25185 rtl.) mußte auf den Bau der beiden erstgenannten Bollwerke verwendet werden, und man konnte daher von den andern Werken nur das Nöthigste in Arbeit nehmen. Nach dem Urtheile des Kriegsrathes[2]) gehörten hierzu die vorgeschlagenen Raveline bei der Riedewand (Taf. **III.**, **A**) und vor dem Jakobs-Thore, welche demnach abgesteckt und gebaut wurden (1635). Nächstdem machte der Kriegsrath auf den Nachtheil aufmerksam[3]), daß man von einigen Stellen der Bollwerke hinter dem Hagelsberge keinen „Wasserpaß" (ein niedrig bestreichender Schuß) schießen könne, wonach man die entsprechenden beiden Kasematten der Bastione Elisabeth und Heilige Leichnam änderte. Der nahe bei dem erstern Bastion liegende Thurm war der Verbesserung des Walles hinderlich und da er überdies sehr schadhaft war, so wurde er abgebrochen[4]).

An den obigen Werken, so wie an der Befestigung auf dem rechten Ufer der Mottlau, wo noch e i n Bollwerk unvollendet war[5]), arbeitete man in dem Maße, als die dritte Ordnung das dazu erforderliche Geld hergab. Des letztern Werkes wird nach dem Jahre 1636 nicht mehr gedacht, und es ist daher anzunehmen, daß der bastionirte Wall um die Niederstadt und den Langgarten bis auf einzelne Nachhülfen und später ausgeführte Verbesserungen, wenn nicht

1) Ordn.-Rec. v. 12. Februar 1635.
2) Extract aus den Rec. des Kriegsrathes v. 23. April 1635.
3) Ebd. v. 21. Mai 1635.
4) Ordn.-Rec. v. 6. u. 29. August 1635.
5) Ebd. v. 2. April 1636.

in demselben, doch in dem nächstfolgenden Jahre (1637) vollendet wurde. Einige der hier liegenden Bastione führten damals andere Namen. Das Bastion Aussprung nannte man Sumpf, das Bastion Kaninchen dagegen Aussprung, das Bastion Roggen[1]) hieß Hinter Herrn Roggen Garten, das Bastion Braun Roß wurde Polnische Haken-, Roß- auch Windmühlen-Bollwerk[2]), und das Bastion Mottlau, Hagel-Bastion genannt. Der Theil von Langgarten, welcher außerhalb dieses neuen Walles blieb, heißt seit jener Zeit: der Kneipab.

An der Front vom Bastion Elisabeth bis Jakob mit Einschluß der dortigen Faussebraye, so wie an der Vertiefung des Grabens auf dieser Seite wurde bis zum Jahre 1638 gearbeitet, in welchem zu diesem Zwecke noch 10000 Gulden bewilligt wurden[3]). In dem

1) Johann Rogge war einer der zum Wallgebäude deputirten Bürger und bei den Festungsbauten besonders thätig. Als der Rath von der dritten Ordnung immer erst nach wiederholten Anträgen und eindringlichen Vorstellungen die zum Bau nothwendigen Summen erhalten konnte, wodurch dieser sehr aufgehalten wurde, wollte Rogge sein Amt niederlegen, worauf die dritte Ordnung unterm 17. Februar 1634 bat, daß er die Verwaltung des Wallgebäudes noch länger führen möchte. Er ließ sich bereit finden, so lange bei der Verwaltung zu bleiben, bis die Festung ganz geschlossen sei, wenn die dritte Ordnung dem Wallbau ferner nicht durch Verweigerung der Geldmittel Schwierigkeiten in den Weg lege. Ordn.-Rec. v. 22. Februar 1634.

2) In dem Bastion Braun Roß befand sich in früherer Zeit eine Windmühle, die in Verfall gerathen war, und während der Belagerung Danzigs durch die Russen und Sachsen im Jahre 1734 mit Zustimmung der Ordnungen (vom 11. Mai) und nach dem darauf erfolgten Rathsschluß v. 4. Juni 1734 zum Gebrauche in Stand gesetzt wurde.

3) Nach den Ordnungsrecessen sind fast ausschließlich zur Befestigung der Stadt verwendet: Im Jahre 1620: 60000, 1623: 80000, 1624: 200000, 1625: 100000, 1626: 500000, 1627: 400000, 1631: 5000, 1632: 35000, 1633: 20000, 1634: 105000, 1635: 100000, 1636: 5000, 1637: 30000, 1638: 30000, also im Ganzen 1670000 Gulden (914116 Rthlr. 5 Sgr.). Nach der Erklärung der dritten Ordnung vom 28. September 1638 betrugen in diesem Jahre die Schulden der Stadt über 2 Millionen Gulden (1007400 Rthlr.).

folgenden Jahre (1639) veränderte man die gebrochene linke Face des Bastions Elisabeth in eine gerade Linie, indem der Theil, der zwischen der Riedewand und der Kurtine lag, nach der Stadt zu eingezogen wurde (Taf. **III.**, **A.**). Zu diesem Behufe wurde ein Haus bei der Silberhütte oder dem frühern Holz-Thor angekauft und abgebrochen. Gleichzeitig ging das Ravelin vor der im Jahre 1636 von Holz erbauten Riedewand ein und es wurde in dem Winkel, den die linke Face des Bastions Elisabeth mit der Kurtine bildete, ein Saillant (Taf. **IX.**, **A.**) angelegt[1]).

Während der Ausführung jener Bauten war auf Anrathen des Generalmajors Christoph von Houwaldt[2]), Kommandanten der Danziger Garnison, vor dem Olivaer-Thor die Kalkschanze (1638 und 1639) gebaut worden (Taf. **IV.**), um zu verhindern, daß der Feind an der Weichsel sich festsetze und die Verbindung zwischen der Stadt und Weichselmünde unterbreche. Dieses Werk nahm einen Flächenraum von 20 Morgen ein, von denen 8 Morgen auf das Innere kamen, und hatte zu seiner Erbauung einen Kostenaufwand von mehr als 100000 Gulden erfordert. Man setzte mit der Zeit Zweifel in die Zweckmäßigkeit dieser Schanze, und wenn auch bei einer in derselben gehaltenen Zusammenkunft von Abgeordneten aus allen drei Ordnungen gefunden wurde[3]), daß von hier aus das vorliegende Feld überall mit Geschützen bestrichen werden und der Feind sich nicht ohne Gefahr der Stadt nähern könne, so glaubte man doch, daß sie dem eigentlichen, oben angegebenen Zwecke nicht entspräche; vielmehr war man der Ansicht, daß die Befestigung auf dem Holme allein ausreiche, die Verbindung der Stadt mit Weichselmünde zu erhalten. Der Kommandant wurde demnach aufgefordert, hierüber eine nähere Erklärung zu geben.

1) Ordn.-Rec. v. 1., 11. u. 12. Juli, 10. u. 20. September 1639.

2) Der General v. Houwaldt stand bis zum Jahre 1634 in schwedischen Diensten und wurde 1635 von der Stadt Danzig, wo er den 25. April 1635 eintraf, in Bestallung genommen. Extr. aus den Rec. des Krgs.-R. v. 25. April 1635. Den 16. Mai 1648 erhielt er eine neue Bestallung.

3) Extr. aus den Rec. des Kr.-R. v. 27. April 1646.

Derselbe begab sich mit den Deputirten nach dem Holme und machte auf den hier an dem rechten Ufer der Weichsel angelegten bedeckten Weg von ungefähr 200 Ruthen Länge aufmerksam, welcher die Verbindung mit Weichselmünde schützen sollte. Nach seiner Meinung genügte er dazu keineswegs, da der Feind, wenn er nur etwa 1000 Pferde hatte, dennoch den Landweg nach der Münde völlig unsicher machte. Da überdies auch von der Nehrungsseite die erwähnte Verbindung gehindert werden könne, so wäre kein anderes Mittel, diesem Uebel zu begegnen, als die Befestigung an der Weichsel. Der linke Uferrand derselben sei aber fast überall morastig, so daß der Feind sich dort nicht eingraben könne, mit Ausnahme an einem Orte, der etwas hinter Schellemühl nach dem Sasper See zu liege. Es wäre daher weiter nichts nöthig, als diesen Ort zu beobachten, damit der Feind von hier aus der Stadt nicht schade, was aber eben durch jene Schanze erreicht würde. Nachdem Houwaldt den Dienst der Stadt verlassen hatte, wurde das Werk eingeebnet.

Auf der dem Bischofsberge zugekehrten Front der Stadtbefestigung wurden die Bastione Gertrude und Wieben verbessert. Bei jenem baute man die äußerste Kasematte nach dem St. Gertruden-Hospital, wofür die Werkmeister ohne den Kalk 14000 Gulden (7051 rtl. 24 sgr.) forderten[1]). Das andere erhöhte man durch einen Kavalier, und nahm die dazu benöthigte Erde von dem genannten Berge (1644). Um sie herüber zu bringen, gab der Wasserbaumeister Adam Wybe, auch Wybe Adams aus Harlingen genannt, eine besondere Vorrichtung an (Taf. V.), welche durch Pferdekraft auf dem Bischofsberge und auf dem Bastion in Bewegung gesetzt würde. Dieses Bastion, sonst Berg genannt, führt jetzt nach jenem Ingenieur den Namen Wieben[2]). Ferner wurde der Stadtgraben bei dem

---

1) Ordn.-Rec. v. 19. Februar 1641 u. 4. April 1642.

2) Adam Wybe wird schon in frühern Jahren genannt, indem ihm am 6. September 1632 die Untersuchung der Häuser aufgetragen wurde, in denen laufendes Wasser und Brunnenröhren sich befanden. Ferner sollten er und Cornelius Jansen nach dem Rathsschluß vom 25. Juli 1634 auf Mittel Bedacht sein, die Mottlau zu reinigen und zu vertiefen. In einem ziemlich langen Gedicht: „Kurze poetische, den-

Bastion Katz und an andern Orten aufgeräumt, so wie der Wall an der Mottlau vervollkommnet und dazu 12000 Gulden bewil-

---

noch unbeschmeichlete Beschreibung des blühenden Danzigs. 1646." von George Greblinger aus Regensburg dem Syndicus der Stadt Danzig Vincenz Fabricius gewidmet, wird auch die obige Arbeit besungen. Die poetische Beschreibung beginnt mit folgenden Strophen:

Apollo helfe mir, ich will von Danzig schreiben
Und wo es möglich, es den Sternen einverleiben
Dahin es auch gehört. Sie ist nun eine Stadt
Die nach dem Norden hin nicht ihres gleichen hat
Der gute Leuthe nichts vermögen zuzusetzen
Die böse Leuthe nicht vermögen zu verletzen,
Sie bleibt in ihrem Ruhm. Laß uns fein richtig gehn
Und waß Gegend Sie gebauet stehe, sehn.

u. s. w.

Seht unsern hohen Wall, wie schön er ausgebutzt
Wie voll Metalles er die hohen Berge trutzt
Die ihm entgegen stehn. Schau an waß Wib erfunden
Der wunderbare Mann, der fast zu allen Stunden
Ein neues thun erdencht, mein vielgeliebter freund
Undt kunstberuffner Geist. Auf daß des Walles Feind
Umb etwaß niedriger an seiner hoffart werde
So nimbt er seinem haupt in leichter müh die Erde
Und führet sie in der Lufft zwei Wasser überhin
Auf unsern Wall hinauff. Fahr fort du kluger Sinn
Und frage nichts darnach waß die Verächter sagen
Sie müssen endlich selbst Dein gutes Lob außtragen.
Der Anfang ist gemacht, Viel haben es gethan
Eß folget noch mancher nach. Seh ich den Graben an
So seh ich umb den Wall ein allzeit breite Tieffe.
Die Pforten, daß ich nun mit kurtzerem Begriffe
Von allem melde, sind so schön alß fest erbaut.
Die Vestung, welche man am Weixelmunde schaut
Und Weixelmünde nennt, ist auch nicht zu vergessen;
Die Ostsee stutzt für Ihr, wie groß und unvermessen
Sonst ihre Wüttung ist. Sie ist ein solches werk
Der weder an der Zier, Volck, Notturfft oder Stärck

ligt[1]). — Gleichzeitig mit diesen fortifikatorischen Arbeiten wurde in den Jahren 1643 bis 1645 das neue oder kleine Zeughaus, dicht an der Kurtine zunächst dem Bastion Wieben gebaut. Es diente zur Aufbewahrung von Geschützen und von allem dem, was zur Ausrüstung der Reiterei (Pistolen, Karabiner, Sättel u.s.w.) nöthig war.

Bei den bisherigen feindlichen Angriffen auf Danzig, besonders während der Belagerung durch den polnischen König Stephan Bathori (1577), hatte die Stadt den Nachtheil empfinden müssen, daß der Bischofs- und Hagelsberg[2]) unbefestigt waren. Als im Anfange der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts Danzig in Gefahr stand, in seiner Freiheit von den Polen beschränkt zu werden, war man bereits darauf bedacht gewesen, den Bischofsberg zu befestigen. Dem Rathe machte in dieser Beziehung Heinrich Hopemann in einem Briefe aus Speier vom 1. Mai 1570 Vorschläge, die jedoch nicht zur Ausführung kamen. Nach einer langen Reihe von Jahren, zur Zeit des Krieges zwischen Schweden und Polen, in welchem letzteres von Danzig kräftig unterstützt wurde, forderte Sigismund III. den Rath von Danzig in einem Schreiben vom 20. Juli 1626 auf, „den Bischofsberg, von welchem der Feind der Stadt großen Schaden thun könnte, auf das beste zu verwahren und ein Lager daselbst zu schlagen." Der Rath erklärt

---

Ein Mangel anzusehn, noch jemals nachzusagen.
Der muß gewaltig seyn, der sich daran will wagen.
u. s. w.

1) Ordn.-Rec. v. 7. Mai 1646.

2) Nach einer Sage, welche Schütz Fol. 6 u. ff. erzählt, doch ihre Glaubwürdigkeit dahin gestellt sein läßt, hat der Berg von einem wendischen Fürsten Hagel oder Jagel den Namen erhalten, der um das Jahr 990 hier ein Schloß bewohnt und die umliegende Gegend bis zur Weichsel beherrscht haben soll. Viel wahrscheinlicher ist es, daß der Name von den Dornsträuchen, die auch Hagen hießen und mit denen der Berg bewachsen gewesen, herrührt. — Als der Hagelsberg in der Mitte des 17. Jahrhunderts befestigt wurde, will man bei der Arbeit viele Spuren aufgefunden haben, daß dort vor Alters ein „sonderlich Gebäude oder Castell" gestanden. Stadtbibl. XV. 92. Fol.

hierauf, daß die Stadt dies in der jetzigen Zeit zu thun nicht vermöge, weil man noch damit beschäftigt sei, den Ort vor dem Werderschen- und Jakobs-Thore mit größester Eile zu versichern. Unter den gegenwärtigen Umständen sei diese Arbeit viel nöthiger, „insonderheit, wenn man bedenkt, daß des Feindes (nämlich der Schweden) vornehmste Macht in seinen vielerlei Geschützen und habendem Feuerwerk bestehe, mit welchem er vermuthlich die Stadt aus den legen Landen, derer er jetzt mächtig wurde, angreifen und beängstigen, und sich schwerlich auf den Bischofsberg begeben von da die Stadt zu attakiren, wohin wir den Feind vielmehr würden ziehen, wenn wir auf dem Bischofsberge anfingen zu schanzen und Volk dahin zu legen, oder die Polen solches thun sollten." In demselben Jahre aber noch beantragte die zweite Ordnung, auf dem Bischofsberge eine nach der Stadt zu offene Schanze anzulegen, durch den Ingenieur zuvor eine Zeichnung davon anfertigen zu lassen und dann darüber, wie das Werk am besten auszuführen sei, mit sämmtlichen Ordnungen zu berathen[1]). Die vorliegenden Festungsbauten in der Stadt verhinderten ein augenblickliches Eingehen auf diesen Vorschlag; als aber auch die dritte Ordnung von der Nothwendigkeit überzeugt war, den Bischofsberg zu befestigen und dem Rathe anheimstellte, die Vorbereitungen dazu zu treffen, gab derselbe ebenfalls seine Zustimmung[2]). Nach der entworfenen Zeichnung war die Schanze auf eine Besatzung von 750 Mann berechnet, erforderte also zu ihrer Erbauung einen Kostenaufwand, der ohne eine besondere Geldbewilligung nicht zu bestreiten war[3]). Es wurde nun nicht blos die erforderliche Summe, sondern auch zur Förderung der Arbeit das freiwillige Scharwerk der Bürger beschlossen und zugleich bestimmt, daß derjenige, der nicht selbst komme oder sein Gesinde schicke, das Tagelohn mit 10 Groschen (5½ sgr.) erlegen solle[4]). Der Bau, welcher hierauf (1628) seinen Anfang nahm, dauerte bis zum Jahre

1) Ordn.-Rec. v. 23. December 1626.
2) Ebd. v. 16. u. 17. November 1627.
3) Ebd. v. 19. u. 26. Juli 1628.
4) Ebd. v. 4. u. 15. September 1628.

1630[1]). Einige Jahre später wurde der Graben der Schanze, welche die Schwedenschanze hieß, breiter und tiefer gemacht, Pallisaden in demselben gesetzt und der Wall mit Sturmpfählen versehen[2]).

Wenn nun auch die Stadt gegen einen Angriff vom Bischofsberge aus einigermaßen gesichert war, so blieb dagegen der Hagelsberg ohne Vertheidigung. Man sah diesen Mangel ein und beabsichtigte schon damals, nicht nur auch diesen zu befestigen, sondern beide Berge, den Bischofs- und Hagelsberg mit der Stadt zu verbinden[3]). Die politischen Verhältnisse bei dem Tode des polnischen Königes Wladislav IV. (1648) ließen den Entschluß zu diesem neuen und wichtigen Bau völlig zur Reife kommen, doch wollte man dieses Werk nicht ohne den Rath geschickter Ingenieure unternehmen. Die Stadt wandte sich nach den Niederlanden und bat um einen erfahrenen Kriegsbaumeister, der in der Person des holländischen Generals Peter von Perceval nach Danzig kam (1648). Derselbe sprach sich in seinem Gutachten über die Beschaffenheit und Verbesserung der Festungswerke folgendermaßen aus:

Die Wälle um die Stadt entsprächen ihrem Zwecke, doch wäre es zur Sicherung des Neuen- oder Legen-Thores und zur Vertheidigung des Anschlusses vom Bischofsberge an den Stadtgraben nothwendig, ein Ravelin vor jenes Thor zu legen. Die (im Jahre 1632 gebaute) Schleuse an der Contrescarpe des Grabens beim Eintritte der Mottlau in die Stadt fand v. Perceval unzweckmäßig, weil dort eine Schleuse nicht nöthig wäre; er schlug daher vor, sie wegzubrechen und an demselben Orte, um das Wasser auf-

---

1) Ord.-Rec. v. 7. September 1628 u. 14. Mai 1630. Die auf dem Bischofsberge befindlichen Unebenheiten verhinderten, die Schanze von den Wällen der Stadt zu vertheidigen, weshalb jene, so weit es erforderlich war, weggeschafft wurden. Ordn.-Rec. v. 20. Juni 1629.

2) Rec. des geh. Kr.-R. v. 6. November 1634.

3) Ebd. Im Jahre 1635 beauftragte der Rath den George von Strackwitz einen Entwurf zu machen, wie der Hagelsberg zu befestigen sei. S. Beilage C.

zuhalten, einen oben scharf zugehenden Bär aufzumauern, damit Niemand hinübersteigen könne. Auch sollten die Erddämme wieder weggeschafft und von dem Bär längs der Mottlau bis an die Einfahrt in den Stadtgraben Pallisaden gesetzt werden. Vor der Einfahrt müßte ein mit eisernen Stiften oder Nägeln versehener Baum liegen, damit kein Boot herüberkommen könne. Die Wälle auf dem rechten Ufer der Mottlau fand er gut, doch sei die Brustwehr zu verbessern und zu erhöhen. Bei dem Ausflusse der Mottlau aus der Stadt gewähre die Befestigung nicht die erforderliche Sicherheit, indem die Werke sich nicht nahe genug dem Flusse befänden. Um dies zu bewerkstelligen, schlug er eine 10 bis 12 Fuß[1]) starke Brustwehr von Erde vor, welche durch 1½ Fuß dicke und oben durch einen Balken von gleicher Stärke mit einander verbundene Pfähle, 4 von diesen auf eine Ruthe Länge, verstärkt werden sollte. Um das Eindringen des Feindes in die Stadt auf der Mottlau mittelst Kähnen zu verhindern, sei auf dem Bau- oder Zimmerhof eine Redute mit einem Graben anzulegen und diese mit 3 oder 4 Geschützen zu besetzen.

Für die Befestigung des Bischofsberges schlug der General ein Hornwerk mit bedecktem Wege vor (Taf. **VI.**). Das Profil bestimmte er in folgender Art. Die Breite des Grabens über 4 Ruthen, die Tiefe 15 Fuß unter der 4 Fuß breiten Berme; die Stärke des Walles 59 Fuß, die Höhe desselben 8 Fuß mit einer äußern Anlage von 6 Fuß und einer natürlichen innern Abdachung, die obere Breite des Walles 45 Fuß. Auf diesen Wall sollte eine Brustwehr von 12 Fuß Stärke, inwendig von 4½ Fuß über dem Bankett, und auswendig von 4 Fuß Höhe aufgesetzt werden. Die Flügel sollten eine Brustwehr von nur 8 Fuß Stärke erhalten. Gute, 13 bis 15 Zoll starke eichene Sturmpfähle von 8 Fuß Länge sollten bis zu ihrer Hälfte in die Mitte der Brustwehr gelegt werden, so daß 15 Pfähle auf eine Ruthe kämen. Der halbe Weg wird

---

1) In Danzig galt, wie im ganzen Ordenslande, das Kulmische Maß, und es waren: 1 Seil = 10 Ruthen, 1 Ruthe = 7½ Ellen = 15 Fuß, 60 Ruthen = 1 Gewende, 30 Gewende = 1 Meile. Der Kulmische Fuß verhält sich zum Rheinländischen = 11 : 12.

3 Fuß niedriger gemacht, als das Hornwerk und ebenfalls mit guten eichenen Sturmpfählen versehen. Der Graben soll oben 3 Ruthen breit und 12 Fuß tief sein. Das Innere des Werkes soll man ebenen und nach der Stadt zu abhängig machen; die abgeschobene Erde kann zum Ausfüllen der Gruben zwischen den Bergen dienen, worauf diese abscarpirt und von oben bis an die Radaune mit Pallisaden besetzt werden können. Die beiden Flügel sind, wenn es Noth thut, bis an den Stadtgraben zu verlängern und zwar in einer Höhe von 8 Fuß mit 4 Fuß Kronenbreite, mit einem Graben von 12 Fuß Breite, 8 Fuß Tiefe und einer Reihe guter Pfähle.

Für den Hagelsberg schlug der General v. Perceval ein eben solches Hornwerk vor, doch solle dasselbe so hoch gemacht werden, daß man es von den vorliegenden Höhen nicht einsehen könne. In jedem der beiden Hornwerke solle ferner eine Redoute von Mauerwerk mit einem Pallisadenzaun gemacht und darin, um die erforderliche Munition unterbringen zu können, ein kleines Magazin angelegt werden.

Perceval machte ferner auf verschiedene Mittel aufmerksam, wodurch dem Feinde die Annäherung an die Werke erschwert werden könne, wozu auch der Gebrauch der Contreapprochen gehört; ferner hielt er das Abkämmen der vorliegenden Höhen und deren Benutzung zur Anlage von kleinern Werken für nothwendig. Auch sollten die Werke auf dem Bischofs- und Hagelsberge mittelst einer verschanzten Linie mit einander verbunden werden, die bis zur Kalkschanze zu ziehen sei. Die Maße zu dem Profile dieser Verbindungslinie waren vom General von Perceval schwächer angegeben, als zu den beiden Hornwerken.

Die Kalkschanze fand er unzweckmäßig und schlug dafür eine Redute von Steinen, ähnlich denen auf dem Bischofs- und Hagelsberge, mit einem kleinen Pulvermagazin vor. Auf dem Holme, der Kalkschanze gegenüber und möglichst dicht an der Weichsel, sollte ebenfalls eine Redute von 8 Ruthen Seitenlänge angelegt werden. Die Erde zu diesem Bau sei von den der Weichsel zunächst gelegenen zwei Bollwerken der Kalkschanze zu nehmen, die Kurtinen derselben aber dann bis an den Fluß zu verlängern.

Nach einem beinahe viermonatlichen Aufenthalte in Danzig wurde der General von Perceval von seiner Regierung zurückgerufen. Der Rath wollte ihm Seitens der Stadt ein seiner Person und seinen geleisteten Diensten angemessenes Geschenk machen. Er trug dieses den Ordnungen mit dem Bemerken vor, daß man nicht allein die Reise des Generals und seine der Stadt ertheilten Rathschläge in Betracht zu ziehen habe, sondern man müsse vielmehr, weil er genaue Kenntniß von der Festung erhalten, ihn zur Verschwiegenheit, sowie zur Willfährigkeit, daß er der Stadt auch ferner mit seinem Rathe diene, zu vermögen suchen. Die beiden Ordnungen theilten diese Ansicht und stimmten ihm dafür, außer einer Vergütigung für die Reise und den Aufenthalt in Danzig ein Geschenk von 1000 Dukaten zu bewilligen. Der General sollte indessen durch eine Deputation aus der Mitte des Rathes gebeten werden, im Fall er eine Copie von dem übergebenen Abrisse der Festung haben sollte, diese abzuliefern[1]).

Die von dem General von Perceval gemachten Vorschläge wurden dem städtischen Kriegsrath zur Begutachtung vorgelegt[2]) und

---

1) Ordn.-Rec. v. 15. Februar 1649.

2) Extract aus d. Rec. des geh. Kr.-R. vom 8. Februar 1649. — Der Kriegsrath wurde zuerst im Jahre 1573 ernannt und aus einem Bürgermeister nebst 3 Rathmännern, aus 2 Mitgliedern der zweiten und aus 4 der dritten Ordnung zusammengesetzt, und hatte die Aufsicht über die Festungswerke. Im Jahre 1635 befanden sich im Kriegsrath sechs Personen von dem Rathe, von denen jedoch nur 4 den Berathungen beiwohnen sollten. Im Jahre 1656 wurden die Beisitzer aus der dritten Ordnung verdoppelt, doch änderte sich dies in den Jahren 1710, 1734 und 1758. Das Haupt des Kriegsrathes war einer der Bürgermeister und hieß der Kriegspräsident. Außer diesen zum Kriegsrathe gehörenden Personen hatten in demselben der Stadtkommandant, der Oberst und Oberstlieutenant, oder wenn eine dieser Stellen nicht besetzt war, der Major, Sitz und Stimme. Unter dem Kriegsrath stand die gesammte Militärmacht der Stadt, so wie er dasjenige vollzog, was zur allgemeinen Sicherheit von den Ordnungen beschlossen wurde. Erachtete er in dieser Beziehung etwas für dienlich und konnte er es ohne die Einwilligung der Ordnungen nicht ausführen, so gelangte es durch

es äußerte sich darüber zunächst der Oberstlieutenant Gottkant, daß er die beiden Hornwerke auf dem Bischofs- und Hagelsberge in ihrer Form zwar als zweckmäßig anerkenne, doch sie gar zu nahe auf die Kante der Berge gesetzt fände. Auch müsse er die Verbindung zwischen den beiden Bergen gut nennen, indessen könnte man dieselbe wohl auf 300 Ruthen lang enger fassen, während sie nach dem mitgetheilten Abrisse 1000 Ruthen betrage, in welchem Falle sie viele Leute zur Vertheidigung erfordere. Ferner war er der Meinung, daß sowohl die Stelle, wo das Hornwerk auf dem Bischofsberge an die Stadt sich schließe, nicht hinreichend befestigt sei, als auch der Holm mehr zu versichern wäre. Ebenso halte er dafür, daß die Befestigung der Stadt auf der Seite des Werders, wenngleich sie wegen des Wassers vor jedem feindlichen Angriffe sicher zu sein scheint, gerade deshalb eine Schwäche biete, weil das Wasser dem Feinde einen großen Vortheil verschaffen könne, worüber der General v. Perceval sich gar nicht erklärt habe. Endlich wurde dem Oberstlieutenant noch die Frage vorgelegt, was zu thun sei, damit der Feind, im Falle er das Hornwerk auf dem Hagelsberge nähme, keinen Nutzen aus dem Besitze desselben ziehen könne. Hierauf antwortete er, daß es wohl gut wäre, den Herrn v. Perceval darüber zu hören; seine Meinung gehe dahin, in einem solchen Falle das Hornwerk mittelst einer Mine zu sprengen.

Es wurde nun der Ingenieur Strakowski aufgefordert, sein Urtheil abzugeben. Er legte seinen eigenen Entwurf vor und verglich ihn mit dem des Generals v. Perceval, woraus sich ergab, daß Strakowski ein stärkeres Profil für die Befestigung des Bischofs- und Hagelsberges verlangte, alle Außenwerke aber auch näher an die Stadt legen wollte. Der Unterschied zwischen

---

den Kriegspräsidenten an den Rath, der darüber den Ordnungen Vortrag hielt. Was in solchem Falle diese beschlossen, wurde dem Kriegsrath zur Vollziehung aufgegeben. Vgl. G. Lengnich der Stadt Danzig Verfassung und Rechte. Cap. 24. — Unterm 15. Februar 1577 erhielt der Kriegsrath eine Instruction und wurde dessen Mitgliedern eine besondere Eidesleistung vorgeschrieben.

beiden Projecten bestand demnach darin, daß die Werke Percevals, wenn sie verlassen werden mußten, noch eine Verschanzung rückwärts nach der Stadt zu gestatteten, die Werke des Strakowski dagegen ein Vorgehen gegen den Feind erlaubten, also jene ein blos defensives, diese ein offensiv-defensives Element darboten. Der zweite Ingenieur Balthasar Hebding trat dem General überall bei und wollte nur den Anschluß des Bischofsberges an die Stadt mehr versichern. Der Meister Antonius konnte wegen Kürze der Zeit nicht gehört werden.

Wiewohl man die Verbesserung der Befestigung auszuführen wünschte, so wollte man doch nicht früher einen Anfang machen, als bis zwischen diesen verschiedenen Ansichten eine Einigung stattgefunden hatte. Nur das für durchaus nothwendig erachtete Ravelin vor dem Legen- oder Vorstädtischen Thore wurde, wie es die Ingenieure Gottkant und Baltzer Hebding[1]) vorgeschlagen hatten, sogleich in Arbeit genommen. Es erhielt auf der rechten Seite eine Flanke und in derselben nach dem Petershagener-Thore zu einen Ausgang (Taf. **VIII.**). Nächstdem wurde zur Sicherung der Schleuse vor dieser, an dem rechten Ufer der Mottlau, eine kleine Flesche gebaut[2]).

Das Hohe-Thor fand man zwar auch sehr wenig gedeckt, doch da der Raum vor demselben sich nicht dazu eignete, ein Ravelin dahin zu legen, und es an angemessenen Vorschlägen zu einem solchen Werke fehlte, überdies wegen der Befestigung des Bischofs- und Hagelsberges noch nichts beschlossen war, so sollte das Thor nur mittelst einer Pallisadirung versichert werden[3]).

Von den andern Werken war besonders über die Kalkschanze schon früher (den 10. Februar 1648) von den Ordnungen berathen worden, was mit ihr vorzunehmen sei; es war aber unentschieden ge-

---

1) Hebding reichte unterm 28. Juni 1649 noch einen andern Vorschlag ein, wie das Ravelin vor dem Legen-Thor gebaut werden sollte und veranschlagte die Kosten dafür auf 6700 Gulden.

2) Rec. des Kr.-R. v. 29. März 1649. Ordn.-Rec. v. 26. März, 14. April, 12. Mai und 1. Juni 1649.

3) Ebd.

blieben, ob sie nur verändert oder gänzlich rasirt werden sollte. Für das letztere entschied sich die dritte Ordnung um so eher, als bei der anerkannten Unzweckmäßigkeit des Werkes, die Unterhaltungskosten der Besatzung desselben sich auf jährlich 30000 Gulden (16648 rtl. 10 sgr.) beliefen[1]). Im Kriegsrath machten sich zwei Ansichten geltend, indem von der einen Seite vorgeschlagen wurde, das nach der Stadt zu, an der Weichsel gelegene Bollwerk und die ganze der Stadt zugekehrte Seite einzuebnen, den übrigen Theil der Schanze aber in ihrem Zustande zu lassen, um das vorliegende Feld und einen Theil der Weichsel bestreichen zu können. Zur Vertheidigung der obern Fahrt am Holm, so wie zur Unterhaltung einer Wache von 8 bis 10 Mann sollte, nach der Angabe des Generals v. Perceval, eine steinerne Redute erbaut werden. Von der andern Seite hielt man es für zweckmäßiger, die ganze Schanze zu rasiren und in deren Stelle an der Weichsel ein kleines Werk zu bauen, durch welches ebenfalls die Ueberfahrt nach dem Holm erhalten und darin eine Wache von einigen Mann untergebracht werden konnte[2]). Hiermit war auch der Rath einverstanden und beschloß, nachdem die beiden andern Ordnungen ihre Zustimmung gegeben hatten, die Schanze zu demoliren und den Bau des halben an der Weichsel nach der Stadt zu gelegenen Bollwerks zu beginnen. Das in der Kalkschanze befindliche große Haus, in welchem früher eine Kalkbrennerei war, sollte in eine Redute umgewandelt werden. Wenn außerdem zur Sicherung der Ueberfahrt nach dem Holm ein Werk zu erbauen nöthig wäre, so sollte dieses von kleinem Umfange sein, damit es nur geringe Kosten verursache. Das Abtragen des genannten Werkes wurde sogleich begonnen (1650)[3]) und im folgenden Jahre fortgesetzt, wozu die Bauern von dem städtischen Gebiet auf der Höhe[4]), so wie auch die Bewohner der

---

1) Ordn.-Rec. v. 29. März, 11. April u. 16. Mai 1650.

2) Extr. a. d. Rec. des geh. Kr.-R. v. 17. u. 20. Mai 1650.

3) Rathsschl. v. 6. u. 21. Oktober 1650.

4) Das zur Stadt gehörige Landgebiet war eingetheilt in: Werder, Nehrung mit der Scharpau, Höhe, Stadt Hela und Bauamt; das letztere war der Theil des Werders zwischen dem Weichseldamm, der Stadt und der Mottlau bis Quadendorf.

Vorstädte Petershagen, Neugarten rc. gebraucht wurden, so daß täglich einige 100 Personen zur Arbeit kamen[1]). Mit der von der abgetragenen Kalkschanze gewonnenen Erde wurden ihre Gräben einige Ruthen breit ausgefüllt, so daß ihre Breite auf 7 Ruthen beschränkt wurde[2]). Den Rest der Erde verwendete man zum Bau einer Redute auf dem Holm, der Kalkschanze gegenüber. Die Kosten dafür hatte Baltzer Hedding auf 6400 Gulden veranschlagt.

Für die Sicherung des Hohen-Thores war bisher nichts geschehen, und es wurde dieser Gegenstand jetzt wieder in Berathung gezogen. Zu der bereits früher (1649) beschlossenen Pallisadirung sollte der Ingenieur Hedding nach der Angabe des Oberstlieutenants Gottkant eine Zeichnung entwerfen[3]), während ein vom Ingenieur v. Strackwitz projektirtes Werk abgesteckt wurde[4]). Das letztere verwarf man, wogegen die Contrescarpe des Grabens vor dem genannten Thore eine solche Einrichtung erhielt, daß sie aus der Kasematte des nächsten Bollwerkes bestrichen werden konnte[5]).

Vorzugsweise aber bedurfte der Wall um die Niederstadt einer Verbesserung, weil er nach dem darüber eingereichten „Besteck vom 4. Mai 1652 ganz unförmlich, bald zu hoch, bald zu lege, und auch ganz verfallen sei, vor dem fremden Mann schimpflich und zur Defension ganz unbequem.“ Für das Reguliren des Walles mit der Brustwehr sollte die Ruthe 6 Gulden (3 rtl.), und jede Batterie oder Geschützbank mit bequemen Auffahrten zu erhöhen, aufzusetzen und fertig zu machen 12 Gulden kosten.

Die obenerwähnten, so wie die in derselben Zeit ausgeführten Festungsbauten in Weichselmünde und auf dem Holm hatten die Befestigung des Bischofs- und Hagelsberges keineswegs in Ver-

1) Rathsschl. vom 17. März 1651. Extr. a. d. Rec. d. geh. Kr.-R. v. 23. März 1651.

2) Extr. rc. v. 25. Mai 1652.

3) Ebd.

4) Ebd. v. 10. Juni 1652.

5) Ebd. rc. v. 10. Juli 1652.

gessenheit gebracht, und wenn sie bisher nicht zur Ausführung kam, so lag die Ursache davon darin, daß man sich über die Form und Ausdehnung der anzulegenden Werke nicht einigen konnte[1]). Ueber zwei in Vorschlag gebrachte Erdreduten, eine auf jedem der beiden Berge, sollten Zeichnungen und Kostenanschläge eingereicht werden[2]), doch war die dritte Ordnung mehr dafür gestimmt, den Bischofs- und Hagelsberg mit Hornwerken nach Percevals Gutachten zu befestigen. Man glaubte aber, in diesem Jahre (1650) mit der Arbeit nicht weit vorschreiten zu können, weshalb Alles nochmals wohl erwogen und zu Anfang des nächsten Frühjahrs der Bau angefangen werden sollte[3]). Hiernach wurde der Kriegsrath beauftragt, an Ort und Stelle wiederholte Besichtigungen vorzunehmen und während des Winters darüber zu berathen[4]). Die Kosten, welche die andern Befestigungsarbeiten in Anspruch nahmen, erlaubten indessen in den nächsten Jahren keine größere Festungswerke zu bauen, weshalb der Rath der Meinung blieb, für den Nothfall Reduten auf jenen zwei Bergen anzulegen und diese später durch vollkommenere Werke zu ersetzen[5]). Erst bei dem drohenden Wiederausbruche des Krieges zwischen Schweden und Polen wurde jener Gegenstand wieder aufgenommen. Man zog in Erwägung, daß die im Westen von Danzig befindlichen Höhen dem Feinde ganz offen lägen, von wo er die Stadt vollständig einsehen und ungehindert in Asche legen könne. Die vorgeschlagenen Mittel zur dringend nothwendigen Abhilfe dieses Uebels erforderten indessen nicht nur große Kosten, sondern auch eine geraume Zeit, und es fragte sich, ob nicht ein kleineres Werk, welches in Monatsfrist zu vollenden und mit einer geringen Besatzung zu vertheidigen wäre, zum Ziele führen würde. Der Kriegsrath glaubte, nachdem er beide Berge besichtigt hatte, seine Meinung dahin abgeben zu können, daß auf dem Bischofsberge das alte Werk, welches zur Zeit des frühern

1) Ordn.-Rec. v. 12. Mai 1649.
2) Ebd. v. 29. März, 11. April, 9. u. 16. Mai 1650.
3) Ebd. v. 30. August 1650.
4) Ebd. v. 21. Oktober 1650.
5) Ebd. v. 17. März 1651.

schwedischen Krieges dort angelegt worden und zur Hälfte jetzt noch vorhanden war, ausgebessert werden könne. Die Terraingestaltung des Hagelsberges dagegen schien der Anlage einer Befestigung so viele Schwierigkeiten entgegenzustellen, daß für den Augenblick ein Entschluß nicht gefaßt wurde[1]).

Der Rath trug diese Angelegenheit den andern beiden Ordnungen vor und beantragte die Wiederherstellung der alten Schanze[2]) auf dem Bischofsberge und die Bewilligung des Bürgerscharwerks für das auf dem Hagelsberge etwa zu erbauende Werk. Er selbst wollte mit gutem Beispiel vorangehen und aus jedem Hause mit einem Manne Hand anlegen, wobei er die Hoffnung aussprach, daß, wenn Jeder so mit Ernst die Arbeit angriff, selbst in kurzer Zeit noch Etwas würde geschafft werden. Mit diesem Vorschlage erklärten sich die Ordnungen einverstanden[3]), und als man sich gleich darauf für ein Hornwerk auf dem Hagelsberge, so wie später für ein Kronwerk auf dem Bischofsberge entschied, begann ungesäumt die Arbeit, welche theils durch die Soldaten der Stadt, theils durch

1) Extr. &c. v. 24. April 1655. — In dieser Zeit fehlte es bei der Danziger Artillerie an „allerhand Bedienten" und es sollte daher in Berlin, Stettin und, wo sonst Gelegenheit war, nach dergleichen Personen umgesehen, diejenigen, welche der Stadt zu dienen geneigt gefunden würden, sollten angenommen und sogleich nach Danzig befördert werden. Es wurde an monatlichem Solde zugesichert: einem Stücklieutenant 30 bis 40 rtl. nebst freier Wohnung, einem Stückjunker 20 rtl., einem Minirer 12 bis 15 rtl., einem gemeinen Feuerwerker und Büchsenmeister 7, 8, 9 bis 10 rtl. „nach der bei einem Jeden befindlichen Geschicklichkeit. Jedoch daß alles behutsam und unvermerkt zugehe. Diese Personen auch also beschaffen sein mögen, daß sie nicht allein im Felde und in Lust und in Freude, sondern auch in Städten, so Belagerungen ausgestanden, gedient und dergleichen Attaken wohl gewohnt sein." Rathsschl. v. 3. April 1655. — Der Thaler hatte damals nach heutigem Gelde einen Werth von 1 rtl. 15 sgr. 4 pf.

2) Auf die Beschwerde des Bischofs, daß ein Theil der Schanze auf seinem Grunde liege, wurde dieselbe, so weit es der Fall war, abgetragen. Rathsschl. v. 23. December 1641.

3) Ordn.-Rec. v. 26. u. 28. April 1655.

das erwähnte Scharwer ausgeführt wurde. Jene waren zu dem Behuf auf die Berge gelegt und arbeiteten an den Festungswerken des Morgens von 3 bis 6 Uhr, wofür ihnen „zur Ergötzlichkeit etwas Bier" gereicht wurde. Um 6 Uhr fing das Scharwerk der Bürger an. Da die zur Arbeit bestimmten Kompagnien aber nicht ausreichten, die Posten auf den Wällen hinreichend zu besetzen, so nahmen noch die Bürger Theil an der Nachtwache[1]).

Auf eine weitere Ausdehnung der Festungswerke, namentlich auf die Befestigung der vor dem Hornwerk liegenden Höhen mit Reduten, wollte man sich vorläufig nicht einlassen, weil die Zeit zu kurz war und die geringe Besatzung nicht ausreichte, sie gehörig zu vertheidigen. Dagegen wurde beschlossen, sowohl von dem Bischofsberge bis an das Neuschottische (Gertrude-) Bollwerk, als auch von dem Hagelsberge bis an das Bastion Heilige Leichnam eine Anschlußlinie anzulegen. Die Verbindung zwischen den beiden Bergen wollte man durch Neugarten ziehen, und den Kümmels- und den Notzkenberg, jeden mit einem gegen die Stadt offenen Bollwerke, befestigen. Nach diesem Plane sollte eine Zeichnung entworfen, zugleich auch eine Taxe von den Häusern und Gärten, welche die Communikationslinie treffen würde, beigebracht und den Ordnungen vorgelegt werden[2]). Es wurden hierauf zwei Vorschläge eingereicht. Nach dem einen begann die Verbindungslinie auf dem Stolzenberge, durchschnitt das Schiblitzer Thal, wo sie die dort befindlichen Gärten traf und ging den Notzenberg vorbei bis nach dem Hagelsberge. Da der Notzkenberg das umliegende Terrain überhöhte, so sollte derselbe mit einem kleinen Werk versehen, und ein eben solches auch oberhalb der Sandgrube wegen des naheliegenden Stolzenberges angelegt werden. Diese Linie war 387 Ruthen lang. Nach dem andern, von George v. Strackwitz entworfenen, Projecte begann die Verbindungslinie auf dem Bischofsberge, wandte sich nach dem Kümmelsberge, ging ebenfalls durch das Schiblitz-

1) Extr. rc. v. 30. April u. 20. Juli 1655.
2) Ebd. v. 29. Mai u. 23. Juni 1655.

Thal den Rotzkenberg hinauf und dann weiter hinunter nach dem Hagelsberge. Diese Linie war 324 Ruthen lang. Der letztern wurde der Vorzug vor der erstern gegeben, weil jene wegen Mangel an Streichlinien weder sich selbst vertheidigen, noch von den Werken auf den Bergen vertheidigt werden konnten; außerdem mußten bei der ersten Linie mehr Häuser und Gärten abgebrochen werden, als bei der zweiten, welche mehr Wohngebäude innerhalb der Festung ließ, so daß ein geringerer Ausfall in der Accise stattfand. Der Rath beabsichtigte übrigens, die Linie zwischen dem Bischofs- und Hagelsberge nur bis an die Häuser und Gärten zu führen und diese so lange zu schonen, bis die Noth die Wegräumung derselben erforderte; sonst aber mit der angefangenen und schon ziemlich weit gediehenen Arbeit nach den Zeitumständen möglichst rasch vorzuschreiten, damit endlich die Stadt wegen der Berge in größere Sicherheit käme[1]). Die oft gemachten Erfahrungen veranlaßten alle vier Quartiere hierbei daran zu erinnern, die Kräfte der Bürgerschaft nicht so „liederlich durch unerfahrene Ingenieure, wie bisher geschehen, im Bauen zu vergeuden; denn noch täglich geschieht es, daß das, was heute gebaut, morgen untüchtig befunden und wieder umgeworfen wird. Es werde nun die Strackwitzsche Linie mit vielen Gründen vom Rathe empfohlen, wogegen die Personen aus der Mitte des Kriegsrathes die andere Linie für die zweckmäßigste anerkennen." Die dritte Ordnung äußerte ihr Befremden darüber, daß, da man gegenwärtig kein Geld spare, die Stadt in den gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen, der Rath es an einem erfahrenen Ingenieur so lange habe mangeln lassen, weswegen sie auch jetzt über die Verbindung der beiden Berge nichts beschließe; sie halte für durchaus nöthig, daß der Oberstlieutenant Gottkant, welcher sich in der Nähe aufhielte und dessen Kenntniß in der Ingenieurkunst genugsam bekannt sei, gegen eine Belohnung aufgefordert werde, seine Meinung über diese und andere Werke zu äußern, worauf das für gut Befundene mit Einwilligung aller drei Ordnungen ausgeführt werden könne. Strackwitz aber, welcher verschie-

1) Rathsschl. v. 16. Juli 1655.

bene Fehler nicht allein früher gemacht habe, sondern noch täglich im Bauen begehe, auch Jedermann ohne Grund widerspreche, möge von der Arbeit entfernt werden. Die zweite Ordnung war ebenfalls der Ansicht, das Gutachten des Oberstlieutenants Gottkant zu hören, bevor der Bau der mehrgenannten Linie begonnen würde[1]).

Dem Verlangen der beiden Ordnungen gemäß wurde der Oberstlieutenant Gottkant aufgefordert, sich über die Befestigung des Bischofs- und Hagelsberges und die Verbindung beider in Gegenwart der zum Kriegsrath verordneten Personen an dem Bauorte auszusprechen. Gottkant gab im versammelten Kriegsrathe auf dem Rathhause die gewissenhafte Erklärung ab, daß er den beiden angelegten Hauptwerken auf jenen Bergen nicht allein seinen Beifall geben müsse, sondern nach der Beschaffenheit des Ortes dieselben „gar wohl und künstlich" angelegt gefunden habe, auch seien dabei weder Fehler begangen, noch die Kosten übel angewendet. Er war ferner mit den zur Fortifikation bestellten Personen vollkommen einig, daß ohne Gefahr für die Stadt, die befestigten Berge mit einander unangeschlossen nicht gelassen werden dürften, auch der Notzkenberg nothwendig in die Befestigung aufzunehmen sei. Endlich war er ebenfalls der Ansicht, daß, wenn die Zeit dazu ausreiche, es unzweifelhaft am zweckmäßigsten wäre, die Verbindungslinie aus Wällen und Bollwerken zusammenzusetzen. Unter den gegenwärtigen Umständen jedoch, weil nämlich der Feind in der Nähe sich befand, und es ungewiß war, wie lange man noch von ihm unangefochten bleiben würde, rieth der Oberstlieutenant, zwischen dem Bischofs- und Hagelsberge drei Zangenwerke und ein Ravelin mit Flanken von 5 Ruthen Länge anzulegen. Jene sollten bei der Sandgrube, hinter den Gärten und auf dem Notzkenberge, dieses am Wege bei Neugarten gebaut werden, wodurch die hier befindlichen Häuser und Gärten nicht berührt wurden. Erst bei der Ankunft des Feindes sollten jene vier Punkte mit einander verbunden, dann aber auch die betreffenden Gebäude gebrochen werden.

1) Ordn.-Rec. v. 21. Juli 1655.

Gottkant[1]) selbst legte dieser Verschanzung keine große Verthei-digungsfähigkeit bei, doch konnte sie nach seinem Dafürhalten den Feind eine gewisse Zeit von den Hauptwerken abhalten. Der Unterschied zwischen der von Gottkant vorgeschlagenen Linie, welche etwa in der Mitte der beiden oben angeführten Projekte lag, und der von Strackwitz (Taf. **VII.**) angegebenen bestand darin, daß diese schon bei ihrer Anlage die Form, wenn auch nicht sogleich die nothwendigen Abmessungen erhalten sollte, in der Zukunft also nur verstärkt zu werden brauchte, während der Oberstlieutenant ein blos dem augenblicklichen Nothfalle entsprechendes Werk vorschlug, welches später ganz umgearbeitet werden mußte, wenn es beibehalten werden sollte. Die schwierige Terraingestaltung erlaubte verschiedene Veränderungen in der Befestigung auf dieser Seite der Stadt, und es wurde daher noch ein neues Projekt vorgetragen, welches man der allgemeinen Beachtung ebenfalls werth fand, wie denn die Auffindung einer unbedingt zweckmäßigen Fortification dieses Ortes damals für eine überaus schwierige Aufgabe galt[2]).

Die beiden andern Ordnungen entschieden unbedingt für den Vorschlag des Oberstlieutenants Gottkant, und baten, nunmehr die Arbeit ungesäumt zu beginnen. Sie wurde auch in der That mit solchem Eifer betrieben, daß bereits im Herbst (1655) die Verschanzung bis an die Häuser und Gärten ausgeführt war[3]). Der offen gebliebene und nicht geschützte Theil machte indessen die Bewohner von Neugarten bei dem wohl zu erwartenden Erscheinen der Schweden um ihre Sicherheit besorgt, weshalb sie auf ihre eigenen Kosten und auf Betrieb des Obersten mit Hilfe der Soldaten eine Verschanzung anlegten, welche an dem Bastion Scharfenort auf dem Bischofsberge anfing, nach dem Stolzenberge und bis zur Sandrebute sich erstreckte (Taf. **VIII.**). Man hatte die Absicht, diese Linie wieder einzuebnen, wenn die dahinter

---

1) Er erhielt für seine Rathschläge von der Stadt ein Geschenk von 150 rtl. Extr. rc. v. 27. Juni 1655.

2) Rathsschl. v. 30. Juni 1655.

3) Ordn.-Rec. v. 2. u. 25. August, 15. Oktober 1655.

liegende geschlossen sein würde[1]). Die dritte Ordnung stimmte zwar mit dem Obersten darin überein, daß diese neue, weiter vorliegende Verschanzung zum Schutze der noch zum Theil offenen Verbindungslinie nöthig sei, sie fürchtete jedoch, daß wenn dieselbe auch wirklich vollendet würde, jene ebenfalls bleiben, und die Werke eine solche Ausdehnung erhalten würden, daß eine Vertheidigung mit der geringen Besatzung unmöglich wäre. Sie drang deshalb darauf, das günstige Wetter zu benutzen, um die Verbindungslinie des Bischofs- und Hagelsberges zu schließen, dagegen das neue Werk, sowie gleichzeitig den Kümmelsberg abzutragen[2]).

Die Vollendung der Gottkantischen Linie erforderte mit Einschluß der den Besitzern, deren Häuser und Gärten zu jenem Behuf gebrochen werden mußten, zu zahlenden Entschädigung einen Kostenaufwand von ungefähr 70 bis 80000 Gulden (35259 bis 40296 rtl.)[3]). Dabei war es aber zweifelhaft, ob der Frost während des bevorstehenden Winters die Beendigung der Arbeit, deren Dauer man auf einige Monate berechnete, erlauben würde. Dagegen war das Neugartener-Werk größtentheils fertig und konnte in längstens 4 Wochen beendet sein; die Kosten desselben betrugen nur 9 bis 10000 Gulden. Aus diesen Gründen, und weil die erste Ordnung und der Kriegsrath dem Vorschlage des Oberstlieutenants Gottkant sichtbar abgeneigt waren, zögerte man, der auf ihrem Beschlusse beharrenden dritten Ordnung zu willfahren[4]). Der ganze Kriegsrath unterwarf diese Angelegenheit einer nochmaligen Untersuchnng an dem Bauorte selbst. Von den hier gemachten Vorschlägen, bei welchen die Linie Gottkants als Anhalt diente, gab man dem Entwurfe des G. v. Strackwitz den Vorzug, wonach die Verbindungslinie etwas mehr nach der Stadt zu eingezögen uud auf jeder

1) Rathsschl. v. 29. Oktober 1655.

2) Ordn.-Rec. v. 5. November 1655.

3) Die Eigenthümer der zum Abbruch bestimmten 17 Grundstücke gaben den Werth derselben zu 129300 Gulden (65128 rtl. 12 sgr.) an. Nach der aufgenommenen Taxe wurde diese Summe bedeutend ermäßigt; bei einigen Gebäuden und Gärten um mehr als die Hälfte.

4) Ordn.-Rec. v. 12. u. 15. November 1655.

Seite der Landstraße ein halbes Bollwerk angelegt wurde. Die diese zwei Bollwerke verbindende Kurtine war zur Aufnahme eines Thores, welches das Neugartener= oder Majoren=Thor genannt wurde, bestimmt[1]). Nachdem es dem Rathe gelungen war, die beiden andern Ordnungen für diese projektirte neue Linie zu gewinnen[2]), drangen dieselben darauf, mit der Arbeit nun ungesäumt und thätig vorzugehen, auch das Abbrechen der betreffenden Häuser und Gärten nicht länger aufzuschieben[3]). Neben dieser innern Linie näherte sich nicht minder die äußere, die an einigen Stellen bereits mit Geschützen, Pallisaden und Sturmpfählen versehen war, ihrer Vollendung, wiewohl die dritte Ordnung sich entschieden dagegen erklärt hatte[4]). Von der andern Seite unterließ man nicht, alle Gründe anzuführen, welche für die Zweckmäßigkeit einer solchen vorliegenden Verschanzung sprachen, und hob besonders hervor, daß man die der Stadt aus Polen etwa zugehenden Hilfstruppen dahinter legen und auf diese Art ein verschanztes Lager bilden könne. In den zwischen beiden Linien befindlichen und noch nicht gebrochenen Häusern beabsichtigte man die eigenen Truppen unterzubringen, wenn während der Belagerung Krankheiten in der Stadt ausbrechen sollten[5]).

Ehe diese zwei befestigten Linien im Sommer 1656 vollendet waren, verbesserte man die Werke des Bischofs= und Hagelsberges. Die auf jenem vorhandene alte Schanze wurde in Stand gesetzt und mit Pallisaden versehen[6]). Den Graben des Anschluss=

1) Ebd. v. 16., 18. u. 19. November 1655.

2) Ebd. v. 22. November u. 2. Decembe 1655.

3) Ebd. v. 17. März u. 27. Mai 1656 u. ff.

4) Ebd. v. 22. November u. 2. Juni 1656.

5) Ordn.=Rec. v. 9., 16. u. 26. Juni 1656. Die Franzosen hatten während der Belagerung Danzigs im Jahre 1813 vor dem Hagelsberge 7 Schanzen aufgeworfen, von denen einige etwa auf denselben Höhen lagen, auf welchen der rechte Flügel der äußersten Neugartenschen Linie sich befand. Hinter jenen Schanzen lagerten, und zwar auf dem linken Flügel hinter der Lünette Kirgener 400 M., und auf dem rechten Flügel hinter der Batterie Montbrun 150 M. Relation de la défensede Danzig en 1813, par d'Artois. S. 207. u. ff.

6) Rec. des Kr.=R. v. 18. Mai 1656.

ses vom Bischofsberge nach der Stadt zu, wo das Petershagener-Thor angelegt war, machte man um eine Ruthe breiter und zugleich etwas tiefer. Bei dem Bastion Vigilance und bei der Linie vom Stolzen- nach dem Notzenberge[1]) wurden bessere Flankenvertheidigungen angebracht, auch die Brustwehren theilweise erhöht, damit sie von den vorliegenden Höhen nicht eingesehen werden könnten. Aehnliche Verbesserungen geschahen auf dem Hagelsberge[2]).

Die Befürchtung, in dem damaligen schwedisch-polnischen Kriege den Schweden zu unterliegen, veranlaßte die Stadt Danzig, die Niederlande um Unterstützung zu bitten. Diese wurde ihr zugesagt und zugleich wurde versprochen, daß man einige bewährte Kriegsoffiziere, nämlich einen erfahrenen Ingenieur, einen Oberstlieutenant von der Miliz, einen Capitain von der Artillerie, einen Lieutenant von den Minirern, einen guten Werkmeister von der Fortifikation und einige Capitaine zu den Compagnien nach Danzig schicken werde. Unter diesen Personen befand sich der schon oben genannte Generalquartiermeister und General-Ingenieur Peter von Perceval, welcher den 16. Juli 1656 in Danzig eintraf[3]) und den Danzigern um so willkommener war, als sie schon längst den Wunsch hatten, die Festungswerke der Stadt dem Urtheile eines namhaften Ingenieurs zu unterwerfen. Der General begab sich in Begleitung des Kriegsrathes auf den vor dem Hagelsberge liegenden Berg, der Kommandant, auch der

1) An diesem Berge hatte ein Danziger Bürger, Gregor Notzke, im Jahre 1619 ein Besitzthum.

2) Rec. des Kr.-R. v. 28. u. 29. Mai 1656.

3) Rathsschl. v. 5. u. 17. Juli 1656. — Im Herbste desselben Jahres erhielten die Danziger eine Unterstützung von drei holländischen Kompagnien mit 3 Offizieren, zusammen 400 Mann. Zu diesen kamen etwas später noch 900 Mann, welche der Admiral Tromp, als er mit der Flotte zurückgerufen wurde, an's Land setzte und sie der Stadt zur Disposition stellte. Diese Hilfstruppen konnten die Danziger nicht füglich zurückweisen, wiewohl sie es gern gethan hätten, besonders weil die holländischen Soldaten, mit ihrer Sendung unzufrieden, sich widerspenstig zeigten. Ordn.-Rec. v. 4. u. 20. Oktober 1656.

Wunderberg und Admiral genannt (Taf. **VIII.**). Er war erstaunt über die ausgeführten bedeutenden Arbeiten und fand die Werke so gut angelegt, daß er, für diese Zeit etwas daran zu ändern,nicht rathen wollte, obschon er meinte, daß er dieselben anders angelegt haben würde. Da jedoch der Wunderberg alle andern bei der Stadt befindlichen Höhen überragte und beherrschte, so erklärte er es für durchaus nöthig, auf demselben eine starke Redute zu erbauen und diese an den Hagels- und Notzkenberg mittelst einer geraden Linie und einiger kleinen Reduten, von denen eine auf der Höhe unweit des Zigankenberges liegen sollte, anzuschließen. Unter dem Wunderberge wollte der General Minen anlegen, um den Feind, wenn er ihn in Besitz nähme, zu schrecken und ihm die Meinung beizubringen, daß auch die andern Berge unterminirt wären. Auf dem nahe anliegenden Berge sollte eine zweite Redute (Vice-Admiral) erbaut werden. Die Mühe und Arbeit, welche auf die Befestigung des Notzkenberges verwendet waren, rühmte der General ebenfalls, doch wäre es nach seinem Dafürhalten besser gewesen, wenn man die Linie von dem Notzkenberge nach der Zigankenschanze auf beiden Seiten mit einer Brustwehr versehen hätte, damit man nöthigenfalls einen gesicherten Rückzug erhielte. Vor dem Neugartener-Thor hielt er einen halben Mond für zweckmäßig, und vor dem Petershagener-Thore eine Redute für nothwendig, um den Feind zu verhindern, sich in der Schlucht zwischen dem Bischofs- und Stolzenberge aufzuhalten[1]). Endlich machte er noch den Vorschlag, bei der Radaune hinter dem Bischofsberge Schutzbretter anzubringen, welche man niederlassen könnte, wenn das Wasser der Radaune abgeschnitten wäre. Diese Vorsichtsmaßregel kam sogleich zur Ausführung[2]).

Um die Anlage eines Werkes auf dem Wunderberg vorzubereiten, wurde derselbe, da dies keine besondere Kosten verursachte,

---

1) Zu demselben Zwecke hatten die Franzosen (1813) die Redute Lasalle (Barmherzige Brüderschanze), und ein Blockhaus erbaut. d'Artois S. 165 u. a. O.

2) Rec. des Kr.-R. v. 19., u. Ordn.-Rec. v. 24. Juli 1656.

planirt, und nachdem die beiden andern Ordnungen die Befestigung der Berge nach der Angabe des Generals v. Perceval genehmigt hatten, diese ohne Zeitverlust begonnen[1]). Die in Aussicht stehende Annäherung der Schweden bewog den Rath, die Festungswerke der Stadt auch auf den andern Seiten verstärken zu lassen. Zur Vertheidigung der Schleuse wurde unweit der Mottlau eine Redute vor dem Legen-Thore angelegt (Taf. X. B.). Die äußere Seitenlänge derselben war 8 Ruthen, die Breite des Wallganges 12 Fuß, dessen Höhe 6 Fuß, die Brustwehr hatte oben 6 Fuß und der Graben 4 Ruthen Breite. Ferner sollte am Werder- oder Langgartener-Thore, wenn der General v. Perceval nicht anderer Meinung wäre, ebenfalls eine Redute erbaut oder dort doch wenigstens Pallisaden gesetzt werden[2]). Auf die Nachricht, daß die Schweden noch vor dem Winter etwas gegen Danzig unternehmen würden und sie ihre Artillerie von Warschau heranzögen, wurde am Petershagener-Thor ein Ravelin sammt dem Contrescarpegraben gemacht und auf dem Bischofsberge einiges Mangelhafte verbessert[3]). Zum Schutze des vom Feinde bedrohten Bauamtes, und damit sowohl die dort befindliche Besatzung, als auch das daselbst weidende Vieh eine gesicherte Aufnahme fände, wurde auf den Rath des Generals v. Perceval etwa eine halbe Meile oberhalb der Stadt an der Weichsel bei der Rückforter Schleuse und bei dem an der Mottlau liegenden Kramsekruge eine kleine Schanze aufgeworfen. Außerdem hatte man die Absicht vor dem Walle auf der Niederungsseite bis zur Mottlau 9 bis 10 Reduten anzulegen, jede für eine Besatzung von 150 Mann. Die Kosten für diese Werke wollte der Rath dadurch decken, daß von jedem Stück Vieh, welches zu der Zeit im Bauamte vorhanden war und dessen Gesammtzahl sich auf mehr als 2000 belief, eine gewisse Abgabe entrichtet würde[4]).

---

1) Ordn.-Rec. v. 31. Juli, 8., 21. u. 28. August u. 6. September; Rec. des Kr.-R. v. 10. August 1656.

2) Rec. des Kr.-R. v. 8. September 1656.

3) Ebd. v. 18. u. 22. August 1656.

4) Rathsschl. v. 20., u. Rec. des Kr.-R. v. 21. September 1656.

Die kurze Zeit, in welcher die äußern Festungswerke erbaut worden waren, hatte es nicht gestattet, ihnen eine solche Einrichtung und Stärke zu geben, um bei einer ernsten Belagerung einen langen Widerstand zu leisten. Der General v. Perceval forderte daher den Rath auf, die Entfernung der Schweden von Danzig als einen günstigen Zeitpunkt wahrzunehmen, um die neuen Außenwerke zu vervollkommnen. Die Ausführung der von ihm ausgesteckten Verschanzung, wie sie auf Tafel **VIII**. mit punktirten Linien angegeben ist, verhinderte der Tod des Generals[1]). Ueberdies verweigerten die zweite und dritte Ordnung ihre Zustimmung zu dem Bau der-

---

1) Er starb in Danzig und wurde hier in der Kirche zu St. Marien beigesetzt. An einem Pfeiler derselben befindet sich sein Wappen und darüber eine Fahne mit folgender Inschrift: Generosus et Strenuiss. Dn. Petrus de Perceval Exercituum Foed. Belgii Metator Generalis, Ordd. Holl. et West Fris. Major Vigilum Praefectus et Centurio cohortium Belgicarum Dantisci, Tribunus spectatissimo ubique domi ac foris ingenio in difficillimis patriae suae expeditionibus, nec non apud Reges, Principes ac Civitates exteras, consiliis pariter atque operibus illustris, idem poliórcetes et munitor urbium cordatissimus, inter extrema omnia fortis semper et fortunatus Dantisci morbo finiit XIX Feb. MDCLVII. Annor. aetat. L. meritis et memoria ibidem nunquam moriturus. (Der edle und tapfere Herr Peter v. Perceval, General-Ingenieur der Heere des Belgischen Bundes, Führer der Holländischen und Westfriesländischen Garde, Befehlshaber der Belgischen Truppen in Danzig, ein Heerführer von ausgezeichnetem Geiste im Frieden wie im Kriege in den schwierigsten Unternehmungen seines Vaterlandes; bei auswärtigen Königen, Fürsten und Staaten gleich angesehen durch Rath und That, ebenso Eroberer wie Befestiger der Städte, in allen Gefahren stets tapfer und glücklich, starb an einer Krankheit am 19. Februar 1657, in einem Alter von 50 Jahren in Danzig, wo das Andenken an seine Verdienste ewig leben wird). Als Anerkenntniß seiner der Stadt geleisteten Dienste beantragte der Rath eine Remuneration für die Wittwe und die Erben des Generals (Rathsschl. v. 6. Juni 1657), welche die andern Ordnungen auch für billig hielten. Es wurden hierzu 1000 Thaler (1438 Thlr. 10 Sgr.) bestimmt. Die Auszahlung dieser Summe erfolgte jedoch, wegen der in jener Zeit bedrängten Finanzlage der Stadt, erst im Jahre 1662 (Rathsschl. v. 4. Oktober u. 22. November 1662).

selben, weil sie die Hilfsgelder, aus denen innerhalb Jahresfrist 300000 Gulden (143830 rtl.) für Festungsbauten gehoben waren, nicht noch mehr belasten wollten[1]). Obwohl der Rath hiermit ebenfalls einverstanden war, so stellte er dagegen die Nothwendigkeit vor, sowohl die vor dem Bischofs- und Hagelsberge befindliche äußerste Verschanzung zu vervollkommnen, als auch die dahinter liegende Linie, besonders den Notzkenberg zu verbessern[2]). Bei der entschiedenen Abneigung der beiden andern Ordnungen gegen eine zu weite die Kräfte der Stadt übersteigende Ausdehnung der Festungswerke, gelang es dem Rathe nicht, die Genehmigung zu dem Ausbau der erstern Werke zu erhalten, wenngleich er hinsichts ihrer Zweckmäßigkeit sich auf das Urtheil des Generals v. Perceval und anderer Kriegsverständigen berief, die Kosten nur zu 1000 Thalern angab und hervorhob, daß, wenn jene Werke eingingen, das Abbrechen der hinter ihnen liegenden Häuser und Gärten nicht allein viele 1000 Gulden kosten, sondern auch, da die dort wohnenden Soldaten jetzt Abgaben entrichten und andere Lasten zum Nutzen der Stadt trügen, diese einen Verlust in der Einnahme erleiden würde. Selbst die Nachricht, daß die Schweden in Thorn viele Geschütze in Weichselkähne einlüden und somit Danzig mit einer Belagerung zu bedrohen schienen, änderte nicht die Unwillfährigkeit der beiden andern Ordnungen. Hiergegen waren dieselben bereitwilliger, die erforderlichen Geldmittel zu gewähren, um die mangelhafte Beschaffenheit der Werke des Bischofs- und Hagelsberges, nebst der sie verbindenden Linie zu verbessern, wobei jedoch die hierauf bezüglichen Geldanträge des Rathes manche Beschränkung erfuhren[3]).

Was den Bischofsberg betrifft, so war die vor demselben, nach der jetzigen Vorstadt Alt-Schottland zu liegende Höhe[4]) von dem Kriegs-

1) Ordn.-Rec. v. 23. März u. 16. April 1657. — Der Groschen hatte damals den Werth von etwa 5¾ pf., und der Gulden ungefähr 14 sgr. 4½ pf.

2) Ebd. v. 20. April 1657.

3) Ordn.-Rec. v. Mai u. Juni 1657.

4) Unter dieser Höhe, welche nicht weiter bezeichnet ist, kann nur entweder der Judenberg, oder die Jesuiterhöhe gemeint sein.

rath, dem Obersten und dem Major Siewert für gefährlich gehalten, weil der Feind von ihr aus nicht allein dem Bischofsberge da, wo er am schwächsten war, sehr viel schaden, sondern auch die Stadt und vornämlich die Speicher in Brand stecken konnte. Um diesem Nachtheile zu begegnen und zugleich zu verhindern, daß der Belagerer sich in dem dortigen unebenen Terrain festsetze, war vorgeschlagen, auf jener Höhe eine Redute zu bauen, die etwas weniger als 1000 Thaler kosten sollte[1]).

Nächstdem ward das Tenaillenwerk auf dem Notzkenberge (Taf. **VIII.**) mangelhaft befunden, indem es in dem Punkte **A** über 6 Ruthen höher als in **B**, über 3 Ruthen höher als in **C**, und über 2 Ruthen höher als das Ravelin **D** vor dem Hornwerke auf dem Hagelsberge lag. Der Oberst Winter machte den Vorschlag, den Notzkenberg abzutragen und vom Neugartener-Thor bis an den Hagelsberg eine Linie in Tenaillenform anzulegen. Der Ingenieur v. Strackwitz dagegen wollte das Werk mehr nach der Stadt einziehen; weil aber dadurch der Schießgarten der Bürgerschaft beeinträchtigt worden wäre und dies nicht genehmigt wurde, so wollte er das Tenaillenwerk auf dem Notzkenberge in ein Bastion umformen.

Die politischen Verhältnisse machten es nicht dringend nöthig, mit dem Verbessern der Festungswerke sich zu beeilen, vielmehr trug die Stadt Sorge, die möglichste Sparsamkeit eintreten zu lassen[2]).

---

1) Ordn.-Rec. v. 28. Juni 1657. Es ist nicht mit Gewißheit anzugeben, ob diese Redute, zu welcher zwei Quartiere die Zustimmung gaben (Ordn.-Rec. v. 12. Juli 1657), gebaut wurde oder nicht. Im Jahre 1658 arbeiteten auf dem Bischofsberge 4, und auf dem Hagelsberge 2 Fahnen Bürger, wobei nach dem Antrage der dritten Ordnung täglich eine Person aus der Mitte des Rathes und der Gerichte die Aufsicht führten, um die Arbeit zu fördern (Ordn.-Rec. vom 3. u. 10. Mai 1658). Unzweifelhaft befand sich in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts auf der obenerwähnten Höhe vor dem Bischofsberge eine Redute, die Judenschanze genannt (Taf. X.).

2) Seit dem Jahre 1613 waren 34 Millionen aus den Hilfsgeldern gezahlt und dennoch betrugen jetzt die Schulden der Stadt an 3 Millionen Gulden. Ordn.-Rec. v. 2. Januar 1658.

Es sollte daher, was immer in Friedenszeit erfolgte, die städtische Kriegsmacht vermindert werden, und der im Dienst bleibende Theil war nicht hinreichend, auch die äußersten Werke besetzt zu halten. Aus diesem Grunde dachte man daran, dieselben wenigstens theilweise zu rasiren. Das auf dem Stolzenberge gelegene Hornwerk (Taf. **VIII**.) sollte stehen bleiben und von ihm gelegentlich nach dem Kümmelsberge und von da weiter bis an das innerste Tenaillenwerk ein Abschnitt von Pallisaden gemacht werden. Die übrigen Werke bis an die Zigankenschanze, so wie auch diese selbst und die mittlere Redute beabsichtigte man zwar auch in ihrem dermaligen Zustande zu belassen, die darin befindlichen Wachtgebäude jedoch wollte man vermiethen und die Miether verpflichten, die Reduten zu beaufsichtigen, damit sie nicht beschädigt würden; nur die Wunderschanze sollte eine Wache von 5 Mann erhalten[1]).

Mit dem Eingehen der äußersten Linie glaubte man die den Bischofs- und Hagelsberg verbindende Linie verbessern zu müssen, welche abzustecken der Hauptmann v. Strackwitz beauftragt wurde, doch so, daß weder Häuser noch Gärten abgebrochen werden dürften und der Schießplatz der Bürger wenig an Raum verliere. Nachdem dies geschehen war, reichte v. Strackwitz einen Bericht ein, in welchem er sich folgendermaßen aussprach:

„Weil die Höhe des Notzkenberges den Festungswerken der Stadt und ihren Außenwerken sehr schädlich, daneben auch das Tenaillenwerk auf demselben ganz ungeschickt und zur Vertheidigung untüchtig ist, so muß der Berg weggehoben und das Werk in eine bessere Defension gebracht werden. Solches geschieht nicht ohne großen Vortheil, denn

1) formirt sich das Ravelin von selbst, indem man die Erde zu demselben nur stehen läßt, wenn man den Berg abkarrt. Dieses Ravelin wird darum dahin gelegt, weil es das Werk verstärkt, die Sortie sichert und deckt, auch verdeckte Ausfälle zu machen zuläßt, u. dgl. m.

2) Im Notzkenberge ist mehr Erde, als das neue vorgeschlagene

---

1) Rec. des Kr.-R. v. 22. Juni, und Ordn.-Rec. v. 19. Juli 1660.

Werk bedarf; so muß auch das ganze Bollwerk mit Erde ausgefüllt sein: alhier wird beiden mit einerlei Unkosten geholfen. Und können also erhabene, wie auch gedeckte Batterien und Schützenstände darin gar füglich und nützlich erbaut und aufgeführt werden: dafern dergleichen Aufschüttung nicht geschieht, ist es unmöglich, daß solch' Bollwerk für die außenliegenden Höhen könne gesichert und gedeckt sein.

3) Kann die große und weitläuftige Besatzung, welche das Tenaillenwerk erheischet, um ein Vieles erspart werden, weil die Völker auf einer Stelle beisammen und nicht zerstreut sind.

4) Es kann auch in Friedenszeit mit einer schwächern Wache, wie jetzt gehalten wird, der Posten besetzt werden.

Der Unkosten Ueberschlag ist in solchem ungeschickten Berge nicht wohl thunlich. Zur wenigen Nachricht aber, so kann zuerst dieses Gebäu mit etlichen Tagelöhnern oder Soldaten, wobei 2 oder 3 Schanzgräber, als es die Arbeit erfordern wird, zusammt einem guten Werkmeister angefangen, nachmals mit Scharwerksvölkern vollzogen und die Aufsetzung von Wallsetzern sammt ihren Völkern beschickt werden. Was die Materialien betrifft, solche wird der Erde Unterschied an die Hand geben. Belangend die Sortie, dafern die beiden daselbst vorhandenen noch nicht verfault, so können solche ohne Erbauung einer neuen gebraucht werden"[1]).

Die beiden andern Ordnungen, welche die äußerste Verschanzung vor Neugarten von Anfang an gemißbilligt hatten, nahmen den Antrag zu deren Demolirung sehr günstig auf und gaben daher auch sogleich ihre Zustimmung dazu. Sie erklärten sich ebenso für die nothwendige Rectificirung des Notzkenberges und der anliegenden Werke; da aber keine Kriegsgefahr vorhanden war und die Finanzlage der Stadt jede nicht dringend erforderliche Ausgabe verbot, so wurde zwar das Planiren der äußersten Verschanzung, na-

---

1) Kurzer Bericht über den Abriß des Neugartschen Tenaillenwerkes, vornämlich aber den Notzkenberg und dessen Tenaillenwerk betreffend, von G. v. Strackwitz d. d. 4. Mai 1663. Beilage zum Rathsschl. v. 7. Mai 1663. Die dem Bericht beigelegte Zeichnung ist mit der ausgezogenen Linie Taf. IX. fast übereinstimmend.

mentlich auf dem Stolzenberge in Arbeit genommen, der vorgeschlagene Umbau der mangelhaft befundenen Festungswerke blieb aber bis zu einer günstigern Zeit ausgesetzt[1]).

Mittlerweile machte der Hauptmann v. Strackwitz (1664) mehrere Entwürfe, den Bischofs- und Hagelsberg und die dahinter liegende Front des Stadtwalles zu verbessern. Er wollte namentlich die Befestigung beider Berge in der Kehle schließen und hier Reduits anlegen, welche mit der Stadt in Verbindung ständen. Die Linie zwischen dem Bischofs- und Hagelsberge sollte eingehen, und mit der von dem Notzkenberge abgestochenen Erde die hinter ihm liegende Vertiefung ausgefüllt werden. Vor dem Hohen-Thore, so wie vor den Bastionen Elisabeth und Karren beabsichtigte er Hornwerke anzulegen, welche untereinander und mit den beiden Bergen in Communikation gesetzt waren.

Ferner schlug derselbe Ingenieur vor (1665), in Stelle der nach Angabe des Generals v. Perceval im Jahre 1656 gefertigten Schutzbretter über der Radaune am Petershagener-Thor eine Brustwehr zu bauen, die aus zwei von einander getrennten starken Plankenwänden bestünde und deren Zwischenraum mit Steinen ausgefüllt würde. Diese hölzerne Brustwehr hatte Schießlöcher, um das Radaunebett bestreichen zu können.

In dieser Zeit, in welcher auch der Graben vor dem Bastion Braun Roß vertieft wurde (1665), weil er sehr versandet war und vor der Spitze und den Facen stellenweise weniger, als einen halben Fuß Wassertiefe hatte, erneuerte der Rath seinen Antrag wegen Verbesserung der Außenwerke und besonders des Notzkenberges nach der am 7. Mai 1663 vorgelegten Zeichnung[2]). Die dritte Ordnung verweigerte jedoch ihre Zustimmung, weil sie die Kosten scheute, welche dieser Bau verursachen könnte; denn der Stadt verblieb nach dem Kriege eine Schuld von mehr als 4 Millionen Gulden, die am Ende des Jahres 1666 um mehr als 400000 Gulden vermehrt war.

---

1) Ordn.-Rec. v. 25. Juni 1663. Rec. des Kr.-R. vom 17. Juni 1664.

2) Ordn.-Rec. v. 5. Juli 1665 u. 24. März 1666.

Die Einnahme der Hilfsgelder reichte nicht hin, die Interessen von diesem Kapital zu entrichten, viel weniger dieses selbst abzuzahlen. Der schlechte Zustand der Finanzen war vorzugsweise durch die Unterhaltung der großen Garnison sammt der Artillerie herbeigeführt, wofür noch im Jahre 1666 über 260000 Gulden verausgabt wurden[1]). Der Rath erklärte, daß er nicht die Absicht habe, mit der Arbeit sogleich vorzugehen, sondern er wünschte, die Ordnungen möchten berathen, ob der Umbau in der vorgeschlagenen Art stattfinden solle, um in diesem Falle bei gelegener Zeit und ohne die Hilfsgelder zu beschweren, die Rectificirung der Werke vornehmen zu können. Bevor die beiden andern Ordnungen hierüber entscheiden wollten, verlangten sie, daß diese Angelegenheit von dem Kriegsrath mit Zuziehung der Bauverständigen nochmals begutachtet werde[2]), worauf George Taillier[3]), George Möllerknab, Major v. Bechteln und Hauptmann v. Strackwitz ihre Vorschläge einreichten, von denen der des letztern den Ordnungen vorgelegt und ihnen dabei mitgetheilt wurde, daß der Oberst Hoffnung gemacht habe, täglich 150 Soldaten an der Verbesserung der Werke arbeiten zu lassen, wenn ihnen „täglich ein Trunk Schiffsbier etwa zu 4 Gulden (1 rtl. 27 sgr. 6 pf.) die Tonne gerechnet, und also auf 150 Mann drei Tonnen gereicht, und etliche Werkmeister von dem Wallgebäu zugeeignet werden möchten“[4]). Nach Beseitigung einiger unbedeu-

---

1) Ordn.-Rec. v. 3. April 1666 u. 21. März 1667.

2) Ebd. v. 5. April 1667; 6., 13. u. 20. April 1668.

3) Nach dem Rathsschl. v. 23. August 1662 wurde George Taillier gegen 50 Gulden monatliches Gehalt zum Werkmeister auf eine Zeit lang angenommen, bis man gesehen habe, wie er sich comportiren werde. „Indessen er sich mäßig, nüchtern und gebührlich verhalten, damit Ein Rath ferner Ursache habe, ihn beizubehalten.“

4) Rec. des Kr.-R. v. 4., u. Ordn.-Rec. v. 15. Mai 1668. In einer am 4. April 1668 gehaltenen, denselben Gegenstand betreffenden, Zusammenkunft des Kriegsrathes, kam unter andern auch zur Sprache, daß, weil wenig Leute bei der Stadt mehr vorhanden wären, welche eine Mine hätten machen sehen, der Stücklieutenant Arnold Ophagen beauftragt werden solle, eine solche zur Probe anzufertigen, und dazu

tenden Meinungsverschiedenheiten wurde beschlossen, die Arbeit durch Bürgerscharwerk und durch Soldaten in Ausführung zu bringen und den letztern auch das begehrte Bier zu bewilligen[1]). In dem Kriegsrath waren indessen noch einige den Bau betreffende Punkte zweifelhaft geblieben, bis man nach dreimaligen Berathungen dem Entwurfe des George v. Strackwitz den Vorzug gab, wobei zwischen diesem und dem Obersten Mißverständnisse vorkamen, welche einen etwas harten Wortwechsel herbeiführten und den Entwurf in Frage stellten. Die Sache wurde jedoch beigelegt und zwar um so eher, als das Scharwerk der Bürger bereits zum nächsten Montage angesagt war, während 150 Soldaten auf dem Bischofsberge schon am 16. Juli 1668 zu arbeiten angefangen hatten. Ueber das an den Bischofsberg sich anschließende Tenaillenwerk sollte, da dessen Bau im Laufe dieses Sommers doch nicht mehr beginnen konnte, noch weiter berathen werden[2]). Mit dem Eintritte der nassen Witterung erlitt die Arbeit auf dem Bischofsberge eine Unterbrechung, indem man berücksichtigte, daß nach Entsendung eines Kommandos nach Putzig die Soldaten im Wachtdienste zu sehr angestrengt würden. Man benutzte die noch übrige Zeit dazu, den Berg nach der Stadtseite zu scarpiren[3]).

In dem Jahre 1668 begann man auch noch den Bau des Kavaliers im Bastion Jakob, in welchem sich ein Wachtgebäude befand.

Die Arbeit auf den Bergen wurde im Frühjahr 1669 wie-

---

die Bediente des Wallgebäudes zu gebrauchen. Den 11. Juni wurde die bei der Sandgrube angelegte Mine gesprengt „und that nach der Quantität Pulver in selbige gelegt ziemlich guten Effekt."

1) Ordn.-Rec. v. 18. Mai, 3., 5. u. 13. Juli 1668.

2) Rec. des Kr.-R. v. 5., 13. u. 19. Juli 1668.

3) Ebd. v. 3. September u. 2. November 1668. Nach dem Beschlusse auf dem letzten Landtage zu Marienburg war zur Sicherheit des Landes angeordnet, die Besatzung der damaligen Festung Putzig mit 60 Mann von der Danziger Garnison zu verstärken. Durch den Abgang dieser Mannschaft, für welche eine gleiche Anzahl wieder angeworben werden sollte, war, bis dies geschehen, der Wachtdienst in der Stadt erschwert. Rec. des Kr.-R. v. 2. November 1668.

der fortgesetzt, und zwar auf dem Rotzkenberge durch Scharwerk der Bürger, auf dem Bischofsberge durch Soldaten. Von den Bürgerkompagnien erschien aber nicht allein nur wenige Mannschaft bei der Arbeit, sondern es mangelte auch an der Gegenwart der Offiziere und vornämlich der Oberoffiziere, wodurch der Bau sehr verzögert wurde. Auf desfalls gehaltenen Vortrag des Kriegsrathes wurde mit Zustimmung der zweiten und dritten Ordnung von dem Rathe bestimmt, daß bei dem Bürgerscharwerk auf dem Rotzkenberge die Kompagnien in gebührender Anzahl nebst dazu gehörigen Offizieren und wenigstens mit einem Oberoffizier, welche die Oberaufsicht bei der Arbeit führten, erscheinen; für die Fehlenden aber von den Rottmeistern andere Personen angenommen werden sollten[1]). Ferner wurde angeordnet, daß von der Garnison jedesmal 50 Mann eine volle Woche arbeiten, während dieser Zeit aber wachtfrei sein und jeder Mann täglich 3 Groschen erhalten solle. Von den übrigen Soldaten kamen noch 100 Mann zur Arbeit, die jedoch ihre Wachen thun mußten, wofür sie statt der ihnen im vorigen Jahr gezahlten 7½ Groschen, einen Dreipölcher (1½ Gr.) mehr, also 9 Groschen des Tages erhielten[2]).

Bei dem Bürgerscharwerk auf dem Rotzkenberge war die Einrichtung getroffen, daß jede anwesende Person täglich eine gewisse Anzahl Karren mit Erde unter Aufsicht der Rottmeister, die auch die Fehlenden aufzeichneten, fortschaffen mußte. Hier hatten sich viele Unregelmäßigkeiten eingeschlichen und die Arbeit war endlich ganz in's Stocken gerathen[3]). Auf Veranlassung des Kriegsrathes beantragte der Rath die Wiederaufnahme des Scharwerkes, um die Rectificirung des Rotzkenberges weiter fortsetzen zu können[4]). Die entgegenstehenden Ansichten des Rathes und der andern beiden Ordnungen über die Beaufsichtigung der Arbeiter, ob durch die Offiziere

---

1) Rec. d. Kr.=R. v. 26. und 27. März, und Ordn.=Rec. v. 7. und 20. Juni 1669.

2) Rec. des Kr.=R. v. 2. Mai 1669. Ordn.=R. v. 17. u. 19. Juli, 21. u. 26. August 1669.

3) Ordn.=Rec. v. 29. Mai 1670.

4) Ebd. v. 10. März 1671. Rec. des Kr.=R. v. 3. März 1671.

der Bürgerkompagnien oder durch die Rottmeister, oder durch beide, verzögerte die Bewilligung des Scharwerks bis zum Spätherbst 1671. Als in diesem Jahre der Oberst v. Winter starb, nahm man dies, wie auch den Mangel eines erfahrenen Ingenieurs, zum Anlaß, die Arbeit auf dem Notzkenberge ganz aufhören zu lassen, indem erst die Ankunft eines neuen Oberkommandanten abgewartet werden sollte, um dessen Urtheil über die auszuführende Befestigung dieses Theiles der Stadt zu hören. Die Gegenvorstellungen des Rathes, seine Berufung auf den Beschluß vom 13. Juli 1668, nach welchem der Bischofs- und Notzkenberg so zu befestigen war, wie es die damals vorgelegte Zeichnung angab, seine Erklärung, daß es schon schwierig sei, einen guten Werkmeister, um so mehr einen erfahrenen Ingenieur zu bekommen, blieben ohne Erfolg[1]) und bewirkten endlich nur, daß diese wichtige Angelegenheit dem Kriegsrathe zur nochmaligen Begutachtung übergeben wurde. Dieser sprach sich entschieden für die Vollendung der angefangenen Werke, besonders der auf dem Notzkenberge, aus, damit dieser, außer aller Vertheidigung sich befindende Theil der Festung geschlossen werde, welches viel nöthiger wäre, als das Schleifen der äußersten Reduten. Das Bürgerscharwerk mit 4 Kompagnien wurde hierauf zwar bewilligt[2]), doch nur bis zum Jahre 1674 fortgesetzt und dann wieder aufgehoben.

Die Arbeit auf dem Bischofsberge mußte, weil die Soldaten wegen der Schwäche der Garnison einige Wochen hindurch Tag und Nacht auf dem Posten blieben, ebenfalls eingestellt werden. Aus diesem Grunde wurden die 200 Mann, um welche die Garnison inzwischen verstärkt war und die jetzt wieder entlassen werden sollten, um den Bau auf dem Bischofsberge eine Zeit lang fortführen zu können, noch drei Monate ohne Offiziere im Dienst behalten[3]).

Der Festungsbau erlitt bald darauf eine lange Unterbrechung,

---

1) Ordn.-Rec. v. 23. März 1672.

2) Ebd. v. 18. u. 27. April und 5. Mai 1673.

3) Ebd. v. 10. u. 17. März 1671. Rec. des Kr.-R. vom 3. März 1671.

woran sowohl die erledigte Stelle eines Oberhauptes der Garnison und der Mangel eines erfahrenen Ingenieurs, als auch die innern Zerwürfnisse und der Geldmangel Schuld waren[1]). Erst als diese

1) Für den verstorbenen Oberst v. Winter wurde Oberkommandant in Danzig der Oberst Christian v. Schweinitz, welcher nach dem von ihm in Dresden am 8. Juli 1683 unterzeichneten Reverse das Kommando über die Garnison der Stadt, mit Ausnahme der des Hauses Weichselmünde, auf 5 Jahre übernahm. Er erhielt monatlich 500 Gulden polnisch (209 rtl. 12 sgr. 6 pf.) in der, in Danzig gangbaren, Silbermünze, 1200 Gulden (502 rtl. 18 sgr.) Reisekosten und den Rang über die vier jüngsten Herren des Rathes der rechten Stadt (Ordn.-Rec. v. 21. Juli 1683). Der Oberst starb in seinem 53. Lebensjahre im Anfange des Jahres 1685. An seine Stelle wurde der Generalmajor v. Sydow, der früher in dänischen Diensten gestanden hatte, als Oberst und Oberkommandant der Garnison von Danzig in Bestallung genommen (Ordn.-Rec. v. 29. August 1685). — Im Jahre 1684 hatte der Gulden einen Werth von 12 sgr. 6,78 pf.

Die innern Zerwürfnisse waren hauptsächlich religiöser Art und durch den gelehrten, doch streitsüchtigen Prediger Aegidius Strauch veranlaßt. Derselbe war in Wittenberg Professor der Geschichte und der Mathematik und Doctor der Theologie und wurde nach Danzig als Rektor des Gymnasiums berufen. Seine bei dem Volke beliebten Predigten enthielten rücksichtslose Angriffe gegen Reformirte und Katholiken, welche den Unwillen des polnischen Hofes in dem Maße erregten, daß der Rath von Danzig sich genöthigt sah, den Dr. Strauch seines Amtes zu entsetzen (1673). Bald nachdem die Anhänger desselben seine Wiedereinsetzung als Prediger in einem Aufstande erzwungen hatten, folgte er einem Rufe nach Greifswalde, wurde aber auf der Reise dorthin von den Brandenburgern aufgehoben und nach Küstrin gebracht Nach einer dreijährigen Gefangenschaft bewirkten seine Anhänger seine Befreiung und Rückkehr nach Danzig, wo erst mit seinem Tode (1682) die durch ihn veranlaßten langjährigen Streitigkeiten aufhörten.

Zur Zeit der Strauchischen Unruhen waren die städtischen Kassen so erschöpft, daß die beim Wallgebäude und außerdem vorhandenen baaren Geldsummen angegriffen werden mußten, um das für den König von Polen bestimmte Geschenk zusammenzubringen (Ordn.-Rec. v. 24. Januar 1678).

Verhinderungsgründe ganz oder theilweise beseitigt waren, dachte man ernstlich daran, die angefangenen Befestigungsarbeiten wieder aufzunehmen. Die Wahl eines Ingenieurs fiel auf den Oberstlieutenant Daniel Christian Neubaur, von dem der Rath rühmte, daß er ein theoretisch und praktisch gebildeter Kriegsbaumeister, ein guter Offizier und der Artillerie aus dem Grunde kundig sei[1]). Gleich nachdem im Einverständnisse mit den beiden andern Ordnungen mit dem Oberstlieutenant eine Kapitulation abgeschlossen[2]) und dessen Vereidigung von allen drei Ordnungen am 13. August 1681 genehmigt worden war, nahm man Bedacht, mit dem Beginn des nächsten Frühjahres (1682) den offenen Theil bei dem Rotzkenberge zu schließen.

Die Tenaillen rechts vom Neugartener-Thor bis zum Hagels- und auf dem Rotzkenberge waren bisher abgetragen, und hatte dieser Theil durch roh aufgeworfene Erde bereits die Form von zwei Bastionen, es sind die jetzigen Bastione Neubaur und Rotzkenberg, mit der sie verbindenden Kurtine erhalten (Taf. **IX.**). Der Oberstlieutenant Neubaur hielt es in seinem schriftlichen Gutachten zuvörderst für höchst nöthig, die hier offenen Festungswerke zu vollenden und erklärte sich mit der ihnen schon gegebenen Form um so mehr einverstanden, als die Erde meistentheils geschüttet und die Anlage der Werke dem Terrain angemessen war. Um jedoch das Neugartener-Thor und die nebenliegenden Werke kräftiger vertheidigen zu können, schlug er vor, die rechte Face des nach ihm benannten Ba-

1) Ordn.-Rec. v. 13. Juni 1681.

2) In Folge dieser Kapitulation erhielt der Oberstlieutenant Neubaur eine Kompagnie zu Fuß, welche von einem Lieutenant oder Fähnrich kommandirt werden sollte, die gewöhnliche Hauptmannsgage mit 150 Gulden monatlich, und den Genuß „einer Lucke" (den Sold eines seiner ohne Gehalt beurlaubten Soldaten). Außerdem wurde ihm als Ingenieur ein besonderes Gehalt von 1000 Gulden jährlich vom Wallkasten der Stadt versprochen. Seinen Rang und seine Ehrenstelle in privaten und öffentlichen Zusammenkünften bekam er über den jüngsten Schöppenherrn der rechten Stadt (Ordn.-Rec. vom 1. August 1681). Die Vereidigung geschah den 19. August 1681.

stions Neubaur nach außen zu verlängern, wodurch dasselbe etwas größer und die linke Flanke länger wurde. Der Notzkenberg sollte abgekarrt und mit der dadurch gewonnenen Erde der anliegende bis vor das Hornwerk des Hagelsberges und in dessen Graben sich hinziehende tiefe Grund, sowie die andern dabei befindlichen Grandgruben ausgefüllt werden. Da aber der ganze Notzkenberg nicht ohne große Kosten und Mühe abgegraben werden konnte, so war die Meinung des Oberstlieutenants, dem stehen bleibenden Theile, damit er dem Feinde keinen Vortheil biete, die Form einer schiefen vierseitigen Pyramide zu geben, deren zwei steile Flächen dem Felde zugekehrt wären. Ein Ravelin auf den Berg zu legen, hielt Neubaur für unnütz, weil dasselbe geringen Vortheil gewähre und das in der Kurtine vorhandene Ausfallthor Schutz fände, wenn man den Notzkenberg mit einem Graben und mit Pallisaden umschließe[1]).

Bevor die zweite und dritte Ordnung in die Fortsetzung der Arbeit willigten, verlangten sie nicht nur zu wissen, wie hoch sich außer dem Scharwerk die Kosten belaufen würden, sondern sie wollten, da die späte Jahreszeit den Bau doch nicht mehr erlaubte, diese Angelegenheit einer abermaligen Berathung des Kriegsrathes unterwerfen[2]).

Hierbei wurden die Fragen erörtert:

1) ob es besser sei, die Außenwerke zu vergrößern und weiter hinauszulegen, um sich des Besitzes der vorliegenden Berge zu versichern, oder
2) ob es der Stadt und deren Befestigung angemessen sei, sie mehr einzuziehen, oder
3) sie ganz zu rasiren, oder endlich
4) ob man dieselben, wenn nicht gleich, doch allmälig zu solcher Vollkommenheit bringen solle, damit sie den stärksten Vertheidigungspunkt darböten.

---

1) Recht gründliche Erklärung des Abrisses an den Werken und Gelegenheiten zwischen dem Neugartschen-Thore und Hornwerk auf dem Hagelsberg von Christian Neubaur d. d. 7. Februar 1682, Beilage zum Ordn.-Rec. v. 2. März 1682.

2) Ordn.-Rec. v. 4. März bis 18. December 1682.

Eine Vergrößerung hielt man durchaus nicht für rathsam, da die Werke schon weitläuftig genug wären und eine große Besatzung erforderten; eine Befestigung allein aber nichts nütze, wenn nicht auch Leute zur Vertheidigung vorhanden wären. Ueberdies würde man durch das weitere Hinausschieben der Außenwerke aller Berge doch nicht Meister werden, oder man müßte ohne Ende fortbauen. Ebenso unzweckmäßig erschien ein Einziehen der Werke, weil die Stadtbefestigung dadurch zu sehr gefährdet werden würde und die Hälfte des Neugartens weggebrochen werden müßte. Am unzweckmäßigsten wäre ein Rasiren der Außenwerke, wodurch die Stadt jedem feindlichen Angriffe unmittelbar Preis gegeben würde. Der Kriegsrathe war vielmehr der Meinung, daß man beim Bischofsberge und bei Schidlitz sich darauf beschränkte, in Zeiten der Noth einen Graben aufzuwerfen oder besser noch ein kleines Retranchement anzulegen, welches von den dort wohnenden Leuten, denen es zum Aufenthalt dienen könnte, gebaut werden müßte, und dadurch zu verhindern, daß sich nicht Streifparthien näherten und die Orte in Brand steckten; dagegen sollte man die jetzigen Außenwerke zu der gehörigen Vollkommenheit bringen und in ihnen die Hauptvertheidigung Danzigs suchen und zwar zunächst an dem Olivaer- und Petershagener-Thor anfangen, weil diese beiden Punkte vom Feinde unstreitig zum Angriffe ausersehen werden würden. Da nun die Befestigung bei dem Olivaer-Thor den schwächsten Vertheidigungspunkt darbot, so fand man es durchaus nothwendig, diese Werke zuerst in eine rechte Form zu bringen. Außerdem erschien es, zumal bei der geringen Mühe und wenigen Kosten, vortheilhaft, bei dem Holzraume eine stattliche Batterie anzulegen, durch welche man nicht allein diese Festungsfront vertheidigen, sondern mittelst derselben auch alles Dasjenige erreichen konnte, was man mit der frühern Kalkschanze zu thun Willens gewesen[1]).

Die Arbeit auf dem Notzkenberge wurde mit dem hierauf bewilligten Bürgerscharwerk[2]) sogleich angefangen (1683), im folgen-

---

1) Gutachten des Oberstlieutenants Neubaur v. 26. Januar 1683, mitgetheilt vom Rathe an demselben Tage.

2) Ordn.-Rec. v. 5. u. 22. Februar 1683.

den Jahre aber noch nicht beendigt, weshalb man dasselbe auch für das Jahr 1685 zugestand, doch mit der Bedingung, daß dann jenes Werk geschlossen werden sollte, da die drückende Last des Scharwerks den Bürger bereits zu Klagen veranlaßt hatte[1]). Ungeachtet dieser Befestigungen an dem Rotzkenberge, welche nunmehr als vollendet anzusehen waren, hielt man jedoch die Sicherheit der Stadt wegen der vor dem Hagelsberge befindlichen Höhen noch für sehr gefährdet. Der Generalmajor v. Sydow machte deshalb den Vorschlag, jene Höhen abzutragen und mit der Erde die anliegenden Schluchten auszufüllen, damit der Feind unter ihrem Schutze der Festung sich nicht nähern könne und man ein freies Gesichtsfeld erhalte, um ihn von dem Hagelsberge und den Bastionen am Jakobsthore an der Anlegung von Batterien verhindern zu können. Man gab diesem Vorschlage einen um so ungetheiltern Beifall, als schon vor vielen Jahren das Planiren der Berge besprochen und für vortheilhaft erkannt worden war. Zu dieser Arbeit sollten nicht nur die Bauern des ganzen städtischen Gebietes zu einer solchen Zeit herangezogen werden, wo sie weder mit der Saat, noch mit der Ernte beschäftigt wären, sondern die Ordnungen bewilligten auch, um das Werk möglichst zu fördern und weil, außer dem Fuhrwerk der Bauern, Leute zum Abgraben der Erde nöthig waren, das Bürgerscharwerk, wenngleich man fürchtete, daß die Fortsetzung desselben Unwillen bei den Einwohnern der Stadt erregen würde[2]).

Wiewohl man vorzugsweise den besonders schädlichen Wunderberg und die auf demselben befindliche Schanze abzutragen beabsichtigte, so erfolgte die Genehmigung dazu doch erst auf ein von dem Oberkommandanten, Oberst v. Kemphen[3]) dem Rathe eingereichtes „Un-

---

1) Ordn.-Rec. v. 17. Juli 1684, 12. u. 23. Februar 1685.

2) Ebd. v. 29. Januar bis 5. April 1686.

3) Der Rath forderte am 30. Juni 1692 die Ordnungen auf, sich wegen Besetzung der durch den Tod des Generalmajor v. Sydow erledigten Stelle eines Oberkommandanten zu äußern. Der Entschluß zur Annahme eines andern Oberhauptes der Garnison verzögerte sich 5 Jahre, weil man bei den geschwächten Kassen die Besoldung sparen

maßgebliches Bedenken wegen der irregulirten Schanze auf dem Wunderberge". Die Schanze war theils verfallen, theils abgegraben und in ihrem dermaligen Zustande zur Vertheidigung ganz ungeeignet. Es fehlte nun sowohl an Zeit, als an Mitteln, sie hierzu wieder einzurichten und der Oberst rieth daher, die Schanze und den Berg selbst, von dem man den Hagelsberg einsah, zu ebnen, die Erde aber zum Ausfüllen der Schluchten zu verwenden, die eine gedeckte Annäherung bis an das Hornwerk auf dem Hagelsberge gestatteten. Sollte dann noch Zeit übrig bleiben, so wäre diese sehr zweckmäßig zur Anlage einer neuen Contrescarpe um das Hornwerk und dessen Ravelin zu benutzen[1]). Zu der Arbeit beim Wunderberge hatte ein Danziger Bürger eine Geldsumme freiwillig hergegeben, damit arme Leute Beschäftigung und Verdienst fänden. Als dieses Geld verausgabt war, bewilligte man das Bürgerscharwerk mit 2 Fahnen täglich[2]). Um die Arbeit, die einen nur langsamen Fortgang nahm, mit mehr Nachdruck zu betreiben, schlug der Rath vor, täglich 4 Bürgerkompagnien zu verwenden. Da jedoch der gemeine Mann dadurch zu sehr beschwert worden wäre, indem er dann alle

---

wollte und es an geeigneten Bewerbern fehlte. Den 23. Juli 1696 schlug der Rath den ihm „als einen der Fortifikation und der Artillerie ex fundamento kundigen und wegen seiner Kriegserfahrenheit renommirten Kavalier" empfohlenen Generalquartiermeister Jakob v. Kemphen vor. Derselbe, etwa 50 Jahre alt, von Geburt ein Niedersachse und mit einer Wittwe aus Holstein vermählt, hatte bei den Holländern und der Stadt Hamburg gedient und befand sich nunmehr als Oberst und Generalquartiermeister in Diensten des Königes von Schweden, von dem er in den Adelstand erhoben wurde. Der Rath schickte den Sekretär Christoph Fischer nach Wismar, wo der Oberst v. Kemphen Kommandant war, um mit diesem zu unterhandeln. Nach abgeschlossener Kapitulation trat v. Kemphen in den Dienst der Stadt Danzig (1697). Er starb den 2. Februar 1704. Sein Nachfolger war der bisher in preußischen Diensten gewesene Generalmajor v. d. Goltz, welcher den 19. Juni 1701 als Oberkommandant der Garnison von Danzig vereidigt wurde.

1) Ordn.-Rec. v. 6. April 1699.

2) Ebd. v. 25. Mai u. 5. Juni 1699.

12 Tage zur Scharwerksarbeit aufgeboten werden mußte, so hielt es die dritte Ordnung für zweckmäßiger, das Scharwerksgeld zu erhöhen, und zwar vom Kaufmanne 18, vom Handwerker 12 und von Arbeitsleuten 6 Groschen abzufordern[1]).

Während die äußersten Festungswerke der Stadt eingingen, verwendete man eine größere Sorgfalt auf die Verbesserung der übrigen. Die damaligen politischen Verwickelungen, von denen Danzig ebenfalls berührt wurde, blieben hierbei nicht ohne Einfluß, weshalb während desselben die Ordnungen bereitwillig das Bürgerscharwerk mit 2 Fahnen täglich zugestanden, um sowohl die Linie vom Bischofsberge bis zur Weichsel, als auch die innere Befestigung der Stadt in einen möglichst guten Vertheidigungsstand zu bringen. Der Oberst v. Kemphen hatte zu diesem Zwecke bald nach seiner Ankunft in Danzig die Festungswerke besichtigt, und am 18. December 1697 ein Gutachten eingereicht „über die unlängst im Kriegsrathe vorgetragenen Punkte", worauf der Rath bei den Ordnungen die Herstellung des alten Ravelins (Schwedenschanze) auf dem Bischofsberge beantragte. Als Gründe wurden angegeben, daß man von demselben aus alle Unebenheiten auf dem genannten Berge, sowie das ganze Terrain bis an das Petershagener- und Hohe-Thor bestreichen, fast sämmtliche Werke des Hagelsberges einsehen und das mittlere Bollwerk auf dem Bischofsberge unterstützen, und ferner dem Ravelin selbst von der Stadt durch das Gewölbe unter dem Bastion Wieben einen Entsatz schikken könne[2]). Vor Beendigung dieser Arbeit war von dem mittelsten Bastion des Kronwerkes auf dem Bischofsberge eine Kaponiere angefertigt, deren Kosten sich auf 300 Gulden beliefen[3]); auch bei dem Bastion Scharfenort legte man eine eben solche von Pallisaden an, wogegen der dort befindliche verdeckte Weg, der bis an das frühere Hornwerk auf dem Stolzenberge ging, zugeworfen wurde[4]).

Mit der zunehmenden Gefahr, welche für Danzig durch die

---

1) Ordn.-Rec. v. 12. u. 15. Juni 1699.
2) Ebd. v. 10. Januar bis 14. Oktober 1698.
3) Rec. des Kr.-R. v. 25. Oktober 1697.
4) Ebd. v. 9. Januar 1699.

Annäherung feindlicher Truppen entstand, mehrte sich die Sorge um die Sicherheit der Stadt. Man hielt diese besonders von der Seite des Hagelsberges gefährdet, welcher, da ein Anschluß an die Weichsel fehlte, leicht umgangen werden konnte. Die auf der Berme des Hornwerkes und von der Spitze des Bastions Jakob bis an den Hagelsberg zur Bildung eines Abschnittes gesetzten Pallisaden[1]) genügten nicht. Auf den Vorschlag des Rathes gaben die andern Ordnungen, da sie selbst die Linie am Olivaer-Thor zu den schwächsten Stellen der Befestigung zählten, die Zustimmung zu der Anlage einer Verschanzung vom rechten Flügel des Hornwerkes auf dem Hagelsberge über den Kirchhof bei Heiligen-Leichnam bis an den Stadtgraben. Sie hieß: das neue Werk (Taf. X.), erhielt aber auch den Spottnamen Steenbocks Brille, nach dem schwedischen General Grafen Steenbock, welcher mit Danzig wegen verschiedener Forderungen für seine Truppen unterhandelte. Das Werk wurde durch Soldaten aufgeworfen, denen täglich außer einer Erfrischung noch einige Groschen Arbeitslohn gezahlt wurden. Zu den Kosten des Baues erhob man ein Scharwerksgeld Anfangs von 4, später von 2 Fahnen nach dem frühern Satz, nur daß der Arbeitsmann 3 Groschen beitrug[2]). Diese Arbeit wurde im fol-

---

1) Journal des Kriegsetats vom Jahre 1704 bis 1719, vom Major Conradi. Mscrpt. Auf Empfehlung des Obersten v. Kemphen wurde der in Elbing sich aufhaltende Hauptmann Conradi in den Dienst der Stadt Danzig genommen (Ordn.-Rec. v. 29. December 1698) und den 16. Januar 1704 zum Major befördert. Er leistete der Stadt zur Zeit des nordischen Krieges bei den Unterhandlungen mit den Befehlshabern der um und bei Danzig stehenden fremden Truppen, so wie in militärischer Hinsicht wesentliche Dienste. Als Anerkennung wurde ihm eine Zulage von 50 Gulden monatlich zu seinem Gehalte bewilligt (Ordn.-Rec. v. 21. August u. 1. September 1713). Auf die gleiche Empfehlung des Obersten v. Kemphen trat auch der Oberstlieutenant Sinclair in den Dienst bei der Danziger Garnison.

2) Ordn.-Rec. v. 26. Juni, 3. u. 14. Juli 1704. Nach dem Beschlusse des Kriegsrathes vom 5. Juli 1704 sollten zur Beschleunigung dieser Arbeit, um sie in 4 bis 5 Wochen fertig zu machen, nicht allein

genden Jahre (1705) fortgesetzt und war im Monat August bis zum theilweisen Bekleiden mit Rasen fertig. Da das Heranbringen derselben langsam vor sich ging und die Vollendung des Werkes verzögert wurde, so schlug man vor, daß diejenigen Bürger, welche Pferde hielten oder vermögend genug waren, entweder durch eigenes Angespann die Rasen heranfahren lassen, oder einen Thaler zahlen sollten; die weniger Bemittelten trugen nach Verhältniß 2 Gulden oder weniger bei, die Aermern dagegen blieben ganz verschont[1]).

Gleichzeitig mit der Anlage dieses Retranchements wurden die Bastione Schütz und Jerusalem des Hornwerkes auf dem Hagelsberge mit niedern Flanken versehen, der Haupt- und Ravelingraben breiter gemacht und ein Theil der Contrescarpe davor geschüttet[2]). Vor die Spitze des Bastions Neubaur legte man einen kleinen halben Mond und verbesserte sowohl dasselbe Bastion, als auch die Linie bis an das Neugartener-Thor (1705).

Gleich nach Beendigung dieser Arbeit beantragte der Rath, die Befestigung links vom Neugartener-Thor, längs der Sandgrube und dem Bastion Vigilance zu verbessern. Dem zufolge wurde der Graben hier weiter fortgeführt, die Tenaille bis an das letztgenannte Bastion mit detaschirten Posten versehen, so wie die Contrescarpe

---

die Soldaten von den Wachen dazu gebraucht, sondern auch, damit bis 400 Mann täglich an den Werken arbeiten könnten, andere tüchtige Leute ausgesucht werden. Die Soldaten sollten einen Tag, wenn sie nämlich auf Wache kamen, umsonst arbeiten, die darauf folgenden zwei Tage aber, an welchen sie von den Wachen frei waren, täglich 12 Groschen erhalten. Gleichzeitig beantragte der Kriegsrath für den Lieutenant Charpentier wegen seiner vielen Arbeiten aus der Kriegskasse einen „guten Klepper“ mit dem nöthigen Reitzeuge zu beschaffen und das Pferd auf dem Stadthofe zu unterhalten.

1) Ordn.-Rec. v. 30. April, 5. bis 19. August 1705. Dieses neue Werk wurde auf den Antrag des Kriegsrathes vom 18. Oktober 1704 mit 2 — 8 pfdern, 2 halbgütigen 12 pfdern und 4 Feldstücken armirt, auch in demselben ein Wachthaus von Holzwerk auf 30 Mann aufgerichtet.

2) Journal des Kriegsetats a. a. 1705.

vor dem Neugartener-Thor und vor dem halben Mond, der Sandgrube gegenüber, angelegt (1705). Es waren hierbei, außer den ohne Vergütigung arbeitenden Soldaten, über 300 von ihnen beschäftigt, welchen man seit beinahe 2 Monaten die Bezahlung schuldete, weil das von den Ordnungen bewilligte Scharwerksgeld von 2 Fahnen täglich nicht zureichte. Zur Auszahlung des rückständigen Lohnes und, um die Arbeit mehr zu beschleunigen, genehmigten die Ordnungen auf Vortrag des Rathes das Scharwerksgeld von 4 Fahnen[1]).

Die äußern Festungswerke vom Olivaer-Thor bis zum Bischofsberge waren bisher, so viel es Zeit und Mittel erlaubt hatten, in einen bessern Vertheidigungszustand gebracht. Es blieb jetzt nur noch der Bischofsberg übrig, dessen Werke ebenfalls verbessert werden sollten, weil von dieser Seite her die Stadt und die Speicher am meisten gefährdet waren[2]). Um aber hier den projectirten Bau vornehmen zu können, mußten einige auf bischöflichem Grunde stehenden Häuser weggeräumt werden. Die Ordnungen genehmigten dies und beschlossen, daß die Eigenthümer nach ihrem Wunsche theils mit Gewährung freier Kost in den Hospitälern, theils mit Gestattung des Gewerbebetriebes, theils aber auch mit geringen Geldsummen abgefunden werden sollten[3]). Noch in demselben Jahre (1706) wurden die Häuser abgebrochen und der Bau an der Befestigung angefangen. Man verbesserte nicht allein die bereits vorhandenen Werke, sondern vermehrte diese mit einem gedeckten Wege nebst Glacis, so wie mit Contregarden und Lünetten (Taf. **X.**). Im Jahre 1707 beendete man die Front vom Bastion Scharfenort bis zum Bastion Mittel und rectificirte einen Theil der Kurtine zwischen Bastion Mittel und Salvator. Bis zum Jahre 1710 wurde auch die letztere Front fertig.

---

1) Ordn.-Rec. v. 26. u. 28. August, 9. u. 11. September 1705.

2) Ebd. v. 18. Mai 1706. Die den Werken des Bischofsberges nachtheiligen Terrainunebenheiten, namentlich auch der Kümmelsberg, waren im Herbst 1705 durch Soldaten planirt. Journal a. a. 1705.

3) Ordn.-Rec. v. 21. Mai bis 13. August 1706.

Außer den bisher aufgeführten Arbeiten an der äußern Festungslinie hielt man noch für nöthig, von dem linken Flügel des Hornwerkes auf dem Hagelsberge einen Anschluß bis an den Stadtgraben und einen eben solchen vor dem Bastion Vigilance zu machen. Sobald zu dem erstern die Ordnungen ihre Zustimmung gegeben hatten, wurden den 9. Mai 1710 von der Garnison 216 Mann zu der Arbeit kommandirt, welche den 29. August desselben Jahres zu Ende geführt war[1]). Von dem andern Anschlusse, welcher vom Bischofsberge zwischen den Bastionen Scharfenort und Vigilance in einer gebrochenen Linie auf die Spitze des Bastions Katz bis an den Stadtgraben gehen sollte, verlangten die Ordnungen zuvor eine Zeichnung nebst einem Kostenanschlage[2]). Beide wurden eingereicht, doch da andere nothwendigere Arbeiten vorzunehmen waren, so beschloß der Kriegsrath, statt jenes Anschlusses, den Bischofsberg hinten abzustechen, damit derselbe von dieser Seite nicht so leicht erstiegen werden könnte[3]).

Um dieselbe Zeit erhielt die äußere Festungslinie ihren Schluß in der Anlage der Werke vom Olivaer-Thor bis an die Weichsel, wodurch der hier befindliche Jungstädtische Holzraum in die Befestigung gezogen wurde (Taf. X.). Das Festungswerk an der Weichsel nannte man: den Triangel.

Was die innere Stadtbefestigung in dem obigen Zeitraume betrifft, so hatte der Kriegsrath, nachdem früher die verfallene und keine Deckung gewährende Brustwehr des Bastions Ochs wieder rgestellt war[4]), zum Verstärken der Niederungs-Front vorgeschlagen:

1) Vor jeder Kurtine ein Ravelin, d. h. in dem eingehenden

---

1) Ordn.-Rec. v. 21. März bis 7. April 1710. Journal a. a. 1710.

2) Nach der vom Hauptmann Charpentier gefertigten Zeichnung waren zu dem Abschnitte 1200 Pallisaden erforderlich und die Kosten sollten, wenn 60 Soldaten und einige Wallleute arbeiten, ungefähr 2000 Gulden (837 rtl. 20 sgr.) betragen.

3) Ordn.-Rec. v. 15. Juni bis 27. Juli 1716.

4) Ordn.-Rec. v. 15. August 1701.

Winkel des gedeckten Weges einen Waffenplatz anzulegen und die ganze Front mit Pallisaden zu besetzen.

2) Die Seite vom Petershagener-Thor bis zur Steinschleuse in größere Sicherheit zu bringen.

3) Das Werk vor der Steinschleuse, der Schweinskopf genannt, zu erweitern und an beiden Ufern der Mottlau ein halbes Ravelin aufzuführen, um das vorliegende Terrain besser vertheidigen zu können[1]).

Die vorgerückte Jahreszeit erlaubte nicht, mit allen diesen Arbeiten zugleich vorzuschreiten, weshalb nur der schon vor mehreren Jahren (1701) und jetzt aufs Neue beschlossene Umbau der beiden Raveline an der Schleuse angefangen wurde (1710). Zum Schutze der erwähnten Front vor einem möglichen Ueberfalle, besonders im Winter, sollte dieselbe vorläufig mit Pallisaden versehen werden. Um diese mit den geringsten Kosten anzuschaffen, erließ der Rath im Einverständniß mit den andern Ordnungen ein Edict, nach welchem alles neuankommende Holz für die Brauer und Bäcker 3 Tage liegen bleiben und in dieser Zeit das Wallgebäude das Vorkaufsrecht haben sollte[2]). Im folgenden Jahre (1711) begann rechts vom Langgartener-Thor an der Bau von 5 der vorgeschlagenen s.g. Raveline[3]), und den 12. Juni 1712, nachdem alle wegen der Nähe der Russen verschickten Detachements eingezogen waren, mit 300 Soldaten die Anlage eines Glacis mit einem davorliegenden nassen Graben vom Petershagener-Thor um das Ravelin (Gertrude-Maidloch) vor dem Legen-Thor, durch die Klapperwiese bis zu den Schweinsköpfen bei der Steinschleuse[4]). Gleichzeitig mit dieser Arbeit wurde

---

1) Ordn.-Rec. v. 1. Juli 1710. Hier war bereits im Jahre 1666 am rechten Ufer der Mottlau eine kleine Lünette und dieser gegenüber, auf dem linken Ufer, ein gleiches Werk im Jahre 1672 gebaut worden (Taf. X.).

2) Ebd. v. 15. Juli 1710.

3) Journal ꝛc. a. a. 1710 u. 1711.

4) Die stärkere Befestigung auf dieser Seite geschah besonders auf den Vorschlag des Rathes, indem er anführte, daß durch das Schließen des Legen Thores die dortigen Bürger und Einwohner an ihrer Nah-

die Zugbrücke über die Mottlau und die Ravelinbrücke neu gebaut, auch das Ravelin selbst geändert (1712)[1]), indem dessen rechte Flanke, wie der durch dieselbe nach dem Petershagener-Thore zu führende Weg fortfiel. In Stelle dieses alten Weges legte man (1714) den neuen Weg an, welcher durch das Lege-Thor über Niederfeld nach dem Boltengange und der jetzigen Chaussee führt[2]). Zwei Jahre später (1716) wurde mit 325 Arbeitern der Contrescarpegraben zwischen der Mottlau und dem Langgartener-Thor ausgehoben[3]).

Außer diesen größern Neu- und Reparaturbauten an den Festungswerken Danzigs, traf man, während fremde Truppen die Stadt umzogen und Feindseligkeiten ausübten, auch andere Anstalten,

---

rung verlören, und dieser Klage abgeholfen würde, wenn der Theil zwischen dem Legen-Thore und Petershagen in einen bessern Vertheidigungszustand gesetzt würde. Ordn.-Rec. v. 28. Juli 1711. — Die Klapperwiese wurde zum Aufbringen oder Aufwaschen des Klappholzes benutzt; unter dem letztern ist das zu Speichen, Felgen, Rungen, Stäben u. s. w. zu verwendende kleine Nutzholz zu verstehen.

1) Ordn.-Rec. v. 18. November 1711 u. 27. Juni 1712. Journal a. a. 1712.

2) Journal a. a. 1714. In Folge des Rathsschl. vom 17. August 1712 sollte der neue Weg vor dem Legen-Thore so schnell als möglich angelegt und zu dem Zwecke auch das Ellernholz, „welches zum Ausfüllen des Weges nöthig ist, wenn es mit der Arbeit so weit wird gekommen sein, von dem Holm, so viel man von dort bequem nehmen kann," beigeschafft werden. Ein ungefähr gleicher Weg „bei oder gegen Schachtmanns Bleiche über die s. g. Boltenbleiche, dann durch das Ohrasche Feld hinter Gemuichs Garten, über die Hospitalwiesen entweder über die Mottlau, woselbst man eine Brücke anfertigen müßte, oder aber durch den gewöhnlichen daselbst befindlichen Weg bis nach dem Legen-Thor" war bereits im Jahre 1656 in Vorschlag gebracht. Die Kosten waren im erstern Falle auf 65594, im andern auf 62394, mithin die Brücke auf 3200 Gulden veranschlagt. Diese Verlegung des Landweges wurde von den Ordnungen wegen der Kosten damals nicht genehmigt. Ordn.-Rec. v. 28. August 1656.

3) Journal a. a. 1716.

sie in Sicherheit zu setzen und vor einem möglichen Ueberfalle zu schützen. Hierher gehört, daß man quer über die Mottlau zwischen den Bastionen Braun Roß und Mottlau eine schwimmende Kurtine legte (1705), welche im Jahre 1710 zur Vertheidigung durch Infanterie eingerichtet wurde[1]). Dies schien besonders für den Fall nothwendig zu sein, wenn der Fluß gefroren war. Der Stadtgraben wurde in gleichem Falle aufgeeist, und damit er erführe, wann die Nothwendigkeit des Aufeisens eingetreten wäre, befahl der Oberkommandant am 24. Januar 1705, ihm von der Haupt- und Mottlauwache alle Morgen ein Stück Eis aus dem Stadtgraben und der Mottlau zu schicken[2]).

Die kriegerischen Zeitverhältnisse hatten Seitens der Stadt Danzig außerordentliche Geldmittel in Anspruch genommen und die Schulden beträchtlich vermehrt, deren oft ungestüm verlangte Abzahlung die Stadt nicht selten in eine bedrängte Lage versetzte[3]). Man

1) Journal a. a. 1705 u. 1710.

2) Ebd. a. a. 1705.

3) Die Ordnungsrecesse jener Zeit enthalten häufige Klagen über Geldmangel und Berathungen darüber, wie demselben abzuhelfen sei. So z. B. sagt der Rath in seiner den andern Ordnungen vorgetragenen Proposition vom 8. November 1709: „Es ist auch dergestalt die Stadt in ihren Verfassungen bisher glücklich conservirt worden, anjetzt aber muß E. Rath den Ordnungen zu erwägen stellen, in was schwere Zeiten wir durch die einige Jahre her anhaltende bekümmerte Geläufte, darin auch noch uns befinden, gesetzt worden, da Commercia, Handthierungen und Nahrungen gestört und daher die gemeine Intraden ab-, die Ausgaben hingegen wegen der zu haltenden kostbaren Garnison und was sonst sowohl zu nöthigen Verfassungen als zu Abwendung instehender Gefahr hat hingegeben werden müssen, ungemein zugenommen, dadurch wir nunmehr in solchen Stand gesetzt sind, daß der Soldat, der seinen Sold für 3 bereits völlig verflossene Monate zu fordern hat, nicht bezahlt, noch die verfallenen Interessen, deren einige schon vor 3 und mehr Jahren fällig sind und deren Summe, dafern nicht andere Verfügung geschieht, mit der Zeit eine fast unzahlbare Schuld ausmachen dürfte, entrichtet, noch die Momenta, welche die gegenwärtigen Conjunkturen mit sich führen, gehörigermaßen in Acht genommen und moderirt werden können."

vermied demzufolge jede nicht unumgänglich nothwendige Ausgabe, weshalb auch in den nächsten Jahren an den Festungswerken, außer dem Bau eines Blockhauses, nur wenige Verbesserungen vorkommen. Das Blockhaus wurde im Jahre 1720 in Stelle eines alten baufälligen gebaut, welches auf der durch den Zusammenfluß der Mottlau mit der Weichsel gebildeten Landspitze, der polnische Haken genannt, lag. Früher nahm dieselbe Stelle eine, im Jahr 1641 angelegte, Redute ein, welche die Bauernschanze hieß, und wozu die dritte Ordnung damals 7000 Gulden bewilligt hatte[1]). Während des schwedisch-polnischen Krieges wurde diese Schanze mit Pallisaden und einer Kommunikation bis gegenüber der Spitze des Bastions Mottlau versehen[2]).

Auf der der Weichsel zugekehrten Front des Stadtwalles bedurften auch die Bastione Luchs und Fuchs einer Verbesserung, weil der mit keiner Mauerbekleidung versehene Wall der beiden Bastione sehr verfallen und fehlerhaft in seiner Anlage war. Denn theils standen die Flanken senkrecht auf den Kurtinen und bestrichen die Facen nicht gehörig, theils gewährte die Brustwehr wegen ihrer geringen Dicke selbst gegen Musketenschüsse nicht den erforderlichen Schutz. Ueberdies waren auch diese Bollwerke mit der davorliegenden Faussebraye so beschaffen, daß sie, wenn der Stadtgraben gefroren war, ohne große Mühe erstiegen werden konnten, und um so weniger gegen einen Ueberfall geschützt, als das vor der Kurtine dieser Bastione im eingehenden Winkel des gedeckten Weges liegende Ravelin den um die Contrescarpe laufenden Graben ohne Vertheidigung ließ. Außerdem erkannte man es als einen Nachtheil, daß sowohl diese beiden, als auch die andern auf der Niederungsseite befindlichen Bastione hohl waren und es daher in denselben an Erde fehlte, nöthigenfalls die Brustwehren zu verstärken und Abschnitte anzulegen. Aus diesen Gründen hielt es der Kriegsrath für wünschenswerth, die vorhandenen Mängel nach dem Vorschlage des Hauptmanns Charpentier zu beseitigen. Zum Verstärken der Brustwehr auf 18 bis 22 Fuß und zum Erbauen der

1) Ordn.-Rec. v. 17. Decbr. 1640 u. 8. April 1641.

2) Ebd. v. 13. Juni 1656.

Abschnitte sollte die Müllerde aus der Stadt nach den Bastionen geschafft werden, und man hoffte mit 60 bis 80 Mann von der Garnison ein Bastion im Laufe eines Sommers in den gehörigen Stand setzen zu können[1]). Der Ingenieur Charpentier verwarf in seinem deshalb eingereichten Gutachten vom März 1722 die Faussebrayen, weil der Feind in ihnen ein Mittel fände, den Wall leichter zu ersteigen. Dagegen hielt er es für nothwendig, die Flanken senkrecht auf die Defenslinien zu setzen, die Bastione schon jetzt mit Abschnitten zu versehen und, um den Graben gut zu bestreichen, vor jedes Bastion eine kleine Lünette zu legen, wie bereits drei dergleichen zwischen der Mottlau und dem Kneipab vorhanden waren. Bei den auf 6 bis 7000 Gulden veranschlagten Kosten für jedes Bastion waren die vor den Facen stehenden 620 Pallisaden zu 15 Fuß Länge, wenn sie verfault und nicht mehr brauchbar sein sollten, ferner ein Wall- und zwei gemeine Soden- (Rasen-) setzer, sowie die 60 bis 80 Mann von der Garnison, welche die Arbeit statt der Wachen verrichten, außer Rechnung geblieben[2]). Dieses Project jedoch, sowie eine Verbesserung an den Werken am Olivaer-Thor[3]), endlich der Bau eines massiven Pulvermagazins oder statt dessen die Einrichtung des bei den Bastionen Löwe und Bär befindlichen Gebäudes zur Aufnahme des so lange im Milchkannenthurm aufbewahrten Pulvers[4]) kamen nicht zur Ausführung, theils weil man erst die Besetzung der erledigten Oberkommandantenstelle[5]) abwarten wollte, hauptsächlich aber wegen beschränkter Geldmittel.

---

1) Ordn.-Rec. v. 23. März 1722.

2) Ordn.-Rec. v. 30. März bis 27. April 1722.

3) Ebd. v. 16. u. 28. November 1725.

4) Ebd. v. 10. u. 29. April 1726.

5) Der Oberkommandant, General v. d. Goltz, war im Jahre 1707 nach Königsberg gereist, um in russische Dienste zu treten, und hatte dann erst seine Entlassung bei dem Rathe von Danzig nachgesucht. In seine Stelle trat der Generalmajor v. Zieten. Er war etwa 59 Jahre alt, stand erst in preußischen und dann über 30 Jahre in hollän-

Als einige Jahre später (1731) die Brücke vor dem Jakobsthor einer Reparatur bedürftig war, wollte man mit Beseitigung

---

dischen Diensten, hatte sich in vielen Feldschlachten und Belagerungen Ruf erworben und war zuletzt Kommandant in Lueck. Als solcher wurde er zum Generalmajor befördert. Da er dem Rathe schon früher als ein geschickter und kriegserfahrener Offizier empfohlen war, wurde ihm die Stelle eines Oberkommandanten in Danzig angetragen. Er nahm sie an, wurde den 21. Mai 1708 vereidigt und erhielt 9000 Fl. jährliches Gehalt nebst 1000 Fl. holländisch an Reisekosten (Ordn.-Rec. vom 20. August u. 25. November 1707. Journal a. a. 1708). Der General v. Zieten starb d. 6. März 1716 an einem Schlagflusse. Das ihm in der Pfarrkirche zu St. Marien errichtete Denkmal enthält folgende Inschrift: In superstitem meritorum famam. Vir ut generis nobilitate ita bellica virtute clarissimus **Otto de Zieten** ab infimis militiae muneribus supremo functus primum sub imperio Brandenburgico Centuriae Tribunus deinde sub Belgarum auspiciis: Postea quam in plurimis expeditionibus praeliis obsessionibus prudentia marte, dexteritate, per XXXVI annos bene meruerat, copiarum Praefectus: vulgo **General Major**, dictus; tandem: militiae Gedanensis, per septennium et quod excurrit gubernator; belli pacisque insigne exemplar! Nat. A. O. R. MDCXLIX, decessit MDCCXVI mense nimirum martio, nasci martem, et denasci, decuit! (Auf den Ruhm, der die Verdienste überlebt. Otto v. Zieten, gleich ausgezeichnet durch den Adel seines Geschlechtes, wie durch kriegerische Tugend, der den Soldatendienst von den niedrigsten bis zu den höchsten Graden versah, war zuerst in brandenburgischen, dann in belgischen Diensten Hauptmann. Nachdem er in vielen Feldzügen, Schlachten und Belagerungen mit Klugheit, Tapferkeit und Geschicklichkeit 36 Jahre hindurch gedient hatte, wurde er zum Generalmajor ernannt; endlich Befehlshaber der Danziger Garnison, 7 Jahre lang und mehr ein ausgezeichnetes Muster im Krieg und Frieden! Er wurde geboren im Jahre der Erlösung der Welt 1649, starb im Jahre 1716 im Monat März; ihm geziemte es als Mars geboren zu werden und zu sterben). Nach dem General v. Zieten versah der Oberst Johann v. Sinclair, welcher von dem Könige von England ein Patent vom 10. September 1716 als Generalmajor erhalten hatte, den Dienst als Oberkommandant in Danzig, und als er im Jahre 1731 gestorben war, nahm die Stadt den Generalmajor Johann Wilhelm v. Vittinghoff in gleicher Eigenschaft in Dienst (Ordn.-Rec. v. 5. Decbr. 1731).

dieser auch zugleich das dort befindliche Ravelin verändern, worüber der Ingenieur, Hauptmann Charpentier unterm 16. Januar 1731 ein Gutachten einreichte. In diesem giebt er an, daß die Facen der beiden anliegenden Bastione Jakob und Heilige Leichnam, so wie des Ravelins Jakob nur von den oben auf dem Walle und auf der Kurtine stehenden Kanonen bestrichen werden können, welche, da sie von einer großen Höhe in die Tiefe schießen, eine schlechte Wirkung haben und der in der Faussebraye aufgestellten Mannschaft bei dem Kartätschschusse gefährlich sind. Die in diese Faussebraye beorderten Leute müssen, weil das Thor 78 Fuß in den Hauptwall zurücktritt, über den Hauptwall hinweg und zwar unbedeckt gehen. Um diesem Fehler einigermaßen abzuhelfen, wollte Charpentier an die Ecken der Kurtine eine Mauer von 32 Fuß Länge ansetzen, auf welcher zwei Kanonen aufgestellt werden könnten, die durch ihre horizontale Schußlinie die Facen der Bastione und, wenn auch nicht ebenso vortheilhaft, doch wirksam genug auch den Graben beschießen würden. Der innere Raum von der genannten Mauer bis an das Thor sollte mit Erde angefüllt und mit Steinen gepflastert, die Mauer selbst aber so hoch aufgeführt werden, daß Thüren anzubringen wären, durch welche man ganz bequem und gedeckt mit Mannschaft und Kanonen in die Faussebraye gelangen könnte. Ueberdies könnte man die Mauer noch mit Schießlöchern versehen, um den Zugang zum Thore zu vertheidigen. Das Ravelin vor der Brücke wurde vorzüglich deshalb mangelhaft befunden, weil die Durchfahrt wider alle Regel fast in der Mitte der Face sich befand und man von den gegenüberliegenden Höhen das Hauptthor selbst einsehen und beschießen könnte. Diesem Nachtheile abzuhelfen, sollte die Durchfahrt mehr nach dem Hauptgraben zu liegen kommen und das bisher in dem Ravelin vorhandene Thor fortfallen[1]). Zur Ersparung der Kosten, die ohne den Brückenbau auf 3000 Gulden veranschlagt waren, genehmigten die Ordnungen nur die Veränderung des Ravelins und die nothwendige Instandsetzung der Brücke, womit noch in dem Jahre 1731 der Anfang gemacht wurde[2]).

1) Ordn.-Rec. v. 29. Januar 1731.

2) Ebd. v. 21. März 1731.

Als die Stadt Danzig für den zum polnischen Könige erwählten Stanislaus Lesczynski sich erklärte und ihm hinter ihren Wällen Schutz gewährte, zog sie sich die Feindschaft Rußlands und des von diesem als König von Polen anerkannten Kurfürsten von Sachsen August III. zu. In Folge dessen setzte sich die Stadt in einen wehrhaften Zustand, vermehrte die Garnison, umgab die Niederungsfront, so wie den Bischofs- und Hagelsberg mit Pallisaden und führte die nothwendigen Reparaturen an den Festungswerken aus[1]), wobei französische Ingenieuroffiziere thätig mitwirkten. Zur Verstärkung des Hagelsberges hatte der Hauptmann Charpentier[2]) noch die Anlage einer Redute vorgeschlagen, deren vier nach innen gebrochene Seiten eine Länge von 9 Ruthen und einen mit Holz bekleideten Graben von 15 Fuß Breite und 6 Fuß Tiefe erhalten sollten[3]). Der Bau dieser Sternschanze unterblieb jedoch wegen der Kürze der Zeit, indem die Einschließung Danzigs durch die Russen und Sachsen bereits im Februar 1734 und bald darauf die Belagerung erfolgte.

Während derselben baute man am linken Weichselufer, vor dem Bastion Luchs bei Milchpeter, hinter der gegenüberliegenden Laakschanze, eine Batterie, wie sie schon zur Zeit des verstorbe-

1) Ordn.-Rec. v. 26. Oktober u. 18. November 1733.

2) Johann Charpentier diente der Stadt Danzig seit dem Jahre 1696, wurde nach dem Beschluß des Kriegsrathes vom 27. September 1697 Fähnrich mit 40 Gulden monatlichem Gehalt und erhielt nach dem Senatsschluß vom 27. August 1704 wegen seiner guten und außergewöhnlichen Dienste an seiner Gage eine monatliche Zulage von 20 Gulden. Er wurde nach dem Senatsschluß v. 23. September 1704 zum Hauptmann ernannt. Als er seinen Tod herannahen fühlte, bot er unterm 20. April 1742 die in seinem Besitz befindlichen Pläne von der Stadt, der Nehrung, dem Werder und andern Oertern dem Rathe an, mit der Bitte, ihm dafür eine Belohnung zu gewähren, wodurch sein und seiner Kinder fast nothleidender Zustand etwas gebessert werden und er also mit so viel weniger Sorgen aus dieser Welt scheiden könnte. Der Rath bestimmte hierauf für Charpentier 1000 Gulden, sobald die Risse eingeliefert worden wären.

3) Ordn.-Rec. v. 20. u. 25. November 1733.

nen Obersten v. Kemphen vorhanden gewesen war, so wie eine andere am Stagnetengraben; beide um die Weichsel bestreichen zu können[1]).

Diese Belagerung hatte für die Stadt sehr traurige Folgen und es verfloß eine Reihe von Jahren, bis sie sich wieder einigermaßen erholte. Auf die Festungswerke wurde daher geringe Sorgfalt verwendet[2]); denn die für das Wallgebäude bestimmten Einkünfte hatten sich bedeutend vermindert und das monatliche Scharwerksgeld war bis Ende 1732 zur Befriedigung der preußischen Creditoren und später Derjenigen verpfändet, die zur Entrichtung der an Rußland und an den König von Polen zu zahlenden Kontribution Summen vorgeschossen hatten. Am 24. März 1746 beantragte der Rath das Scharwerksgeld wieder dem Wallgebände zuzuwenden, worauf die nothwendigen Reparaturen an den Festungswerken ausgeführt wurden; doch als man im Jahre 1750 die Infanterie bis auf 800 Köpfe verminderte[3]), wurde die Arbeit wegen Mangel an Arbeitskräften bis zur Zeit des siebenjährigen Krieges abermals eingestellt. Während desselben erbaute man (1757) die Poterne in der Kurtine Salvator-Mittel auf dem Bischofsberge von Mauerwerk, wozu die Ordnungen 4000 Gulden bewilligten[4]). Auch wurde im nächsten Jahre der Bau einer Schleuse (die Rückforter Schleuse) zum Ein- und Ablassen des Wassers bei Inondirung des Bauam-

---

1) Ordn.-Rec. v. 10., 12. u. 17. März 1734. Der Stagnetengraben geht vom Kneipab, vor den Bastionen Eichhorn und Braun Roß, in die Weichsel. Die Batterie lag in der Richtung vor der Kurtine zwischen den genannten Bastionen.

2) Auf Beschluß des Rathes v. 30. März 1737 war mit dem Dornsetzer Michael Heling der Accord zum Versuch auf ein Jahr gemacht, daß er den Hagedorn bei den rund um die Stadt befindlichen Festungswerken rein zu machen, zu flechten, zwei Mal abzustutzen und auszubessern schuldig sei. Für diese Arbeit sollten ihm 150 Gulden gezahlt, ihm auch die Dornscheere, nicht minder die 3 Paar Handschuhe für sich und seine Mitarbeiter geliehen werden; die letztern hatte er aber wegen der Arbeit zu befriedigen.

3) Ordn.-Rec. v. 13. Februar 1750.

4) Ebd. v. 22. Juni 1757.

tes beschlossen[1]). Die Poterne in der Kurtine des Hornwerkes auf dem Hagelsberge führte man ebenfalls von Mauerwerk auf (1761). In den nachfolgenden Jahren wurden zwei neue Bären an der Mottlau in Stelle der ganz verfallenen alten angelegt und einige andere Reparaturen ausgeführt[2]).

Eine größere Rührigkeit in dem Ausbessern und Wehrhaftmachen der Festungswerke zeigte sich, als der große König Friedrich **II.** Westpreußen in Besitz nahm (1772) und die Danziger um die Sicherheit ihrer Stadt besorgt wurden. Bis zum Jahre 1775 hatte man zu den Fortifikationsarbeiten schon 140000 Gulden verausgabt[3]). Außerdem vermehrte man die Artillerie auf 360 Mann, um die ungefähr 400 auf den innern und äußern Werken befindlichen Geschütze bedienen zu können[4]), und schlug, wie es schon im Jahre 1701 geschehen war, in dem Walde auf der Nehrung 200 Bäume zu 1500 bis 1600 Pallisaden für die Außenwerke, zur Ergänzung der unbrauchbaren[5]).

Wenige Jahre später (1780) mußte die sehr schadhafte Brücke am Jakobs-Thor gebaut werden. Nach dem angefertigten Anschlage kosteten zu dieser Brücke, die 331 Fuß lang und 32 Fuß breit war, das Holz 9000 (2783 rtl. 8 sgr. 4 pf.), und das Lohn für Zimmer- und Schmiedearbeit, so wie die Nägel und andere Materialien 6000 Gulden (1837 rtl.)[6]). Nächst dieser Summe bewilligten die Ordnungen zum Bau des Bären an der Mottlauwache, zu Pallisaden und Reparaturen noch 12000 Gulden[7]).

Seit der Zeit, daß Danzig dem preußischen Staate einverleibt

---

1) Rec. des Kr.-R. v. 1. u. Ordn.-Rec. v. 18. December 1758.

2) Ordn.-Rec. v. 22. April, 1. Juni 1767 u. 8. Februar 1768.

3) Ebd. der betr. Jahre.

4) Rec. d. Kr.-R. v. 12. Februar 1773.

5) Rec. des Kr.-R. v. 4. Decbr. 1776; Ordn.-Rec. vom 26. März 1777.

6) Ordn.-Rec. v. 21. u. 28. Juni, u. 26. Juli 1780. — Der damalige Gulden hatte einen Werth von 9 sgr. 2, 22 pf., und der Thaler 27 sgr. 6,6585 pf. Im Jahre 1808 war 1 Danziger Gulden = 7 sgr. 6 pf., also 4 Gulden = 1 rtl. preuß.

7) Ebd. v. 21. April 1790.

wurde (1793), vernachläßigte man die Festungswerke in einem hohen Grade und sie befanden sich bei dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1806 in einem kaum vertheidigungsfähigen Zustande[1]). Zum Schutze derselben gegen den förmlichen Angriff wurden vom 2. November bis Ende December 1806 der bedeckte Weg vor den Linien des äußern Retranchements hergestellt und durch Erbauung von 16 Blockhäusern verstärkt, die Kommunikationen, sowohl zwischen den einzelnen Werken, als zwischen den vorliegenden Enceinten vermehrt und verbessert, Unterkunftsräume für Truppen und Munition in den dem förmlichen Angriffe ausgesetzten Werken beschafft, und endlich vorgeschobene Werke angelegt. Zu den letztern gehören die Schanze an der Rückforter Schleuse mit einem Blockhause, die Verschanzungen am Ganskruge längs dem Weichseldamme und an der Werderschen Brücke bei dem Kneipab, das Retranchement längs dem Stolzenberger Grunde vor der Front Salvator-Mittel des Bischofsberges, die detaschirte Lünette (die kleine oder neue Kalkschanze) am linken Weichselufer, ungefähr 700 Schritte vor der Befestigung des Holzraumes, ferner die Blockhausschanze auf der Landspitze an der Einmündung der Mottlau in die Weichsel (der polnische Haken), die kleine Verschanzung vor dem Legen-Thore, links neben der Barmherzigen-Brüderschanze[2]) und endlich ein detaschirtes Werk auf der Jesuiterhöhe, das aber nicht vollendet wurde. Die kleine Kalkschanze und ein Stück des bedeckten Weges vom Ravelin Jakob nach dem Bastion Mottlau wurden freiwillig durch Söhne von Kaufleuten und andern Bürgern aufgeworfen.

Nachdem die Franzosen am 27. Mai 1807 in den Besitz von Danzig gekommen waren, begannen sie auch bald, die Festungswerke zu verbessern und durch neue Anlagen bedeutend zu verstärken. Mit noch größerer Thätigkeit wurden diese Arbeiten betrieben, als Na-

1) Die Armirung der Befestigungen von Danzig während des Winters 1806/7 von dem Oberst (jetzt Generallieutenant) Brese, in dem Archiv für die Offiziere der Königlich preußischen Artillerie- und Ingenieur-Korps, 11r Bd., 1s Hft., S. 24. u. ff.

2) Das Kloster der barmherzigen Brüder lag vor dem Legen-Thore (Taf. III.) und wurde mehrmals, zuletzt im Jahre 1807, zerstört, dann aber nicht wieder aufgebaut.

poleon im Jahre 1811 zum Kriege mit Rußland rüstete, so daß im Jahre 1812 die Festung die erforderliche Vertheidigungsfähigkeit hatte. Es waren die Bastione der, dem Bischofs- und Hagelsberge zugekehrten, Seite der Stadtbefestigung zum Theil erhöht, durchgängig regulirt und mit Traversen versehen worden. Vor dem Legen-Thore hatte man die Redute Lasalle (Barmherzige-Brüderschanze), und an die Stelle der kleinen Kalkschanze vor dem Holzraume die Lünette Tardivelle (Zieten) erbaut. Zur Deckung des Langgartener-Thores war das Fort Desaix (Herzog Karl von Meklenburg) und vor dem Bastion Ochs die Lünette Colbert (Ochs) angelegt, womit auch der Kneipab in die Befestigung der Stadt gezogen wurde. Die Werke des Bischofsberges wurden in dem Grundrisse und in den Profilen regulirt und dem Terrain besser angepaßt, auch das Reduit vergrößert. Die Werke des Hagelsberges erhielten ein gemauertes Reduit (Hagel)[1]), die Anschlußlinien an die Stadtbefestigung wurden vervollständigt und verstärkt. Das Ravelin Horn erhielt eine hölzerne Kehlbekleidung und seitwärts vor demselben legte man die Lünette Sénarmont (Borstell) an. Vor dem Bischofsberge wurden auf der Kapitale von Bastion Mittel die Lünette Leclerc (Hünerbein), auf der Kapitale von Bastion Scharfenort die Lünette Cafarelly (Knesebeck), auf der Stelle des frühern Kümmelberges eine Schanze (Kümmelschanze) und auf der Jesuiterhöhe die Batterien Friaul erbaut.

Seitdem Danzig wieder eine preußische Festung ist, erhielt der Bischofsberg in den Jahren 1828 bis 1833 eine massive Defensionskaserne. Die hölzerne Kehlbekleidung des Ravelins Horn auf dem Hagelsberge wurde durch eine von Mauerwerk ersetzt und neben diesem Ravelin wurden 2 massive Blockhäuser erbaut (1842). Zu den letzten größern Bauten gehört die stärkere Befestigung der Jesuiterhöhe und das Fort Neufähr bei dem Durchbruche der Weichsel.

---

1) Der Bau dieses Reduits soll 7 bis 8 Millionen Franken gekostet haben. — Die eingeklammerten Namen führen die Werke heute.

Zweiter Abschnitt.

Weichselmünde mit Neufahrwasser, und der Holm.

Zu der Zeit des Krieges zwischen Margaretha von Dänemark und Albrecht von Schweden wurde die Schifffahrt auf der Ostsee von räuberischem Gesindel, Vitalienbrüder[1]) genannt, gestört und der Handel fast ganz unterbrochen. Da man bei der Kühnheit dieser Piraten für den Hafen von Danzig Gefahr besorgte, so wurde (also c. 1396) auf dem rechten Ufer der Weichsel, bei deren Mündung in die Ostsee, zum Schutze derselben ein Blockhaus gebaut (Taf. XII.)[2]). Der deutsche Orden hatte dasselbe unter die Obhut eines Ritters gestellt, welcher der Mündemeister hieß und unter dem Hauskomthur von Danzig stand. Als die Polen in dem Kriege mit dem Orden von den Hussiten unterstützt wurden, fielen diese (1433) mit großer Heeresmacht in Preußen ein, zogen gegen das reiche Danzig und schlugen am 1. September ihr Lager auf dem Bischofs- und Hagelsberge auf, von wo aus sie alles, was außerhalb der Stadtmauer lag, verwüsteten und niederbrannten. Sie fanden aber die Stadt zur kräftigen Gegenwehr gerüstet, hoben daher die Belagerung auf und wandten sich gegen Weichselmünde.

---

1) Die Städte Rostock und Wismar ließen das von den Dänen belagerte Stockholm durch Seeräuber mit Lebensmitteln oder Vitalien versorgen, wovon jener Name herrührt. Voigt, Geschichte Preußens. V. 654.

2) Archiv Bibl. Vol. B. 2. Das Blockhaus wird zuweilen Wambs genannt, welches von dem Worte: Wan — eine leicht gebaute Wohnung — hergeleitet ist.

Hier zerstörten sie das Blockhaus, füllten mit Triumphruf ihre Flaschen mit Seewasser, um es als Siegeszeichen nach Böhmen zu nehmen und traten darauf den Rückzug an[1]). Nachdem das Blockhaus wieder neu aufgebaut worden war, ging es mit dem Schlosse von Danzig in den Besitz der Stadt über (1454)[2]). Ein heftiger Sturm zerstörte (1465) nicht nur dieses neue Blockhaus, sondern

---

1) Schütz, Fol. 122 u. 123.

2) Seit dieser Zeit hatte das Haus Weichselmünde, d. h. das Blockhaus und später das heutige Fort Carré, so lange Danzig ein Freistaat war, seine eigene Besatzung, die nebst ihrem Kommandanten unmittelbar unter dem Stadtpräsidenten stand. Der Kommandant des Hauses Weichselmünde war ein Hauptmann der städtischen Garnison. Die in der Folgezeit gebaute Ostschanze, auch die Festung genannt, hatte eine besondere Besatzung und ihren eigenen Kommandanten, der gewöhnlich ein Oberstlieutenant, zuweilen auch ein Oberst und dem Kommandanten der Stadt, welcher Ober-Kommandant genannt wurde, in mancher Hinsicht untergeordnet war. Der letztere galt daher auch als Oberhaupt der Besatzung von der Festung Weichselmünde und wurde ihr in solcher Eigenschaft bei einem stattfindenden Personenwechsel von dem Kriegskommissarius vorgestellt; die Präsentation eines neuen Kommandanten von der Ostschanze geschah dagegen durch den Stadtkommandanten. Von einigen Kommandanten des Hauses und der Festung Weichselmünde befinden sich Erinnerungszeichen an den Pfeilern der Pfarrkirche zu St. Marien. Sie bestehen in Fahnen, welche mit den Portraits der Kommandanten und Inschriften versehen sind. Hierher gehören: der Hauptmann Michael Tönniges, geb. d. 26. Septbr. 1584, diente den Generalstaaten in den Niederlanden und in Ostindien, wurde 1631 Kommandant von Weichselmünde und starb den 30. Decbr. 1650. Der Oberstlieutenant Friedrich Abersbach, geb. d. 21. Febr. 1587, diente der Stadt 29 Jahre und starb den 14. August 1655. Der Hauptmann Caspar Reyger, geb. d. 9. Juli 1609, gest. den 12. August 16.6. Der Hauptmann David Brete starb, 62 Jahre alt, den 6. Januar 1667. Der Oberstlieutenant Heinrich von Becheld, geb. in Danzig d. 10. Novbr. 1610 (1619?) und starb den 30. März 1683. (In dem Ordn.-Rec. v. 29. Juni 1577 wird Cyriacus v. Bechtelde als Quartiermeister genannt).

auch das ganze Bohlwerk, auf dessen Ende es stand[1]). Bald nachdem dasselbe zum dritten Male aufgebaut war, legte man (Taf. **XII.**) etwa 130 Ruthen weiter oberhalb der Weichsel, ebenfalls auf dem rechten Ufer, einen gemauerten runden Thurm an, dessen oberer Theil als Leuchtthurm eingerichtet war und daher die Laterne hieß, und umgab ihn mit einem Kranze von Mauerwerk (1482)[2]). Dieser

---

1) Archiv Bibl. Vol. B. 2.

2) Ueber der Eingangsthür zu dem Thurme befindet sich folgende Inschrift mit vergoldeten Buchstaben:

Q. F. F. Q. S.
Regnante Casimiro IV.
Polonorum Rege
Ao. MCCCCLXXXII
S. P. Q. Gedanensis
Praeside civitatis Martino Bukio
hanc turrim
ceu sidus noctibus excubans
erexit fortaligioq. cinxit.
Imperante Augusto II.
Polonorum Rege
Ao. MDCCIX d. IV. nonarum Octob.
haec eadem incendio conflagravit.
Ao. MDCCXXI
provida patriae patrum cura
Praeside civitatis
Joh. Godofredo a Düsseldorff
et Salomone Gabriele Schumanno
Aerarii Praefecto
in novam et augustiorem
hanc formam redacta,
adjectis ornamentis
geminoq. pinnarum coronamento
nec non horologia aeris campani
porrecta lucida fronte
ad alluentis Baltici maris oram
quo navigantibus aspectu
salutaris pharus esset,

letztere hatte sechs Fuß über dem innern Horizont und zwölf Fuß über dem gewöhnlichen Wasserstande der Weichsel, eine kasemattirte Batterie von 8 Kanonen. Unter dieser Batterie waren Gewölbe zur Aufbewahrung der Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel; über der-

---

tutumq. in portum aditum
monstraret.
Precare Prussia,
ut absterso vulcani squalore
munimentum hoc
in nitore suo aetatem perstet.

Deutsch: Heil und Seegen! Unter der Regierung Kasimir IV., Königes der Polen, im Jahre 1482, hat der Danziger Rath und das Volk von Danzig, unter dem Bürgermeister Martin Bukius, diesen Thurm, als ein über die Nächte wachendes Gestirn errichtet und mit einem Festungswerke umgeben. Unter der Herrschaft August II., Königes der Polen, im Jahre 1709, den 11. Oktober wurde derselbe von Feuer verzehrt. Im Jahre 1721 unter der klugen Fürsorge der Väter des Vaterlandes, dem Bürgermeister Johann Gottfried v. Düsseldorff und dem Kämmerer Salomon Gabriel Schumann wurde er in dieser neuen und ehrwürdigen Gestalt wieder hergestellt, mit Zierrath versehen und einem doppelten Zinnenkranz, so wie mit einer Uhr von campanischem Erze, hinausragend mit leuchtender Stirne an das Gestade des anspülenden Baltischen Meeres, damit er den Schiffenden sichtbar ein heilbringender Leuchtthurm wäre und den sichern Zugang zum Hafen zeige. Bete Preußen, daß, nachdem die Unzier des Brandes entfernt, dies Schutzwerk in seinem Glanze sein Zeitalter überdaure. — Das Feuer, welches den Thurm zerstörte, brach um 8 Uhr Abends aus und zerstörte alles Holzwerk, so daß nur die Mauern stehen blieben; auch verbrannten viele Gewehre. Die Wiederherstellung des Thurmes kostete 18055 fl. 18 gr. 9 pf. (7562 rtl. 10 sgr.). Archiv Bibl. Vol. B. 2. — Unterm 3. August 1758 wurde vom Rathe bekannt gemacht, daß in Zukunft die Lichter, welche bisher zur Nacht auf der Laterne des Thurmes der Festung Weichselmünde gebrannt, nicht weiter angezündet werden, sondern statt dessen vom September dieses Jahres an, auf den am Ende des Westertiefs neuerbauten zwei Bliesen zur Anweisung für die Schiffer Steinkohlen gebrannt werden würden, und zwar alle Jahre vom 24. September bis 24. März.

selben lief rund um den Kranz eine zweite Batterie von 16 Kanonen, welche durch eine sieben Fuß starke Mauer vorne gedeckt war. Die untere Batterie schützte vorzugsweise die Einfahrt in die Weichsel (den damaligen Hafen) und die Rhede.

Den 15. September 1497 wurde das Blockhaus nochmals durch Sturm zerstört, worauf der Wiederbau desselben im Jahre 1517 zum vierten Male unternommen, doch langsam fortgesetzt wurde[1]). Auf die Nachricht, daß der deutsche Orden gegen Polen rüste, beeilte man den Bau des neuen Blockhauses (1519), dessen Seitenwände aus zwei getrennten Wänden von starkem Holze bestanden; der Zwischenraum war mit Steinen ausgefüllt. Jede Seitenwand hatte im Aeußern etwas über 60 Fuß und im Lichten etwa 54 Fuß Länge; die Stärke jeder der drei nach der See gekehrten Seiten betrug ungefähr 5 Fuß, die nach dem Lande gerichtete 4 Fuß. In jeder der drei erstern Wände befanden sich drei Schießscharten für Geschütze, und oben auf dem Blockhause, in einer einfachen hölzernen Brustwehr fünf Schießlöcher für kleines Gewehr. Der in die See geführte Damm, an dessen Ende das Blockhaus gebaut war, bestand aus zwei parallelen Bohlwerken; in dem Zwischenraume lagen ebenfalls Steine und quer darüber Bohlen. Den Bau dieses Blockhauses, welches die Bürgerschaft von Danzig nicht sehr stark und fest haben wollte, damit es, wenn der Feind dasselbe erobere, leicht wieder zu nehmen wäre[2]), leiteten die Baumeister Hans Droß, Marx Grülle, Eduard Moor und Arend v. d. Schelling[3]).

---

1) Archiv Bibl. Vol. B. 2. Schütz Fol. 460. S. 2.

2) Schütz Fol. 460. S. 2.

3) Spatt Fol. 232. S. 2. Die im hiesigen städtischen Archiv befindliche Einnahme und Ausgabe der „Czißekamer" v. J. 1520 u. 1521 enthält mehrere Ausgaben, welche den Bau dieses Blockhauses betreffen, z. B. Item den Middeweke vor Sunte Martin (1520) tho leuert Euert moren dath ssolck opp dem Blockhuße tho lonen vor der Münde 100 Mrk. Item noch den Mandach na Mythfasiten gedann uth der Czißekamer uth Beuell des Erßamen Rades Orban dem Denere folck tho lo-

Die bisherigen Vertheidigungswerke des Hafens schienen den Danzigern der Wichtigkeit desselben nicht zu entsprechen, und es wurde im Jahre 1573 berathen, wie man dieselben verstärken könne[1]). Man umgab in Folge dessen das Haus Weichselmünde, d. h. den Thurm und den Kranz, mit einer Verschanzung (Taf. **XI.**), welche eine Besatzung von 500 bis 600 Mann erforderte, zu deren Unterkommen ausgesetzte und geblendete Gänge im Walle angebracht waren. Die Verschanzung selbst bestand aus der Schottenschanze, dem Pfahlhof und zwei Blockhäusern an der Weichsel. Ein Erdwall verband das Ganze zu einem geschlossenen Vierecke. Rund um dasselbe lief zur Haltung des Erdwalles eine 12 bis 15 Fuß hohe Wand von starken Planken, durch eingerammte Pfähle gestützt. Vor dieser Wand lag ein 8 bis 10 Ruthen breiter, mit der Weichsel in Verbindung stehender, nasser Graben. Die Contrescarpe längs der Weichsel bestand aus Steinkasten. Die Blockhäuser lagen vor dem Erdwalle, standen auf eingerammten Pfählen in der Weichsel, waren von fichtenen Balken gezimmert und hatten Scharten für Kanonen und kleines Gewehr. Ihre Kommunikation mit dem Kranze bestand aus Gängen, welche durch den Wall geführt waren. Die Schottenschanze und der Pfahlhof, Erdwerke von geringem Umfange, lagen in gleicher Höhe mit der untern Batterie des Kranzes und waren durch eine starke Pallisadirung in ihren Kehlen geschlossen. Drei Linien des ganzen Viereckes waren mit Brustwehren, eine Ruthe dick, versehen; die Seite nach der Weichsel aber war frei, um hierhin die Aussicht und Wirksamkeit der kasemattirten Batterie nicht zu hemmen. Die obere dieser Batterie beherrschte das ganze umliegende Terrain.

---

nen opp dem Blockhuße for der Münde an klenen pennigen (geringen Geldes) 100 Mrk. Item den Sinnauet na Mythfasten gegefenn uth Beuell des E. R. Euert moren dem folcke opp dem Blockhuße tho betalen vor der Münde 20 M. Item Anno XXI opp des hylgen Cruces Avende betalt uth Beuell des E. R. Meister Jacobe dem Timmerman de dat Blockhues buget 5½ M. 8 sch.

1) Spatt Fol. 544. S. 1., und 545. S. 2. Ordn.-Rec. v. Jahre 1573.

Die durch den König Stephan bedrohten Danziger (1577) beschleunigten die Vollendung dieses Werkes, besonders, als die Ordnungen durch den Kriegsrath auf die gefährliche Beschaffenheit der Festung Weichselmünde aufmerksam gemacht wurden. Die dritte Ordnung erklärte sogleich, acht Tage lang 70 Mann, und jeder Anwesende der zweiten Ordnung einen Mann einen Monat lang halten zu wollen. Auch der Rath wurde aufgefordert, mit gutem Beispiele voranzugehen[1]). Die Verschanzung, zu welcher das benöthigte Holz aus dem Walde von Oliva genommen wurde, war kaum fertig (im August 1577)[2]), als der König Stephan Bathori zur Belagerung von Weichselmünde heranrückte. Während derselben wurden durch das feindliche Geschützfeuer der Leuchtthurm heruntergeworfen, die Umfassungsmauer des Kranzes eingeschossen und die Blockhäuser nebst der Plankenwand in zwei Tagen und zwei Nächten durch Feuer bis auf den Grund zerstört, so daß Weichselmünde in eine Ruine verwandelt war. Die Besatzung mußte der Gluth des Feuers weichen; doch nachdem sich diese gelegt, fing man in der Nacht vom 22. zum 23. August wieder an, den Schutt wegzuräumen und das niedergeschossene Werk zu repariren[3]). Die wiederholten feindlichen Angriffe wurden unter dem Obersten George v. d. Schweinitz mit außerordentlicher Tapferkeit zurückgewiesen und die Festung blieb der Stadt erhalten.

Bald nach aufgehobener Belagerung nahm man Bedacht, Weichselmünde wieder in Stand zu setzen, um es gegen einen gewaltsamen Angriff sicher zu stellen[4]). Während man mit den ersten Restaurationsarbeiten noch beschäftigt war, machte jedoch die zweite Ordnung den Vorschlag, durch eine Deputation aller Ordnungen eine Umgestaltung der ganzen Festung berathen zu lassen[5]). Es wurden hierzu deputirt aus der ersten

1) Ordn.-Rec. v. 7. Mai 1577.

2) Schütz Fol. 521. S. 1. Spatt Fol. 377. S. 2.

3) Schütz Fol. 537.

4) Ordn.-Rec. v. 21. September, 1. Oktober u. 14. December 1577, 1. Juli 1578.

5) Ebd. v. 15. Juni 1582.

Ordnung: Heinrich Niderhof, Bartel Brandt, Michel Rogge; aus der zweiten Ordnung: Reinhold Kleinfelt, Matt. Ribig, Hans Schwarzwald, Simon; aus der dritten Ordnung: Zimmermann, Hans Bolner, Hermann Kluge, Torbek, Werner Stange[1]). Ueber den Gang der Berathung dieser Deputation hat sich nichts ermitteln lassen; doch ist man sicherlich zu dem Entschlusse gekommen, den Grund zu dem jetzigen Fort Carré (Taf. **XII.**), gewöhnlich das Haus genannt, zu legen. Aus einem im städtischen Archiv zu Danzig befindlichen Rechnungsbuche[2]) geht hervor, daß der Bau bereits im

---

1) Ordn.=Rec. v. 18. Juni 1582.

2) Unter den Ausgaben von Trinitatis bis Michaeli 1584 finden sich für Weichselmünde folgende Posten: den 12. Juni Unkosten so vor der Münde geschehen als etliche Herren des Rathes und die Bauleute abermals die Anordnung des Hauptes besichtigt für Wein und Meth 3 Mrk. 36 Sch. Den 5. Juli pro 6 Stof Wein und 5 Stof Meth, so die Herren des Raths vor der Münde bei Besichtigung des neuen Walles getrunken 3 M. 36 S. Den 14. Juli Timotheo zur Ablohnung der Kerls, so auf die Gefangenen, welche aufm Blockhause arbeiten, sehen, zu den Gefangenen Kostgeld, jeden den Tag 10 S. ist 7 M. 52 S. Den 14. Juli dem Hansen v. Lindow zur Ablohnung der Maurer so vor der Münde arbeiten 16 M. 39 S. Den 28. Juli für 4 Karren so für die Münde gemacht, darin Kalk auf die Mauer gefuret wird 3 M. 30 S. Item für die Gefangenen Manns, so in Eisen geschmiedet und vor der Münde zur Arbeit gebraucht werden 8 M. 30 S. Den 8. Decbr. Meister Bastians des Zimmermanns Volk so an den großen Thoren fur der Münde, welche für die Gewölbe kommen, gearbeitet haben 4 M. 31½ S. Den 10. Decbr. Unkosten, so für der Münde geschehen, als etliche Herren des Raths, die Herren Schöppen, etliche Bürger und Baumeister den großen Schaden für der Münde, welchen der große Sturmwind beigefuegt besichtiget 38 M. 6½ S. — In demselben Zeitraum sind 153500 Mauerziegel in Rechnung gestellt, das 1000 Stück zu 6 bis 7½ M. und zu 4 bis 5 fl. Die Ziegeln wurden theils von dem Abt zu Oliva geliefert, theils aus Holland (Harlingen und Embden) bezogen. Für das Jahr 1585 sind ähnliche Ausgaben, wie die vorhergenannten, aufgeführt, außerdem aber auch mehrmals „zu

Jahre 1584 angefangen war. Derselbe gedieh im Jahre 1587 bis zu den Schlußsteinen der gewölbten Kanonenstände in den niedern Flanken, wo diese Jahreszahl eingemauert ist, und wurde im Anfange des zweiten Jahrzehends des folgenden Jahrhunderts beendigt. Indem die dritte Ordnung beschloß, „daß das Westbollwerk zehn Rahnen lang möchte ausgelegt werden", bat dieselbe zugleich den Rath, „die väterliche Vorsorge weiter zu tragen, damit Holz und Steine zu mehrer Nothdurft aufs künftige Jahr (1608) zum Vorrath möchte geschafft werden"[1]). Einige Jahre später (1611) waren Deputirte des Rathes in Weichselmünde und beschlossen, daß das Mauern der Streben der Kurtine an der Weichsel zum Herbste eingestellt und die Mauer mit Erde bedeckt werden sollte. Im Uebrigen beabsichtigte man mit dem Bau fortzufahren und die Bastione zu vollenden, die neue Bastei aber, auf der zur Zeit noch keine Brustwehr war, so weit zu bringen, daß man von ihr über Bank schießen könne, wie es der Ingenieur Johannes Lose angeben würde. Die beiden Kapitäne George v. Suchten und Franz Lisemann meinten, daß die Mauer der Kurtine

---

Einkaufung etlicher großer Felse zur Nothdurft des Hauses Weichselmünde", und den 2. Febr.: Nachdem etl. Herren des Raths und aus allen Ordnungen fur die Münde gefahren und alda ferner zu schließen wie die Festung soll vollends gebaut werden, ist in Alles verzehrt und ausgegeben 40 M. 14½ S. Nach einem andern Rechnungsbuche sind im Jahre 1587 Ausgaben gemacht für den Steinhauer zu den „Steinen Fenstern" und „zu den Steineren schies fenstern zu dem Hauß Weiselmunde." Den 18. April aus Schluß Eines E. R. des Kön. aus Dennemarcken geweßnen Baumester, fur seine guten radt, undt das Schamplun dar nach das Haus Weyselmunde zu bauen sein mochte, Fer Ehret Ein Dantzker Portugalesre. Tudt Preusch 28 M. — In dem Jahre 1584 bis 18. April 1587 sind für Kalk 3202 M. 30 S., und vom 10. Jan. bis 18. April 1587 für Feldwerke 1278 M. 15 S. ausgegeben. Im Ganzen betrug die Ausgabe v. 10. Jan. bis 18. Apr. 1587, 11920 M. 43 S. 3 D. — Eine Mark = 60 Scot. Eine damalige Mark betrug nach heutigem Gelde 26 sgr. 8 pf.

1) Ordn.-Rec. v. 30. April 1607.

an der Weichsel, wo jetzt die Streben angemauert würden, stark genug wäre, weil sie drei Ziegel dick sei. Hierüber wollte man weiter berathen, wenn man gesehen haben würde, ob das Mauerwerk während des Winters wiche oder nicht[1]).

Zum Schutze des Hauses Weichselmünde und weil der Strand der Ostsee sich allmälig von ihm entfernt hatte, war dasselbe mit einer Verschanzung umgeben worden, wie sie auf Taf. **XII.** theilweise angedeutet ist. Durch das fortdauernde Ansetzen des Landes kam das Fort indessen immer weiter vom Strande zu liegen und entsprach daher bei seinem überdies geringen Umfange um so weniger dem ursprünglichen Zwecke, die Rhede und die Einfahrt in die Weichsel zu vertheidigen. Der Rath beabsichtigte demnach, dasselbe durch die Anlage eines ihn umschließenden Erdwerkes zu verstärken und beantragte, indem er diese Angelegenheit den andern Ordnungen vortrug, zugleich die zum Bau erforderlichen Geldmittel[2]). Die zu jener Zeit in der Ausführung begriffene Befestigung

1) Archiv Bibl. Vol. B. 2. Fol. 25. Die Deputirten waren: Gerhard Brandes Präconſ., Andreas Borchmann Burggraf, noch 5 andere Personen und Joh. Lose Architekt, Joh. Strakowski Murat., Peter v. Igen Lapicid.

2) Ordn.-Rec. v. 23. Mai 1623. Der bereits genannte Kapitän Ferrero sagte (1603) über die Festung Weichselmünde: Alles was bisher an dem Blockhause (Fort Carré) gemacht und noch zu fertigen angeordnet, ist sehr mangelhaft und zu schwach, einiger Macht zu widerstehen; es gleicht mehr einem Modell, als einer wirklichen Festung. Die kleinen und senkrechten Streichen, die kleinen Flügel und die hohlen Bastione sind fehlerhaft und müssen die letztern vollgefüllt werden. Weil man von ihm aus die See nicht beschießen kann, müsse an dem Ostbollwerk ein starker runder Thurm von großen Feldsteinen so weit und hoch angelegt werden, daß man auf demselben einige 30pfdge doppelte Schlangen gebrauchen und ihn auf keiner Leiter ersteigen könne. Zwischen diesem Thurm und dem Kastell, am Bollwerk seewärts sei eine kleine Schanze für 50 Mann und mehr anzulegen, damit der Feind sich nicht zwischen Haus und Thurm setze. Zur Zeit der Noth müsse auf dem Ende des Westbollwerks ebenfalls eine Schanze aufgeworfen werden, weil es sonst der Feind zum großen Nachtheile für den Hafen thun

Danzigs, mehr aber die damalige Mißhelligkeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft waren Ursache, daß die dritte Ordnung die hierauf bezüglichen Anträge des Rathes beharrlich zurückwies, wogegen die zweite Ordnung vorläufig 30000 Gulden zu dem Bau genehmigte[1]). Erst die von Schweden her drohende Gefahr konnte die dritte Ordnung vermögen, der zweiten Ordnung in Betreff der geschehenen Geldbewilligung beizustimmen[2]). Zur Fortsetzung des Baues, welcher unterdessen weit vorgeschritten war, erhielt der Rath, wenngleich nicht ohne vorherige eindringliche Vorstellungen, nochmals 30000 Gulden, aber mit dem Erinnern Seitens der beiden andern Ordnungen, daß, da ein Stück des neuen Werkes sich abgelöst hätte, dieses durch alle Kriegskommissarien und die anwesenden Kriegserfahrenen untersucht werden sollte, damit das, was etwa mangelhaft befunden, bei Zeiten geändert und das Geld nicht unnütz ausgegeben würde[3]). Der, auf 200 Gulden für die Ruthe

---

würde. Schließlich legte Ferrero einige Zeichnungen vor, wie die jetzt kleine Festung durch Anlage einer Enveloppe zu vergrößern wäre, und hielt es der Wichtigkeit des Ortes wohl angemessen, daß ein Mitglied des Rathes stets in Weichselmünde wohne, weil an dessen Besitz mehr gelegen wäre, als an der jetzigen Stadt, die vortheilhafter dort läge.

1) O.-R. v. Mai bis August 1623. Der Rath verlangte die Mittel zur Befestigung von Weichselmünde aus den Hilfsgeldern, wogegen die dritte Ordnung ihn auf die Pfahl- oder Hafengelder verwies. Diese waren jedoch nur zur Unterhaltung des Tiefs (daher sie auch portorium oder Pfahlgeld genannt werden) und zur Bestreitung der die Schifffahrt und den Handel betreffenden Ausgaben, so wie zur nothwendigen Instandhaltung des Hauses Weichselmünde, nicht aber zur Anlage neuer Festungswerke bestimmt. Die Einkünfte der Pfahlkammer, die nach den Zeitverhältnissen verschieden waren und von denen der König von Polen die Hälfte erhielt, reichten zu den angegebenen Bedürfnissen oft nicht hin.

2) Ordn.-Rec. v. 2. u. 3. April, 31. Mai u. 23. Juli 1624.

3) Ebd. v. 26. Juli 1624. Zu dem Kriegsrath gehörten damals, aus der ersten Ordnung: Bürgermeister Joh. Speimann, Ernst

bedungene, Bau des Erdwerkes hatte in wenigen Monaten 50000 Gulden gekostet, und wenn die dritte Ordnung nicht ganz abgeneigt war, die Mittel zu dem angefangenen Werke ferner zu gewähren, so verlangte sie doch von dem Rathe das Versprechen, „solches Außenwerk nebst dem Hause Weichselmünde und was dem allen anhängig aus der Kämmerei künftig zu unterhalten", für welchen Fall sie noch 40000 Gulden genehmigen wollte. Diese Bedingung verwarf der Rath, weil zu den künftigen Ausgaben für Weichselmünde die Gelder der Kämmerei möglicherweise nicht ausreichen könnten, und forderte, in Rücksicht auf die nicht wahrscheinliche Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Schweden und Polen, zu der durchaus nothwendigen Sicherstellung der Stadt von der Seeseite eine unbedingte und ungesäumte Geldbewilligung[1]). Der Ausbruch einer Pest verhinderte das Zusammenkommen der Ordnungen, weshalb ohne deren Zuthun zum Fortsetzen des Weichselmünder Baues wieder 30000 Gulden aufgenommen wurden[2]). Bevor die dritte Ordnung zu dieser und der zur gänzlichen Vollendung des Baues erforderlichen Summe die Erlaubniß gab, wollte sie einen durch die Ingenieure und Werkmeister gefertigten Kostenanschlag vorgelegt haben, um die Geldsumme zu erfahren, welche die Befestigung bis zur völligen Beendigung erfordern wird[3]). Der Rath erbot sich, den Ueberschlag machen zu lassen, erließ aber auch die Mahnung, ihm zum Nachtheile der Stadt nicht weiter entgegen zu sein, wobei er anführte, daß die Kämmereikasse bedeutende Lasten zu tragen habe und derselben namentlich das Reinigen des Grabens der alten Festung 14000 (7769 rtl. 6 sgr. 8 pf.), die Ausrüstung des jetzt im Neubau begriffenen Werkes mit Geschützen u. s. w. beinahe 30000 (16648 rtl. 10 sgr.) und die Vermehrung der Besatzung um 40 Personen jähr-

---

Kerll, Adrian v. d. Linde und Jakob Kanert; aus der zweiten Ordnung: Caspar Zierenberg, Heinrich Turau, Lorenz Gabriel und Kersten Schleiff. Ordn.-Rec. v. 17. April 1624.

1) Ordn.-Rec. v. 21. August 1624.

2) Ebd. v. 21. April 1625.

3) Ebd. v. 23. April 1625.

lich einige 1000 Gulden an Kosten verursache[1]). Die Rüstungen in Schweden, welche einen Angriff auf Preußen in Aussicht stellten[2]), machten die dritte Ordnung nachgiebiger, und wenn sie auch später dem Bau abermals Schwierigkeiten in den Weg legte, so sah sie sich doch durch die politischen Verhältnisse gezwungen, so viel Geld herzugeben, daß das einmal angefangene Festungswerk in Weichselmünde vollendet werden konnte (1626)[3]). Diese Erdenveloppe hieß: die Ostschanze und bestand aus 5 Bastionen (Taf. **XIII.**). Die nördliche Front derselben reichte bis dicht an die See, so daß das Bastion Scharfenort von deren Wellen bespült wurde. Dadurch war dasselbe häufig Beschädigungen ausgesetzt, weshalb man, um dies für die Zukunft zu verhindern, es als zweckmäßig erachtete, dessen Facen und Flanken auf einer Länge von etwa 32 Ruthen mit Holz zu bekleiden. Für die Ruthe waren acht Gulden an Arbeitslohn bedungen, wozu noch die Kosten für Holz und Eisenbeschläge kamen. Auf der andern Seite war der Graben vor dem Bastion Weichsel versandet, weshalb hier der Graben der Ostschanze von der Weichsel durch einen Damm getrennt wurde[4]).

Zu der Zeit des Baues der Enveloppe hatte man im Jahre 1624 die Anlage einer Schanze auf dem linken Weichselufer vorgeschlagen[5]). Da dieser Landstrich mit dem Sasper See bis zum Meere dem Kloster Oliva gehörte, so hatte die Stadt Danzig mit der Abtei Oliva (1627) ein Uebereinkommen getroffen, wonach jene sich verpflichtete, die dort zu erbauende Schanze nach erfolgtem Frieden wieder abtragen zu lassen.

Der Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges beschleunigte den Bau der Schanze, welche die Westschanze hieß und die Form eines Hornwerkes erhielt (1627). Dasselbe lehnte sich mit dem

---

1) Ordn.-Rec. v. 25. April 1625.

2) Schreiben des K. Sigismund III. an den Rath vom 30. April 1625.

3) Ordn.-Rec. vom 26. Mai 1625 und vom 8. April bis 19. Juni 1626.

4) Rec. des Kr.-R. v. 14. Mai 1625.

5) Ebd. v. 3. Mai 1624.

linken Flügel an die Sasper Kehle, den Abfluß des Sasper Sees, und der rechte Flügel traf verlängert das Bastion Weichsel der Ostschanze (Taf. **XIV.**)[1]. Der Raum für diese Schanze war in der obenerwähnten Uebereinkunft nicht genau bestimmt und die Abtei führte (1637) Beschwerde über die gar zu groß scheinende Ausdehnung derselben. Der Rath berief sich auf den mit dem vorigen Abte geschlossenen Vergleich, nach welchem die Stadt zu ihrer Sicherheit jene Schanze so lange erhalten wollte, als der Krieg es erfordern würde. Da nun der gegenwärtige Waffenstillstand mit Schweden nicht als ein dauernder Friede zu betrachten, die Sicherheit der Stadt, besonders des Hafens daher noch immer gefährdet sei, so könne die Schanze auch nicht entbehrt werden, welche überdies der Stadt nicht minder, wie dem Kloster und dessen an der See liegenden Gütern Schutz gewähre, wie der vorige Krieg es gezeigt habe. Der Abt wurde demnach ersucht, von seiner Forderung für jetzt abzustehen und das bisherige gute nachbarliche Vernehmen nicht zu stören. Sobald die Schanze nicht mehr erforderlich sein sollte, war der Rath bereit, sie entweder schleifen zu lassen oder für den von ihr eingenommenen Raum eine billige Vergütigung zu zahlen[2]. Die nachfolgenden Verhandlungen über diesen Gegenstand führten zu dem Abschlusse eines emphyteutischen Miethskontraktes (1647) auf 93 auf einander folgende Jahre. Das Kloster Oliva überließ hiernach der Stadt Danzig für den Kaufpreis von 1000 Thalern (1511 rtl.) und für einen jährlichen Kanon von 100 Thalern ein Stück Land, welches sich von der Sasper Kehle, um die Schanze bis zur Ostsee erstreckte (Taf. **XX.**)

Die Nähe des Seestrandes blieb nicht ohne Einfluß auf die Befestigung von Weichselmünde, weil diese entweder theils durch die See selbst, theils durch den vom Winde bewegten Sand Beschädigungen erlitt, oder die schon vorhandenen Dünen das Einsehen in die Festungswerke begünstigten und diesen daher nachtheilig waren. Auf der andern Seite machte das allmä-

---

1) Ordn.-Rec. v. Oktober 1637, 2. u. 16. April 1638.
2) Rathsschl. v. 9. October 1637.

lige Ansetzen von Land bei Weichselmünde ein Nachrücken mit den Festungswerken nöthig, während man auf der entgegengesetzten Seite eine Verbindung mit dem Holm suchte. Außerdem gestattete die Zeit, in welcher die Werke gebaut werden sollten, nicht immer die erforderliche Ueberlegung in Bezug auf die zweckmäßigste Anlage, weil die Arbeit oft erst dann ausgeführt wurde, wenn der Ausbruch eines Krieges in naher Aussicht stand. In diesen Ursachen sind hauptsächlich die häufigen Verbesserungen und Veränderungen zu suchen, welche sowohl mit der Ost- als mit der Westschanze vorgenommen wurden.

Bald nachdem es im Jahre 1625 nöthig gewesen war, an der Ostschanze einige Ausbesserungen auszuführen, hatte der Sand den Festungsgraben wieder gefüllt. Diesem Uebelstande glaubte man für die Zukunft dadurch zu begegnen, daß man den Graben mit Bohlen bekleidete[1]). Dies hatte aber keinen günstigen Erfolg, weshalb einige Jahre später beschlossen wurde, im Graben bei dem Bollwerk zunächst der See Pallisaden zu setzen[2]). In dem Jahre zuvor (1633) war auch bereits zwischen den Bastionen Berg und Bleichplatz ein Ravelin, Schweinskopf oder Berg genannt, und an der Südseite der Enveloppe ein Außenwerk mit einem nassen Graben angelegt. Das letztere schloß den Pfahlhof ein und bestand aus zwei Bastionen, von denen das eine an der Weichsel das andere in der Mitte zwischen diesem und der Enveloppe lag; beide Bastione waren mit einander und mit der Contrescarpe des Bastions Weichsel durch Kurtinen verbunden (Taf. **XIV**.). Eine weitere Ausdehnung der Ostschanze, wozu der Ingenieur v. Strackwitz ein, der Westschanze ähnliches, Hornwerk auf dem Drillplatze, 60 Ruthen von der Spitze des Ravelins Schweinskopf, zu erbauen vorgeschlagen hatte (1635), wurde nicht für gut befunden. Dagegen war, weil in der Ostschanze die Pulver- und Proviantvorräthe neben einander sich befanden, das Bedürfniß fühlbar, in derselben ein massives Pulvermagazin anzulegen, wozu auf den Antrag des

1) Rec. des Kr.-R. v. 23. August 1629.

2) Ebd. v. 6. November 1634.

Rathes 3000 Gulden bewilligt wurden[1]). Die nächst bedeutendere Veränderung an der Befestigung von Weichselmünde geschah an dem vorher erwähnten Außenwerk der Ostschanze, welches wegen seiner geringen innern Räumlichkeit einen Umbau nothwendig machte. Nachdem sämmtliche Ordnungen ihre Genehmigung hierzu gegeben hatten[2]), formte man dasselbe in ein Hornwerk[3]) um (1648) und erbaute mit demselben, zwischen den Bastionen Bleichplatz und Weichsel, zugleich ein zweites Ravelin, das Brücken-Ravelin genannt (Taf. **XVI**.).

Der im Jahre 1649 in Danzig anwesende General v. Perceval hatte in Bezug auf die Befestigung von Weichselmünde die Erbauung eines Hornwerkes mit davorliegendem Ravelin auf dem Drillplatze für zweckmäßig gehalten. In dem Hornwerk selbst sollte sich, wie bei den andern von ihm vorgeschlagenen gleichen Werken, eine steinerne Redute befinden, und das Bastion Scharfenort, welches der See zunächst lag, längs der einen Flanke und Face bis an die See eine Faussebraye erhalten, um die Küste zu bestreichen. Von der Faussebraye an, längs dem Walle bis in die Weichsel und deren Ufer entlang wollte er Pallisaden gesetzt haben, damit man von hier aus nicht in die Werke dringen könne.

Zur Sicherung des Holms von Seite der Nehrung her, machte v. Perceval den Vorschlag, zwischen dem großen Holländer[4]) und Weichselmünde, an dem rechten Ufer der Laake ebenfalls ein

1) Ordn.-Rec. v. 22. Decbr. 1633 u. 17. Febr. 1634.

2) Ebd. v. 17. Januar 1646.

3) Außer den früher zum Bau dieses Hornwerks und des Brücken-Ravelins bewilligten Geldern, welche etwa 31000 Gulden betrugen, waren nach dem, von dem Rathe unterm 12. April 1647 den Ordnungen vorgelegten, Ueberschlage noch 15740 Gulden (8764 rtl. 11 sgr. 5 pf.) erforderlich, und zwar: die Wälle mit schwarzer Erde auszusetzen, die Contrescarpe zu erhöhen und mit Rasen zu belegen, die Gräben zu vertiefen u. s. w. 11250, für Zugbrücken, Batterien, an Holz und Arbeitslohn u. dgl. 4230, für Schmiedearbeit 260 Gulden.

4) Der Ort, der große Holländer genannt, lag am rechten Ufer der Laake, der Holmspitze gegenüber, wo sich die Sommerschanze befand (Taf. **XIX**.).

Hornwerk mit einer steinernen Redute anzulegen. Vor dem Bau desselben müßte jedoch der Boden, wegen hohen Wassers und der vorliegenden Dünen, erhöht und hierauf der Wall 10 Fuß hoch, unten 55 Fuß, oben 41 Fuß breit gemacht werden. Für die, auf diesem Walle liegende Brustwehr bestimmte er die Kronenbreite zu 10, die innere Höhe zu 6 und die äußere zu 4 Fuß. Starke eichene Sturmpfähle sollten in die Brustwehr, 3 Fuß von oben gelegt werden und vor dem Walle eine 6 Fuß breite Berme bleiben. Die Breite des Grabens gab er auf 5 Ruthen und die des bedeckten Weges mit den Fußbänken auf 30 Fuß an. Die Kehle des Werkes sollte mit Pallisaden geschlossen werden.

Die städtischen Ingenieure waren darüber verschiedener Meinung, welche von diesen Vorschlägen des Generals v. Perceval zur Ausführung kommen sollten; man beschränkte sich daher vorläufig nur auf dasjenige, was in Bezug auf die gute Erhaltung der Werke als dringend nothwendig erkannt wurde. Vorzugsweise bedurften die Bastione Putziger Winkel und Scharfenort einer steten Aufmerksamkeit, um sie vor Beschädigungen durch die See sicher zu stellen, wozu man sich entweder der Pallisaden, oder hölzerner, mit Steinen gefüllter, Brustwehren zu bedienen, auch, wie v. Perceval es angegeben, Pallisaden bis tief in die See zu setzen beabsichtigte. Nächstdem sollten die der Festung nachtheiligen Dünen abgetragen und dort ein Hornwerk mit einem Ravelin, oder statt dessen eine Redute angelegt werden[1]). Die Ordnungen, denen diese Angelegenheit zur Entscheidung vorgetragen wurde, wollten erst dann ihre Zustimmung zum Bau geben, wenn die Ingenieure und Werkmeister unter sich selbst einig sein würden, wiewohl der Rath mit der Befestigungsarbeit bald vorzugehen wünschte[2]). Der Kriegsrath beschloß hierauf, an dem Bastion Scharfenort ein Ravelin zu bauen und, wenn die vor dem Drillplatz befindlichen Dünen abgetragen wären, dort eine steinerne Redute anzulegen. In Betreff des Bastions Putziger Winkel schwankte man zwischen einer Holzbekleidung

---

1) Rec. des Kr.-R. v. 29. März u. 1. September 1649.

2) Ordn.-Rec. v. 14. April, 13. u. 22. Decbr. 1649.

und einer Versicherung durch Pallisaden[1]). Die Ordnungen erklärten sich nun zwar für den Beschluß des Kriegsrathes und bewilligten auch die zum Bau nöthigen Gelder, stellten jedoch die Bedingung, daß ihnen nicht nur vor dem Anfange des Baues ein Ueberschlag der Kosten desselben vorgelegt werde, sondern baten auch, damit nicht wieder Fehler gemacht und das Geld unnütz ausgegeben würde, erfahrene Ingenieure zu Rathe zu ziehen, und bis dieses geschehen, mit dem Planiren der Dünen anzufangen[2]). Die letztere Arbeit wurde sogleich (1650) vorgenommen, der Bau des, auf 10000 Gulden (5037 rtl.) veranschlagten, Ravelins aber noch ausgesetzt. Nachdem die Ingenieure v. Strackwitz, Baltzer Hedding und Antonius nochmals ein Gutachten abgegeben hatten, entschied sich der Kriegsrath dahin, das Bastion Putziger Winkel mit starken Pallisaden zu versichern; zwischen den Bastionen Scharfenort und Berg, nach der von Baltzer Hedding entworfenen Zeichnung, ein Ravelin zu bauen; die Berme der Wälle mit einer Dornhecke zu versehen und endlich den Drillplatz so abzustechen, daß er den Werken nicht schädlich werden konnte[3]). Das Ravelin, Strand Ravelin genannt, wurde im Frühjahr 1651 angefangen und bis auf einen Theil des Grabens, den man 1652 fertig machte, vollendet (Taf. **XVII.**)[4]). Zur Förderung und Beaufsichtigung des Baues war bestimmt worden, daß abwechselnd jedes Mitglied des Kriegsrathes eine Woche in Weichselmünde wohnen, die Rechnungen und Zettel unterschreiben und, „damit es bei solchem angewandten Fleiße an ehrlichem Unterhalte und Versorgung nicht mangele, zum wöchentlichen Unterhalte 50 Gulden (25 rtl. 25 sgr. 6 pf.) aus dem gemeinen Gut erhalten sollte"[5]).

---

1) Rec. des Kr.=R. v. 15. Januar 1650.

2) Ordn.=Rec. v. 11. Febr., 4. u. 8. März, 11. April u. 16. Mai 1650.

3) Rec. des Kr.=R. v. 19. u. 27. September 1650. Ordn.=Rec. v. 21. Oktober 1650 u. 6. Februar 1651.

4) Rec. des Kr.=R. v. 9. u. 25. Mai 1652.

5) Ordn.=Rec. v. 18. Febr. 1650. Rec. des Kr.=R. v. 17. Juni 1650.

Dies Ravelin allein war jedoch nicht genügend, die Front vom Putziger Winkel bis Scharfenort gehörig zu sichern. Durch die Entfernung der See von der Ostschanze war diese Seite, bei dem Mangel eines Grabens, ganz entblößt, und der Wall konnte hier ohne alle Hindernisse erstiegen werden. Es wurde daher die Nothwendigkeit erkannt, diese beiden, so wie auch zugleich die drei andern Bollwerke mit einer Faussebraye und einem 8 Ruthen breiten Graben zu umgeben, weil jene „das beste Stück bei einer Befestigung und das angemessenste Mittel sei, den Feind von dem Graben abzuhalten". Um der Stadt die zu dem beabsichtigten Bau auf 28000 Gulden (14103 rtl. 18 sgr. 2 pf.) veranschlagten Kosten für die Zukunft auf einer andern Seite zu ersparen, wollte man das südlich der Ostschanze liegende Hornwerk[1]) abtragen, weil es der Festung nichts nützte und eine sehr große Garnison erforderte, deren Unterhalt mehrere 1000 Gulden betrug. Durch diese Umgestaltung der Ostschanze hoffte man die Festung Weichselmünde, wenngleich von geringerem Umfange, doch stärker und zur Vertheidigung geeigneter zu machen[2]). Die jetzige Unförmlichkeit der Festung schrieb man dem Umstande zu, daß die Werke aus wohlgemeinter Sparsamkeit und, wie es die Umstände erforderten, zu verschiedenen Zeiten und ohne Rücksichtsnahme auf einander angelegt worden seien, wodurch mehr Werke entstanden, als bei einer zweckmäßigern Anlage erforderlich wären[3]). Vor dem Beginn einer allgemeinen

---

1) In dem Hornwerke befanden sich: die Wohnungen des Kommandanten, des Predigers und des Schulmeisters, die Kirche, die Schule, der Hafen zu den Fähren, die Wohnung für den Pfahlhöfer und seine Werkstatt, das Materialienhaus, ein Raum zum Zimmer- und Pfahlhof, zum Brennholz u. s. w.

2) Rec. des Kr. v. 25. Mai u. 10. Juni 1652.

3) Baltzer Hedding sagt in seinem „Vorschlage zur Verstärkung der Festung Weichselmünde, sowohl der Ost- als Westschanze" über denselben Gegenstand: „Weil das Hauptwerk an sich selbst gut und nach rechter Proportion angelegt, aber noch nicht nach rechter Stärke gebauet, sondern nach Gelegenheit der Zeit, die damals gewesen, weil der Feind schon vermuthlich war, und man nicht an einem, sondern an vielen Or-

Reformation der Festung sollten die Ingenieure einen hierauf bezüglichen Riß entwerfen, die Vorschläge des v. Strackwitz aber besonders beachtet werden, weil der darnach ausgeführte Bau wohl 1/6 weniger kosten würde. Einige Mitglieder des Kriegsrathes riethen, ehe solch kostbares Werk angefangen werde, den Wallmeister Balthasar (Hedding) während des bevorstehenden Winters nach den Niederlanden zu schicken, um den Rath der dortigen Kriegsbaumeister über diese Angelegenheit einzuholen. Die gegenwärtige Schwäche der Ostschanze vom Bastion Putziger Winkel bis Scharfenort sollte aber unverzüglich durch Sturmpfähle, so weit es nöthig wäre, beseitigt werden[1]).

Neben der mangelhaften Beschaffenheit der Ostschanze fand man auch, daß die Westschanze an ihrer jetzigen Stelle weder das Haus Weichselmünde deckte, noch von diesem aus gehörig vertheidigt werden konnte. Außerdem ließ sie dem Feinde zu vielen Raum zum Angriffe und brauchte eine größere Besatzung, als man für diese Seite nöthig zu haben glaubte. Ein kleineres Werk mit einer Faussebraye und einem Graben, welches in Friedenszeit mit wenigen Rotten hinreichend besetzt werden konnte, ersparte der Stadt ebenfalls einige 1000 Gulden jährlich. Wenn nun über die jetzige unzweckmäßige Lage der Westschanze und darüber kein Zweifel stattfand, daß sie der Ostschanze gerade gegenüber liegen sollte, so war man doch über die ihr zu gebende Form verschiedener Ansicht. Zunächst kam

---

ten zu bauen hatte, auch wegen der See, welche damals vorlängs dem Drillplatz bis an den Bären ging, und man nicht mehr als ein ganzes und zwei halbe Bollwerke zu vertheidigen hatte, und die Zeit zu kurz war, den Drillplatz niedriger wegzubringen, also ist auf den Drillplatz ein Ravelin zwischen die Bollwerke gelegt worden. Und da der Ostkrug gestanden, hat man, wie die Schanze gebauet ist, eine Redute hingelegt zur Vorwacht." Unter dieser Redute ist wahrscheinlich das Blockhaus F. (Taf. XII.) verstanden, von welchem längs dem Strande bis zur Weichsel ein Rostwerk von Steinen mit aufrecht stehenden Pallisaden sich befand.

1) Rec. des Kr.-R. v. 15. Juni 1652; Ordn.-Rec. v. 15. Oktober 1652.

ein Kronwerk in Vorschlag, welches mit zwei Bastionen an die Weichsel sich lehnen und eine Polygonseite von etwa 18 bis 20 Ruthen erhalten sollte[1]). Die für das neue Werk bestimmte Stelle lag zwar gegen die Ostschanze etwas höher, doch konnten die an die Weichsel stoßenden Facen, da sie von dem gegenüberliegenden Hause unter 60 Ruthen entfernt waren, von dort mit Musketen vertheidigt werden. Der Oberstlieutenant Adersbach[2]) und Hauptmann von Bobart waren dagegen der Ansicht, daß die Vertheidigung des Kronwerkes von der Ostseite nicht wohl ohne Gefahr für die dortige Besatzung, besonders bei Nacht werde geschehen können, weil die Bollwerke an der Weichsel nach dem Hause zu offen wären. Der Stückhauptmann Schaffrian entgegnete darauf, in Uebereinstimmung mit dem Oberstlieutenant Hasmann, daß solche Außenwerke nicht anders anzulegen wären und dies ohne Schaden für die darin befindlichen Vertheidiger[3]).

Nach dem von Baltzer Hedding unterm 23. November 1652 gefertigten Anschlage betrugen die Kosten der Ostschanze 54634 Gulden (27519 rtl. 4 sgr. 4 pf.), wenn dieselbe mit einer Faussebraye und einem Graben längs dem Strande nach dem Putziger Winkel bis an die Weichsel versehen würde; der Bau der Westschanze war auf 60193 Gulden (30319 rtl. 6 sgr. 5 pf.) veranschlagt. Hierauf wurden zu der Faussebraye und der übrigen Verbesserung der Ostschanze vorläufig 15000 Gulden (7555 rtl. 15 sgr.) bewilligt und davon zu den Vorbereitungen und zum Beschaffen der nothwendigen Materialien sogleich 6000 Gulden überwiesen, damit die Arbeit mit dem Eintritt des Frühjahres anfangen könnte[5]). Das Abstecken der neuen Linien der Ostschanze geschah noch während des

---

1) Rec. des Kr.-R. v. 25. Mai u. 13. Juni 1652.

2) Dem Oberstlieutenant Adersbach wurde am 19. Januar 1655 nach 29jähriger Dienstzeit eine Pension von 1000 Thalern jährlich bewilligt.

3) Rec. des Kr.-R. v. 13. Juni 1652.

4) Ordn.-Rec. v. 25. Septbr. 1652 u. 14. Febr. 1653.

5) Rec. des Kr.-R. v. 16. Januar 1653.

Winters durch den Ingenieur v. Strackwitz nach der von Hedding entworfenen Zeichnung, da dieser wegen Körperschwäche jene Arbeit nicht auszuführen im Stande war[1]). Die Ordnungen trugen darauf an, aus ihnen einige Personen zu wählen, welche abwechselnd bei dem Verdingen der Arbeit, bei der Arbeit selbst und bei der Auszahlung des Lohnes zugegen sein sollten, damit dieses, wie es sonst geschehen, nicht den Offizianten anvertraut und die möglichste Sparsamkeit beobachtet würde. Der Rath bestimmte zu diesem Zwecke aus den vier Quartieren: Daniel Jantzen, Heinrich Schrader, Reinhold Friedrichsen nnd Christian Schlieff[2]).

Bei der Besichtigung der neuangelegten Faussebraye der Ostschanze am 22. September 1654 durch den Bürgermeister Friedrich Ehler und den Kriegsrath, mit Hinzuziehung der Oberstlieutenants Abersbach und Hasmann, der Hauptleute v. Bobart und Schaffrian, so wie der zur Fortifikation gehörigen Beamten v. Strackwitz, Antonio und Baltzer Hedding, fand man dieselbe mit der betreffenden Zeichnung übereinstimmend und auch im Uebrigen ganz tadellos; doch stieß man dabei auf neue Bedenken. Um bei dem Ausheben des Grabens der Ostschanze das Eindringen des Weichselwassers zu verhindern, mußte man hiezu, weil das Bohlwerk, an dessen Ende das Blockhaus sich befand, nicht ausreichend war, neben demselben noch einen Erddamm schütten. Es entstand nun die Besorgniß, daß der Feind in dem dadurch gebildeten 3 Ruthen breiten Wege einen bequemen Zugang zu der Schanze erhalten habe. Diesen Nachtheil zu beseitigen, wurde vorgeschlagen, entweder mit der Faussebraye bis an das Wasser vorzugehen und dort eine Batterie anzulegen, oder vor dem Damme Pallisaden und friesische Reiter zu setzen, oder endlich den Erddamm so viel als möglich abzutragen. Da es die Umstände erforderten, irgend etwas in dieser Beziehung zu thun, so entschloß man sich, diesen dem Putziger Winkel nachtheiligen Ort vorläufig mit einer

---

1) Ordn.=Rec. v. 4. April 1653.

2) Ordn.=Rec. v. 24. März u. 4. April 1653.

Batterie und mit Pallisaden zu versichern, bis man darüber das Gutachten von Wasserbauverständigen eingeholt haben werde. Gleichzeitig überzeugte man sich von der Nothwendigkeit, den Berg am Drillplatz abzutragen oder doch so abzustechen, daß der Belagerer seine Laufgräben bergab bauen müsse und er also mehr Schwierigkeit fände, als wenn der Boden eben wäre. Jedenfalls hielt man es für zweckmäßig, die Brustwehr der Ostschanze zu erhöhen[1]).

Das Außenwerk an der Südseite der Ostschanze und die Westschanze schützten und vertheidigten sich gegenseitig; man wollte daher jenes nicht eher abtragen, bis es entschieden war, ob und welches Werk auf der Westseite gebaut werden solle. Für den Bau wurde angeführt:

1) die Festung Weichselmünde erhält von der Weichsel her durch die Anlage eines Werkes auf dem linken Ufer des Flusses Schutz und Vertheidigung;
2) ein Werk auf der Westseite verhindert den Feind, sich in den dort befindlichen Dünen zu logiren und mit seinen Approchen sich der Weichsel zu nähern;
3) der Besitz beider Weichselufer erlaubt das Schlagen einer Brücke, wenn diese erforderlich ist;
4) findet der Feind den Strand auf der Westseite ohne Schutz, so kann er dort um so eher festen Fuß gewinnen und sowohl der Festung, als auch der Schifffahrt Schaden zufügen.

Gegen die Anlage eines Werkes auf der Westseite wurde geltend gemacht:

1) der Bau eines Festungswerkes und dessen Unterhaltung erfordern bedeutende Mittel. Die jetzt verbesserte Ostschanze und die Unterstützung, die sie von der Stadt erhalten kann, geben jener solche Stärke, daß sie auch ohne Befestigung der Westseite einen ziemlichen Widerstand zu leisten im Stande ist. Es können daher der Stadt große Kosten erspart werden.
2) da kein großes Festungswerk, sondern nur ein kleines Horn-

1) Rec. des Kr.-R. v. 22. Septbr. u. 8. Oktbr. 1654.

oder Kronwerk angelegt werden kann, so dürfte es dem Feinde, wenn er mit Gewalt andringt, bald gelingen, dasselbe zu erobern, und es wird ihm dann leicht sein, sich in dem genommenen Werke festzusetzen, welches kaum möglich ist, wenn er den bloßen Strand findet, der überdies sandig und sumpfig ist;

3) unter dem Schutze der auf der Westseite vorhandenen Dünen ist der Feind im Stande, den Hafen und die Weichsel zu belästigen, ohne daß er daran von dem zu erbauenden Horn- oder Kronwerke gehindert werden kann;

4) die Westseite könnte erst dann befestigt werden, wenn Zeit und Umstände es nothwendig machen, damit die Stadt bis dahin die Kosten der Unterhaltung und Besatzung spare.

Um indessen die Westseite nicht ganz ohne Schutz zu lassen und beide Ufer zu sichern, würde es jetzt auch genügen, ein Ravelin für eine geringe Besatzung zu bauen[1]).

Nachdem man sich für die Befestigung der Westseite entschieden hatte[2]), kam der andere Punkt, in Betreff der Größe und Form eines dort anzulegenden Werkes, zur Berathung. Es wurde zwar erkannt, daß feste und selbstständige Werke mehr Widerstand leisten und man dergleichen unter ähnlichen Umständen auch in den Niederlanden fände, es würde jedoch ein solches Festungswerk, dessen Bau und Unterhaltung der Stadt sehr schwer fallen dürfte, den Feind nicht verhindern können, an der See festen Fuß zu fassen, wozu er besonders an dem Sasper See Gelegenheit fände, und was ihm von der Westschanze aus nicht zu wehren sei. Man entschloß sich daher für ein kleines Werk, welches entweder eine Redute von Mauerwerk oder ein geeignetes Ravelin sein sollte[3]). Während dieser Gegenstand noch einer nähern Erwägung unterworfen blieb, wurde das angefangene Planiren des Bauplatzes fortgesetzt und der überflüssige Sand den Schiffen als Ballast mitgegeben[4]). Ebenso

1) Ordn.-Rec. v. 30. Decbr. 1653.

2) Ebd. v. 9. März u. 12. Mai 1654.

3) Ordn.-Rec. v. 10. April 1654.

4) Rec. des Kr.-R. v. 22. Septbr. u. 8. Oktbr. 1654.

wurde auch das Einebnen der Westschanze im Herbste 1654 angefangen, weil sie in ihrem jetzigen Zustande, da die Gräben versandet und die Wälle gesunken und verfallen waren, keinen Nutzen mehr gewährte. Diese Arbeit erlitt theils wegen des eingetretenen Winters, theils aus Mangel an Arbeitsleuten eine Unterbrechung und wurde (1654) nur zum kleinen Theil ausgeführt[1]). Als im nächsten Jahre (1655) die Westschanze gänzlich abgetragen war und in deren Stelle sogleich ein anderes Werk erbaut werden sollte, hielt man hierzu ein Hornwerk am geeignetsten. Mit der hierauf bezüglichen von Strackwitz gefertigten Zeichnung erklärten sich die andern Werkmeister und der Oberstlieutenant Hasmann einverstanden, wonach der auf 30000 Gulden veranschlagte Bau, zu welchem die Ordnungen ihre Genehmigung gegeben hatten, unverzüglich begonnen wurde (1655)[2]). Das Hornwerk lag der Festung Weichselmünde gerade gegenüber und auf beiden Seiten desselben, bis zur Sasper Kehle und der Ostsee war dem linken Weichselufer entlang eine glacisförmige Brustwehr aufgeworfen, um sowohl der Stadt den Besitz dieses Ufers gegen die etwanigen Ansprüche des Klosters Oliva zu sichern, als auch dem Feinde die Besitznahme dieses Theiles wenigstens zu erschweren. Während des Baues wurde der Vorschlag gemacht, dem Hornwerke eine bessere und von der Ostseite unabhängige Vertheidigung zu geben, und zu diesem Behuf an den beiden Flügeln desselben Batterien mit einem sie umschließenden Graben anzulegen, wodurch indessen der Bau des ganzen Werkes nicht bedeutend verzögert werden sollte. Die Ingenieure erklärten, daß die Anlage einer Faussebraye und eines nassen Grabens wenigstens einige Monate erfordere; mit einem trockenen Graben aber hofften sie in zwei Wochen fertig zu sein. Die Batterien erhielten hierauf einen trockenen Graben, der um das ganze Hornwerk geführt und mit Pallisaden versehen wurde (Taf. XVIII.)[3]).

---

1) Rec. des Kr.-R. v. 28. Januar, und Ordn.-Rec. vom 2. April 1655.

2) Rec. des Kr.-R. v. 31. März u. 13, April, u. Ordn.-Rec. vom 15. u. 23. April 1655.

3) Rec. des Kr.-R. v. 15. u. 23. Juni 1655.

Auf der durch die Weichsel und die Laake oder Bootsmannslaake gebildeten Holminsel befand sich schon im Anfange des 17. Jahrhunderts, da, wo die Laake die Weichsel verläßt, eine Redute[1]), welche die Laakschanze hieß. Da sie jedoch die Verbindung zwischen der Stadt und Weichselmünde nicht sicherte, so beabsichtigte man zu diesem Zwecke, den Holm an geeigneten Stellen mit Schanzen und Reduten zu befestigen[2]). Es sollten hierauf (1626) zwischen Weichselmünde und der Laake vier Schanzen gebaut werden. Drei derselben wurden zwar angefangen, doch konnte man bis zur Ankunft der Schweden nur mit einer fertig zu werden hoffen[3]). Nachdem der Kriegsrath einige Jahre später diesen Gegenstand wieder zur Sprache gebracht hatte und nicht allein Reduten und Tranſcheen zwischen der Stadt und der Münde anlegen, sondern zur Zeit der Gefahr die Verbindung durch bewaffnete Schiffe noch mehr sichern wollte[4]), wurde im Jahre 1638 an dem rechten Weichselufer, Schellemühle gegenüber, eine Schanze gebaut[5]), welche Gevatter- auch Vorderschanze hieß, und im folgenden Jahre die Herrnschanze angelegt (Taf. **XIX.**). Außer diesen Schanzen beabsichtigte man noch sechs Reduten und davon eine an dem rechten Ufer der Laake, auf der Nehrungsseite, zu bauen[6]).

Die bisherige Befestigung des Holms hielt v. Strackwitz für unzureichend, um der Festung Weichselmünde erforderlichenfalls einen Entsatz zu schicken, und machte unterm 24. Mai 1650 hierauf bezügliche Vorschläge. Der theilweise aufgeworfene bedeckte Weg, welcher die einzelnen Schanzen mit einander verband, war nach der Nehrungsseite offen und konnte von dem Feinde leicht unbrauchbar gemacht werden, wenn dieser bei der Laake keinen Widerstand fand.

---

1) Früher war auf dieser Stelle ein Haus, die Fährbude genannt. Die Redute wurde nach dem Beschluß der Ordnungen vom 1. Juni 1649 wieder in Vertheidigungsstand gebracht.

2) Rec. d. Kr.-R. v. 14. Mai 1625.

3) Ordn.-Rec. v. 17. Juni u. 16. Juli 1626.

4) Rec. des Kr.-R. v. 6. November 1634.

5) Ordn.-Rec. v. 4. u. 5. Juni 1638.

6) Rec. des Kr.-R. v. 20. Mai 1650.

Strackwitz schlug daher vor, eine Erdredute beim Holmkruge und eine Sternredute von etwa 50 Ruthen Seitenlänge auf der Holmspitze, dem großen Holländer gegenüber, zu erbauen; nächstdem aber auch die Brustwehr der Kommunikationslinie längs der Weichsel bis zur Holmspitze fortzusetzen. Durch diese verschanzte Linie, in Verbindung mit dem Rohrsumpf und der alten Laake, glaubte er dem Holm mehr Vertheidigungsfähigkeit zu geben. Außerdem sollte nach seinem Dafürhalten die in der Kehle offene Herrnschanze in eine geschlossene Redute verwandelt und, 100 Ruthen oberhalb der Gevatterschanze, noch eine andere Redute angelegt werden. Der Um- und Neubau dieser letztern Werke könnte indessen, meinte er, so lange ausgesetzt bleiben, bis am großen Holländer — im Sinne des Generals v. Perceval — eine Schanze aufgeworfen sei, weil man sonst, wenn man nicht diese, sondern nur jene zwei Reduten bauen wollte, gleich einem Hausvater handelte, der wohl die Fensterladen seines Hauses verschlösse, die Hausthüre aber offen ließe. Mit der Schanze am großen Holländer und den beiden erwähnten Reduten, so wie mit der Anlage von drei Reduten längs dem linken Ufer der Laake würde der ganze Holm vollkommen gesichert sein.

Man hatte nun zwar beschlossen, die auf dem Holm nothwendigen Reduten zum Schutze des bedeckten Weges oder der Kommunikationslinie zu erbauen und besonders den großen Holländer zu verschanzen[1]), doch kam dies nicht zur Ausführung. Dagegen verwandelte man die Laakschanze, welche in dem Jahre zuvor ausgebessert und vergrößert worden war[2]), vom 3. September bis 12. November in ein Tenaillenwerk und erbaute an dem rechten Weichselufer vom 24. Juni bis 23. September 1651 eine Redute, die Kalkschanzredute oder Jungfernschanze genannt, der großen Kalkschanze gegenüber (Taf. **XIX.**). In der letzteren Schanze und zur Verlängerung der Kommunikationslinie um 50 Ruthen wurde

1) Rec. des Kr.-R. v. 27. Mai, u. Ordn.-Rec. v. 3. Juni u. 30. August 1650.

2) Rec. des Kr.-R. vom 29. März, und Ordn.-Rec. vom 12. Mai 1649.

die Erde von der zur Einebnung bestimmten Kalkschanze genommen[1]).

In dem für die Befestigung Danzigs bemerkenswerthen Jahre 1656 verwendete man auch auf den Holm vielen Fleiß. Zunächst kam der schon öfters besprochene Ort am großen Holländer wieder zur Berathung, indem der Kriegsrath auf der daselbst befindlichen Höhe, von welcher sowohl die Weichsel, als auch die Laake beschossen werden konnte, eine Redute von 12 Ruthen Seitenlänge zu bauen für zweckmäßig hielt, wofür die Kosten auf ungefähr 8000 Gulden veranschlagt waren. Da jedoch die Ordnungen meinten, daß die bezeichnete Stelle, wenn sie abgetragen wäre, auch von der Winterschanze aus zu vertheidigen sei, so sollte jene Höhe abgestochen und dann ein sehr großer Kahn mit Geschützen zur Versicherung des Weichselufers gebraucht werden[2]). Von den auf dem Holm bereits vorhandenen Schanzen bedurfte die Winterschanze einer bedeutenden Instandsetzung; man verstärkte daher ihre Brustwehren, erweiterte den Graben und besetzte die Schanze mit Sturmpfählen und Pallisaden, woran Tag und Nacht gearbeitet wurde. Ferner schuf man die Herrnschanze oder die offene Batterie in eine Redute um und befestigte den Rest vom Holmkruge ebenfalls mit einer geschlossenen Redute, welche auf den der Stadt abgekehrten Seiten eine stärkere Brustwehr erhielt. Um für diese Redute ein freies Gesichtsfeld zu haben, wurden die Scheunen mit den Ställen am Holmkruge abgebrochen, das Strauch und das Rohr weggehauen und der Wald gelichtet. Die Jungfernschanze versah man mit neuen friesischen Reitern[3]) und schloß die Kommunikation von hier bis zur Winterschanze[4]). Endlich sollte der Bau der Sommerschanze nach dem vom Kriegsrath gefaßten Beschlusse ausgeführt werden und der Graben derselben 3 Ruthen Breite und 6 Fuß Wassertiefe bekommen[5]).

1) Rec. des Kr.=R. v. 23. März 1651 u. 25. Mai 1652.

2) Ordn.=Rec. v. 2. u. 7. März, u. Rec. des Kr.=R. v. 21. März 1656.

3) Rec. des Kr.=R. v. 29. Mai u. 13. Juni 1656.

4) Ebd. v. 14. Juni 1656.

5) Ebd. v. 20. u. 23. Juni 1656.

Letztlich wurde auf Vorschlag des Majors Siewert die faule oder alte Laake durch einen 3 Ruthen breiten und so tiefen Graben, als es sich nur thun ließ, an die neue Holm- und die Winterschanze und bis an die Weichsel geführt[1]).

Der General v. Perceval, welcher, zur Zeit seiner zweiten Anwesenheit in Danzig, am 19. Juli 1656 auch auf den Holm geführt wurde, erklärte die hier getroffenen Anordnungen für zufriedenstellend, wobei er bemerkt, daß überall, wohin er bisher gekommen, die von der Stadt mit großem Fleiße und mit Vorsicht angelegten Befestigungen ihn mit Erstaunen und Bewunderung erfüllt hätten. Um so mehr befremdete es ihn, bei dem großen Holländer, der doch vorzugsweise in Acht genommen werden mußte, gar keine Befestigung zu finden. Er war der Meinung, daß der Feind hier sehr bequem festen Fuß fassen und daran besonders bei Nacht nicht gehindert werden könne, wenn ihm an jenem Orte selbst kein Widerstand entgegengesetzt würde. Es gäbe nun aber keinen gefährlichern Punkt, als gerade diesen, um die Münde von der Stadt abzuschneiden und sich der ganzen Weichsel zu bemächtigen. Hierauf wurde ihm erwidert: Obwohl eine Schanze bei dem großen Holländer gut wäre, so sei doch dabei bedacht worden, daß, wenn der Feind an der bezeichneten Stelle ein Werk fände und dieses eroberte, der Nachtheil für die Stadt auch desto größer sein würde, während er jetzt dort sich nicht so leicht festsetzen und verschanzen könne, weil dieser Punkt sowohl von der Winterschanze, als auch von der Münde und den bewaffneten Kähnen kreuzweise beschossen würde. Ueberdies erschwert der Sandboden dem Feinde jedes Verschanzen. Der General fand diese Gründe unhaltbar, nicht allein weil die genannten Streichlinien zu weit entfernt lägen, um dem Feinde das Arbeiten an seinen Approchen namentlich bei Nacht zu wehren, sondern vorzüglich weil er, der General, aus langer Erfahrung und nach dem Urtheile der Kriegsverständigen das Kanonenfeuer in solchen Werken für nichts achte, dagegen aber das Musketenfeuer gar sehr in Betracht zöge. Wenn daher die Münde geschützt werden und die Weichsel frei blei-

1) Rec. des Kr.-R. v. 10. Juli 1656.

ben sollte, so sei es unbedingt nothwendig, da wo die Laake mit der Weichsel sich wieder vereinige, also nicht weit von dem großen Holländer, eine, etwa 100 Ruthen im Umfange haltende, viereckige Schanze mit zwei ganzen Bollwerken in der Front gegen die Dünen und zwei halben Bollwerken an der Weichsel zu erbauen. Diese Schanze, welche mit 200 Mann zu besetzen sei und sich selbst vertheidigen könne, müßte mit einem Graben von 8 Ruthen, so wie mit einer Contrescarpe und einem äußersten Graben von ungefähr 4 Ruthen umgeben, auch die Brustwehren wegen der naheliegenden Dünen ziemlich hoch gemacht werden. Außerdem sei die Schanze durch zwei oder drei möglichst feste Redouten mit der Münde in Verbindung zu bringen. Auf solche Art würde dieser Punkt so fest, daß er schwerer als die Münde selbst zu gewinnen sei, mit welcher es übrigens dann auch keine Noth habe, da sie doch von dieser Seite jetzt am leichtesten angegriffen werden könne[1]).

Bei der gleichzeitigen Besichtigung der Westschanze gab der General, was ihre Lage und Form betraf, seinen Beifall zu erkennen, machte aber darauf aufmerksam, den Graben bis auf 6 Fuß zu vertiefen und die Brustwehren, wegen der davor befindlichen Dünen, 4 Fuß zu erhöhen. Auch die Contrescarpe sei verhältnißmäßig höher zu machen und mit einem ziemlich breiten Vorgraben und doppelter Contrescarpe zu versehen. Im Allgemeinen rieth v. Percev a l, die Pallisaden nirgends zu sparen, weil sie sowohl im Graben, als außerhalb desselben sehr großen Effect thaten, vor einem Ueberfall schützten und den Feind in dem wirksamsten Kanonenfeuer aufhielten[2]).

Die für die Befestigung bei dem großen Holländer, von den Werkmeistern auf 52000 Gulden veranschlagten Kosten, wollte die dritte Ordnung nicht bewilligen, und da der Vorschlag des Rathes, „daß das Geld bei dem großen Holländer ziemlich herbeikommen würde, wenn etwa von 1000 guten Patrioten jede Person etliche

---

1) Als Danzig von den Russen und Sachsen im Jahre 1734 belagert wurde, geschah der Angriff auf Weichselmünde größtentheils von dieser Seite.

2) Rec. des Kr.-R. v. 20. Juli 1656.

20 Thaler beisteuert," auch keinen Anklang fand[1]), so mußte der Bau eines Festungswerkes, wie der General v. Perceval es angegeben, unterbleiben. Um jedoch seinem Rathe, in Betreff jenes, von ihm für so gefährlich gehaltenen Punktes, möglichst nahe zu kommen und dabei Zeit, Mühe und Kosten zu sparen, hatte der Kriegsrath vorgeschlagen, zwei Reduten zwischen der Münde und dem großen Holländer zu bauen, und zwar eine derselben, die große Redute, an der Weichsel der äußersten Spitze der Holminsel gegenüber, die andere, die kleine Redute, etwas weiter unterhalb. Eine verschanzte Linie sollte beide Reduten mit einander verbinden und an die Ostschanze sich anschließen, zwischen der letztern und der kleinen Redute aber noch ein ausspringender Winkel oder eine halbe Redute angelegt werden. Gleichzeitig sollte das früher beschlossene Abtragen des Außenwerkes der Ostschanze, die Pfaffenschanze genannt, zur Ausführung kommen, doch von dieser das an der Weichsel befindliche halbe Bollwerk stehen bleiben[2]). Die sehr angegriffene und mit Schulden belastete Hilfgelderkasse verlangte indessen die größte Sparsamkeit und die dritte Ordnung, wiewohl sie von der Nothwendigkeit einer Befestigung zwischen der Stadt und Weichselmünde überzeugt war, verweigerte ihre Zustimmung zu dem Bau der erwähnten Reduten und der sie verbindenden Linie. Es bedurfte bei dem angegebenen Geldmangel der wiederholten Vorstellungen des Rathes, mit der Anlage dieser Werke nicht zu säumen, über deren Zweckmäßigkeit der Kriegsrath sich mehrmals ausgesprochen hatte, bis die beiden Ordnungen den Bau und die dazu geforderten 20000 Gulden (9588 rtl. 26 sgr. 8 pf.) genehmigten[3]). Das Einebnen der Pfaffenschanze, deren Name auf das belassene halbe Bastion überging, und das Aufwerfen der beiden Reduten, welche Räume zum Unterbringen der Besatzung erhielten, geschah durch Soldaten (1658), denen dafür, wie es bei solcher Arbeit gebräuchlich war, Brod und Bier gereicht wurde (Taf. **XX.**)[4]).

---

1) Ordn.-Rec. v. 8., 16. u. 21. August 1656.

2) Ordn.-Rec. v. 2. u. 16. Mai 1657.

3) Ebd. v. 4. Juni bis 12. Juli 1657; Juli u. August 1658.

4) Rec. des Kr.-R. v. 3. u. 13. August 1658.

Zur Zeit dieses Baues waren an dem Ravelin Schweinskopf und an einigen andern Theilen der Mündeschen Festungswerke Verbesserungen nöthig befunden worden[1]), besonders aber bedurfte das Bastion Putziger Winkel einer bedeutenden Reparatur. Die äußere Böschung desselben ruhte nach der Weichsel zu auf einem Bohlwerk dieses Flusses, welches so schadhaft geworden, daß ein großer Theil davon gesunken und das Nachstürzen des ganzen Bastions zu befürchten war. Der Wall sollte nun zurückgezogen werden, damit er nicht wieder auf dem Bohlwerk der Weichsel zu liegen käme, und da der Raum nicht erlaubte, eine Faussebraye von Erde anzulegen, so beabsichtigte man in deren Stelle eine von dem Oberwall 10 bis 15 Fuß entfernte untere Brustwehr von starkem Schurzwerk zu machen[2]). Demnächst war es nothwendig, den auf der Ost- und Westseite von dem Winde zusammengewehten Sand fortzuschaffen, da er den Werken schädlich werden konnte[3]). Während die hierher gehörigen Arbeiten, welche keinen Aufschub litten, angefangen wurden, beantragte der Rath die erforderlichen Geldmittel, indem er hierzu die aus dem Verkauf von Gallioten zu erwartenden 2400 Gulden mit einem Zuschuß von 600 bis 700 Gulden aus den Hilfsgeldern vorschlug. Die beiden andern Ordnungen traten diesem Vorschlage zwar bei, empfahlen jedoch die größte Sparsamkeit, wie der Zustand der Kassen es gebiete[4]). Diese Summe war aber zu dem angegebenen Zwecke nicht ausreichend und eine Nachbewilligung um so nothwendiger, als inzwischen mehrere Reparaturen an der Ostschanze vorgenommen werden mußten, wenn dieselbe, an der seit einigen Jahren wenig gewandt war, nicht zu sehr verfallen sollte. Namentlich zeigte sich als dringendes Bedürfniß, über den Graben bei dem Bastion Weichsel einen neuen Bär zu legen, die abgefallenen Wälle der Ost- und Westschanze auszubessern und die unbrauch-

1) Ordn.-Rec. v. 2. Mai bis 14. Juni 1657, u. v. 27. Juli bis 10. November 1661.

2) Rec. des Kr.-R. v. 1. u. 8. August 1662; 6., 8. und 9. August 1663.

3) Ebd. v. 7. September 1663.

4) Ordn. Rec. v. 18. Juli 1662 bis 9. April 1664.

baren Geschützbettungen durch neue zu ersetzen, sowie einen Vorrath von Bauholz und Strauch anzuschaffen[1]). Die bewilligten Gelder wurden vorzugsweise zur Beseitigung dieser letztern Mängel benutzt, weshalb der Bau des schadhaften Bastions Putziger Winkel noch einige Jahre hinausgeschoben wurde, bis endlich die Ordnungen auch für diesen Zweck die erforderlichen Summen genehmigten[2]). Außer den vorgenannten Arbeiten hatte man die bei dem Bastion Weichsel befindliche Zugbrücke entfernt, einige Correctionen an den Flanken der Bastione vorgenommen und die sehr baufälligen Wohnungen der Soldaten in der Ostschanze in Stand gesetzt; ferner war in dem Winter von 1667 zu 1668 der Drillplatz 3 Fuß niedriger abgetragen, weil er die vorliegende Faussebraye überhöhte[3]). Zu den Erdarbeiten wurden die zur Besatzung der großen und kleinen Redute gehörigen Soldaten gebraucht, doch mit dem Vorbehalt, daß, wenn sie zur Vertheidigung jener Reduten, woselbst sie ihre Nachtwachen thun mußten, erforderlich wären, sie die Arbeit verlassen sollten[4]).

Die Anlage eines Ravelins zwischen den Bastionen Putziger Winkel und Scharfenort nach dem Vorschlage des Hauptmanns v. Strackwitz (1668) unterblieb wegen des veränderlichen Strandes, indem die See an der einen Stelle Land ansetzte (Taf. **XII.**), an einer andern oft abspülte, wie dies seit dem Jahre 1655 dem zuletzt genannten Bastion gegenüber geschehen war.

Die mit denen an der Ostschanze gleichzeitig ausgeführten Reparaturen an der Westschanze sicherten diese nur auf kurze Zeit vor dem gänzlichen Verfallen, setzten sie jedoch nicht in den erforderlichen vertheidigungsfähigen Zustand. Der Kriegsrath sah sich daher veranlaßt, in reifliche Erwägung zu ziehen, wie dieses Werk am zweckmäßigsten und zugleich mit den geringsten Kosten ausgebaut werden

1) Ordn.-Rec.. v. 20. April bis 5. Juli 1665.

2) Ebd. v. 6. Juni 1670; 17. u. 24. März 1671. Rec. des Kr.-R. v. 4. März 1671.

3) Rec. des Kr.-R. v. 16. Mai u. 27. Juni; Ordn.-Rec. v. 20. u. 23. Juli 1668.

4) Rec. des Kr.-R. v. 4. April 1668.

könnte. Das Ergebniß der öftern Berathungen war, den Wall des Hornwerkes nicht allein so viel, als nöthig, zu erhöhen und zu verstärken, besonders weil noch vor Kurzem ein Theil der Brustwehr von 16 Ruthen Länge abgefallen war, sondern ihn auch mit einem aus ein- und ausgehenden Winkeln bestehenden Unterwalle zu umgeben. Für das, vor den beiden Bastionen liegende, Ravelin[1]) war ein Graben von derselben Breite, wie der Hauptgraben, bestimmt. Endlich sollte auch der trockene Graben in einen nassen verwandelt werden und die senkrecht auf der Kurtine stehenden Flanken eine gegen jene schrägere Stellung und eine etwas größere Länge erhalten. Die Erdarbeiten bei diesem, auf einige 1000 Gulden veranschlagten Bau wurden von denjenigen Bauern des Danziger Gebietes ausgeführt, welche ihre schuldigen Abgaben nicht zahlen konnten und dafür scharwerken mußten[2]). Die beiden andern Ordnungen bewilligten zuerst eine unzureichende Summe zu dem Bau, wofür der Rath noch nicht einmal das zu den Pallisaden und Sturmpfählen erforderliche Holz[3]) ankaufen zu können glaubte und für 1500 Gulden kaum zu beschaffen war. Nachdem jedoch die Ordnungen sich hatten bereitwillig finden lassen, 3000 Gulden herzugeben, wurde die Arbeit angefangen, die im Jahre 1669 einen ziemlich schnellen Fortgang nahm[4]). Im Jahre 1672 war die genannte Summe für Nebenunkosten bis zur Hälfte verausgabt und es sollte das noch übriggebliebene Geld zum Ausbaggern des Grabens verwendet, die hierdurch gewonnene Erde aber zum Unterwalle, zum Verstärken des

1) In dem Ravelin (Taf. XX.) ist die Stelle, an welcher bei dem Bau desselben das Wrak eines Fahrzeuges gefunden wurde, mit L bezeichnet (S. Taf. XII.).

2) Rec. des Kr.-R. v. 19. u. 25. Februar 1669; 21. Oktober 1670. Ordn.-Rec. v. 15. März 1669.

3) Nach einer Berechnung des Hauptmanns v. Strackwitz vom 26. März 1669 waren für das Hornwerk auf einer Länge von 128½ Ruthen 1542 Stück Pallisaden, und dazu 8½ Schock Holz erforderlich. Außerdem wurden auf 104 Ruthen Länge 2184 Sturmpfähle gebraucht. Rec. des Kr.-R. v. 26. März 1669.

4) Ordn.-Rec. v. 19. März bis 17. Mai 1669, und vom 29. Mai 1670.

Oberwalles und zum Ravelin gebraucht werden[1]). Die Arbeit schritt nur langsam vor. Damit das bereits Fertige im Herbst und Winter durch Regen und Wind nicht wieder verdorben würde, wollte man mehr Arbeiter anstellen, mit denen man den Bau der Westschanze, so wie gleichzeitig das Abtragen des Drillplatzes in zwei Monaten zu beendigen hoffte[2]). Der Rath machte demnach den Antrag, außer den Soldaten, von denen jeder 7½ Groschen Tagelohn erhielt, und dem bisherigen Bauernscharwerke, noch 100 Tagelöhner, jeden zu 12 Groschen den Tag gerechnet, vorläufig auf einen Monat anzunehmen[3]). Die Ordnungen genehmigten dies und erneuerten es in jedem der fünf folgenden Monate wieder, zuletzt aber nicht ohne Rüge Seitens der zweiten Ordnung, daß die Baukosten stets gering angegeben würden, bei der Ausführung selbst aber zu sehr bedeutenden Summen anwüchsen[4]). Obgleich zu der gänzlichen Vollendung der fast fertigen Westschanze (Taf. **XX.**) auch im folgenden Jahre (1673) noch 3000 Gulden gegeben wurden[5]), so konnte doch selbst mit dieser Summe der Bau, wozu die Ausbaggerung des Grabens und eine angemessene Erhöhung der Brustwehr erforderlich war, nicht ganz vollständig zu Ende geführt werden. Auch auf der Ostseite fand der Kriegsrath höchst nöthig, den Drillplatz gänzlich abzutragen, die Thore und Brücken der Ostschanze und der Reduten in Stand zu setzen, weil jene kaum mehr geschlossen, diese nicht mehr aufgezogen werden konnten, ferner die ganz baufälligen Wohnungen der Soldaten herzustellen und endlich Räume zum Unterbringen der Munition anzulegen[6]).

Dieselben Gründe, welche in dieser Zeit das Einstellen der Arbeiten auf dem Notzkenberge[7]) zur Folge hatten, wirkten in gleicher Weise auf die Befestigung von Weichselmünde, wiewohl der Rath

---

1) Rec. des Kr.-R. v. 2. Mai 1672.
2) Ebd. v. 12. Juli 1672.
3) Ordn.-Rec. v. 13. Juli 1672.
4) Ebd. v. 20. Juli bis 9. November 1672.
5) Ebd. v. 10. u. 12. April 1673.
6) Rec. des Kr.-R. v. 30. August 1673.
7) Vgl. oben S. 95.

sich bis zum Jahre 1675 bemühte, die zum Vollenden und zur nöthigen Reparatur derselben erforderlichen Geldmittel von den Ordnungen zu erhalten. Bei der mehrjährigen Vernachlässigung der Festungswerke war ihr Verfall unausbleiblich und namentlich gerieth die Westschanze in einen Zustand, in welchem sie der Stadt keinen Nutzen mehr gewährte. Als man wieder die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand richtete, konnte die Westschanze nur mit vielen Kosten hergestellt werden[1]), und da sie überdies eine nicht unbeträchtliche Besatzung gebrauchte, deren Unterhaltung der Stadt zu kostspielig wurde, so beabsichtigte man, sie durch ein neues, kleineres Werk zu ersetzen. Der Oberstlieutenant Neubaur hatte hierzu eine Redute in Vorschlag gebracht, deren innere Wallbossirung eine Mauerbekleidung erhalten sollte, die in ihrem obern Theile mit Schießlöchern versehen war, um die Brustwehr bestreichen zu können, wenn der Feind sie erstiegen hätte. Da die Diagonale der Redute das Weichselufer senkrecht traf, so war jeder der drei nach dem Felde zu ausgehenden Winkel zur Aufnahme von 5 Geschützen eingerichtet und mit einer gemauerten Minengallerie versehen. Jede der beiden der Weichsel zugekehrten Seiten der Redute, wo sich das Eingangsthor und die Wohnungen für die Besatzung befanden, hatte von Außen eine 63 Fuß lange und 3 Fuß dicke Mauer. In dieser Mauer waren zwischen den Fenstern der Wohnungen ebenfalls Schießlöcher, um die Weichsel und den hier vor der Redute befindlichen Raum zu beschießen. Der Erdwall auf den beiden, der Weichsel abgekehrten Seiten wurde mit einem nassen Graben mit einer Cünette und einem bedeckten Wege umgeben. Der letztere hatte eine sägeförmig gebrochene Brustwehr und einen eingehenden Winkel in der Spitze. Die Baukosten waren auf 5149 Gulden 28 Groschen berechnet, wovon auf die erforderlichen 127698 Mauersteine, das 100 Stück zu 20 Gulden, 2553 Gulden 28 Groschen; auf 128 Last Kalk, 896 Gulden; auf Arbeitslohn, Holz u. s. w. 1700 Gulden kamen[2]). Der Oberstlieutenant hielt diese Redute, „wenn sie

---

1) Rec. des Kr.=R. v. 4. August 1683.

2) Ordn.=Rec. v. 7. Juni 1684.

recht nach seinem Dessein erbaut würde", für unüberwindlich. Eine gleiche Redute ohne Mauerwerk und nur in Erde aufgeführt, sollte, mit Ausschluß des Arbeitslohnes 2c., etwa 3500 Gulden kosten.

Die zweite und dritte Ordnung stimmten nicht für die steinerne Redute, sondern sie wollten ein Erdwerk, das mit einem Kostenaufwand von höchstens 8000 Gulden erbaut und zur Zeit des Friedens mit etwa 14 Mann hinreichend besetzt werden könnte[1]). So wie es über den Bau der einen oder der andern Redute zu keinem Beschlusse kam, so war man auch dem Vorschlage entgegen, die jetzige einer kostspieligen Reparatur bedürftigen Westschanze zu rasiren[2]). Als die dritte Ordnung unterm 20. December 1685 sich endlich für den Bau eines Werkes auf der Westseite erklärte, waren zu diesem Zwecke verschiedene Vorschläge gemacht, bei welchen vorzugsweise genügende Vertheidigungsfähigkeit und in Friedenszeit geringe Unterhaltungskosten berücksichtigt waren[3]). Hierher gehörten vorzüglich zwei dicht am linken Weichselufer liegende halbe Bollwerke ohne Kurtine, doch mit einem davor befindlichen Ravelin und mit einem breiten nassen Graben. Bei diesem Entwurfe war in Betracht gezogen, daß in der alten Westschanze sehr viel Erde vorhanden war, die theils abgetragen, theils fortgeschafft werden mußte. Die dadurch entstehenden Kosten wurden nicht viel vergrößert, wenn die beiden halben Bollwerke an der Weichsel gebaut wurden, weil hierzu, da sie in den Flanken der Flügel des jetzigen Hornwerkes lagen, wenig Erde mehr nöthig war, die dann von den Soldaten herangebracht werden konnte. Die beiden Bollwerke deckten übrigens nicht nur die Einfahrt in die Münde und hinderten das Einsehen in die Ostschanze, sondern sie waren auch durch den breiten Wassergraben gut gesichert und vertheidigten sich gegenseitig, während beide wieder unter dem Feuer der Ostseite lagen. Endlich war noch in Erwägung gezogen, daß das neue Werk sowohl in Friedenszeit mit wenigen

1) Ordn.-Rec. v. 22. März bis 19. Juni 1684.
2) Ebd. v. 4. bis 26. Juni 1685.
3) Ebd. v. 29. Januar 1686.

Leuten von der Ostseite aus besetzt, als auch in Kriegszeit mit geringer Mannschaft vertheidigt werden konnte. Das Ravelin vor den beiden Bollwerken wurde nicht als durchaus nothwendig betrachtet, sondern es sollte nur gebaut werden, weil die Erde zu demselben einmal vorhanden war und dessen Bau die Kosten des Fortschaffens nicht viel überstiegen. Der Westschanze die Form einer Redute zu geben, hielt man nicht für zweckmäßig, weil sie die beiden Ausgänge des Grabens um das Haus nicht decke und der Feind, im Fall er sie erobere, in ihr Schutz gegen das Feuer aus der Ostschanze fände[1]). Die Besorgniß, daß, nach den bisherigen Erfahrungen, die auf 6000 Gulden angegebenen Kosten bedeutend höher anlaufen möchten, wenn der Bau erst seinen Anfang genommen habe, bewog die Ordnungen zu dem Verlangen nach einem genauen Kostenanschlage, bevor sie ihre Einwilligung gaben[2]).

Der Stücklieutenant Gabriel Sivert hatte die Kosten, ohne die Pallisaden und Wachtgebäude, auf 7235 Gulden berechnet[3]). Da jedoch die Stadt drei, vielleicht auch mehr Jahre hin-

1) Ordn.-Rec. v. 2. April 1686.

2) Ebd. v. 5. April 1686.

3) Nach dieser Berechnung v. 24. Mai 1686, welche der Rath den Ordnungen am 28. August d. J. mittheilte, waren von der alten Westschanze oberhalb des Wassers 16000 Schachtruthen Erde wegzubringen, zu 2 Gr. Soldaten-Tagelohn . . . . . 1067 fl.,

unterhalb des Wassers desgleichen 17160 Schachtruthen, zu 6 Gr. . . . . 3432 „

zum Ausschöpfen des Wassers aus dem Graben, Tag und Nacht 12 Mann zu 1 fl., monatlich 360 Fl. und das ganze Jahr (d. h. 6 Sommermonate) . . . 2160 „

hierzu täglich 2 Offiziere und 2 Werkmeister, jeder täglich 8 Gr., macht täglich 32 Gr., monatlich 32 fl., in drei Jahren . . . . 576 „

Summe 7235 fl.

Da jeder Mann täglich 100 Karren oder eine Schachtruthe Erde fortbringen sollte, so konnten 100 Mann mit den obigen 33160 Schachtruthen in etwa 3 Jahren fertig werden. An Pallisaden wurden berechnet auf 174 Ruthen Länge, zu 10 Stück = 1740 Pallisaden zu 20 Gr.

durch 100 Soldaten nebst Offizieren, durch welche der Bau ausgeführt werden sollte, im Dienst behalten mußte, so glaubte man mit Zurechnung der auf etwa 8000 Gulden veranschlagten Baukosten annehmen zu können, daß der Bau kaum für 50000 Gulden werde auszuführen sein. Es wurde daher für bedenklich gehalten, bei den erschöpften Finanzen der Stadt, in die Erbauung eines so kostbaren Werkes zu willigen und man erneuerte den Antrag, die alte Westschanze im nächsten Frühjahr zu rasiren, die Soldaten derselben aber zu entlassen, wodurch der Stadt die schweren Lasten erleichtert würden[1]). Man verzögerte jedoch das Abtragen der Schanze, da es doppelte Kosten verursacht hätte, wenn erst dies geschehen und dann ein anderes Werk, so klein es auch sei, von Neuem gebaut werden sollte, während beides zusammen ausgeführt, fast gleiche Kosten mache. Dazu kam noch der Tod des Generalmajors v. Sydow (1687); und man beschloß daher nun erst die Ankunft eines neuen Oberkommandanten abzuwarten, um nach dessen Begutachtung zu beschließen, welches andere Werk an Stelle des jetzigen am zweckmäßigsten und mit den geringsten Kosten zu bauen sei.

Nachdem der Generalmajor Karl Heinrich v. d. Osten[2])

---

macht 1160 fl. Dazu kamen noch 2 Wachtgebäude, in jedem Bollwerk eines, die nicht unter 1000 fl. gefertigt werden konnten, wiewohl Fenster, Thüren ꝛc. vorhanden waren. Das Ravelin blieb, weil man es für unnöthig hielt, außer Rechnung. Jedes Bollwerk sollte im Frieden mit 1 Gefreiten und 6 Gemeinen täglich besetzt werden, um unten und oben eine Schildwache zu stellen.

Der Oberstlieutenant Neubaur hatte den 30. April 1685 die unterm 22. März d. J. von ihm erbetene Entlassung aus dem Dienste der Stadt erhalten. O.-R. v. 18. Mai 1685.

1) Ordn.-Rec. v. 16. September u. 20. December 1686.

2) Ebd. v. 4. August 1687. Der Rath gab über den General folgende Nachricht: „Derselbe, aus Meklenburg, etwa 50 Jahre alt und evangelisch-lutherischer Religion, hat von Jugend auf gedient und ist Anfangs als Oberstlieutenant, seit 1672 als Oberst in Königl. Dänischer Bestallung gestanden und war schon zur selben Zeit Kommandant in der Hauptfestung Kronenburg gewesen. Außerdem hat er auch das Fortifikationswesen von Jugend auf getrieben und durch diese Wissenschaft,

zum Oberkommandanten in Danzig ernannt war, änderte derselbe den vorigen Entwurf dahin ab, daß er die beiden halben Bollwerke in Raveline verwandelte und zwischen beide ein drittes Ravelin mit Flanken legte (Taf. **XXI**.). Die Baukosten hatte Sivert unterm 12. Jannar 1688 auf 5390 Gulden berechnet, jedoch mit Ausschluß der Materialien, Soden, Wassergießen, Batterien und Quartiere[1]). Hiernach wurde der Umbau der Westschanze beschlossen und ausgeführt[2]).

Bald nach dieser Zeit wurde das auf dem Bohlwerk an der Weichselmündung stehende Blockhaus oder hölzerne Wams abgebrochen, weil dasselbe jetzt weder die Einfahrt in die Weichsel, noch den angrenzenden Seestrand vertheidigte, zu welchem es doch erbaut war. Damals geschah die Fahrt aus der Weichsel in die See von Nordwest nach Südost und umgekehrt, so daß alle aus- und eingehenden Schiffe dem Blockhause dicht vorbeifahren mußten. Allmälig aber setzte die See im Osten der Weichselmündung immer mehr Land

---

besonders, nachdem er die Vorstadt von Kopenhagen auf der Insel Amack wohl und mit geringen Kosten fortificirt, beim Könige von Dänemark so beliebt worden, daß ihm nicht allein die Kommandantschaft in Kronenburg beständig gelassen, sondern ihm auch nachmals die Oberinspektion über alle Fortifikationswerke übertragen worden, wie er denn auch schon vor etlichen Jahren bereits Generalmajor geworden. Dieses Kavaliers gute Qualitäten sind E. R. schon Ao. 1673 vom Secretär aus Kopenhagen recommandirt worden, der auch auf E. R. Ordre mit ihm geredet, um zu vernehmen, ob er sich in der Stadt Dienste begeben wollte. So er zwar damals höflich abgeschlagen, aus dem einigen Regard, daß ihn der König nur im vorigen Jahre zum Obersten gemacht, aber doch sich willig bezeigt, in künftigen Zeiten, wenn es begehrt werden sollte, der Stadt zu Diensten zu sein." Ordn.-Rec. v. 14. Februar 1687. Nach dem Beschlusse der Ordnungen v. 4. August 1687 wurde mit dem Generalmajor v. d. Osten die übliche Kapitulation abgeschlossen, worauf derselbe, als er seine Entlassung aus dänischen Diensten erhalten hatte, das Oberkommando über die Danziger Garnison antrat (1687).

1) Ordn.-Rec. v. 4. März 1688.

2) Ebd. v. 12. u. 31. März 1688.

an, weshalb die Einfahrt am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts von Osten, im Jahr 1633 bereits von Norden, im Jahr 1655 von Nordwest stattfand; endlich hatte sich bis zum J. 1673 eine Sandbank gebildet, welche die Mündung des Flusses in einem weiten Bogen so umgab, daß nur noch eine westliche Einfahrt möglich blieb, und zwar zwischen den auch vor dem Weststrande entstandenen Sandbänken bald an diesem, bald an jenem Orte, je nachdem durch die Stürme natürliche Kanäle entstanden. Man suchte das bisherige Nordertief durch Verlängerung der alten und Erbauung neuer Bohlwerke zu erhalten; doch alle diese und andere getroffene Anordnungen blieben fruchtlos und wenn Danzig den Seehandel nicht verlieren wollte[1]), so mußte es ernstlich daran denken, die Westfahrt zu sichern, weil eine andere unmöglich geworden war. Man baggerte daher einen Kanal aus, der sich zwischen dem Weststrande und der vor diesem, von der See aufgeworfenen, im Laufe der Zeit zur Insel gewordenen Sandbank, die Westplatte genannt, gebildet hatte. Die Baggererde wurde zur Erhöhung dieser Platte verwendet und der Kanal später mit einem Bohlwerk eingefaßt. So entstand das neue Fahrwasser, wovon der dabei angelegte Ort, jetzt eine Vorstadt von Danzig, den Namen: Neufahrwasser erhielt.

Zu der jetzigen Nutzlosigkeit des erwähnten Blockhauses kam noch seine Baufälligkeit, die befürchten ließ, daß dasselbe, wenn nicht von selbst, doch unfehlbar bei einem stürmischen Wetter in die See stürzen würde; wodurch nicht nur die im Blockhause befindlichen Geschütze, sondern auch dessen Besatzungsmannschaft einer steten Gefahr ausgesetzt waren. Eine bloße Ausbesserung genügte nicht und es blieb nur die Wahl zwischen einem Neubau und einem Abbruch. Nach der

---

1) Die dritte Ordnung äußert sich in dieser Beziehung unterm 14. November 1695: „Es scheint, als wenn der große Gott dem Wasser und der See gebieten will von uns abzuweichen, dabei der Weichselstrom uns von Zeit zu Zeit, anstatt des Wassers, mehr Land zuführt, wodurch diese gute Stadt in eine merkliche Veränderung dürfte gesetzt werden, so daß die höchst kostbar fundirte und mit großen Spesen jährlich unterhaltene Festung zur Münde solchen Umständen nach wenig Dienste in Zeit der Noth werde thun können."

durch den Lieutenant Sivert angestellten Untersuchung und auf dessen Bericht vom 3. Oktober 1691 wurde von sämmtlichen Ordnungen der Abbruch beschlossen[1]).

Zur Vertheidigung des neuen Hafens machte der Oberst v. Kemphen den Vorschlag, in der Mitte der Westerplatte eine große Redute, zu beiden Seiten derselben auf 300 Schritt Entfernung aber zwei halbe Reduten, und zwischen diesen drei Werken eine Kommunikationslinie mit gesenkten Batterien anzulegen[2]). Einestheils aber nöthigten die politischen Verhältnisse die Stadt, zunächst die bereits vorhandenen Festungswerke in einen vertheidigungsfähigen Stand zu setzen, anderntheils zwang sie ihre Geldnoth am Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts so viel als möglich die Ausgaben zu beschränken, namentlich auch den außerordentlichen Geldaufwand, den das Militärwesen und besonders die Festungswerke bisher erfordert hatten, für die Zukunft zu ermäßigen. Aus diesen Gründen vermied man nicht nur, neue Werke zu erbauen, sondern man wollte die Befestigungen vermindern, so weit die Sicherheit der Stadt es zu erlauben schien. Bereits im Jahre 1701 hatte man angefangen, das Retranchement zwischen Weichselmünde und dem großen Holländer einzuebnen. Die bei dem letztern gelegene große Redute wurde im Jahre 1705 rasirt und das Land an die Meistbietenden, doch nur zum Heuschlag vermiethet[3]). Auf die Unterhaltung von Weichselmünde hatte man vorzugsweise große Summen verwendet, welche vom Frieden zu Oliva bis zum Jahre 1708, also in einem Zeitraum von etwa 50 Jahren, über 2 Millionen Gulden betrugen[4]). Der Rath wurde von den andern Ordnungen ersucht,

---

1) Ordn.-Rec. v. 11. u. 18. Decbr. 1691 u. 4. Febr. 1692.

2) Ebd. v. 10. Januar 1698.

3) Ebd. v. 16. Septbr. 1705.

4) Die zur Vertheidigung der Stadt verwandten Summen betrugen vom 1. Mai 1655 bis Ende April 1659 für die Truppen, Artillerie, Zurüstungen zu Wasser und Kriegsunternehmungen 4066501 Gulden; zu den Festungswerken 817425 Gulden; für überseeische Verschickungen und andere Vorfälle 64764 Gulden; im Ganzen also 4948690 Gulden. Vom 1. Februar 1645 bis Ende Januar 1646 kostete die Unterhaltung der

in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit es ausführbar sei, auch die Befestigung von Weichselmünde einzuziehen[1]). Es waren hierzu schon früher Einleitungen getroffen und zwei Vorschläge eingereicht, die jedoch von den Ordnungen verworfen wurden, weil hiermit kostspielige Neubauten in Verbindung standen, während man eine Verminderung der Festungswerke und damit zugleich der Garnison wünschte[2]). Der Kriegsrath, dem diese Angelegenheit zur weitern Berathung übergeben war, kam zu dem Beschlusse, die Ostschanze mit der darin stehenden Kirche, dem Zeughause und den andern theils der Stadt, theils Privatpersonen gehörigen Gebäuden zu demoliren, und dagegen einen gedeckten Weg nebst Glacis in solcher Höhe aufzuwerfen, daß dadurch die Mauer des Hauses oder des Forts Carré gedeckt würde. Das Glacis erstreckte sich bis gegen den belassenen Graben der Schanze; der gedeckte Weg erhielt vor den drei Kurtinen der Landseite einen auf beiden Seiten mit Traversen versehenen Waffenplatz (1709). Die vor der östlichen und südlichen Kurtine liegenden Traversen erhielten kasemattirte Räume A. B. C. D. (Taf.

Garnison in der Stadt und in der Kalkschanze 158251 fl. 13 gr.; in dem folgenden Jahre 217484 fl. 11 gr. Im Jahre 1658 betrug die Ausgabe für die Besatzung von Weichselmünde 240769 fl. 20 gr. Im Jahre 1669 war die Garnison von Weichselmünde zwischen 375 und 451 Mann stark und ihre Unterhaltung kostete, ohne Baukosten, Brennholz 2c. 69314 fl. 15 gr. Bei der Berathung am 27. Oktober 1732 klagt die dritte Ordnung über die Kostspieligkeit der Garnison, indem sie zwar einräumt, „daß die Stadt zu ihrer eigenen Sicherheit eine Garnison haben muß; ob sie aber nöthig eben eine so kostbare Garnison zu unterhalten und ob auch hierin nicht ein merkliches erspart werden könnte, solches will man an seinen Ort gestellt sein lassen; dieses ist gewiß, daß die Stadt-Garnison bei unstreitig gefährlichern Zeiten, als wir jetzt haben, noch Ao. 1701, so wie solches aus den Rechnungen der Hilfsgelder zu ersehen, nur 167699 Gulden und die Artillerie 20400 fl. gekostet, hingegen Ao. 1731 die erstere 303948 fl. 5 gr. 9 pf. und die letztere 43041 fl. der Stadt zu stehen gekommen."

1) Ordn.-Rec. v. 22. Juni 1707.

2) Ebd. v. 27. Juli u. 2. September 1707.

XXI.), welche damals wie jetzt als Wohnungen für einen Theil der Besatzung von Weichselmünde benutzt wurden. In die Spitzen der gewesenen Bastione legte man kleine Fleschen **E. F. G. H. J.**; die äußere Grabenkante der Ostschanze umgab man ebenfalls mit einem gedeckten Wege nebst Glacis (1711). Die Kosten dieser Veränderungen wurden auf ungefähr 15000 Gulden berechnet[1]). Obgleich die Ordnungen hierzu ihre Genehmigung ertheilt hatten, so blieb die Ausführung des eben erwähnten Umbaues noch ausgesetzt, weil vorher einige zweifelhafte Punkte zu beseitigen waren. Hierüber verstrich so viel Zeit, daß man nicht hoffen konnte, in dem laufenden Jahre (1708) mit der Arbeit fertig zu werden, doch machte man den Anfang mit dem Aufräumen der Soldatenwohnungen, dem Einziehen der überflüssigen Geschütze und der Munition und dem Abtragen der Ostschanze[2]).

---

1) Ordn.-Rec. v. 9. u. 16. Januar 1708.

2) Ebd. v. 11. Juni 1708. Zur Erinnerung an diese Begebenheit befindet sich auf einer Tafel von schwarzem Marmor an dem Eingange in die Kasematte Nro. 10., die damalige Hauptwache (Taf. XXI. A.), folgende Inschrift:

Sub auspicio
Divinae providentiae
Ordinibus hujus civitatis Gedanensis
consentientibus
per-Magnifico, Generosis et amplissimis viris
Dno Gabriele a Boemeln Prae. Cos.
rerum militarium Praesidium gerente
Dno. Constantino Ferber Cos.
Commissarii bellici Mündensis munus sustinente
in memoriam
emendatarum et publicae
tam securitati quam utilitati
magis accomodatarum munitionum
propugnaculi Mündensis
monumentum hoc positum est A. R. S. MDCCVIII
die XXIX mensis Octob.

Die folgende Zeit bis zur russisch-sächsischen Belagerung (1734) ist für die Geschichte der Weichselmünder Festungswerke ohne Bedeutung. Während jenes kriegerischen Ereignisses befand sich auf der Westplatte ein französisches Hilfskorps von etwa 2000 Mann, zu dessen Deckung der Bau einer Redute auf dem Ende der Insel von den damals gegenwärtigen französischen Ingenieuren vorgeschlagen wurde[1]). Die äußere Seitenlänge der Redute war auf 10 Ruthen bestimmt; die Brustwehr sollte mit vier Schießscharten nach der See und mit vier dergleichen nach den Dünen versehen werden, um den Feind von allen Seiten abzuhalten. Da das Erdreich loser Sand war, so hielt man eine Bekleidung der Escarpe mit Brettern für unerläßlich; doch hoffte man, der Rath von Danzig werde diese Redute zum Schutze des Hafens so nothwendig finden, daß er einer Mauerbekleidung den Vorzug geben würde. Es erfolgte jedoch über den Bau der Redute kein Beschluß der Ordnungen; dessenungeachtet legten die Franzosen auf der Westplatte eine Verschanzung an dem neuen Fahrwasser oder dem Kanal an, welche bis zum Jahre 1739 bestehen blieb.

Nachdem Neufahrwasser von Preußen im Jahre 1772 in Besitz genommen war, wurden auf der Westplatte Schanzen erbaut, deren im Jahre 1774 zwei vorhanden waren[2]). Auf dem südöst-

---

Libertatem quam peperere majores
digne studeat tueri posteritas.

(Unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung und mit Zustimmung der Ordnungen dieser Stadt Danzig, unter dem Hochansehnlichen, Hochedlen und Erlauchtesten präsidirenden Bürgermeister Herrn Gabriel von Bömeln, dem Vorsitzer in den Militärangelegenheiten, und dem Bürgermeister Herrn Constantin Ferber, als Kriegskommissarius von der Münde ist zum Andenken der Verbesserung und der für die allgemeine Sicherheit und Nützlichkeit geeignetere Herstellung der Befestigungswerke der Vorburg Münde dies Denkmal gesetzt worden im Jahre des Heils 1708 am 29. Oktober. Die Freiheit, welche die Vorfahren errungen haben, mögen die Nachkommen sich bestreben würdig zu schützen.)

1) Ordn.-Rec. v. 10. u. 17. März 1734.

2) Der Rath von Danzig beauftragte seinen Agenten Wiggers

lichen Ende, an der Weichsel, mit der Front nach dieser, lag eine Flesche und auf dem nordwestlichen eine Redute. In späterer Zeit wurden diese beiden Schanzen erweitert und zwischen ihnen noch zwei andere angelegt[1]).

In einer seit 1708 im Wesentlichen nicht veränderten Gestalt übernahm der preußische Staat mit der Stadt Danzig auch die Festung Weichselmünde (1793). Erst um das Jahr 1803 wurden Vorbereitungen getroffen, den frühern Enveloppenwall wieder herzustellen und derselbe im Jahre 1805 zu bauen angefangen. Gegen Ende des folgenden Jahres, bei dem Ausbruche des Krieges zwischen Preußen und Frankreich, befand sich noch etwa ein Drittheil, und zwar der obere Anschluß desselben an die Weichsel, in ganz geöffnetem Zustande. Um diesen offenen Theil zu schließen, würden die noch roh aufgeschütteten Erdmassen aus der projectirten Linie des Walles etwas mehr zurück, gegen die südliche Front des Forts, und hier in die Form eines pallisadirten bedeckten Weges gebracht (Taf. **XXII. A B C D**). In Neufahrwasser erbaute man zwischen dem Sasper See und dem Strande die beiden Reduten Nro. 5 und 6[2]).

Während der Zeit, in welcher Danzig in den Händen der Franzosen war (1807 bis 1814), wurde von diesen die Enveloppe um das Fort Carré vollendet und weiter ausgebaut (Taf. **XXII.**). Auf dem rechten Ufer der Laake, der nördlichen Spitze des Holms gegenüber, legten sie das Fort Napoleon (Kronprinz) an, von welchem ein detaschirtes Bastion dicht an dem andern Ufer der Laake

---

in Petersburg und den Secretär Kahlen in Warschau, bei den dortigen Höfen Vorstellungen zu machen in Betreff des seit dem Jahre 1772 gesunkenen Handels und dadurch erzeugten Nothstandes der Stadt, so wie wegen „einer aus dem Festungsbau auf der unserer guten Stadt selbst von den Preußen niemals streitig gemachten Platte billig zu besorgenden Gefahr." Ordn.-Rec. v. 15. Juli 1789.

1) Vor der Belagerung Danzigs im Jahre 1807 waren auf der Westplatte bereits vier Reduten vorhanden. Die Armirung der Befestigungen von Danzig ꝛc. S. 24.

2) Die Armirung der Bef. v. Danzig ꝛc. S. 39. u. 40.

sich befand (Taf. **XIX.**). In der Mitte etwa, zwischen diesem Fort und Weichselmünde, war die Redute d'Hautpoul (Hamberger)[1]) angelegt und mit jenen beiden durch eine verschanzte Linie verbunden (Taf. **XIX.** und **XXII.**).

In Stelle der auf dem Holm eingeebneten alten Schanzen wurden die Lünette Corbineau (Wobeser), das Bastion Meunier (Hirschfeld), die Lünetten Corne du Holm, Sorbier (Thümen), Teullié, (Haake) und Tholozé (Oppen) erbaut. Hinter diesen Werken hatten die Franzosen an der Stelle, wo früher die Laakschanze lag, den Brückenkopf Holm (Fort Prinz Hessen Homburg), und diesem gegenüber, am rechten Ufer der Laake, den Brückenkopf Nehrung mit der Lünette Vallangue (Dohna) gebaut (Taf. **XIX.**).

Die Westschanze, das Fort Montebello (Bousmard) genannt (Taf. **XXII.**), wurde verbessert und das vor derselben, zwischen dem Saspèr See und dem Strande, sich ausdehnende Retranchement (Saspèr See), besonders sein östlicher Anschluß an die Weichselmündung verstärkt.

In der neuesten Zeit hat die Möwenschanze ein neues Werk mit einem Reduit erhalten.

---

1) Der Generalmajor v. Hamberger war Kommandant in Danzig und Befehlshaber auf dem Hagelsberge während der Belagerung im Jahre 1807. — Die eingeklammerten Namen sind diejenigen, welche die Werke gegenwärtig führen.

Beilage A.

(Zu Seite 12.)

Die in Danzig fast allgemein verbreitete Meinung, daß der Thurm Kick in de Kök etwa um das Jahr 1410, zu der Zeit, als die Stadt mit dem deutschen Orden in Zwiespalt lebte, nur deshalb erbaut sei, um den Ordensrittern zu trotzen und von ihm aus in das Innere des Schlosses sehen zu können, ist ein Irrthum. Nach einer im Archiv der Stadt Danzig befindlichen Urkunde vom Jahre 1384 wurde den Dominikanern in diesem Jahre erlaubt, einen Thurm zu ihrem Gebrauche zu erbauen, welche Erlaubniß 5 Jahre später (1389) in einer andern Urkunde[1]) bestätigt wurde, jedoch mit der Beschränkung, daß der Thurm theilweise nicht die für ihn ursprünglich bestimmten Abmessungen erhalten sollte. In der Nähe des Dominikanerklosters befand sich kein anderer Thurm als der erwähnte, auf welchen die Urkunde sich beziehen könnte[2]). Die innere Einrich-

---

1) S. Preuß. Samml. 1r Bd. S. 329.

2) In Folge der religiösen Wirren in Danzig in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde am 16. April 1584 zwischen dem Danziger Rathe und den Dominikanermönchen ein Vertrag geschlossen, nach welchem sich beide Theile unter andern auch wegen des bei dem Kloster „in den Mauern der Rechtstadt" gelegenen Thurmes, „Kick in de Keken genannt", dahin einigten, daß das Kloster seinen Rechten auf den Thurm entsagte und der Regierung freien Zugang zu demselben über den Klosterhof gestattete. „Wenn aber der Edle Senat kein Schießpulver in demselben aufbewahre und er diesen Thurm dem Kloster auf dessen Bitten zum Gebrauche nicht übergeben wolle, so überlassen sie (die Mönche) dies dem Gutdünken des Senates." Das Original dieser Urkunde be-

tung des Thurmes Kick in de Köck berechtigt aber zu dem Schlusse, daß derselbe in späterer Zeit, vielleicht um das Jahr 1410, höher gebaut worden ist. Der Thurm hat nämlich ein Kellergeschoß und 7 Etagen, von denen jenes und die 3 untern Etagen gewölbt sind. Zu dem Kellergeschosse führt keine Treppe, sondern man kann in dasselbe nur durch eine Oeffnung von 2 Fuß 6 Zoll Länge und 1 Fuß 5 Zoll Breite, die sich in der Mitte des Fußbodens der ersten Etage befindet, mittelst eines Taues oder einer Leiter gelangen. Zu den obern Etagen führen schmale und sehr unbequeme steinerne Treppen, die im dritten und vierten Stockwerk durch eiserne, in einer Einfassung von Sandsteinen liegende, Fallthüren geschlossen werden. Der Fußboden der vierten Etage besteht aus Steinen und wurde, wie die nach innen vorspringende Mauer vermuthen läßt, von einem zinnenartigen Mauerkranz eingeschlossen. Von hier an, wo die Mauerstärke des Thurmes um etwa 1½ Fuß geringer ist, haben die Etagen keine Gewölbe und nur hölzerne Treppen. Zu dieser auffallend verschiedenen Bauart des Thurmes im Innern kommt, daß er im Aeußern in gleicher Höhe mit der vierten Etage, von wo an er höchst wahrscheinlich in einer spätern Zeit höher gebaut ist, nach oben zu eine Verzierung von Glasursteinen hat, welche in seinem untern Theile fehlt. Außerdem sind die schartenähnlichen Luken in der zweiten und dritten Etage von anderer Form und breiter, als in den obern.

Ueber den ursprünglichen Zweck des Thurmes heißt es in der Urkunde vom Jahre 1384: Und vor dy Leytunge des Wassirs dy In (den Mönchen) in dem alden brine derlaubit was, sullen dy selben Prediger Bruder muren eynen Torm, in der Stat mure, do sy ire Priuete und Heymlichkeyt Inne mogin haben, und der Thorm sal so syn, dy mure zu der Stat wert, sal syn Sebin Czigil dicke, Und den Thorm sullen sy buwen Czweyer Wonunge hoch, Bobin der nedirstin Wonunge, sal syn ein Gewelbe zweier Czigil dicke, und

findet sich im Archiv der Stadt Danzig. — Ausführlicheres über diese Verhältnisse enthält die Geschichte der Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig von Prof. Dr. Th. Hirsch. 2r Thl., S. 81 u. ff.

der obirstin Wonunge sal dy stat gebruchin, und sal habin von busin in eynen Wendilsteyn fry in das gemach zu geende, sundir Hindernisse, und des nedirstin gemaches sullen dy egenanuten Prediger Bruder gebruchin zu irer Prineten, und in den selben Thorm sullen sy haben eyne Thür by der erden, ire Heymlichkeyt reyne zu machin, wen In des Not ist, ꝛc." — Dicht an dem Thurme geht noch heute ein Arm der Radaune vorbei, tief genug, daß er in damaliger Zeit durch das unterirdische Gewölbe hat fließen können und zwar durch zwei Oeffnungen, die in der Richtung des Laufes der Radaune sich gegenüberstehen und erst später zugemauert sind, wie der Augenschein zeigt. Die Thüren, deren die Urkunde erwähnt, sind theils noch vorhanden, theils zugemauert; bei den letztern sind die Thürangeln und andere Beschläge bis heute zu sehen.

Das spitze Dach des Thurmes kann wohl später aufgesetzt und dabei eine damit in Verbindung stehende Veränderung des Mauerwerkes vorgekommen sein. Denn in einem Rechnungsbuche der Kämmerei vom Jahre 1584 finden sich folgende Ausgaben:

den 1. Septbr. dem Mauer so im Torm Kieck in de Köke, Item im Hause des Kagenzimpels[1]: gebaut und gearbeit haben . . . . 34 Mk. 6 ß.

den 22. Septbr. für 27 Last Kalk so im Kagenzimpel, Item im Torm Kieck in die Köke verbraucht 83 „ 42 „

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Thurm Kick in de Kök in einer nicht zu bestimmenden Zeit auch als Gefängniß gebraucht worden ist. In dem Gewölbe unter der Erde befinden sich nämlich an drei Seiten ziemlich starke eiserne Oesen eingemauert, in denen früher eiserne Ringe gewesen sind, welche bogenartige Vertiefungen in der Mauer sichtbar zurückgelassen haben und wohl zum Anketten der Gefangenen dienten. Da zu diesem untern Raume keine Treppe führt, so geschah das Hinunterlassen vielleicht durch eine Vorrichtung, wozu die im Erdgeschosse noch gegenwärtig an zwei gegenüber-

---

1) Dieses Haus gehörte dem Dominikanerkloster und lag diesem gegenüber, an der Johannisgassen-Ecke, gegenwärtig mit der Hausnummer 1239. Dr. Th. Hirsch a. a. O.

stehenden Wänden vorhandenen eisernen Ueberwürfe benutzt sein mögen. Auch das Erdgeschoß hat vermuthlich eine gleiche Bestimmung gehabt; denn in einer dort befindlichen Nische sind Buchstaben und andere Zeichen in die Mauerziegeln eingekratzt, die darauf hinzudeuten scheinen, daß Gefangene einst die Zeit sich damit verkürzten. (Siehe die hierzu gehörige Zeichnung.)

Außer dem Kick in de Kök dienten auch noch andere Thürme in der Stadtmauer zu Gefängnissen. Hierher gehören: der Strohthurm[1]); ferner der Ankerschmiedethurm und das Ankerschmiede-Thor[2]), und das Breite Thor[3]).

---

1) Im Jahre 1450 klagt Johann v. Meldingen, Bürger von Danzig, über schwere Mißhandlungen, die sich der Rathmann und Schulz von Danzig, Johann Meydeburg, gegen ihn erlaubt hat, als ihn der Appallation an den Hauskomthur ungeachtet, in dem Strohthurm „zu allerunterst 11 Tage und Nächte sunder Essen und Trinken habe liegen lassen." Königsberger Geh. Archiv Schbl. LX. Nr. 75 (von Hrn. Prof. Hirsch gefälligst mitgetheilt).

2) „Item to dem ankersmedi dor de venckniſſe to betern." Aus einem Rechnungsbuche des Danziger Archivs über verschiedene Ausgaben im Jahr 1463, mit der Ueberschrift: „ut gegeuen up den Sunauent na Jacobi a LXIII.

3) Item halten ½ Last Kalk by dat brede dor to dem Gevenckniſſe." Aus einer Rechnung vom Ziegelamte im Jahr 1461.

Beilage B. 1.

(Zu Seite 19.)

Unßenn fruntlickenn gruth mit erbedinge alles godes stedes thouornn Erßamme Vorßynnighe vnnd Wyße hernn Gunstige Gode frunde vnnd gonnere So vnd als deme de Allerdurchluchtigeste Hochgeborne forste vnnd Grothmechtigeste Here Herre Sigismundus von Godes gnaden Könyngk tho Palenn Grothforste in Lettawen, Rußen vnd Prußen ect. Here vnn Eruelyngk unße Allergnedigeste here, vth mannichfoldigen swaren vnd wichtigen tonödigen vnn bedrangnissen, so syne Ko. Maiestat. ann synen vnderßaten, van dem Irluchtenn vnn Hochgebarnen Forsten vnd Hernn, Albrecht, Dütsches ordens Hohmeister ect. Vnnd van den synen erleden, Dat denn alle syne Köngliche Maiestat, lange tydt heer, mit dem besten öuerßehnn, sick daeruth, wo ein ßamffmodich Konigk vnn Here, beteringe vormodende Vnd doch der wegen nichts gefolgett. Hefft syne Kö. May. Vnße Allergnedigeste Here, mit nichte vmmbegangk hebben mogen, syne Herschopie, Lande vnn Lude, vor gewölt, schaden vnn vngerechticheit, daeruth daglir mehr vnd mehr entspretende, who ein kristlicker Königk to schutten vnd to bescharmen Vnd vth andernn swaren orsacken, wedder vnn tegenn den soluigen Hern Hoemeister, synen Orden, Vnderßaten, Lande, vnd Lüde, alßo thor apenbaren fheide, dar inne syne Kö. May. mit syner hochgelaueden krone to Palen, ßunder steidt, is gedrungen. Whorvmmbe vth befehel Kö. May. vnses Allergnedigesten hernn bauen gemelt Iwe Erßamd' bidden, dieße iegenwerdige waerschowynge, Iwen Erß. borgern, koplüden vnd innewaneren vnn sust allen andern wat Standes de sien mogen in erer Statt vnn gebeden wanhafftich, Im besten nicht tho vorholen, Sunder gutlicken apenbaren vnn vorwitlicken dessoluigen Hern Hoemeisters

vnn Ordens Lande, Steden, Dorper, Plecke, Porten, Ströme vnn Hauenyuge mit keynerley aff aber thosoer, in diesser tidt, des iegenwerdigenn kryges to beßöken, aber erkeynerley wyße vnd mathe to starcken Idt sie mit volcke, Schepen, Bussen, Harnische, Profante, aber mit erkeyner anderen dingen So dat iwe E. W. vnsem Allergnedigesten Hern tho ßunderlickun eren vnd gefallenn. nha varmögen diesser warnyuge sick mit eren borgern koplueden vnd vorwantten hier to gutlick willen beqwemen: Dan: kenne ydt gott: eynes elcken schaden, de sick hiertegens doende, begeuen mochte, gerne verhoet ßegen. In gliecken vnn groterem, wo dat ymmer gesoech vnn stelle hefft, vns erbedende Iwen E. W. wedervmbe to fruntlickem willen tho werden. Gegeuen to Dantzike Am seß vnnd twintigesten dage Januarii Na Christi vnßers hern geborth Dusent fiff hundert vnd im twintigesten Jare.

Borgermeister vnnd Rathmann
der Stadt Dantzigk.

B. 2.

(Zu Seite 19.)

Wilhelm graff vnd Her zu Eyssenberg Teutschen ordenns Wolff von Schonberg Her zu Glaucha vnd Waldenburg oberster Velthawbtmann, Vnd haben euch Burgermaister rathman gulden maistern vnd gemeyner Burgerschaff In der newen statt Tantzygk hewttiges tages vnnser gemüth vnd guttigeß furnemen on statt vnnsers gnedigesten Herrn des Hochmaisters schrifftlichen endeckt dar auff auff das Christlich glaytt So wir euch benentt vnd zu geschriben Ewr antwortt durch dy geschickten eynner Statt, der rechten statt Tantzigk vermerckt vnd eynn genomen auff dy maß vnd manung das Ir allen den Jennen on dy wir vnnser briff außgeschriben, des Handels vnd vnnsers guttwilligen Erpittenß verstendigen wollett das ir mitt disser Eyll nitt hett thun künden Sonder wertt itzo bey ein ander Im rath weyther vnnß gutte antwortt zu geben vnd das wir

dare auff gegen euch Stillstann wolten Biß auff morgen, vnd dy Ewren zu vnnß glaytten So woltt Ir dy selben zu vnnß verfertigen Ewr gemüth vnd gutte anttwortt eyn zu pringen; dem nach, wy woll wir Swerlich stillstann konden, So woll wir euch doch, vmb me bequemygkeitt willen das Ir euch vnnßinthalben keynes vbereyllen zu beklagen disse frist hymit eynn rawmen wir woll morgen des tages vmb acht zwen vnnser trommetter vnd pottenn, on dy statt thor verfertigen, Ewr geschickten onzunemen vnd sicher biß zu vnnß zu pringen des gleichen wollen wir gehabtt habenn, das Ir zwen von wegen der gemeynen burgern Itzlicher statt mit euch pringett vnd dy selben Ewr anttwortt on zu horen vnd wider vmb eynn sicher vnd folligk In Ewr gewarsam komen lassenn des wir euch hymit for Ewr geschickten eyn kristlich frey sicher gelaytt versprechen vnd zu sagenn Darnach Ir Euch habtt zu richten geben Im veld lager zu der gutten Herperch Mittwoch nach Leonhard anno MD Im zwantzigsten.

(L. S.) (L. S.)

Beilage C.

Die Ingenieure aus der Familie Strakowski.

Von der Familie Strakowski leisteten drei Mitglieder der Stadt Danzig als Ingenieure Dienste: Hans, George und Ephraim. Der erstere war bei dem Bau der Steinschleuse und den Befestigungen der Stadt im Anfange des 17. Jahrhunderts vielfach thätig und hatte auch zur Anlage der Ostschanze in Weichselmünde einen Entwurf gemacht. Der Rath bewilligte ihm dafür um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Pension. Die dritte Ordnung, die mit dem Rathe oft in gespannten Verhältnissen stand und daher den Günstlingen desselben abgeneigt war, that dagegen Einspruch, weil man glaubte, seiner Dienste bei den Festungsbauten nicht benöthigt zu sein[1]). Die dritte Ordnung zeigte, wie sich später ergeben wird, fortwährend eine Abneigung gegen die Familie Strakowski.

Sein Sohn George wird, wie der Vater, sehr oft Strakowski, zuweilen aber auch Strakowitz genannt, er selbst schrieb sich jedoch stets George v. Strackwitz. Er zeigte schon in seiner Jugend eine besondere Liebe für die Befestigungskunst und die von ihm eingereichten fortifikatorischen Entwürfe gefielen dem Rathe von Danzig so sehr, daß er ihn mit einer auf drei Jahre bewilligten Geldunterstützung von 200 Gulden jährlich nach den Niederlanden schickte, damit er sich dort in der Kriegsbaukunst theoretisch und praktisch ausbildete, um später als Ingenieur in den Dienst der Stadt zu treten[2]).

---

1) Ordn.-Rec. v. 17. März 1651 u. 25. September 1652.

2) Rathsschl. v. 1. Mai 1630.

Aus Amsterdam überschickte George mit einem Briefe vom 24. December 1631, in welchem er sich Conducteur nennt, dem Rathe Fortifikationszeichnungen, „zwar nicht aus Vorwitz, sondern der Manieren nach,“ und bedauerte, „daß die im vorigen Jahre übersandten Abrisse nicht angekommen seien, doch wäre dies nicht seine Schuld. Der Rath möge es ihm nicht übel nehmen, wenn derselbe in der Zwischenzeit nicht genug Karten und Abrisse erhalten habe; denn wenn nur allein in schönen künstlichen Abrissen die Kunst bestände und man daraus den Künstler beurtheilen könnte, würde er solche dem Rathe im Ueberflusse zugeschickt haben; aber die Kunst besteht darin nicht allein, sondern aus andern Fundamenten, welche man so vor Augen gleich Karten und Abrissen nicht stellen könne.“ Die jetzt beigelegten Zeichnungen enthielten die beiden Läger bei Langensträßen[1]) und Bergen-op-Zoom, wo die Armeen, mit denen Strackwitz aus Flandern gekommen war, gelegen haben; nächstdem auch eine Zeichnung von einer Schanze auf der alten Doel auf der Grenze zwischen Antwerpen und Bergen-op-Zoom, welche in diesem Jahre (1631) abgesteckt und zum Schutze der Schelde in Defension gebracht war. Diese Zeichnung hatte er in Eile und im Lager gefertigt, doch hoffte er, sie würde dem Rathe nicht mißfallen, und „gedenke er im Kurzen noch andere Karten, nebst Zeichnungen mit der Feder und in Kupfer gerissen, die fleißiger denn diese, zu überschicken“, wodurch er sich verdient zu machen glaubte, und wenn er „mit göttlicher Hilfe noch mehreres gelernt und versucht, nach E. E. R. Forderung und Schreiben zu Hause kommen werde, Deroselben Gunst und Beförderung zu genießen.“

Die guten Fortschritte, welche George machte, bestimmten den Rath, ihm das Stipendium auf weitere drei Jahre zu verlängern, wobei dem alten Strakowski angedeutet wurde, er solle seinen Sohn fleißig ermahnen, sich besonders auf die Fortifikationswissenschaft zum Besten der Stadt zu legen[2]). Unterm 14.

1) Langestraat oder Langestraet ist eine kleine Landschaft in der Nähe von Brabant, zwischen Heusden und Herzogenbusch.

2) Rathsschl. v. 16. April 1632.

November 1632 dankte er dem Rathe von Amsterdam aus für diese neue Gunstbezeugung und gelobte, das Geld so anzuwenden, daß er dereinst in seinem Vaterlande nützlich gebraucht werden könne. Zugleich aber stellte er vor, daß die jährliche Pension von 200 Gulden zu gering sei, um davon nicht nur zu leben und sich zu kleiden, sondern auch seine mathematischen und fortifikatorischen Studien fortzusetzen, so wie den jährlichen Feldzügen auf seine eigene Kosten beizuwohnen. „Es würde ihm unmöglich gewesen sein, sich zu erhalten, wenn sein Vater ihn nicht unterstützt hätte. Dieser wäre jedoch des Geldes zu seiner eigenen Haushaltung bedürftig, auch habe er ihn so weit gebracht, daß er nun selbst für Kost und Kleider sorgen könne: dazu habe er zwar gute Gelegenheit gehabt, doch wolle er, da er dem Vaterlande zu dienen sich verpflichtet halte, nicht in andere Dienste treten, zu denen er sich auf einige Jahre verbindlich machen müßte. Auch seien ihm in der That verschiedene Conditionen angetragen mit gutem Traktament und wobei er sich Alles, was zu seinen Studien gehöre, verschaffen könne: weil er sich aber auf 10 oder 12 Jahre hätte versichern sollen, so habe er sie ausgeschlagen. Da er nun in der Fremde mit den 200 Gulden nicht bestehen könnte, besonders jetzt, da er sein mathematisches Studium **ad maturitatem** gebracht und er nun viel im Publikum versiren müsse, es ihm auch unmöglich sei, ohne Geld dort etwas zu erfahren, so müsse er, wenn er keinen Zuschub erhielte, zum Frühjahr sein Studium aufgeben, welches seinem Fortschreiten in der Kunst einen großen Stoß verursachen würde.“ Aus diesen Gründen bat er den Rath, für dessen Dienst er sich ganz erhalte, ihm das Stipendium auf die neuerdings bewilligten drei Jahre so zu verbessern, daß er davon nicht nur seinen anständigen Unterhalt habe, sondern auch seinen Zweck zum Besten der Stadt desto eifriger verfolgen könne, indem er besonders in der Fortifikationskunst nichts verabsäumen möchte. Auf diese Bittschrift wurden George v. Strackwitz 300 Gulden jährlich bewilligt, welche er fünf Jahre genießen sollte, insofern er so lange im Auslande bleibe[1]).

---

1) Rathsschl. v 13. Decbr. 1632.

Als v. Strackwitz nach wenigen Jahren nach Danzig zurückgekehrt war, überreichte er dem Rathe eine Bittschrift, worin er erinnerte, „daß, als ihm vor einigen Jahren eine gute Gelegenheit geboten wurde, sich im Auslande zu versuchen und dort seine fortifikatorischen Studien, zu denen er von Jugend auf angehalten worden, fortzusetzen, der Rath damals Gefallen an seinen eingereichten Zeichnungen gefunden habe, weshalb dieser ihm auch nicht sowohl zu einer bloßen Reise, als vielmehr zum Erlernen der Ingenieur- und Kriegskunst in den Niederlanden, als an ihrem rechten Sitz und besten Schule dieser Wissenschaften, ein Stipendium gegeben habe. Er glaube auch nach möglichem Fleiße daran gewesen zu sein und bei den vortrefflichsten Meistern und in verschiedenen Feldzügen die dort verlebten Jahre so genützt zu haben, daß weder der Rath die an ihn gewandten Kosten, noch er selbst die zugebrachte Zeit bereuen dürfe. Was er geleistet, gebühre ihm nicht mit Worten auszudrücken; doch könne er sich der Gunst seiner Herren und Potentaten rühmen, welche ihn zu ihren Diensten tüchtig erachteten und ihm solche Belohnungen verhießen, die einem Tüchtigern, denn er selbst sei, wohl annehmlich gewesen, von ihm auch nicht ausgeschlagen worden wären, wenn ihn nicht die aus Gunst des Rathes genossenen Wohlthaten davon abgehalten hätten, die er stets mit gebührendem Danke erkannt und, so lange er lebe, erkennen werde, weshalb er auch nur mit besonderer Einwilligung des Rathes fremde Dienste annehmen würde. Der Friede, dessen sein Vaterland sich erfreue und, weil in den Niederlanden jetzt wenig zu sehen und zu lernen sei, habe ihn bewogen zurückzukehren, um den Willen des Rathes einzuholen, ob er sich noch ferner im Auslande versuchen solle, oder ob er ihn in seinen Diensten zu gebrauchen beabsichtige. Er habe zwar gleich nach seiner Ankunft den Rath dieserhalb angehen wollen, doch sei ihm damals befohlen, eine Zeichnung zu fertigen, auf welche Art die Stadt an der Eisseite des Hagelsberges in gute Defension zu bringen wäre, um daraus zu ersehen, was er in den Niederlanden gelernt. Nachdem er seine Arbeit vollendet, bitte er jetzt den Rath, seinen Willen und Wohlgefallen ihm zu verstehen zu geben, dem er sich willig unterwerfen und so verhalten wolle, daß Jeder erkennen möge, daß er sein Leben und alles, was

er weiß oder vermag, vom Vaterlande habe, welches Alles er auch zu jeder Zeit zum Besten desselben, wenn die Gelegenheit es erfordern würde, anzuwenden bereit sei." Der Rath verfügte hierauf unterm 26. Januar 1635, daß v. Strackwitz hier am Orte bis nach beendigten Friedensverhandlungen[1]) bleiben solle; alsdann werde er weiter über ihn bestimmen. Ob er bis dahin ein Wartegeld erhalten könne, sollte er vom Kriegsrath erfahren, an den er dieserhalb gewiesen wurde. Einige Monate später übergab von Strackwitz dem Rathe eine zweite Bittschrift, in welcher er abermals anführte, „daß er bald nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden die von ihm verlangte Zeichnung, wie der Hagelsberg und darumliegenden Oerter an den hohen Seiten der Stadt könnte in gute Defension gebracht werden, eingereicht und dabei um Auskunft gebeten habe, ob der Rath ihn, weil der sechsjährige Waffenstillstand sich seinem Ende nähere, während des vielleicht beginnenden Krieges in dem Dienst der Stadt gebrauchen oder weiter verschicken wolle. Da ihm hierauf befohlen, daß er bis zur gewissen Entscheidung zwischen Frieden und Krieg sich in Danzig aufhalten möge, was er auch gethan habe, das Ende des Stillstandes nun aber bald gekommen, die Zeit dagegen, für welche ihm ein Wartegeld bewilligt, verstrichen sei, so wiederhole er seine frühere Bitte," indem er den Wunsch aussprach, das, was er bereits gesehen, gelernt und erfahren, zum Nutzen der Stadt anzuwenden, damit der Rath sehen möchte, was er für die seit fünf Jahren an ihn gewandten Kosten geleistet habe. Der Rath beschloß hierauf den 1. Juni 1635, um den Fleiß des Supplicanten mehr und mehr anzuregen, ihm die Bestallung eines Gefreiten-Korporals mit 20 Gulden poln. monatlichem Gehalte zu geben.

Die in Folge des Stuhmsdorfer Vertrages in Aussicht stehenden friedlichen Verhältnisse veranlaßten G. v. Strackwitz, den Rath anzugehen, ihn, weil er noch jung sei und Lust habe, sich in der

---

1) Am 25. September 1629 war zwischen Polen und Schweden ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zu Stande gekommen, welcher den 12. September 1635 in Stuhmsdorf auf weitere 26 Jahre verlängert wurde

Welt zu versuchen, nunmehr wieder zu verschicken und ihm ein solches Gehalt zu ewähren, daß er dafür nicht allein seinen ehrlichen Aufenthalt habe, sondern auch seine Studien fortsetzen könne; denn es sei bekannt, „daß mit kleinen geringen Kosten große Künste und Wissenschaften nicht zu erfahren seien und vornämlich dieses Studium mehr denn einzig ander, Kosten erfordere, welches diejenigen wissen, so sich darauf legen". Er hoffte seinen Zweck mit den ihm zu gewährenden Mitteln zu erreichen und nicht allein mit seiner Kunst und Wissenschaft Ehre einzulegen „sondern daß vielmehr E. Rath an derselben ein großes Gefallen und gutes Genügen haben werde". Zugleich bat er den Rath zu berücksichtigen, daß er vom 13. Mai bis jetzt kein Traktament genossen, dennoch alles dasjenige, was ihm befohlen, fleißig und willig verrichtet habe, als: Vermessen, Abstecken, Zeichnungen sowohl von der Stadt als dem Hause Weichselmünde, imgleichen die Fortificirung der Käsemarkschen Schanzen u. s. w., wobei er nicht nur das Seinige ausgegeben und Kleider verbraucht, als vielmehr die edle Zeit, in welcher er nichts gesehen und erworben, und viel schöne Gelegenheit versäumt habe. Auf diese Eingabe wurden dem G. v. Strackwitz am 4. September 1635 „zu Erlangung mehrer Erfahrenheit in der Ingenieurkunst auf zwei Jahre jährlich 400 Gulden" bewilligt. Außerdem beschloß der Kriegsrath am 8. Oktober 1635, daß ihm von der Zeit an, da er bei der Fortifikation der Stadt, und zwar vom 6. November 1634 bis jetzt, gebraucht worden, monatlich 30 Gulden poln. gezahlt werden sollten. „Und weil er auch auf Unkosten bei dem Abstecken etwas hat anwenden müssen, daß ihm dasselbe zugleich zu erstatten, welches er ungefähr auf drei Monate Sold vermeint anzulaufen. Was er aber folgends weiter in den Abrissen prästiren wird, dafür ist ihm künftig nach der Arbeit Beschaffenheit eine Recompense zu machen". Der Rath bestätigte unterm 29. Oktober 1635 den frühern Beschluß, dem G. v. Strackwitz, wenn er seine Reise antreten werde, auf zwei Jahre jährlich 400 Gulden holländ. zu geben, und verlängerte am 29. März 1639 dieses Stipendium auf so lange, als er im Auslande in der Fortifikation sich weiter üben würde.

George v. Strackwitz vermählte sich in Danzig am 12. December 1641 mit Barbara, Tochter des Pietro de Neri

und der Barbara Heidemann[1]). Er versah nun in der Stadt den Dienst als Ingenieur und zeichnete sich durch die vielen Entwürfe aus, welche er zur Verbesserung der Festungswerke der Stadt machte. Man zog ihn zu allen hierher gehörigen Berathungen, wofür der Rath ihm eine Kompagnie bei der Mündeschen Besatzung zu geben beabsichtigte. Die dritte Ordnung war jedoch hiermit unzufrieden und wiederholte die Bitte, die Kompagnien der Soldaten mit recht tüchtigen Offizieren zu besetzen[2]). Einige Monate später erhielt v. Strackwitz auf seinen Antrag durch Vermittelung des Kriegsrathes die Charge eines Lieutenants[3]). Er wurde jetzt zur Anfertigung verschiedener Abrisse und zu den fortifikatorischen Arbeiten gebraucht, ohne eine andere Besoldung zu genießen, als die der übrigen Lieutenants, die mit dergleichen Arbeiten nichts zu thun hatten. Der Lieutenant v. Strackwitz bat daher den Rath, die ihm für seine besondern Dienstleistungen als Ingenieur vorher durch Rathsschluß bestimmte Vergütigung sowohl für das verflossene halbe Jahr, als auch für die Folgezeit zukommen zu lassen, weil er seine Ingenieurdienste treu verrichte und der Stadt mehr Vortheil bringe und Schaden abwenden helfe, als das wenige Gehalt betrüge. Der Rath beschloß hierauf, dieses Gesuch den Ordnungen vorzulegen und wenn auf diesem Wege nichts zu erreichen wäre, so sollte der Bittsteller auf andere Art befriedigt werden[4]). Die dritte Ordnung verweigerte ihre Zustimmung und machte Strackwitz den Vorwurf, daß er oft durch grobe Fehler bei seinen Bauten die Stadt um viele 1000 Gulden gebracht habe, weshalb sie den Rath schon mehrmals gebeten habe, ihm ferner keine Arbeiten anzuvertrauen. Wenn der Rath einen erfahrenen Ingenieur für die Stadt nöthig finde, so möge er einen solchen, der die Befestigungskunst wohl gelernt und nützlich ausführen könne, zu erhalten suchen[5]). Die Verwendung des Ra-

---

1) Prof. Dr. Th. Hirsch, Ueber den Handelsverkehr Danzigs mit den italienischen Staaten zu Ende des 16. Jahrhunderts, Beilage 2.

2) Ordn.-Rec. v. 14. Januar 1656.

3) Rec. des Kr.-R. v. 18. Juli 1656.

4) Ordn.-Rec. v. 2. u. 4. Mai 1657.

5) Ebd. v. 9. Mai 1657.

thes für Strackwitz war besonders auf Empfehlung des Kriegsrathes geschehen, der bei seinen Berathungen dessen Dienste oft nöthig gehabt hatte, und die vorgekommenen Festungsarbeiten ohne einen Ingenieur nicht hätte ausführen können. Der Rath nahm keinen Anstand, die Ordnungen nochmals aufzuforderu, den G. von Strackwitz für seine vielfältigen Arbeiten zu entschädigen, weil kein Anderer vorhanden wäre, seine Stelle einzunehmen. Einem neuen unbekannten Ingenieur sich anzuvertrauen, hielt man für mißlich, da derselbe überdies mit dem bisher üblichen Gehalte nicht zufrieden sein würde. Die Ordnungen sollten sich nun erklären, was hierbei zu thun sei, weil die Stadt bei jetziger Kriegszeit einen Ingenieur haben müsse, und die fernere Dienstleistung des Lieutenants v. Strackwitz ohne eine billige Vergütigung nicht zu beanspruchen wäre[1]). Die dritte Ordnung erklärte hierauf, daß Strackwitz allerdings bei den Berathungen des Kriegsrathes gegenwärtig gewesen sei, aber wohl hauptsächlich deshalb, damit er namentlich vom Herrn General v. Perceval etwas Nützliches lerne, wovon er also einen größern Nutzen gehabt habe, als die Stadt, mithin er wohl dieser zu Dank verpflichtet, sie ihm aber keine Erkenntlichkeit schuldig wäre[2]). Die zweite Ordnung dagegen hielt es für nicht mehr als billig, Strackwitz aus den Hilfsgeldern zu entschädigen; wolle man ihn jedoch in Zukunft nicht mehr gebrauchen, so möge der Rath einen andern Ingenieur zu erhalten suchen. Dies letztere war in kurzer Zeit und ohne große Kosten nicht ausführbar[3]), und mit Rücksicht hierauf genehmigte die dritte Ordnung, daß George v. Strackwitz als Ingenieur der Stadt gegen 600 Gulden jährlicher Besoldung in Bestallung genommen werde[4]). Dem Rathe genügte dies nicht, weil Gottkant in Friedenszeit viel mehr erhalten hatte, und er bestand darauf, Strackwitz auch für die vergangene Zeit zu entschädigen. Die dritte Ordnung blieb

---

1) Ordn.-Rec. v. 16. Mai 1657.
2) Ebd. v. 25. Mai 1657.
3) Ebd. v. 29. Mai 1657.
4) Ebd. v. 4. Juni 1657.

bei ihrem frühern Beschlusse und bat einen andern erfahrenen Ingenieur anzunehmen[1]). Als der Rath nun den holländischen Ingenieur Peter Kohl in Vorschlag brachte, die dritte Ordnung diesen jedoch nicht annehmen wollte[2]), geschah aus ihrer Mitte am 13. August 1657 der Antrag, dem Lieutenant George v. Strackwitz, dem der Rath am 3. August 1657 eine Gratifikation von 100 ungarischen Dukaten bewilligt hatte, die Charge eines Kapitains zu geben, mit der Bedingung, daneben ohne weitere Entschädigung der Stadt als Ingenieur zu dienen. Der Rath ernannte ihn einige Jahre später zum Hauptmann mit monatlich 100 Gulden poln.[3]), und verbesserte im nächsten Jahre (1661) dieses Gehalt dadurch, daß er demselben für einen Diener monatlich 11 Gulden bewilligte, ihn auch, gleich den andern bei der Stadt bestellten Hauptleuten von der Accise befreite. Dagegen sollte der Hauptmann v. Strackwitz sich im Dienst der Stadt bei der Fortifikation gebrauchen lassen und wo man sonst bei Bauten, Vermessungen u. dgl. seiner wird nöthig haben, sei es in der Stadt oder in deren Ländereien, im letztern Falle ohne eine besondere Vergütigung beanspruchen zu dürfen[4]).

Die letzte größere Arbeit, welche unter der Leitung des Hauptmanns v. Strackwitz ausgeführt wurde, war der Bau der Westschanze (1673). Für die Reisen, die er zu diesem Behuf nach und von Weichselmünde machen mußte, bekam er eine Vergütigung von 50 Thalern[5]). Nach seinem Tode wurde ihm in der Pfarrkirche zu St. Marien in Danzig ein Denkmal mit folgender Inschrift errichtet: **Arte et marte praecedit labor, sequitur honor. Si commodum est viator subsiste pauca sunt quae tibi eloquar. Nobilis ac Strenuus Dn. Georgius de Strackwitz civis Gedanensis praesidii Mündensis Capitaneus ingenio ac bellicis virtutibus rebus domi forisque fortiter gestis spectatissimus hic situs est sive quod habuit mortale isto sub lapide**

1) Ebd. v. 6. u. 14. Juni 1657.
2) Ebd. v. 20. u. 30. Juli 1657.
3) Rathsschl. v. 23. Decbr. 1660.
4) Ebd. v. 4. Juli 1661.
5) Rec. des Kr.-R. v. 26. Febr. 1674.

ad quietem composuit. Spiritum quem in acie patriae impendere nunquam dubitavit laboribus senio subeunte morbisque confectus Deo Salvatori laetus lubensque restituit Anno O. R M. DC. LXXV. d. XVII Maji. Vixit Ann. LXI. menses 3. d. 18. J (ad) rem tuam, i, licet, viator, plura dici de se vetat factis clarus esse maluit[1]).

Ephraim, Sohn des George v. Strackwitz, war nicht sowohl Kriegs- als vielmehr Civilingenieur und bei der Regelung der Gewässer thätig. Im Jahre 1674 hatte er Vermessungen des Seetiefs bei Weichselmünde unternommen, und drei Jahre später, unterm 17. Mai 1677, überreichte er dem Rathe von Danzig eine zierlich geschriebene und mit 27 saubern Zeichnungen versehene „Kurze doch gründliche Beschreibung der Beschaffenheit und unterschiedlicher Veränderungen des Weichselstromes bei dem Weißenberge von Ao. 1552 bis auf diese gegenwärtige Zeit Ao. 1677.“ In der Zuschrift an den Rath sagt er über die Zeichnungen: „Die Situations- Bau- und Tiefungsrisse anlangend, so sind nicht wenige davon durch meinen Seel. Vater, den Hauptmann George v. Strackwitz, wehrender Zeit, so er sich bei dieser Stadt in Dero Gestr. und Herrl. Diensten aufgehalten, auf Dero Befehl zu Papier gebracht worden. Die andern sind von eben selbigem meinem Seel. Vater auf Ordre und Erforderung Wohlgemeldeter Herren hervorgesucht, auf den **Recessum** accomodirt und aus des Seel. Friedrich Berends, N. Oppha-

1) Curicke S. 319. (In Kunst und Krieg geht die Mühe voran, es folgt die Ehre. Wenn es Dir beliebt, o Wanderer, bleibe stehen, nur Weniges will ich zu Dir sprechen. Der edle und tapfere Herr George v. Strackwitz, Bürger von Danzig, bei der Mündeschen Besazzung Hauptmann, durch seinen Geist und seine kriegerischen Tugenden, sowie durch seine tapfern Thaten zu Hause und auswärts ausgezeichnet, liegt hier begraben und legte seinen sterblichen Leib unter diesen Stein zur Ruhe. Seinen Geist, den er dem Vaterlande in der Schlacht zu weihen, niemals anstand, gab er von Arbeit, Alter und Krankheit aufgerieben, Gott dem Erlöser froh und willig zurück im Jahre des Heils 1675 den 17. Mai. Er lebte 61 Jahre 3 Monate 18 Tage. Geh' nun Wanderer zu Deinem Geschäft, geh', mehr von ihm zu sagen verbietet er; durch Thaten will er berühmt sein).

gens, Herrn Petri Krügeri, Hendrich Rudels, Cornelius von dem Bosch, Henrich Thomens, Balthasar Hebbings, Cornelius Jansens, Friedrich Gottkants und George Telliors alten und theils fast verdorbenen Grundrissen verkleinert und bis zu künftiger ferneren Verbesserung und Ausarbeitung entworfen worden."

Ein Brief aus Herzogenbusch vom 28. April 1627 macht uns mit einem Mitgliede dieser Familie bekannt, welches sich „Esaias v. Strakowits, Ingenieur von S. Königl. Maj. von Spanien" unterzeichnet und vermuthlich ein älterer Bruder des George von Strackwitz ist. In diesem an den Rath von Danzig adressirten Schreiben meldet der Genannte, daß er nunmehr länger als sechs Jahre in den Niederlanden sich aufgehalten habe, und zwar vier Jahre in Holland und zwei Jahre in Brabant, im Königl. spanischen Dienste, zu welchem er mit Gewalt gezwungen worden. Er habe gehofft, nach Frankreich und Italien zu kommen, wo er indessen nicht so viel gelernt haben würde, als hier, wo er in seinem Dienste mehr und mehr sehe und seine Kenntnisse erweitere. Mit diesen hoffe er einst seinem Vaterlande so nützlich zu werden, wie er es demselben schuldig sei. Nächstdem bat er den Rath, ihm Nachricht von seinem Vater zu geben, ob er lebe oder todt sei, weil er von ihm seit beinahe einem Jahre keinen Brief erhalten habe, da er doch oft geschrieben. Sollte sein Vater todt sein, so wolle der Rath die Verlassenschaft, wie klein sie auch sein möge, in Verwahrung nehmen oder verordnen, daß es von einem Andern geschehe. Die Antwort solle nach Antwerpen, an der Kupferbrücke, geschickt werden. Schließlich bemerkt Esaias, daß es nichts Neues gebe, „als allein große Zurüstungen zum Kriege; wem es aber gelte, werde die Zukunft lehren".

In dem Ordnungsreceß vom 19. Juni 1697 wird noch eines Majors v. Strackwitz gedacht, den man Seitens der dritten Ordnung zum Kommandanten von Weichselmünde vorzuschlagen beabsichtigte, als der bisherige Kommandant, Oberstlieutenant Johann Peucker, seine Entlassung aus dem Dienste der Stadt nahm und nach Königsberg ging, weil er dem neuen Oberkommandanten, Oberst Jakob v. Kemphen, sich nicht unterordnen wollte.

Berichtigungen.

Seite 62, Z. 9 v. o. lies: Tafel VIII. statt IX.
„ 70, Z. 11 v. o. lies: dafür, ihm statt ihm dafür.
„ 115, Z. 13 v. u. lies: Einhorn statt Eichhorn.

Zu Beilage A. gehörig.









